

III— 69 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

1977 -04- 22

A U S S E N P O L I T I S C H E R B E R I C H T
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
über das Jahr 1976

A U S S E N P O L I T I S C H E R B E R I C H T
 des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten
 über das Jahr 1976

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Einleitende Bemerkungen

I.	<u>GRUNDLAGEN UND VORAUSSETZUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK</u>	
1.	<u>GRUNDLAGEN DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSEN-POLITIK</u>	Seite 9
2.	<u>DIE WICHTIGSTEN ENTWICKLUNGEN DER WELT-POLITIK IM JAHRE 1976</u>	10
2.1.	OST-WEST-BEZIEHUNGEN	10
2.2.	NORD-SÜD-PROBLEMATIK	12
2.3.	REGIONALE KONFLIKTE	15
2.3.1.	NAHER OSTEN	15
2.3.2.	SÜDLICHES AFRIKA	16
2.3.3.	WESTSAHARA	17
2.3.4.	CYPERNFRAGE	18
II.	<u>BILATERALE BEZIEHUNGEN</u>	19
1.	<u>STÄNDIGE MITGLIEDER DES SICHERHEITSRATES</u>	20
2.	<u>NACHBARSTAATEN</u>	23
3.	<u>ANDERE EUROPÄISCHE STAATEN</u>	32
4.	<u>NAHER OSTEN, IRAN, MAGHREBSTAATEN</u>	40
5.	<u>ANDERE AUSSEREUROPÄISCHE STAATEN</u>	43
6.	<u>NEUREGELUNGEN DIPLOMATISCHER BEZIEHUNGEN, ANERKENNUNGEN</u>	44
III.	<u>MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA</u>	
1.	<u>KSZE UND BELGRADER FOLGETREFFEN 1977</u>	46
2.	<u>EUROPÄISCHE INTEGRATION</u>	49
3.	<u>EUROPARAT</u>	54
3.1.	<u>ALLGEMEINES</u>	54
3.2.	<u>ORGANISATORISCHE FRAGEN</u>	56

	Seite
3.2.1. MINISTERKOMITEE	56
3.2.2. BERATENDE (PARLAMENTARISCHE) VERSAMM- LUNG	56
3.2.3. MITTELFRISTIGER ARBEITSPLAN	57
3.2.4. NEUE KOMITEE-STRUKTUREN	58
3.2.5. FACHMINISTERKONFERENZEN	58
3.2.6. BUDGET	59
3.3. POLITISCHE FRAGEN	59
3.3.1. MITGLIEDSTAATEN	59
3.3.1.1. PORTUGAL	59
3.3.1.2. CYPERN	60
3.3.1.3. LAGE IN NORDIRLAND	61
3.3.1.4. BEKÄMPFUNG DES INTERNATIONALEN TERRORISMUS	61
3.3.1.5. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN EUROPARAT UND EURO- PÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	62
3.3.2. NICHTMITGLIEDSTAATEN	63
3.3.2.1. HL. STUHL	63
3.3.2.2. SPANIEN	64
3.3.2.3. JUGOSLAWIEN	65
3.3.2.4. KSZE-FRAGEN	65
3.3.2.5. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN EUROPARAT UND NORDAMERIKA	66
3.3.2.6. BEZIEHUNGEN ZU DEN VEREINTEN NATIONEN ..	67
3.3.2.7. ZUSAMMENARBEIT MIT DER OECD	68
3.3.3. SONSTIGE POLITISCHE FRAGEN	68
3.3.3.1. LAGE IM NAHEN OSTEN	68
3.3.3.2. LAGE IM SÜDLICHEN AFRIKA	69
3.3.3.3. NORD-SÜD-DIALOG/ENTWICKLUNGSHILFE	69
3.3.3.4. JÜDISCHE MINDERHEIT IN DER UdSSR	70
3.3.3.5. FLÜCHTLINGE	70
3.3.3.6. KONTROLLE DER HERSTELLUNG UND DES HAN- DELS MIT WAFFEN	71
3.4. ZWISCHENSTAATLICHE ZUSAMMENARBEIT	71
3.4.1. MENSCHENRECHTE	71
3.4.2. SOZIALE UND SOZIO-ÖKONOMISCHE FRAGEN ..	73
3.4.3. ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT	74
3.4.4. JUGENDFRAGEN	76
3.4.5. ÖFFENTLICHES GESELLSCHAFTSWESEN	77
3.4.6. NATUR- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE FRAGEN DER RAUMORDNUNG UND DES DENKMALSCHUTZES ..	78
3.4.7. GEMEINDE- UND REGIONALANGELEGENHEITEN ..	79
3.4.8. JURIDISCHE ZUSAMMENARBEIT	79
4. ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAM- MENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)	80
5. INTERNATIONALES ENERGIEPROGRAMM	81
6. WELTRAUMFORSCHUNG (ESA)	83

- 3 -

	Seite
<u>7. WIRTSCHAFTSKOMMISSION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR EUROPA (ECE)</u>	84
<u>8. DONAUKOMMISSION</u>	85
 <u>IV. WELTWEITE MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT</u>	
1. <u>VEREINTE NATIONEN</u>	86
1.1. <u>ALLGEMEINES</u>	86
1.2. <u>DIE 31. GENERALVERSAMMLUNG</u>	87
1.2.1. <u>ORGANISATORISCHE FRAGEN</u>	87
1.2.2. <u>POLITISCHE FRAGEN</u>	88
1.2.2.1. <u>PALÄSTINA UND NAHER OSTEN</u>	88
1.2.2.2. <u>WEITRAUM</u>	91
1.2.2.3. <u>ARBEITUNG</u>	91
1.2.2.4. <u>INTERNATIONALE SICHERHEIT</u>	93
1.2.2.5. <u>APARTHEID-POLITIK SÜDAFRIKAS</u>	94
1.2.2.6. <u>PALÄSTINAFLÜCHTLINGE</u>	95
1.2.2.7. <u>FRIEDENSERHALTENDE OPERATIONEN</u>	96
1.2.2.8. <u>ISRAELISCHE PRAKTIKEN IN DEN BESETZTEN GEBIETEN</u>	96
1.2.2.9. <u>CYPERN</u>	97
1.2.2.10. <u>ABLEITUNG VON GANGESWASSER BEI FARAKKA</u>	97
1.2.3. <u>WIRTSCHAFTS- UND ENTWICKLUNGSFRAGEN</u>	97
1.2.4. <u>SOZIALE UND MENSCHENRECHTLICHE FRAGEN</u>	99
1.2.4.1. <u>DIE SITUATION DER MENSCHENRECHTE IN CHILE</u>	99
1.2.4.2. <u>INTERNATIONALES JAHR BEHINDERTER PERSONEN</u>	99
1.2.4.3. <u>POLITIK UND PROGRAMME BETREFFEND DIE JUGEND</u>	99
1.2.4.4. <u>FOLTER UND ANDERE FORMEN UNMENSCHLICHER BEHANDLUNG</u>	100
1.2.4.5. <u>UN-FRAUENDEKADE</u>	100
1.2.4.6. <u>BESEITIGUNG ALLER FORMEN RELIGIOSER INTOLERANZ</u>	100
1.2.4.7. <u>BERICHT DES FLÜCHTLINGSHOCHKOMMISSARS DER VN</u>	101
1.2.4.8. <u>NATIONALE ERFAHRUNGEN BEI DER ERZIELUNG WEITREICHENDER SOZIALER UND WIRTSCHAFTLICHER VERÄNDERUNGEN ZUM ZWECKE DES SOZIALEN FORTSCHRITTS</u>	101
1.2.5. <u>KOLONIAL- UND TREUHANDSCHAFTSFRAGEN</u>	101
1.2.5.1. <u>NAMIBIA</u>	101
1.2.5.2. <u>SÜDRHODESIEN</u>	102
1.2.5.3. <u>TIMOR</u>	103
1.2.6. <u>ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE FRAGEN</u>	103
1.2.6.1. <u>FINANZIERUNG DER UN-FRIEDENSTRUPPEN IM NAHEN OSTEN</u>	103
1.2.6.2. <u>BEITRAGSLEISTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN</u>	103

	Seite
1.2.7. VÖLKERRECHTLICHE FRAGEN	104
1.2.7.1. STAATENNACHFOLGE IN VERTRÄGEN	104
1.2.7.2. KOMMISSION FÜR INTERNATIONALES HANDELS- RECHT (UNCITRAL)	104
1.2.7.3. INTERNATIONALES ÜBEREINKOMMEN GEGEN GEISELNAHMEN	105
1.3. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT DER VN (ECOSOC)	106
1.3.1. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITISCHER BEREICH	107
1.3.2. HUMANITÄRER UND MENSCHENRECHTLICHER BEREICH	107
1.3.2.1. RASSENDISKRIMINIERUNGSKONVENTION	108
1.4. SEERECHTSKONFERENZ	108
1.5. ÖSTERREICHISCHE BETEILIGUNG AN DEN FRIE- DENSERHALTENDEN OPERATIONEN DER VEREIN- TEN NATIONEN	109
1.6. INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS UND WELTBANKGRUPPE	110
2. <u>NORD-SÜD-PROBLEMATIK</u>	111
2.1. ALLGEMEIN	111
2.2. VIERTE WELTHANDELSKONFERENZ (UNCTAD IV) ..	111
2.3. INTERNATIONALER FONDS FÜR LANDWIRTSCHAFT- LICHE ENTWICKLUNG (IFAD)	113
3. <u>ENTWICKLUNGSHILFE</u>	113
3.1. ALLGEMEIN	113
3.2. MULTILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE	114
3.2.1. ORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)	114
3.2.2. ENTWICKLUNGSPROGRAMM DER VEREINTEN NATIONEN (UNDP)	115
3.2.3. KINDERHILFSWERK DER VEREINTEN NATIONEN (UNICEF)	116
3.2.4. INSTITUT DER VEREINTEN NATIONEN FÜR AUS- BILDUNG UND FORSCHUNG (UNITAR)	117
3.2.5. ENTWICKLUNGSBANKEN	117
3.3. BILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE	118
4. <u>INTERNATIONALE ATOMENERGIEBEHÖRDE</u>	120
4.1. EINFÜHRUNG	120
4.2. AUFNAHME NEUER MITGLIEDSTAATEN	120
4.3. EINLADUNG AN DIE PLO, ALS BEOBACHTER AN DEN SITZUNGEN DER GENERALKONFERENZ TEILZUNEH- MEN	120
4.4. FRAGE DER ZULASSUNG SUDAFRIKAS	121
4.5. BERICHT DES GOUVERNEURSRATS	122

	Seite
4.5.1. TECHNISCHE KOOPERATION UND AUSBILDUNG	122
4.5.2. ATOMWAFFENSPERRVERTRAG UND SICHERHEITS-KONTROLLABKOMMEN	122
4.5.3. KERNKRAFT UND REAKTOREN	123
4.5.4. SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ	124
4.5.5. INTERNATIONALES NUKLEARINFORMATIONSSYSTEM (INIS)	124
4.5.6. BESCHAFTIGTENSTAND DER IAEO	124
4.6. WAHLEN IN DEN GOUVERNEURSRAT	124
4.7. BUDGET DER IAEO FÜR 1977	125
4.8. BEITRAGSQUOTEN DER MITGLIEDSTAATEN FÜR 1977	126
4.9. ERÖFFNUNGSDATUM DER XXI. ORDENTLICHEN TAGUNG	126
4.10. ZUSAMMENSETZUNG DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION ZUR XX. ORDENTLICHEN TAGUNG DER GENERALKONFERENZ	126
5. VERKEHRSFRAGEN	127
 V. ANDERE BEREICHE DER AUSSENPOLITIK	
1. AUSLANDSKULTURPOLITIK	128
1.1. BILATERALE BEZIEHUNGEN	128
1.1.1. ALLGEMEINES	128
1.1.2. VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN	130
1.1.3. AUSSTELLUNGEN	130
1.1.4. MUSIK	132
1.1.5. LITERATUR	134
1.1.6. BUCH- UND VERLAGSWESEN	134
1.1.7. FILME, TONBÄNDER, MASSENMEDIEN	135
1.1.8. ÖSTERREICHWOCHE	135
1.1.9. VORTRÄGE UND EINZELVERANSTALTUNGEN	136
1.1.10. WISSENSCHAFT	137
1.1.11. SCHULEN IM AUSLAND	140
1.1.12. SPRACHKURSE	140
1.1.13. PROJEKTE KULTURELLER ENTWICKLUNGSHILFE	141
1.1.14. JUGENDAUSTAUSCH	141
1.2. MULTILATERALE KULTUR- UND WISSENSCHAFTSPOLITIK	142
1.2.1. ALLGEMEINES	142
1.2.2. UN-UNIVERSITÄT	142
1.2.3. EG-COST	142
1.2.4. EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR MOLEKULARBIOLOGIE (EMBL)	143
1.2.5. KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT IN DURCHFÜHRUNG DER KSZE-SCHLUSSAKTE	144
1.2.6. UNESCO; 19. GENERALKONFERENZ	144

	Seite
2. AMTSSITZFRAGEN	157
2.1. WIEN ALS KONFERENZSTADT	157
2.2. IAKW; NUTZUNG DER BÜRO- UND KONFERENZRÄUMLICHKEITEN DURCH DIE VEREINTEN NATIONEN	159
3. HUMANITÄRE ASPEKTE DER AUSSENPOLITIK	161
3.1. FLÜCHTLINGS- UND ASYLPOLITIK	161
3.2. HILFSWERK DER VEREINTEN NATIONEN FÜR PALÄSTINAFLÜCHTLINGE	163
3.3. KATASTROPHENHILFE	163
3.4. GENFER DIPLOMATISCHE KONFERENZ ÜBER DAS IN BEWAFFNETEN KONFLIKTNEN ANZUWENDENDE HUMANITÄRE RECHT	163
3.5. SOZIALE, MENSCHENRECHTLICHE UND HUMANITÄRE FRAGEN IM RAHMEN DER GENERALVERSAMMLUNG DER VEREINTEN NATIONEN UND IM ECOSOC	164
4. KONSULARISCHE AUFGABEN	164
4.1. RECHTSSCHUTZ	164
4.2. HILFELEISTUNG IM AUSLAND	165
4.3. EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN	166
4.4. AUSLANDSÖSTERREICHER	166
4.5. ÖSTERREICHISCHES VERMÖGEN IM AUSLAND	167
4.6. SCHUTZMACHTTÄTIGKEIT	167
5. ORGANISATION DES AUSWÄRTIGEN DIENSTES	169
5.1. BUDGET	169
5.2. PERSONALANGELEGENHEITEN	169
5.3. HONORARKONSULATE	170
5.4. AMTSRÄUME DER ZENTRALE	171
5.5. RESIDENZEN UND AMTSGEBÄUDE IM AUSLAND	171
5.6. FERNMELDEVERBINDUNGEN	171
5.7. SICHERHEITSMASSNAHMEN	172
5.8. KOMMUNIKATIONSZENTRUM FÜR KRISENFÄLLE	172
5.9. DIPLOMATISCHE AKADEMIE	173
5.10. INTERNATIONALES DIPLOMATENSEMINAR	173

- 7 -

Beilagen

- A. Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, vor der Österreichischen Gesellschaft für Aussenpolitik und Internationale Beziehungen, am 4.11.1976
- B. Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, vor der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen, am 12.10.1976
- C. Tabelle sämtlicher von der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen, unter besonderer Berücksichtigung der Miteinbringung durch Österreich und des österreichischen Stimmverhaltens.
- D. Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr vor der 19. Generalkonferenz der UNESCO am 1.11.1976
- E. Erklärung des österreichischen Delegierten vor der 20. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz der IAEA

Einleitende Bemerkungen

Mit dem vorliegenden Bericht soll der Versuch unternommen werden, die österreichische Aussenpolitik im Jahr 1976 darzustellen. In der Betrachtungsweise wird von den Grundlagen der österreichischen Aussenpolitik und einer knappen Skizzierung der wesentlichsten Tendenzen der Weltpolitik im Berichtsjahr ausgegangen.

Die Komplexität der Materie sowie die vielfältige Verflechtung der einzelnen Arbeitsbereiche miteinander erschweren den Aufbau des Berichts und lassen scharfe Abgrenzungen vielfach nicht zu. Es wurde versucht, Wiederholungen, bzw. Überschneidungen durch entsprechende Hinweise so weit wie möglich zu vermeiden.

I. GRUNDLAGEN UND VORAUSSETZUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK

1. GRUNDLAGEN DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK

Der Staatsvertrag, die immerwährende Neutralität, die pluralistisch-demokratische Staatsform des Landes sowie die geopolitischen Gegebenheiten sind und bleiben die Grundlagen der österreichischen Aussenpolitik. Auf diesen Grundlagen hat die Bundesregierung auch im Jahre 1976 ihre, auf eine allgemeine Entspannung gerichtete aktive Aussenpolitik, die einen wesentlichen Bestandteil der österreichischen Sicherheitspolitik darstellt, zielbewusst fortgesetzt.

Ein immerwährend neutraler Staat, der sich als Mitglied der Vereinten Nationen von der Satzung der Weltorganisation leiten lässt, kann sich nicht mehr darauf beschränken, eine Friedensinsel zu bleiben, indem er sich von allen internationalen Konflikten fernhält; er muss vielmehr auch eine aktive Neutralitätspolitik mit dem Ziele führen, an der Festigung des allgemeinen Friedens und der internationalen Sicherheit mitzuwirken.

Die aussenpolitischen Möglichkeiten eines Staates, der über keine ins Gewicht fallenden Machtmittel verfügt, sind begrenzt. Gerade aber eine realistische Einschätzung dieser Begrenzungen lässt eine besonders aktive Aussenpolitik geboten erscheinen, um im Zusammenwirken mit einer umfassenden Landesverteidigung und einer umsichtigen Aussenwirtschaftspolitik die Existenz eines unabhängigen, demokratischen und wirtschaftlich stabilen Österreich zu gewährleisten.

Die Wahl Österreichs in den Sicherheitsrat (1972 - 1974), die Wahl der Bundeshauptstadt zum Sitz weltweiter internationaler Organisationen und nicht zuletzt die zweimalige Wahl eines Österreichers zum Generalsekretär waren sowohl Anerkennung der Nützlichkeit eines dauernd neutralen Staats für die Staatengemeinschaft als auch Anerkennung des österreichischen Engagements für die Weltorganisation.

2. DIE WICHTIGSTEN ENTWICKLUNGEN DER WELTPOLITIK IM JAHR 1976

Eine wesentliche Aufgabe jeder Aussenpolitik besteht darin, die Entwicklung der weltpolitischen Lage laufend zu verfolgen, ihre möglichen Auswirkungen auf das eigene Land zu analysieren und die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Eine umfassende Darstellung der weltpolitischen Entwicklungen im abgelaufenen Jahr würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Der folgende Abschnitt kann sich daher nur darauf beschränken, die wesentlichsten Entwicklungslinien der internationalen Politik sowie einzelne aktuelle Krisensituationen kurz aufzuzeigen.

2.1. DIE OST-WEST-BEZIEHUNGEN

Das Verhältnis zwischen Ost und West hatte 1976 nach wie vor bestimmenden Einfluss auf die Entwicklung der weltpolitischen Lage. Dieses Verhältnis war 1976 nach der Dynamik der ersten Hälfte der 70er Jahre in eine Phase der Stagnation getreten und durch eine gewisse Unsicherheit über die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten gekennzeichnet.

Die aussenpolitischen Vorgänge im Berichtsjahr wurden vielfach durch innenpolitische Entscheidungen in einer Reihe wichtiger Staaten der Welt beeinflusst. Für die aussenpolitischen Entwicklungen waren u.a. folgende Faktoren massgebend:

- der Wahlkampf und der Präsidentenwechsel in den USA, besonders die Beendigung der Ära Kissinger, der in den vorangegangenen Jahren dem westlichen Entspannungsverständnis und den Ost-West-Beziehungen im allgemeinen seinen persönlichen Stempel aufgeprägt hatte;

- die zunehmenden Aufrüstungsbestrebungen und die fast völlige Ergebnislosigkeit der Abrüstungsbemühungen auf weltweiter (Vereinte Nationen und Genfer Abrüstungskommission), regionaler (Verhandlungen über die gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Massnahmen in Mitteleuropa) und bilateralen (SALT) Ebene;

- das zunehmende Bewusstwerden der Möglichkeiten, welche die Schlussakte der KSZE für die Gestaltung des Zusammenlebens der Völker bieten;
- die in der Folge der Rezession in West und Ost aufgetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die damit verbundene Verlangsamung der Entwicklung des Ost-West-Handels nach den starken Zuwachsraten vergangener Jahre, Hand in Hand mit zunehmender Verschuldung der kommunistischen Staaten gegenüber dem Westen;
- der Tod Mao Tse Tungs.

Die Schwierigkeiten, die aus der Verschiedenheit des Entspannungsverständnisses in Ost und West herrühren, sind besonders deutlich geworden. Der Westen musste sich damit abfinden, dass seine Vorstellungen, wonach die Entspannung im wesentlichen freiwillige Mässigung, gegenseitigen Verzicht auf einseitige Vorteile, verbunden mit mehr Sicherheit Zusammenarbeit und wirtschaftlichen Vorteilen sowie eine Entschärfung der ideologischen Auseinandersetzung bringe, bisher nur zum geringen Teil verwirklicht werden konnten.

Nach sowjetischer Auffassung hebt die Entspannung die Gesetze des Klassenkampfes keineswegs auf, sondern schafft im Gegenteil günstigere Bedingungen zur Weiterführung der ideologischen Auseinandersetzung.

Der Osten sieht die Entspannung nicht nur als historischen Prozess an, sondern glaubt auch, das Ergebnis dieses Prozesses, das er nicht gefährdet sehen will zu kennen. Er ist daher bestrebt, die "sozialistische Staatengemeinschaft" im ideologischen Kampf gegen die Ideen der westlichen Welt abzuschirmen.

Es wurde im Laufe des Jahres 1976 dem Westen zunehmend klar, dass Entspannung keineswegs Ruhestellung bedeutet, sondern vielfach zu verstärkter ideologischer Auseinandersetzung führt, trotz des Bestehens einer gewissen Interessenparallelität zwischen den USA und der UdSSR auf verschiedenen Gebieten, wie z.B. auf dem der Abrüstung.

Die Gipfelkonferenz von Helsinki im August 1975 war nicht das Ende einer Tagungsserie über Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sondern der Beginn eines langfristigen Prozesses.

2.2. DIE NORD-SÜD-PROBLEMATIK

Mit dem Fortschreiten des Entkolonialisierungsprozesses und der sich daraus ergebenden staatlichen Selbständigkeit vieler Nationen sind die Gegensätze zwischen den meist armen und vielfach erst am Beginn ihrer wirtschaftlich-sozialen Entwicklung stehenden Ländern des "Südens" und den relativ wohlhabenden und überwiegend hochindustrialisierten Staaten des "Nordens" zunehmend zu einem der Hauptprobleme der internationalen Politik geworden.

Anfangs hatten sich die Entwicklungsbemühungen der jungen Staaten der "Dritten Welt" weitgehend am Vorbild der wirtschaftlich höher entwickelten Industrieländer orientiert. Sie waren vor allem durch das Streben nach möglichst hohen Wachstumsraten des Bruttonationalprodukts ihrer Volkswirtschaften und durch die Erwartung einer grosszügigen Entwicklungshilfe seitens der Industriestaaten gekennzeichnet. Besonderen Ausdruck fand diese entwicklungs-politische Einstellung in der 1970 von der Generalversammlung (GV) der Vereinten Nationen (VN) angenommenen Internationalen Entwicklungsstrategie für die 2. UN-Entwicklungsdekade.

Bereits bei der ersten Prüfung der Durchführung der Strategie im Jahre 1973 musste jedoch festgestellt werden, dass die Annahmen, auf denen die Strategie beruhte, weitgehend nicht mehr den weltwirtschaftlichen Gegebenheiten und entwicklungs-politischen Erfordernissen entsprachen. Der Zusammenbruch des Systems von Bretton Woods und die Ereignisse im Energiebereich hatten die Grundlagen und Voraussetzungen der internationalen Entwicklungspolitik wesentlich verändert.

Die damals noch anhaltende Hochkonjunktur in den Industriestaaten, die von einem massiven internationalen Liquiditätsstoss, einer Haussse der meisten Rohstoffpreise und im zunehmenden Masse von einer weltweiten inflationären Entwicklung begleitet war, wurde in der Folge von der bisher schwersten Rezession der Weltwirtschaft seit dem Ende des 2. Weltkrieges abgelöst. Während die erdölexportierenden Länder durch ihre Aktion im Rahmen der OPEC die negativen Auswirkungen dieser Krise von ihren Volkswirtschaften weitgehend abwehren konnten, verschlechterte sich die Lage der übrigen Entwicklungsländer, insbesondere jener mit hoher Weltmarktabhängigkeit, vielfach in dramatischer Weise.

Diesen Ländern wurde durch die krisenhafte Entwicklung der Weltwirtschaft erneut bewusst, dass mit der Erreichung der politischen Unabhängigkeit noch keineswegs ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit gesichert war, bzw. der wirkungsvollen Vertretung und Durchsetzung ihrer entwicklungspolitischen Interessen im Rahmen des bestehenden

Weltwirtschaftssystems meist enge Grenzen gesetzt waren. In diesen Ländern setzte sich daher in den letzten Jahren zusehends die Auffassung durch, dass eine nachhaltige Verbesserung ihrer Entwicklungschancen nur durch eine grundlegende Reform der internationalen Wirtschaftsordnung erreicht werden könne. Der Ruf nach einer Neuordnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen wird in diesem Sinne auch unter dem Aspekt der Entkolonialisierung gesehen: der politischen Selbständigkeit müsse auch die wirtschaftliche folgen.

In den VN fand diese entwicklungspolitische Einstellung vor allem in den Beschlüssen der VI. Sondertagung und in der Annahme der "Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten" ihren Ausdruck.

Es ist heute schwer vorhersehbar, in welcher Weise dieser angestrebte Wandlungsprozess erfolgen bzw. ob die künftigen Beziehungen zwischen dem "Norden" und dem "Süden" im Zeichen der Kooperation oder der Konfrontation stehen werden. Zwar überwiegt in den meisten Ländern die Auffassung, dass zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ein besseres gegenseitiges Verständnis und - darauf aufbauend - ein engeres partnerschaftliches Verhältnis geschaffen werden müsse. Die Ansichten, wie eine solche im wesentlichen harmonische Entwicklung auf globaler Ebene herbeigeführt werden kann, gehen allerdings noch erheblich auseinander.

Die krisenhafte weltwirtschaftliche Entwicklung hat die zunehmende Interdependenz der nationalen Volkswirtschaften deutlich gemacht und die Notwendigkeit einer globalen Krisenbekämpfung nachdrücklich unterstrichen. Es wird heute auch weitgehend anerkannt, dass eine dauerhafte Sicherung und Verbesserung des Lebensstandards in den Industrieländern nicht ohne eine entsprechende Berücksichtigung der Entwicklungserfordernisse der Dritten Welt erfolgen kann.

Zweifellos ist die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Dritten Welt primär deren eigene Aufgabe. Dies wird von diesen Staaten auch in zunehmenden Masse erkannt und anerkannt. Dies kommt insbesondere in den Bestrebungen zum Ausdruck, eine nachhaltige und den Bedürfnissen dieser Länder entsprechende Entwicklung durch eigene Kraft "self-reliance" bzw. durch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern ("collective self-reliance") in die Wege zu leiten.

In zunehmenden Masse wird auch die Notwendigkeit einer internationalen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik gesehen, die auf die ärmsten Länder und die ärmsten Bevölkerungsschichten Rücksicht nimmt und dementsprechend auf die vorrangige Befriedigung der Grundbedürfnisse ausgerichtet ist.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass gerade die kleineren und mittleren der demokratischen Industriestaaten eine wichtige katalytische Rolle im Verhandlungs-

und Entscheidungsprozess über internationale entwicklungs-politische Fragen spielen können. So erwies sich die von diesen Staaten im allgemeinen gegenüber den Anliegen der Dritten Welt eingenommene aufgeschlossene Haltung als ein die internationale Zusammenarbeit stärkendes Element, das sich wiederholt auch in jenen Fällen bewährte, in denen die entwicklungspolitische Diskussion auf Konfrontationskurs zu geraten drohte.

Zu dieser Entwicklung hat zweifellos auch die zunehmende Verbreiterung des Spektrums der internationalen Beziehungen bzw. die damit verbundene Neugewichtung der Machtfaktoren in den internationalen Beziehungen beigetragen, die auch den kleineren und mittleren Staaten eine aktiveren und effektiveren Mitwirkung bei der Gestaltung dieser Beziehungen ermöglicht.

Österreich nimmt gegenüber den Entwicklungsbestrebungen der Dritten Welt eine grundsätzlich aufgeschlossene Haltung ein und geht dabei von der Auffassung aus, dass es sowohl im Interesse der Erhaltung des Weltfriedens als auch der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft erforderlich sein wird, Lösungen für die Probleme der Entwicklungsländer nicht durch Konfrontation, sondern durch verstärkte Kooperation zu finden.

Die Österreichische Bundesregierung hat sich in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 ausdrücklich zur Unterstützung aller derartiger Bemühungen bekannt, um auf diese Weise zur Schaffung einer gerechteren und krisenfesteren internationalen Wirtschaftsordnung beizutragen.

Im Lichte der österreichischen Interessenlage, vor allem auch der starken Außenhandelsverflechtung unseres Landes und Notwendigkeit der Sicherung seiner Versorgung insbesondere mit Rohstoffen wird die auf den Grundsätzen der Partnerschaft aufbauende Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern u.a. auf folgende Zielsetzungen auszurichten sein:

- Verminderung des bestehenden wirtschaftlichen Ungleichgewichts zwischen Industrie- und Entwicklungsländern durch solidarische Zusammenarbeit im Rahmen einer umfassenden internationalen Entwicklungsstrategie unter besonderer Beachtung der sozialen Aspekte des Entwicklungsprozesses bzw. der ärmsten Länder und Bevölkerungsschichten.

- Erschließung neuer Rohstoff- und Energiequellen im Wege einer engen Kooperation zwischen Produzenten und Konsumentenländern auf der Grundlage der Gleichberechtigung und unter Wahrung der legitimen Interessen beider Seiten.

- Stärkung der VN als Forum für die Formulierung, Koordinierung, Koordinierung und Durchführung einer auf die internationale Friedensicherung und harmonische wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller Staaten ausgerichteten Politik.

2.3. REGIONALE KONFLIKTE

2.3.1. NAHER OSTEN

Der Nahe Osten blieb auch im Berichtsjahr eines der neurotisch-schizophrenen Gebiete der Welt. Ähnlich wie in den vergangenen Jahren gab es eine Reihe kritischer Situationen, die zu einer allgemeinen Eskalation kriegerischer Handlungen hätten führen können.

Mittelpunkt des krisenhaften Geschehens war der Libanon, wo der Bürgerkrieg durch das starke Engagement der Palästinenser und schliesslich die syrische Intervention mit regulären Armeeinheiten im Juni 1976 eine zusätzliche Verschärfung erfuhr. Durch die massvolle Haltung der Hauptbeteiligten am Nahostkonflikt konnte jedoch eine Ausweitung der kriegerischen Auseinandersetzungen vermieden werden.

Gegen Ende 1976 waren erste Fortschritte in den Pazifizierungsbemühungen der arabischen Friedenstruppe, deren Aufstellung in der Größenordnung von 30.000 Mann bei den arabischen Gipfelkonferenzen von Riad und Kairo im Oktober 1976 beschlossen worden war, festzustellen.

Die am Nahostkonflikt beteiligten Staaten, zum Teil aber auch die Grossmächte, haben 1976 ihre intensiven Bemühungen um eine Lösung des Nahostproblems fortgesetzt. Das Jahr 1976 zeichnete sich u.a. auch dadurch aus, dass zum ersten Mal in den innerarabischen Beziehungen Staaten wie Ägypten, Syrien und Saudi-Arabien in ihren Bemühungen um eine Nahostlösung mehr oder minder einer gemeinsamen Linie folgen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die allgemeine Situation im Nahen Osten Auswirkungen auf alle Staaten hat. Es sei in diesem Zusammenhang an die Energiekrise, aber auch an Aktionen des internationalen Terrorismus erinnert, die ihre Wurzeln im Konflikt im Nahen Osten haben. Dieser Umstand, aber auch die Tatsache, dass Österreich traditionell enge und freundschaftliche Beziehungen zu allen Staaten dieser Region unterhält und sich nicht zuletzt an den friedenserhaltenden Operationen im Nahen Osten beteiligt, bringt es mit sich, dass die Vorgänge in diesem Raum österreichischerseits mit besonderem Interesse verfolgt werden.

Österreich hat auch 1976 sowohl in bilateralen Gesprächen als auch im Rahmen der GV der VN und anderer internationaler Organisationen stets die Auffassung vertreten, dass eine dauerhafte Lösung des Nahostkonfliktes eine Räumung der besetzten Gebiete gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates (SR) der VN, eine Anerkennung der staatlichen Existenz Israels und seines Rechts, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden zu leben, sowie die Berücksichtigung der legitimen Rechte der Palästinenser beinhalten müsse. Darüberhinaus trat Österreich dafür ein, dass an der Regelung des Problems alle vom Konflikt betroffenen Parteien teilnehmen sollten. Die Basis für eine derartige Regelung im Nahen Osten findet sich in der SR-Resolution Nr. 242 und 338, denen Österreich seine vollinhaltliche Zustimmung gegeben hat.

Hinsichtlich der Behandlung der Nahostfrage in den Vereinten Nationen siehe Abschnitt IV.1.2.2.1.

2.3.2. SÜDLICHES AFRIKA

Die unerwartet rasche Auflösung des portugiesischen Kolonialreichs im südlichen Afrika hatte in diesem Raum zunächst zu einem gewissen Machtvakuum geführt und neue politische Faktoren ins Spiel gebracht. Der in der Rassenfrage an sich schon enthaltene und die politische Stabilität dieses Raumes gefährdende Konfliktstoff hat durch diese Entwicklung an Aktualität gewonnen. Obwohl eine Bewältigung der offenen Probleme im Interesse der Vermeidung gewaltssamer Entwicklungen und ihrer möglichen Auswirkungen auf die weltpolitische Lage besonders notwendig und dringend erschienen wäre, konnten 1976 keine Fortschritte erzielt werden.

An der Politik der weissen Minderheitregierung in Südrhodesien (Zimbabwe), die das Ziel verfolgt, die politische Mitbestimmung der schwarzen Mehrheit so lange als möglich hintanzuhalten, hat sich trotz der Aufnahme schwarzer Kabinettsmitglieder kaum etwas geändert. Die Annahme von Kompromissvorschlägen des amerikanischen Aussenministers Kissinger sowohl durch die rhodesische Regierung als auch durch alle Befreiungsbewegungen sowie die nachfolgende Konferenz in Genf hatten für einige Zeit zu Hoffnungen auf eine baldige befriedigende Lösung berechtigt. Mit der Vertagung der Konferenz - praktisch sine die - und der Verstärkung der Guerillatätigkeit in Rhodesien war eine neuerliche Verschlechterung des politischen Klimas in und um Rhodesien kaum mehr in Frage zu stellen.

Hinsichtlich der Behandlung der Rhodesienfrage in den VN siehe Abschnitt IV.1.2.5.2.

Österreich hat auch im Berichtsjahr keinen Zweifel daran gelassen, dass es nicht nur im südlichen Afrika, sondern überall auf der Welt, gegen jede Art der Herrschaft einer Minderheit über eine Mehrheit eintritt und rassische Diskriminierung jeder Art schärfstens ablehnt.

Die Rhodesienfrage war 1976 das dringenste, aber keineswegs das einzige Problem im südlichen Afrika. Das gravierendste Problem stellt sich in Südafrika selbst, wo der grossen Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor die politischen und bürgerlichen Rechte verweigert werden und die von aller Welt verurteilte Apartheid-Politik fortgesetzt wird.

Die Rassenunruhen in Johannesburg und Pretoria kennzeichneten das Anwachsen der Spannungen in diesem Land. In den VN kam das gesteigerte Interesse an der Apartheidpolitik Südafrikas schor dadurch zum Ausdruck, dass diese Frage während der 31. GV nicht wie bisher in der Politischen Spezialkommission sondern im Plenum selbst behandelt wurde.

Hinsichtlich des Verlaufes der Debatte und der von Österreich eingenommenen Haltung wird auf Abschnitt IV.1.2.2.5 sowie auf die in der Beilage enthaltene Rede Bundesministers Dr. Pahr vor der GV verwiesen.

- 17 -

Zu den ungelösten Problemen im südlichen Afrika zählt schliesslich auch die Frage der Selbstbestimmung Namibias (Südwestafrika). Südafrika ist der Aufforderung des Sicherheitsrats vom Jänner 1976, freie Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen abzuhalten, nicht gefolgt. Der Sicherheitsrat war seinerseits nicht in der Lage, Sanktionen gegen Südafrika zu beschliessen.

Der Vorschlag des amerikanischen Aussenministers Kissinger eine Verfassungskonferenz einzuberufen konnte nicht verwirklicht werden. Österreich hatte sich bereit erklärt, seinen neutralen Boden für eine solche Konferenz zur Verfügung zu stellen, falls die Parteien dies wünschten.

Zur Behandlung der Namibia-Frage in den VN und der von Österreich eingenommenen Haltung siehe Abschnitt IV.1.2.5.1.

2.3.3. WESTSAHARA

Der Streit um die politische Zukunft der Westsahara hat auch 1976 die Beziehungen zwischen Marokko und Mauretanien einerseits und Algerien andererseits negativ beeinflusst. In dieser Frage war die afrikanische Staatengruppe bei der 31. GV der VN im Hinblick auf die geplante diesbezügliche Gipfelkonferenz der Organisation für afrikanische Einheit (OAU) bemüht, eine Auseinandersetzung zwischen den Streitparteien sowie die Vorlage eines kontroversiellen Resolutionsentwurfes zu vermeiden. Nach Konsultationen wurde schliesslich im Konsenswege eine Resolution angenommen, die eine Verschiebung der Behandlung dieser Frage auf die 32. GV vorsieht.

Die österreichische Haltung zu diesem Problem, nämlich das Bekennnis zum Selbstbestimmungsrecht der Bewohner dieses ehemaligen spanischen Überseegebietes, blieb unverändert.

2.3.4. CYPERNFRAGE

Anlässlich der letzten Gesprächsrunde der griechisch-cypriotischen und türkisch-cypriotischen Volksgruppenvertreter unter den Auspizien des Generalsekretärs der VN, bei der Österreich mit Wien als Tagungsort (17. - 21. Februar) wiederum die Rolle eines neutralen Gastgebers übernommen hatte, war vereinbart worden, dass schriftliche Verhandlungsvorschläge bezüglich der territorialen und verfassungsrechtlichen Aspekte zur Lösung der Cypernfrage innerhalb einer Frist von sechs Wochen unter Einschaltung des Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs in Cypern ausgetauscht werden sollten. Es ist zwar gelungen, unter Überwindung etlicher prozeduraler Schwierigkeiten den zeitlich abgestuften Austausch der beiderseitigen Verhandlungsvorschläge im April 1976 zustandezubringen, doch waren in der Folge im Laufe des Jahres 1976 angesichts der nach wie vor kontradiktatorischen Standpunkte der beiden Volksgruppen sowie des vorherrschenden Misstrauens zwischen den Verhandlungspartnern keine Fortschritte in Richtung einer friedlichen, gerechten und dauerhaften Lösung des Cypernproblems zu verzeichnen.

Auch die 31. GV der VN musste sich darauf beschränken, auf frühere Resolutionen zu verweisen und den Generalsekretär um Fortsetzung seiner guten Dienste zu ersuchen.

Österreich hat sich 1976 weiterhin, insbesondere im Rahmen der VN, für die Wahrung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität Cyperns ausgesprochen und sich dafür eingesetzt, dass die Insel von fremden Truppen geräumt wird, dringende Massnahmen zur Erleichterung der freiwilligen Rückkehr der Flüchtlinge getroffen werden und beide Volksgruppen ohne äussere Einmischung ihre verfassungsmässige Ordnung und die politische Form ihres Zusammenlebens selbst regeln. Weiters hat Österreich seinen Beitrag zu den friedenserhaltenden Operationen der VN durch Weiterbelassung der österreichischen Kontingente auf Cypern - mit Ausnahme des Feldlazarettes, das im April 1976 mangels erforderlicher Freiwilligenmeldung im Einvernehmen mit dem Generalsekretariat der VN aufgelöst wurde - während des Jahres 1976 aufrechterhalten.

II. BILATERALE BEZIEHUNGEN

Bei der folgenden Darstellung der bilateralen Beziehungen ist zu berücksichtigen, dass die offiziellen staatlichen Kontakte oft nur wenig über die faktische Dichte der bestehenden Beziehungen aussagen. Im Verhältnis zu den - vorwiegend westlich-demokratischen - Staaten, in denen die Kontakte auf wirtschaftlichem, kulturellen, wissenschaftlichem, touristischen und menschlichem Gebiet nicht staatlich reglementiert werden, ist die Fülle der faktischen Beziehungen erfassbar. In diesen Fällen sind staatliche Eingriffe zur Förderung der Beziehungen in geringerem Umfang erforderlich als etwa im Verhältnis zu den Staaten der kommunistischen Welt oder zu vielen Entwicklungsländern. In gewissem Sinn ist es eines der Ziele bilateraler Außenpolitik, Bedingungen zu schaffen, unter denen sich die Beziehungen zwischen den Menschen verschiedener Länder frei und ungestört von staatlichen Einflüssen entfalten können, und die ein förderndes Eingreifen nur dort erfordern, wo die zu bewältigenden Aufgaben die Möglichkeiten des Einzelnen übersteigen.

Die offiziellen Kontakte zwischen Regierungsvertretern beschränken sich schliesslich nicht nur auf den bilateralen Verkehr. Vor allem im Verhältnis zu den westeuropäischen Staaten bieten die gemeinsamen multilateralen Organisationen und Konferenzen regelmässig Gelegenheit zur Begegnung, zum Gespräch und zur Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang sei an die Tagungen des Ministerkomitees des Europarates, des EFTA-Ministerrates oder etwa an die europäischen Fachministerkonferenzen erinnert.

Bei der Darstellung der bilateralen Beziehungen sind, von einigen Ausnahmen - wie z.B. Vertragsabschlüssen - abgesehen, die kulturelle Tätigkeit und Entwicklungshilfemaßnahmen ausgeklammert. Hinsichtlich dieser Bereiche wird auf die Abschnitte V.1.1. bzw. IV.3.3. verwiesen.

1. STÄNDIGE MITGLIEDER DES SICHERHEITSRATES

Den Beziehungen zu den Mitgliedern des Sicherheitsrates, die nach der Satzung der Vereinten Nationen eine privilegierte Stellung in der Völkergemeinschaft inne haben kommt besondere Bedeutung zu. Darüberhinaus sind vier von ihnen Signatarstaaten des österreichischen Staatsvertrages.

Französische Republik

Angesichts der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung Frankreichs - vor allem im europäischen Raum - verdient der ständige Ausbau der Beziehungen zu diesem Land besondere Aufmerksamkeit.

Über Einladung von Premierminister Chirac stattete Bundeskanzler Dr. Kreisky in Begleitung von Bundesminister Dr. Bielka vom 28. bis 30. Juni Frankreich einen offiziellen Besuch ab. Der Besuch galt als Erwiderung der offiziellen Visite von Ministerpräsident Pompidou in Österreich im Jahre 1967. Bei den Gesprächen mit Staatspräsident Giscard d'Estaing und Premierminister Chirac stand die Intensivierung der beiderseitigen Beziehungen, vor allem auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, im Vordergrund. Der französische Staatspräsident und der französische Premierminister wurden zu Gegenbesuchen nach Österreich eingeladen. Im Hinblick auf diesen Besuch wurde die 9. Tagung der Gemischten österreichisch-französischen Kommission einvernehmlich auf 1977 verschoben.

In Erwiderung eines Besuches französischer Parlamentarier besuchte im Oktober eine österreichische Parlamentarierdelegation Frankreich. Am 5. und 6. Mai nahm der Bürgermeister von Wien an den Feiern anlässlich des Europatags in Paris teil.

Auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet besteht eine rege Zusammenarbeit. An französischen Hochschulen lehren im Studienjahr 1976/77 23 österreichische Lektoren und an höheren Schulen über 50 Sprachassistenten.

Von besonderer Werbewirksamkeit erwies sich ein Gastspiel der Spanischen Hofreitschule in Paris, welches vom französischen Fernsehen zur Gänze übertragen wurde.

Am 26. November wurden die Ratifikationsurkunden zu dem zwischen Österreich und Frankreich geschlossenen Auslieferungsvertrag ausgetauscht. In diesem Vertrag sichern die beiden Vertragsstaaten einander grundsätzlich die Auslieferung von Personen zu, die sich auf ihrem Staatsgebiet befinden und im anderen Staat strafgerichtlich verfolgt werden oder verurteilt worden sind.

- 21 -

Verhandlungen über einen Zusatzvertrag zum Haager Prozess-Übereinkommen 1974 konnten im Juli 1976 mit der Paraphierung eines Vertragstextes abgeschlossen werden.

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Die österreichisch-sowjetischen Beziehungen haben sich auch im Jahre 1976 günstig weiterentwickelt und vertieft. Zwischen Österreich und der Sowjetunion bestehen keine offenen Probleme.

Der Bundesminister für Justiz, Dr. Christian Broda, stattete der Sowjetunion vom 15. - 20. September einen offiziellen Besuch ab. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Josef Staribacher, weilte anlässlich der vom 19. - 21. Juli abgehaltenen Tagung der österreichisch-sowjetischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit in Moskau.

Der sowjetische Minister für Gerätbau, Automatisierungsmittel und Steuerungssysteme, K.N. Rudnjew, hielt sich anlässlich der "Tage der sowjetischen Wissenschaft und Technik in Österreich" im Oktober in Österreich auf.

Eine Delegation der Kärntner Landesregierung, der u.a. Landeshauptmann Leopold Wagner sowie die Landeshauptmannstellvertreter Erwin Frühbauer und Herbert Bacher angehörten, besuchte im September die Sowjetunion.

Der in der Vergangenheit bereits einige Male stattgefundene Meinungsaustausch zwischen leitenden Beamten des österreichischen und sowjetischen Außenministeriums wurde am 18. und 19. März in Moskau fortgesetzt.

Das österreichisch-sowjetische Übereinkommen betreffend Sichtvermerke für Journalisten und deren Familienangehörigen ist am 1. Mai 1976 in Kraft getreten. In Wien fand eine erste Verhandlungsrunde über ein Abkommen über den gegenseitigen urheberrechtlichen Schutz statt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Beziehungen zu den USA haben sich 1976 freundschaftlich und - abgesehen von gewissen Schwierigkeiten bei österreichischen Edelstahlexporten - problemlos entwickelt. Die inneramerikanischen Vorbereitungen für die Präsidentschaftswahl haben die Möglichkeiten für eine weitere Vertiefung der offiziellen Kontakte im Berichtsjahr allerdings eingeengt.

- 22 -

Das gute österreichisch-amerikanische Verhältnis kam beispielsweise in der Unterstützung zum Ausdruck, welches die USA Österreich in der Frage des Transfers von UN-Einheiten nach Wien gewährten, obwohl dies eine Wegverlegung von New York bedeutet.

Das 200-jährige Bestehen der Vereinigten Staaten hat Österreich durch zahlreiche offizielle und private Veranstaltungen in Österreich und in den Vereinigten Staaten begangen, die zum Teil vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten koordiniert bzw. durchgeführt wurden. Hervorgehoben seien die Tournee der Wiener Philharmoniker und die österreichische Beteiligung an dem musikalisch-folkloristischen Festival der wichtigsten Einwanderungsländer.

In einem von Volk zu Volk geleisteten, bleibenden Beitrag zur 200-Jahr-Feier und als Dank für die dem österreichischen Volk nach den Zweiten Weltkrieg von amerikanischer Seite gewährte Wirtschaftshilfe hat Österreich der amerikanischen Nation die Errichtung von Lehrstühlen für Österreichkunde an den Universitäten von Minnesota und Stanford zum Geschenk gemacht.

Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Nordirland

Die durch die schwierige wirtschaftliche Lage bedingte Konzentration Grossbritanniens auf innere Probleme und auf die Europäischen Gemeinschaften bot im Berichtsjahr nur geringen Spielraum für eine Vertiefung des traditionell freundschaftlichen österreichisch-britischen Verhältnisses durch offizielle bilaterale Kontakte.

Im Bereich der sozialen Sicherheit wurde ein Zusatzabkommen zu den bereits bestehenden Abkommen ratifiziert. Darüber hinaus fanden Regierungsverhandlungen zum Abschluss eines zweiten Zusatzabkommens statt.

Des weiteren konnte ein neues Luftverkehrsabkommen bis zur Unterzeichnungsreife fertiggestellt werden.

Volksrepublik China

Anlässlich des 5. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Volksrepublik China wurde sowohl von österreichischer als auch von chinesischer Seite die erfreuliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und China gewürdigt. Am 28. Mai 1971 hatten die Regierungen der Republik Österreich und der Volksrepublik

- 23 -

China beschlossen, sich gegenseitig anzuerkennen und diplomatische Beziehungen aufzunehmen, wobei chinesischerseits die ausdrückliche Erklärung abgegeben wurde, den Status der Neutralität der Republik Österreich zu respektieren, während österreichischerseits die Regierung der Volksrepublik China als die einzige rechtmässige Regierung Chinas anerkannt wurde. Seitdem haben die österreichisch-chinesischen Beziehungen einen sehr zufriedenstellenden Verlauf genommen, der insbesondere in zahlreichen gegenseitigen Delegationsbesuchen sowie wirtschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen zum Ausdruck gekommen ist.

Die Volksrepublik China war auch 1976 bei der Wiener Herbstmesse vertreten.

In Erwiderung des im April 1973 in China stattgefundenen Gastspiels der Wiener Philharmoniker gastierte vom 28. September bis 4. Oktober das Staatliche Ballett-Ensemble der Volksrepublik China in Österreich, wo in Wien und Innsbruck Opern- bzw. Ballettvorführungen dargeboten wurden. Österreich zählte zu den ersten westlichen Staaten, die von diesem chinesischen Ensemble besucht wurden. Diese chinesische Geste wurde österreichischerseits durch die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten, mehrerer Regierungsmitglieder, darunter des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten sowie zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bei der Galavorstellung in Wien besonders gewürdigt.

2. NACHBARSTAATEN

Schweiz

Die Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz waren auch im Berichtsjahr durch das schon seit Jahren bestehende freundschaftliche Verhältnis gekennzeichnet, welches die beiden dauernd neutralen Nachbarstaaten verbindet. Insbesondere in Fragen der Europapolitik (EFTA, europäische Integration) wurden die engen Kontakte auf Regierungs- und Beamtenebene fortgeführt. Bei einem Zusammentreffen Bundeskanzler Dr. Kreiskys und Bundesminister Dr. Bielkas mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, Pierre Graber, und Bundesrat Ernst Brugger in Salzburg kam es zu einem in freundschaftlicher und herzlicher Atmosphäre gehaltenen Gedankenaustausch über beide Staaten interessierende aussenpolitische Fragen. Bei den auch im Berichtszeitraum erfolgten zweimaligen Arbeitsgesprächen zwischen dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten und dem

- 24 -

Generalsekretär im Eidgenössischen Politischen Departement wurden neben Fragen der Europapolitik auch das Problem der Verlegung einzelner Sekretariats- und Organisationseinheiten der Vereinten Nationen nach Wien besprochen.

Die Regierungsverhandlungen über den Abschluss von Zusatzabkommen zu dem bereits bestehenden Abkommen über Soziale Sicherheit wurden fortgeführt.

Ein Abkommen über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen im grenzüberschreitenden Luftverkehr ist am 28. September in Kraft getreten.

Liechtenstein

In Erwiderung des im Jahre 1975 erfolgten Besuches des Herrn Bundeskanzlers stattete der Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein Dr. Kieber Österreich im Jänner 1976 einen offiziellen Besuch ab, bei dem bilaterale Fragen sowie Fragen der internationalen Politik erörtert wurden.

Ein Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse wurde unterzeichnet.

Auch mit Liechtenstein wurden die Regierungsverhandlungen über ein Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit fortgeführt.

BRD

Die gutnachbarlichen Beziehungen zur BRD fanden in einem regen Besuchsaustausch und mehrfachen Kontakten auf Regierungs- und Beamtenebene ihren Ausdruck.

Vom 8. bis 10. Juli stattete der deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt Österreich einen offiziellen Besuch ab. Bei den Arbeitsgesprächen wurde die Frage der Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration unter Wahrung des Status der immerwährenden Neutralität besprochen. Die Gespräche boten weiters Gelegenheit, um der deutschen Seite die Frage der optimalen Nutzung des Donaupark-Projekts und das Interesse Österreichs an der Realisierung des Projekts des Rhein-Main-Donaukanals darzulegen.

- 25 -

Im April hielt sich der deutsche Bundesminister für Forschung und Technologie über Einladung von Frau Bundesminister Dr. Firnberg zu einem mehrtägigen offiziellen Besuch in Österreich auf. Im Oktober stattete der bayrische Ministerpräsident Goppel Österreich einen offiziellen Besuch ab. Ende Mai war der Generalinspektor der deutschen Bundeswehr offizieller Gast des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Mit dem Besuch einer Delegation des österreichischen Bundesrates in der BRD im November wurden die Kontakte auf parlamentarischer Ebene fortgesetzt. Bei den hiebei geführten Gesprächen wurden das Verhältnis Österreichs zu den EG, Fragen der Verkehrs- und Energiepolitik und die Anwendung der deutschen Ausländerbestimmungen für die 150.000 in der BRD lebenden österreichischen Staatsbürger erörtert.

Auch im Berichtsjahr fanden die jährlichen österreichisch-deutschen wirtschaftspolitischen Kontaktgespräche und die Gespräche im Rahmen der österreichisch-deutschen Raumordnungskommission statt.

Mit der am 7.5. erfolgten Auflösung des Schiedsgerichtes gemäss dem österreichisch-deutschen Vertrag zur Regelung der vermögensrechtlichen Beziehungen vom 15.6.1957 (Kreuznacher Abkommen) wurde dieser Vertrag zur Gänze abgewickelt und die von ihm geschaffenen Organe liquidiert.

Mit der BRD, Liechtenstein und der Schweiz wurden Verhandlungen mit dem Ziel geführt, ein vierseitiges Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit abzuschliessen.

Die Ratifikationsurkunden zu den Zusatzverträgen zum Europäischen Übereinkommen über die Rechthilfe in Strafsachen und zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen wurden ausgetauscht. Die Zusatzverträge werden am 1. Februar 1977 in Kraft treten.

CSSR

Der erste offizielle Besuch eines österreichischen Bundeskanzlers in der CSSR am 16. und 17. Februar bildete einen weiteren Schritt zur Vertiefung der Beziehungen, deren Normalisierung 1974 durch den Abschluss des Vermögensvertrages eingeleitet worden war. Bezüglich des österreichischen Anliegens nach Eröffnung zweier neuer internationaler Strassengrenzübergänge konnte dabei eine prinzipielle Einigung erzielt werden.

Tschechoslowakischerseits wurde der Akkreditierung von fünf österreichischen Journalisten, die ihren Wohnsitz in Österreich beibehalten, grundsätzlich zugestimmt.

- 26 -

Die Situation an der gemeinsamen Staatsgrenze, die in der Vergangenheit das Verhältnis zwischen Österreich und der CSSR immer wieder schwerstens belastet hat, erfuhr durch den Vertrag über das Verfahren zur Untersuchung von Vorgängen an der gemeinsamen Staatsgrenze, der am 16. November 1974 in Kraft getreten ist, eine Entschärfung. Die aufgrund dieses Vertrages eingesetzte Kommission hat sich bei der Untersuchung von Grenzüberschreitungen bewährt.

Mit konkreten Fragen aus allen Bereichen der bilateralen Beziehungen insbesondere auch vom Gesichtspunkt der Durchführung der Schlussakte der KSZE hat sich die Allgemeine Gemischte Österreichisch-Tschechoslowakische Kommission bei ihrer 2. Tagung in Prag in der Zeit vom 13. bis 15. Dezember befasst. Die Kommission hat sich als brauchbares Instrument für die Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen erwiesen.

Vom 27. September bis 1. Oktober tagte in Prag die österreichisch-tschechoslowakische Gemischte Kommission für die wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit.

Vom 9. bis 12. November tagte in Wien die im langfristigen Handelsabkommen vorgesehene österreichisch-tschechoslowakische Gemischte Kommission. Im Juni wurde in Wien ein Abkommen über den Schutz von Herkunftsangaben unterzeichnet sowie ein Zusatzprotokoll zu diesem Abkommen paraphiert.

Verhandlungen über ein Kulturabkommen wurden eingeleitet.

Zur Erörterung von Fragen der Durchführung des österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensvertrages fanden am 12. und 13. September Expertenverhandlungen der respektiven Finanzministerien statt. Größere Probleme in der Abwicklung des Vertrages haben sich 1976 nicht ergeben.

Das Abkommen mit der CSSR über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht für Inhaber von Dienstpässen ist am 18. Mai in Kraft getreten.

Österreich hat auch 1976 für die CSSR in Israel Schutzmachtfunktion ausgeübt.

Ungarn

Die österreichisch-ungarischen Beziehungen waren 1976 durch einen besonders regen Besuchsaustausch auf allen staatlichen Ebenen gekennzeichnet. Ministerpräsident Lazar stattete in der Zeit vom 16. - 19. März Österreich einen offiziellen Besuch ab, den Bundeskanzler Dr. Kreisky am 11./12. September inoffiziell erwiederte. Am 2. und 3. März traf Bundesminister Dr. Bielka mit Außenminister Puja in Graz und Steinamanger zusammen.

- 27 -

Einen weiteren Ausdruck und Höhepunkt der guten Nachbarschaftsbeziehungen bildete der offizielle Besuch des ungarischen Parteisekretärs Kadar am 6./7. Dezember v.J. in Österreich.

Im Bereich der Förderung der menschlichen Kontakte konnten im Berichtsjahr einige Fortschritte erzielt werden. So wurde Ende September ein neuer Strassengrenzübergang zwischen Schachendorf und Bucsu seiner Bestimmung übergeben. Ungarischerseits wurde ferner die Akkreditierung von 5 österreichischen Journalisten, die ihren Wohnsitz in Österreich beibehalten, zugestimmt.

Anlässlich des Besuches von Ministerpräsident Lazar wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft unterzeichnet.

Die Allgemeine Gemischte Österreichisch-Ungarische Kommission hat bei ihrer 6. Tagung, die vom 24. bis 26. November in Budapest stattfand, eine umfassende Bilanz der bilateraler Beziehungen gezogen und Anregungen für deren weitere Intensivierung erarbeitet. Die Kommission hat darüber hinaus konkrete Fragen, die sich aus der Durchführung der KSZE-Schlussakte im Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn ergeben, im Detail behandelt.

Am 22. und 23. April sowie am 17. Mai fand in Wien die 3. Tagung der österreichisch-ungarischen Gemischten Kommission statt.

Die Vorbereitungen für die Errichtung eines österreichischen Kulturinstitutes in Budapest wurden weitergeführt.

Am 5. April wurde mit Ungarn ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes unterzeichnet. Die Verträge über Rechtshilfe in Strafsachen und Auslieferung traten am 18.7.1976 in Kraft. Der 1975 unterzeichnete Konsularvertrag ist 1976 von den gesetzgebenden Körperschaften in Österreich genehmigt worden.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben ist am 11. Juni 1976 in Kraft getreten.

Die ungarischen Interessen in Chile wurden auch im Jahre 1976 durch das Schutzmachtbüro bei der österreichischen Botschaft in Santiago vertreten.

Jugoslawien

Das am 29. Dezember 1975 in der Nähe von Krainburg stattgefundene Treffen Bundeskanzlers Dr. Kreisky mit dem jugoslawischen Präsidenten Josip Broz Tito und dem Mitglied des

Staatspräsidiums Edvard Kardelj führte anfangs 1976 zu einer fühlbaren Verbesserung der österreichisch-jugoslawischen Beziehungen. Es kam zu einigen Begegnungen auf Regierungsebene - so absolvierten Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser im Juni, der Bundesminister für Verkehr Erwin Lanc im März offizielle Besuche in Jugoslawien, der jugoslawische Bundessekretär für Aussenhandel, Dr. Emil Ludviger, im Februar einen offiziellen Besuch in Österreich - und vom 18. - 19. Februar fand ein politischer Meinungsaustausch zwischen Vertretern beider Aussenministerien in Wien statt.

Die sich abzeichnende Einigung der drei im Nationalrat vertretenen Parteien über die weitere Vorgangsweise in der Volksgruppenfrage (gleichzeitige Verabschiedung eines Gesetzes über Volksgruppenförderung und über eine geheime Erhebung der Muttersprache), wogegen die Vertreter der slowenischen Volksgruppe in Kärnten vehement opponierten, führte zu einer neuerlichen Klimaverschlechterung in den bilateralen Beziehungen. Jugoslawien, das in den Bemühungen der Österreichischen Bundesregierung um einen über die Bestimmungen des Staatsvertrages hinausgehenden, zukunftsweisenden Volksgruppenschutz den "Versuch einer Revision des Staatsvertrages" und die "Fortsetzung der Politik der zwangsweisen Assimilierung der nationalen Minderheiten" sieht, nahm kurz vor und nach der am 7. Juli 1976 einstimmig erfolgten Beschlussfassung im Nationalrat über die beiden gegenständlichen Gesetze in einem Aidé-mémoire vom 1. Juli und einer Erklärung vom 12. Juli sowie zahlreichen Protestresolutionen der Gebietskörperschaften dagegen Stellung. Dieser Schritt wurde durch eine heftige antiösterreichische Kampagne der Massenmedien unterstützt. Den bisherigen Höhepunkt erreichte die jugoslawische Kampagne, die von einer neuerlichen, auch den übrigen Signatarstaaten des Staatsvertrages offiziell zur Kenntnis gebrachten Protestnote vom 11. November begleitet wurde, kurz vor der am 14. November im gesamten Bundesgebiet durchgeföhrten geheimen Erhebung der Muttersprache.

Österreich wies die unberechtigten jugoslawischen Vorwürfe in einem Aidé-mémoire vom 14. Juli und in der Verbalnote vom 1. Dezember entschieden zurück und wiederholte gleichzeitig die auch schon bisher stets bekundete Bereitschaft zur Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag und den Wunsch nach gutnachbarlichen Beziehungen.

In gleicher Weise wurde den von den jugoslawischen Vertretern in einzelnen Gremien der Vereinten Nationen (32. Tagung der Menschenrechtskommission, 60. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates Komitee, zur Beseitigung der rassischen Diskriminierung, Sozialkommission der 31. Generalversammlung) erhobenen Anschuldigungen von den österreichischen Vertretern in bestimmter und sachlicher Form entgegengetreten.

- 29 -

Die Kontroverse in der Volksgruppenfrage hat sich bisher nur geringfügig auf die übrigen Bereiche der zwischenstaatlichen Beziehungen ausgewirkt. So ist zwar ein für Juli geplantes Treffen der beiden Innenminister in Grenznähe jugoslawischerseits kurzfristig abgesagt worden und auch die einst sehr regen Kontakte auf regionaler Ebene blieben weiterhin spärlich, inoffizielle Begegnungen sowie Verhandlungen über beide Seiten interessierende Materien, wie z.B. zur Durchführung des Archivabkommen 1923, über Schulfragen für Gastarbeiterkinder, Probleme des Strassengüterverkehrs oder den Bau eines Karawanken-Strassentunnels konnten jedoch termingemäß abgewickelt werden. Österreich hat im Oktober an Jugoslawien die erste Tranche der zur Übergabe vereinbarten Archivalien ausgefolgt. Im Februar wurde in Belgrad ein Änderungsabkommen über die Verbringung von Waren im kleinen Grenzverkehr unterzeichnet. Verhandlungen über ein Abkommen über die Gleichwertigkeit im Universitätsbereich wurden eingeleitet.

Zur Verbindung des österreichischen und jugoslawischen Fernstrassensystems im Raume Kärnten (Tauernautobahn-Transjugoslawischen Autobahn) wurden im November 1976 österreichisch-jugoslawische Expertengespräche bezüglich der Errichtung eines Karawanken-Strassentunnels geführt. Dabei konnte eine grundsätzliche Übereinstimmung über eine Reihe von Fragen erzielt werden.

Durch das bei der österreichischen Botschaft in Tel Aviv 1967 errichtete Schutzmachtbüro wurden auch im Jahre 1976 die Interessen Jugoslawiens in Israel wahrgenommen.

Italien

Die Bemühungen der Bundesregierung im Einvernehmen mit den Südtirolern, die inhaltlich zufriedenstellende Erlassung der noch ausstehenden Paketmassnahmen voranzutreiben, haben auch im Jahre 1976 unvermindert angehalten. Es wurde keine Gelegenheit versäumt, sowohl bei bilateralen Kontakten auf politischer und Beamtenebene als auch vor multilateralen Foren - wie bei der Rede Bundesministers Dr. Fahr, vor der 31. GV der VN -, auf die noch ausstehenden Paketmassnahmen hinzuweisen und eine beschleunigte Durchführung zu urgieren. (Am Status der Südtirol-Unterkommission der Politischen Kommission der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ist 1976 keine Änderung eingetreten. In den letzten Jahren sind für diese Unterkommission zwar keine Mitglieder mehr bestellt worden, doch wurde auch keine Auflösung beschlossen.)

Es ist bedauerlich, dass der von der italienischen Regierung zuletzt zugesagte Termin 31.12.1976 für die Erlassung der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen nicht eingehalten werden konnte. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei diesen noch offenen Fragen besonders grosse sachliche Schwierigkeiten überwunden werden und Termin-

- 30 -

überschreitungen oft im Interesse von inhaltlich zufriedenstellende Lösungen, die häufig mit zeitraubenden Vorarbeiten verbunden sind, in Kauf genommen werden müssen.

Nach jahrelangen Bemühungen ist es der 6er-Kommission gelungen, eine Einigung über den ethnischen Proporz bei der Besetzung von Staatsstellen in Südtirol zu erzielen. Das Dekret wurde vom italienischen Ministerrat am 8.6.1976 genehmigt und ist am 15.11.1976 nach Veröffentlichung im italienischen Staatsgesetzblatt in Kraft getreten. Mit den ersten Stellenausschreibungen aufgrund dieses Dekrets kann trotz Auftretens technischer Schwierigkeiten in absehbarer Zeit gerechnet werden. Da die Südtiroler bei der Besetzung der rund 7000 Staatsstellen in der Provinz Bozen bisher stark benachteiligt waren und ausserdem ein Teil dieser Posten in nächster Zeit neu besetzt wird, ist mit einem grossen Angebot von Staatsstellen für Südtiroler zu rechnen, was gerade in der heutigen Zeit von erheblicher Bedeutung für die Arbeitsmöglichkeiten der Südtiroler in Südtirol ist.

Hinsichtlich der Paketmassnahme 118 über die Befugnis, in den Provinzen Gemeindebetriebe für die Verteilung von Elektroenergie einzurichten, konnten gegen Ende des Jahres 1976 bedeutende Fortschritte erreicht werden. In dieser für die Südtiroler Energieversorgung so wichtigen Frage war es in den letzten Jahren zu keinerlei Annäherung gekommen. Im Einvernehmen mit den Südtirolern wird diese Paketmassnahme zusammen mit der Durchführungsbestimmung betreffend Artikel 13 des Autonomiestatuts, der die Wasserableitungen zwecks Stromerzeugung zum Gegenstand hat, als Durchführungsbestimmung von der 6er-Kommission behandelt. Bis auf einige Detailfragen konnte in der Kommission weitgehend Einigung erzielt werden. Es besteht somit aller Grund zur Annahme, dass zu Beginn des Jahres 1977 eine endgültige Einigung erzielt wird, die den Südtirolern sowohl bei der Verteilung von elektrischen Strom als auch bei der künftigen Konzessionserteilung für Stromerzeugungsbetriebe entscheidende Mitwirkung sichert. Eine ähnliche Einigung ist auch auf dem Gebiet der Gleichstellung der Südtiroler Gewerkschaft mit den gesamtstaatlichen italienischen Gewerkschaften gelungen. Über diese für das Bestehen einer eigenen Südtiroler Gewerkschaft lebenswichtigen Frage wurde Ende 1976 ebenfalls weitgehende Übereinstimmung erzielt.

Bei den sonst noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen sind grössere Schwierigkeiten noch bei der Frage des Sprachgebrauchs und hier insbesondere beim Gebrauch der deutschen Sprache vor Gericht zu erwarten.

Die Paketmassnahme 111 betreffend die Senatswahlkreise befindet sich in parlamentarischer Behandlung.

Die Sorge um das Südtirol-Problem hat jedoch Österreich nicht daran gehindert, sein Augenmerk auch der weiteren Vertiefung seiner Beziehungen zu Italien auf anderen Gebieten zuzuwenden.

So wurde am 19.2.1976 in Wien der Notenwechsel über die Ergebnisse der 4. Tagung der Österreichisch-Italienischen Expertenkommission zur Durchführung des Artikel 10 des österreichisch-italienischen Kulturübereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von weiteren 17 akademischen Graden anlässlich einer Tagung der österreichisch-italienischen Kulturkommission durchgeführt.

Mit der Hilfe, die Österreich der vom Erdbeben in Oberitalien betroffenen Bevölkerung gewährt hat, wurde die Bereitschaft zu gutnachbarlicher Solidarität unter Beweis gestellt. Nach der unmittelbar nach Bekanntwerden der Katastrophe, durch das Bundesheer, das Österreichische Rote Kreuz, Feuerwehren und zahlreiche freiwillige Helfer geleisteten Soforthilfe wurden bis Ende 1976 Wiederaufbauprojekte im Gesamtausmass von rund 75 Millionen Schilling in Angriff genommen. Dieser Betrag stammt je zur Hälfte aus Bundesmitteln und aus Spenden der österreichischen Bevölkerung. Weitere Hilfsprojekte sind geplant. Die für Italien bestimmten Hilfsgüter wurden von der Österreichischen Bundesbahn kostenlos bis zur Staatsgrenze befördert. Im Katastrophengebiet waren auch Mitarbeiter des Österreichischen Bundesdenkmalamtes im Einsatz.

Über diese Wiederaufbauprojekte hinaus haben verschiedene Organisationen Geld- und Sachspenden zur Verfügung gestellt und freiwillige Arbeitsleistungen in grossem Ausmass erbracht

1976 ist das Abkommen über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt, somit das Abkommen über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen in Kraft getreten.

Das am 20.6.1975 unterzeichnete Zusatzabkommen zum Haager Prozess-Übereinkommen 1954 wurde der Genehmigung durch den Nationalrat zugeführt; die Österreichische Ratifikationsurkunde wurde am 30.4.1976 vom Bundespräsidenten unterzeichnet.

Die Verhandlungen über ein Abkommen auf dem Gebiete des Konkurs- und Ausgleichsverfahrens wurden fortgesetzt.

3. ANDERE EUROPÄISCHE STAATEN

Albanien

Im September 1976 tagte in Albanien die im langfristigen Handels- und Zahlungsabkommen vorgesehene österreichisch-albanische Gemischte Regierungskommission, welche nach Überprüfung der bisherigen Ergebnisse des Warenaustausches Warenlisten für die Aus- und Einfuhr festlegte, die für die Zukunft richtungsweisend sein sollen. Albanischerseits wurde in diesem Zusammenhang wiederholt der Wunsch nach einer Vertiefung der beiderseitigen wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausdruck gebracht.

Belgien

Im Rahmen des regelmässigen Besuchsaustausches auf Aussenministerebene zwischen Belgien und Österreich erwiderte der belgische Aussenminister Renaat van Elslande vom 14. - 16. Juli den Besuch Bundesministers Dr. Bielka vom Vorjahr. Die Begegnung fand in Salzburg statt. Im Mittelpunkt der Arbeitsgespräche standen der Entspannungsprozess, die europäische Integration und der Nord-Süd-Dialog.

Mit dem Inkrafttreten des vom Nationalrat beschlossenen Abwicklungsgesetzes (BGBI. Nr. 713/1976) wurde nunmehr die Aufnahme von Konsultationen mit Belgien bezüglich der Bereinigung des Problems Ebenseer-Solvay-Werke ermöglicht.

Die Regierungsverhandlungen über ein Abkommen betreffend Soziale Sicherheit wurden abgeschlossen. Die Unterzeichnung steht noch aus.

Bulgarien

Die österreichisch-bulgarischen Beziehungen sind im Berichtsjahr durch den Austausch mehrerer offizieller Besuche und den Abschluss einiger zwischenstaatlicher Vereinbarungen weiter entwickelt worden.

Der bulgarische Ministerpräsident Stanko Todorov hielt sich vom 10. - 13. Mai zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf, in dessen Rahmen ein österreichisch-bulgarisches Abkommen über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade unterzeichnet wurde.

Bundespräsident Dr. Kirchschläger stattete in der Zeit vom 13. bis 17. September in Begleitung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Bielka, und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Staribacher, Bulgarien einen offiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf u.a. Beratungen über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit geführt worden und ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zur Unterzeichnung gelangte.

Darüber hinaus fanden offizielle Besuch der Bundesminister für Justiz, für Unterricht und Kunst, für Gesundheit und Umweltschutz in Sofia, Reisen einer Delegation des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des ÖVP-Bauernbundes, des Wiener Bürgermeisters und des Landeshauptmanns von Salzburg nach Bulgarien und ein Besuch des bulgarischen Außenhandelsministers anlässlich der Tagung der österreichisch-bulgarischen Wirtschaftskommission in Wien statt.

Im Februar 1976 tagte in Wien die Gemischte österreichisch-bulgarische Kommission für wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit.

Im Mai wurden die Ratifikationsurkunden über den österreichisch-bulgarischen Konsularvertrag ausgetauscht, der am 12. Juli in Kraft trat. Ein Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gesundheitswesen wurde unterzeichnet. Das 1975 unterzeichnete Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse ist 1976 in Kraft getreten.

Österreich vertrat auch im Berichtsjahr als Schutzmacht die Interessen Bulgariens in Israel und Chile.

Dänemark

In Erwiderung des Besuches von Aussenminister Hartling in Österreich im Jahre 1968 hat Bundesminister Dr. Bielka Dänemark vom 20. bis 22. September offiziell besucht. Ausführliche Gespräche wurden mit Aussenminister Andersen, Aussenhandelsminister Nørgaard und Ministerpräsident Jørgensen geführt. Die Arbeitsgespräche konzentrierten sich auf Frage der Europapolitik, auf die Vereinten Nationen und auf die Ost-West-Beziehungen. Aussenminister Andersen wurde zu einem Gegenbesuch eingeladen.

DDR

Die Aufwärtsentwicklung in den Beziehungen zur DDR setzte sich auch 1976 fort und fand ihren Höhepunkt im Besuch Bundesministers Dr. Bielka vom 23. bis 26. August v.J. in

Berlin, der ersten offiziellen Reise eines österreichischen Aussenministers in die DDR. Die beiden Aussenminister kamen überein, die Verhandlungen über die Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen fortzusetzen und auf den Gebieten der Rechtshilfe, Sozialversicherung, Kultur, des Veterinärwesens und des Umweltschutzes Verhandlungen zum Abschluss einschlägiger Abkommen aufzunehmen. DDR-Aussenminister Oskar Fischer führte am 21. Dezember anlässlich eines inoffiziellen Besuches in Wien Gespräche mit Bundeskanzler Dr. Kreisky und Bundesminister Dr. Pahr.

Auch im Berichtsjahr kam es zu einem regen Besuchsaustausch auf der Ebene der Fachminister.

Vom 2. bis 4. November fand in Wien die 2. Tagung der gemischten Kommission im Rahmen des Handels- und Zahlungsabkommens und des Abkommens über die wirtschaftliche, industriel und technische Zusammenarbeit statt.

Die Vermögensverhandlungen mit der DDR befinden sich noch in einem exploratorischen Stadium. Im Berichtszeitraum ging es darum, die österreichischen Ansprüche zu erfassen, bzw. über eventuelle Gegenforderungen der DDR Klarheit zu gewinnen. Eine österreichische Delegation hat im Juni 1976 in Berlin Verhandlungen geführt. Im September haben Expertengespräche stattgefunden.

Anlässlich der Verhandlungen im Jahre 1975 in Wien wurde von der DDR auch die vorzeitige Rückstellung von Kulturgütern im Rahmen eines gesondert vom Vermögensvertrag durchzuführenden Notenwechsels vorgeschlagen. Diese Frage wird zur Zeit eingehend geprüft.

Griechenland

Die Beziehungen zu Griechenland, die seit dem Sturz der Militärjunta und der Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in diesem Lande einen erfreulichen Aufschwung erfahren haben, standen 1976 im Zeichen der offiziellen Besuche, die Aussenminister Dimitrios Bitsios vom 4. bis 7. Juli und Ministerpräsident Konstantin Karamanlis vom 15. bis 17. November Österreich abgestattet haben. Beide Besuche boten Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungsaustausch über die weitere Intensivierung der bilateralen Beziehungen sowie über aktuelle internationale Fragen von beiderseitigem Interesse.

Zwischen den beiden Besuchern konnte auf Beamtenebene in langwierigen und komplizierten Verhandlungen eine befriedigende Revision der zwischen der Steyr-Daimler-Puch AG und der griechischen Regierung geschlossenen Verträge über die Steyr-Hellas AG erreicht werden.

In Strassenverkehrsverhandlungen wurde eine beträchtliche Aufstockung der beiderseitigen LKW-Einzelgenehmigungen für die Ein- und Durchreise von Gütertransporten erzielt.

Regierungsverhandlungen mit Griechenland zum Abschluss eines Sozialabkommens wurden abgeschlossen. Die Unterzeichnung wird voraussichtlich in den nächsten Monaten stattfinden

Irland

Im April 1976 stattete der irische Aussenminister Garret Fitzgerald Österreich einen Besuch ab. Es handelte sich hierbei um den ersten offiziellen Besuch eines Aussenministers der Republik Irland in Österreich. Der Besuch war ein wertvoller Beitrag zur Weiterentwicklung der gegenseitigen Beziehungen und bot Gelegenheit, diesem früheren Mitglied der EFTA und jetzigem Mitglied der EG den österreichischen Standpunkt zu den Fragen der europäischen Integration darzulegen. Der österreichische Aussenminister wurde zu einem Gegenbesuch in der Republik Irland eingeladen.

Luxemburg

Nachdem Dr. Gaston Thorn in seiner Funktion als Ministerpräsident 1975 Österreich besucht hatte, stattete Bundeskanzler Dr. Kreisky vom 19. bis 21.11. dem Grossherzogtum einen offiziellen Besuch ab. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen der europäischen Integration. Im Mai hat eine Delegation österreichischer Parlamentarier Luxemburg besucht.

Niederlande

Vom 10. bis 12. April hielt sich der niederländische Aussenminister Max van der Stoel zu einem offiziellen Besuch in Wien auf. Er erwiderte damit den Besuch des ehemaligen Bundesministers Dr. Waldheim in Den Haag im Jahre 1968. Bei den Arbeitsgesprächen wurden insbesondere Fragen der Entspannung und der europäischen Integration erörtert. Der österreichische Aussenminister wurde zu einem Gegenbesuch eingeladen.

Polen

Die Beziehungen Österreichs zu Polen, dem grössten Partner der österreichischen Wirtschaft im COMECON-Raum, haben sich auch im Berichtsjahr weiterhin gut entwickelt.

Vom 26. bis 30. April stattete der Vorsitzende des Staatsrates der Volksrepublik Polen, Prof. Dr. Henryk Jablonski, Österreich einen offiziellen Besuch ab. Anlässlich des Besuches unterzeichneten die Präsidenten der Österreichischen und der Polnischen Akademie der Wissenschaften ein Abkommen über Fragen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen ihren Institutionen. Weiters wurden Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Polen auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und des Sports unterzeichnet.

Bundeskanzler Dr. Kreisky reiste im September zu einem inoffiziellen Besuch nach Polen, um mit Ministerpräsident Jaroszewicz Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu besprechen.

Auch im Berichtsjahr kam es zu einem regen Besuchsaustausch auf der Ebene der Fachminister.

Anlässlich der 3. Tagung der österreichisch-polnischen Gemischten Kommission für die wirtschaftliche, industrielle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wurde am 22. September in Wien ein langfristiges Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen unterzeichnet.

Der 1975 mit Polen abgeschlossene Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ist in Kraft getreten.

Verhandlungen über einen Rechtshilfe- und einen Auslieferungsvertrag wurden vorbereitet.

Im Rahmen der Abwicklung des österreichisch-polnischen Vermögensvertrages ergaben sich Schwierigkeiten bei der Auslegung des Zusatzprotokolls. Dadurch ist die polnische Seite 1976 mit der Zahlung von ca. 3,8 Millionen Schilling in Verzug geraten. Diesbezügliche Expertengespräche und ein Schriftwechsel haben stattgefunden.

Portugal

Die Entwicklung und Stabilisierung pluralistisch-demokratischer Verhältnisse in Portugal fand in den Parlamentswahlen im April 1976 und in der Aufnahme des Landes in den Europarat sowie in der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (vgl. Abschnitt III.3.3.1.1) ihren Ausdruck. Österreich hat diese Entwicklung begrüßt und die Aufnahme Portugals in den Europarat unterstützt.

Die grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, denen sich Portugal gegenüber sieht, haben die demokratischen Staaten Europas veranlasst, die junge Demokratie durch Hilfsmassnahmen zu unterstützen. Österreich hat sich an den im Rahmen der EFTA und des Europarates initiierten Programm beteiligt.

Der österreichische Beitrag an den Hilfsmassnahmen zugunsten portugiesischer Flüchtlinge aus Angola belief sich auf 1 Million öS. Dazu kamen bedeutende Hilfssendungen des Österreichischen Roten Kreuzes und der Caritas.

Im Laufe des Jahres kam es zu verschiedenen Kontakten auf Beamtebene, um österreichische Erfahrungen auf den Gebieten der Verwaltung verstaatlichter Industrien, der Zollverwaltung und des Fremdenverkehrs zu vermitteln.

Die Konsolidierung der innenpolitischen Situation Portugals hat eine Intensivierung der österreichisch-portugiesischen Beziehungen ermöglicht.

Vom 5. - 7. April statte Ministerpräsident Azevedo Österreich einen offiziellen Besuch ab. Es handelte sich hiebei um den ersten Auslandsbesuch eines portugiesischen Regierungschefs seit der Revolution vom 25. April 1974.

Zuvor hatte sich der portugiesische Aussenminister Antunes anlässlich einer Konferenz portugiesischer Botschafter in Wien aufgehalten und war von Bundesminister Dr. Bielka zu einem Gespräch empfangen worden.

Anlässlich der Tagung der Sozialistischen Internationale am 15. März in Portugal hatte Bundeskanzler Dr. Kreisky Gelegenheit zu Kontakten mit der politischen Führung des Landes.

Im Oktober führte Bundesminister Dr. Pahr im Rahmen eines inoffiziellen Besuchs in Lissabon Gespräche u.a. mit Ministerpräsident Soares, Staatsminister Henrique de Barros, dem Präsidenten der Gesetzgebenden Nationalversammlung, Dr. Vasco da Gama Fernandes, dem Präsidenten der christdemokratischen CDS, Prof. Freitas Amaral und dem Klubobmann der Sozialistischen Partei Portugals, Salgado Zenha. Letzterer hielt sich über Einladung des Klubobmannes der SPÖ, Dr. Heinz Fischer, im Dezember in Wien auf.

Rumänien

Die österreichisch-rumänischen Beziehungen sind im Berichtsjahr durch den Austausch mehrerer offizieller Besuche und den Abschluss wichtiger wirtschaftlicher Vereinbarungen weiter vertieft worden.

Vom 25. bis 28. Jänner weilte der rumänische Aussenminister George Macovescu zu einem offiziellen Besuch in Österreich.

- 38 -

In der Zeit vom 14. bis 18. Juni absolvierte der Bundesminister für Landesverteidigung, Brigadier Karl Lütgendorf, einen offiziellen Besuch in Rumänien, den der rumänische Verteidigungsminister, Generaloberst Ion Coman, in der Zeit vom 20. bis 24. September erwiderte.

Vom 27. bis 30. September stattete der rumänische Premierminister Manea Manescu in Begleitung des Ministers für Maschinenbau, Ioan Avram, Österreich einen offiziellen Besuch ab, in dessen Verlauf u.a. ein Investitionsschutzabkommen und ein Vertrag zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unterzeichnet wurden. Gleichzeitig hat Österreich Rumänien einen Exportkreditrahmen in Höhe von öS 2 Mrd. eingeräumt.

Im Mai begab sich eine Delegation von Abgeordneten des Vorarlberger Landtages und Mitglieder der Vorarlberger Landesregierung auf eine Studienreise nach Bukarest.

Vom 17. bis 20. Mai tagte in Wien die österreichisch-rumänische Gemischte Kommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit und technisch-industrielle Kooperation.

Von Enteignungsmassnahmen aufgrund des rumänischen Bodenfondsgesetzes vom 6. Dezember 1974 wurden auch einige österreichische Staatsbürger betroffen. Österreichischerseits wurde das Interesse an einer prompten und angemessenen Entschädigung zum Ausdruck gebracht und entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Ein Übereinkommen über kulturelle Zusammenarbeit und ein weiteres über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit sind 1976 in Kraft getreten. Verhandlungen über ein Abkommen über die Gleichwertigkeit im Universitätsbereich und über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen wurden eingeleitet.

Schweden

Nach dem Besuchsaustausch des Jahres 1972 zwischen den damaligen Aussenminister Wickman und Dr. Kirchschläger stattete Bundesminister Dr. Bielka Aussenminister Andersen am 16. und 17. Februar einen offiziellen Besuch in Stockholm ab. Im Zuge der Gespräche wurden in erster Linie die Ost-West-Beziehungen, die europäische Integration und die Bekämpfung des Terrorismus erörtert. Der schwedische Aussenminister nahm die Einladung zu einem Gegenbesuch in Österreich an. In Erwiderung des Besuches von König Gustav Adolf VI. in Österreich im Jahre 1961 begaben sich der Bundespräsident und Frau Kirchschläger in Begleitung von Bundesminister Dr. Bielka vom 18. bis 20. Mai über Einladung von König Carl Gustav XVI. zu einem Staatsbesuch nach Schweden. Das schwedische Königspaar nahm die Einladung zu einem Gegenbesuch in Österreich an.

Das im Jahre 1975 mit Schweden abgeschlossene Abkommen über Soziale Sicherheit wurde 1976 ratifiziert.

Spanien

Die entschlossenen Bemühungen der spanischen Regierung, die Herstellung pluralistisch-demokratischer Verhältnisse in Spanien vorzubereiten wurden von Österreich mit Sympathie und Anteilnahme verfolgt. Dies wurde österreichischerseits vor allem im Rahmen der diesbezüglichen Beratungen im Europarat wiederholt zum Ausdruck gebracht. Diese, auch für die künftige Gestaltung der österreichisch-spanischen Beziehungen verheissungsvolle Entwicklung liess die Vorbereitung intensiverer Kontakte zwischen beiden Ländern angezeigt erscheinen.

Vom 10. bis 12. Juli hielt sich der spanische Aussenminister Oreja zu einem inoffiziellen Besuch in Wien auf, dessen formeller Anlass eine Konferenz spanischer Botschafter und der in den Oststaaten residierenden spanischen Wirtschaftsvertreter war. Der Minister für gewerkschaftliche Beziehungen, Enrique De la Mata, wurde anlässlich seines privaten Besuches in Österreich im September vom Ersten Präsidenten des Nationalrates, Benya, Bundesminister Dr. Bielka und dem Bundesparteiobmann der ÖVP, Dr. Taus, zu Gesprächen empfangen.

Im Oktober hielt sich der spanische Oppositionspolitiker Gil Robles über Einladung der ÖVP in Wien auf. Im Dezember nahm Vizekanzler Dr. Androsch in seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender der SPÖ am Parteitag der Sozialistischen Arbeiterpartei Spaniens (PSOE) in Madrid teil.

Am 3. Mai 1976 wurde das österreichisch-spanische Abkommen über Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Zusatzprotokoll in Wien unterzeichnet.

Im März fanden in Wien Verhandlungen über den Entwurf eines Auslieferungsvertrages statt, der im Jahre 1970 in Madrid paraphiert worden war. Die Verhandlungen verliefen in kooperativer Atmosphäre.

Im September 1976 wurde den spanischen Stellen der österreichische Entwurf eines Vertrages über die Rechtshilfe in Strafsachen übergeben.

Das 1975 mit Spanien abgeschlossene Kulturabkommen ist 1976 in Kraft getreten.

Türkei

Im Dezember 1976 weilte der Bürgermeister der Stadt Ankara auf Einladung des Wiener Bürgermeisters zu

- 40 -

Besuch in der Bundeshauptstadt. Der türkische Aussenminister wurde zu einem offiziellen Besuch in Österreich eingeladen. Diese Einladung wurde türkischerseits angenommen.

Das mit der Türkei bereits 1974 abgeschlossene Zusatzabkommen betreffend Soziale Sicherheit wurde ratifiziert und ist in Kraft getreten.

4. NAHER OSTEN, IRAN, MAGHREBSTAATEN

Österreich unterhält zu allen Staaten des Nahen Ostens, sowohl zu jenen der arabischen Welt als auch zu Israel gleich gute Beziehungen. Die traditionell engen Beziehungen zu den Staaten dieser Region haben im Jahre 1976 durch eine Reihe von offiziellen und inoffiziellen Besuchen - zum Teil auf höchster Ebene - sichtbaren Ausdruck gefunden.

Ägypten

Der Staatspräsident Ägyptens, Sadat, hielt sich in Begleitung seines Wirtschaftsministers im April zu einem inoffiziellen Besuch in Österreich auf, wobei die Errichtung eines österreichisch-ägyptischen Investitionsfonds in der Höhe von rund 3 Mrd. ÖS und verschiedene konkrete Projekte erörtert wurden. Inzwischen sind drei Projekte in ein Stadium der Verwirklichung getreten.

Iran

Die Beziehungen Österreichs zum Iran haben sich in der Berichtsperiode weiterhin auf politischem, kulturellem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet verstärkt. Sichtbarer Höhepunkt der Beziehungen zwischen den beiden Staaten war der Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten im Iran, den er in der Zeit vom 30.5. bis 3.6. in Begleitung Bundesminister Dr. Bielkas und Bundesminister Dr. Stribachers absolvierte. Der systematische Ausbau und die Erweiterung der Beziehungen zum Iran, dessen politische und wirtschaftliche Bedeutung immer mehr zunimmt, ist für einen Kleinstaat wie Österreich, insbesonders auch auf wirtschaftlichem Gebiet, von grosser Bedeutung. Bei dem fortcierten industriellen Aufbau des Iran ergeben sich auch für Österreich angesichts des hohen Niveaus seiner Technologie

- 41 -

grossen Möglichkeiten, bei diesem Aufbau mitzuwirken. Im Rahmen dieses Besuches wurden umfangreiche Firmenkooperationen erörtert. Eine von Österreich ausgestattete Fabrik wurde eröffnet. Schliesslich wurde von den beiden Außenministern ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erziehung, Kultur, Wissenschaft und Forschung unterzeichnet.

Israel

Der Bundesminister für Landesverteidigung, Brigadier Karl Lütgendörfer hielt sich im Sommer 1976 zu einem mehrtagigen Besuch in Israel auf, in dessen Verlauf ein Meinungsaustausch über verschiedene Fragen der Landesverteidigung stattfand.

Jordanien

Der jordanische König Hussein absolvierte vom 14. bis 17. Juni einen offiziellen Besuch in Österreich, der in den Beziehungen zwischen Jordanien und Österreich einen Höhepunkt darstellte und auch auf wirtschaftlichem Gebiet positive Auswirkungen zeitigte. Anlässlich des Staatsbesuches wurde vereinbart, Abkommen über allgemeine wirtschaftliche und technische Kooperation, über Förderung und Schutz von Investitionen sowie über Ursprungzeugnisse abzuschließen. Zudem wurde ein Luftverkehrsabkommen unterzeichnet, das der Förderung des Tourismus zwischen den beiden Staaten dienen soll. Der Herr Bundespräsident hat eine Gegeneinladung des jordanischen Monarchen im Prinzip angenommen.

Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Oman

Bundesminister Dr. Bielka absolvierte im März offizielle Besuche in Katar, in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Oman, wobei die engen Beziehungen zwischen Österreich und diesen arabischen Golfstaaten noch weiter intensiviert werden konnten. Der Ausbau der Beziehungen gerade zu diesen Staaten hat vor allem auch zu einer beachtlichen Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen geführt. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen Golfstaaten wurde auch durch die Tatsache unterstrichen, dass gleichzeitig zu den offiziellen Besuchen Bundesminister Dr. Bielkas in Katar und in den Vereinigten Arabischen Emiraten auch eine bedeutende österreichische Wirtschaftsmission diese Länder bereiste.

- 42 -

Kuweit

Mitte Oktober wurde zwischen Österreich und Kuweit ein Luftverkehrsabkommen verhandelt und paraphiert.

Marokko

Ein Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und Marokko steht kurz vor der Kundmachung.

Syrien

Die Intensivierung der Beziehungen zwischen Österreich und Syrien, dessen Rolle im Nahen Osten immer gewichtiger wird, kam dadurch zum Ausdruck, dass der syrische Aussenminister Khaddam Bundesminister Dr. Fahr zu einem offiziellen Besuch eingeladen hat. Diese Einladung wurde im Prinzip bereits angenommen. Der Bundesminister für Landesverteidigung, Brigadier Karl Lütgendörfer hielt sich 1976 an einem kurzen Besuch in Syrien auf.

Tunesien

Über Einladung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten hielt sich der Aussenminister Tunesiens, Habib Chatti, vom 9. bis 11. Februar zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Die Gespräche boten Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über weltpolitische und bilaterale Angelegenheiten. Besondere Bedeutung wurde den Problemen des Mittelmeerraumes und vor allem dem Nahostproblem zugewandt, wobei beide Staaten eine weitgehende Ähnlichkeit der Standpunkte feststellen konnten. Daneben fand ein Meinungsaustausch über die Ereignisse in der Westsahara und das Cypernproblem statt. Im Rahmen der Erörterung bilateraler Fragen kamen aktuelle Probleme der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit sowie des Fremdenverkehrs zur Sprache. An den Feierlichkeiten anlässlich des 20. Jahrestages der tunesischen Unabhängigkeit am 20. März nahm auf Einladung seines tunesischen Amtskollegen Bundesminister Dr. Bielka teil.

5. ANDERE AUSSEREUROPÄISCHE STAATEN

Kanada

Im Mai 1976 stattete Allan J. Mac Eachen als erster Aussenminister Kanadas Österreich einen offiziellen Besuch ab. Es fand ein ausführlicher Meinungsaustausch über Fragen der internationalen Politik, insbesondere über die Ost-West-Beziehungen und die Entspannungspolitik, statt. Auf dem bilateralen Sektor wurden die Möglichkeiten einer weiteren Vertiefung der sich gut entwickelnden österreichisch-kanadischen Beziehungen erörtert. Der österreichische Aussenminister wurde zu einem Gegenbesuch nach Kanada eingeladen.

Neuseeland

Am 23. Februar hielt sich der neuseeländische Aussenminister und stellvertretende Ministerpräsident Brian Talboys zu einem privaten Besuch in Österreich auf. Minister Talboys wurde von Bundeskanzler Dr. Kreisky und Bundesminister Dr. Bielka zu einer Aussprache empfangen, in deren Mittelpunkt wirtschaftliche Fragen standen.

LATEINAMERIKA:

Die Beziehungen zu den lateinamerikanischen Staaten sind im allgemeinen freundschaftlich, jedoch noch weiter ausbaufähig (siehe auch Abschnitt V über die Auslandskulturpolitik). Wie schon in vergangenen Jahren hat Österreich auch an der letztjährigen Tagungen der Generalversammlung der OAS als Beobachter teilgenommen.

Argentinien

Über Ersuchen des Flüchtlingshochkommissärs der Vereinten Nationen und der Regierung Argentiniens hat sich Österreich Mitte Juli bereiterklärt, 250 lateinamerikanische Flüchtlinge, die in Argentinien leben, in Österreich aufzunehmen. Bis Ende d.J. ist fast die Hälfte dieser Quote, davon 50 % Chilenen und 50 % Uruguayer, in Österreich eingetroffen (vgl. Abschnitt V.3.1.).

- 44 -

Chile

Seit der Machtübernahme durch die Militärjunta im Jahre 1973 hat Österreich mehr als 300 Personen aus Chile aufgenommen. Auch im Berichtsjahr war die österreichische Botschaft in Santiago bei der Lösung humanitärer Fälle mehrfach mit Erfolg eingeschaltet (vgl. Abschnitt V.3.1.).

Österreich übte in Chile auch weiterhin die Schutzmachtfunktion für Ungarn und Bulgarien aus.

Kuba

Durch die Ende 1976 erfolgte Freilassung eines in Kuba tätigen Österreichers, der 1975 zu einer hohen Gefängnisstrafe verurteilt worden war, konnten die Beziehungen zwischen beiden Staaten wieder verbessert werden.

Venezuela

Die wirtschaftlichen Beziehungen mit Venezuela nahmen im Berichtsjahr einen bemerkenswerten Aufschwung. Die österreichischen Exporte stiegen 1976 auf über eine Milliarde Schillinge, das ist das Vierfache des Vorjahres. Damit wurde Venezuela mit Abstand der grösste Abnehmer österreichischer Produkte in Lateinamerika.

6. NEUREGELUNGEN DIPLOMATISCHER BEZIEHUNGEN; ANERKENNUNGEN

Die neue vietnamesische Nationalversammlung, die aus den gesamtvietnamesischen Wahlen vom 25. April hervorgegangen ist, hat am 24. Juni 1976 die Wiedervereinigung Vietnams proklamiert. Der gesamtvietnamesische Staat trägt die Bezeichnung "Sozialistische Republik Vietnam". Im Sommer 1976 sind die Außenminister des wiedervereinigten Vietnam und Österreichs auf Grund einer diesbezüglichen vietnamesischen Initiative in einem Briefwechsel übereingekommen, die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und der Sozialistischen Republik Vietnam weiterzuführen. In der Folge wurden die Handelsvertragsverhandlungen, die seinerzeit zwischen Österreich und der Demokratischen Republik Vietnam (dem ehemaligen Nordvietnam) eingeleitet worden waren, zwecks Abschluss eines Handels- und Zahlungsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam auf diplomatischem Wege fortgesetzt.

- 45 -

Nach der Machtübernahme der Roten Khmer in Phnom Penh (17. April 1975) wurde österreichischerseits der kambodschanischen Regierung - wie dies u.a. die Schweiz getan hat - Ende April 1975 die Bereitschaft Österreichs notifiziert, in der Hauptstadt des Demokratischen Kampuchea (Kambodscha) einen Botschafter mitzubeglaubigen. Hierbei wurde österreichischerseits ausdrücklich auf die Anerkennungspraxis Österreichs, die grundsätzlich nur die Anerkennung von Staaten und nicht von Regierungen vorsieht, hingewiesen. Im Mai 1976 ist Kambodscha auf den seinerzeitigen österreichischen Vorschlag eines Botschafteraustausches zurückgekommen, wobei im Sommer 1976 im Rahmen der diesbezüglichen in Peking geführten Communiquéverhandlungen das Einvernehmen hinsichtlich der Normalisierung der österreichisch-kambodschanischen Beziehungen auf Botschafterebene erzielt werden konnte. Es wird daher in Aussicht genommen, in absehbarer Zeit einen in einem Drittstaat residierenden österreichischen Botschafter in Phnom Penh zu akkreditieren.

Nachdem Österreich die ehemaligen portugiesischen Überseebesitzungen Guinea-Bissau und Moçambique bereits früher als unabhängige Staaten anerkannt hatte, erfolgte im Berichtsjahr die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Gleiches gilt für das ehemalige australische Treuhandschaftsgebiet von Papua-Neuguinea. Die Mitbeglaubigung von in anderen Staaten residierenden österreichischen Missionschefs ist in Aussicht genommen. Die Beendigung der Kämpfe um die Macht in Angola und die Bildung einer angolanischen Regierung ermöglichte ferner die Anerkennung der Volksrepublik Angola durch Österreich. Die ehemalige britische Besitzung der Seychellen wurde, nachdem sie die Unabhängigkeit erlangt hatte, ebenfalls im Jahre 1976 von Österreich anerkannt. Die für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu beiden Staaten erforderlichen Schritte wurden in die Wege geleitet.

III. MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

1. KSZE UND BELGRADER FOLGETREFFEN 1977

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa welche mit dem Gipfeltreffen am 1. August 1975 in Helsinki und der feierlichen Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte ihren Höhepunkt fand, hat Ergebnisse gebracht, die sich nicht unwesentlich von den Erwartungen des Ostens und den Befürchtungen des Westens, mit denen letzterer trotz positiver Grundeinstellung in die Verhandlungen gegangen war, unterscheiden.

Bekanntlich ging die Idee einer europäischen Sicherheitskonferenz auf Vorschläge der Sowjetunion schon in den 50er-Jahren zurück. Damals hatte man auf östlicher Seite damit vor allem die völkerrechtliche Anerkennung der DDR und die Festschreibung der aus dem 2. Weltkrieg hervorgegangenen Grenzen in Europa im Auge. Diese Ziele waren, als die Konferenz schliesslich zustande kam, im wesentlichen überholt: Die nach 1969 eingeleitete Ostpolitik der BRD hatte zu weltweiter Anerkennung des zweiten deutschen Staates und der deutschen Ostgrenzen unter Beibehaltung einer friedlichen deutschen Wiedervereinigungsoption geführt.

Die in der Helsinki-Schlussakte enthaltene Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten -, welche kein völkerrechtlicher Vertrag sondern eine politische Absichtserklärung ist - enthält nichts, was nicht schon in anderen zwischenstaatlichen Dokumenten (VN-Charta, deutsche Ostverträge, etc.) aufscheint und das zu dem Schluss führen könnte, dass durch sie der status quo in Europa festgeschrieben worden wäre.

Andererseits ist es dem Westen, einschliesslich der Neutralen gelungen, sein Gedankengut weitgehend, vor allem im humanitären Teil der Schlussakte, dem sogenannten "Korb III" durchzusetzen. Wenn auch viele Bestimmungen dieses Teiles der Schlussakte von West und Ost unterschiedlich ausgelegt werden, so zeigte sich schon bald ihre grosse Bedeutung für das Schicksal der Menschen in ganz Europa. Dieser Teil der Schlussakte stellt letztlich einen durch die Unterschriften der höchsten Repräsentanten der Teilnehmerländer sanktionierten Katalog von Rechten des Individuums dar, in dem Begriffe und Ideen enthalten sind, über die zum ersten Male auf multilateraler Ebene zwischen Ost und West verhandelt wurde. Die Menschen in allen Staaten Europas sehen sich einem offiziellen, von ihren Regierungen publizierten Dokument gegenüber, in dem menschliche Kontakte, Familienzusammenführung über die Grenzen hinweg, Eheschliessung zwischen Bürgern verschiedener Staaten, Verbesserung der Bedingungen für den Individualtourismus, verbesserter Zugang und Austausch von Informationen, verbesserte Arbeitsbedingungen für Journalisten und vieles andere mehr offiziell festgelegt wurden.

Alle Teile der Schlussakte von Helsinki sind in ihrer Bedeutung gleichrangig und stehen in engem Zusammenhang zueinander. Die Bestimmungen über vertrauensbildene Massnahmen, Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt, vor allem aber im humanitären und kulturellen Bereich enthalten dynamische Elemente welche auf viele Jahre hinaus die Entwicklung des Verhältnisses der Teilnehmerländer der KSZE zueinander gestaltend beeinflussen werden.

Die Realisierung der Schlussakte in ihrer Gesamtheit braucht Zeit und es wäre eine Illusion zu glauben, dass unmittelbar nach Helsinki in den östlichen Ländern eine umfassende, westlichen Vorstellungen entsprechende Liberalisierung eintreten würde. Keiner der Teilnehmerstaaten hat ja die Absicht verfolgt, die politischen Systeme in den anderen Ländern zu ändern. Aber zahlreiche Bestimmungen der Schlussakte sind dem Geiste und dem Buchstaben nach unilateral zu verwirklichen: in dieser Hinsicht sind noch viele Erwartungen unerfüllt.

Von Seiten der Oststaaten wird speziell im humanitären Bereich das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Länder geltend gemacht und festgestellt, die Verwirklichung der Menschenrechte sei eine rein innerstaatliche Angelegenheit. Dieses Argument ist spätestens seit Helsinki nicht mehr haltbar: zum ersten Male haben die Menschenrechte in der KSZE-Schlussakte den Status eines Prinzips erhalten, das die Beziehungen der Teilnehmerstaaten zueinander leitet. Daraus ergibt sich die Berechtigung, auch zu Menschenrechtsverletzungen in anderen Teilnehmerländern Stellung zu nehmen.

Die Schlussakte von Helsinki sieht Zusammenkünfte zwischen den Vertretern der Teilnehmerstaaten vor, um den durch die Konferenz eingeleiteten multilateralen Prozess fortzusetzen. Die erste dieser Zusammenkünfte wird im Herbst 1977 in Belgrad stattfinden. Hierbei werden die Teilnehmerstaaten einen vertieften Meinungsaustausch über die Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte, über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa, sowie des Entspannungsprozesses in der Zukunft vornehmen.

Die Implementierung der Schlussakte in ihrer Gesamtheit, auch ihrer humanitären Bestimmungen, wird dabei im Vordergrund des Interesses stehen. Hierbei wird eine Bestandsaufnahme dessen, was seit Helsinki geschehen ist, und dessen, was von den Schlussakten noch der Verwirklichung harrt, stattfinden. Es wird dabei nötig sein, die Dinge beim Namen zu nennen, doch sollte Polemik vermieden werden, um die Weiterführung des Entspannungsprozesses nicht unnötig zu belasten.

Für die neutralen Staaten wie Österreich wird sich in Belgrad, wie auch schon bei der KSZE in Genf und Helsinki, die nicht einfache Aufgabe stellen, unter Wahrung ihrer im Demokratiebegriff westlicher Prägung verwurzelten ideologischen Positionen ausgleichend zu wirken und zu einem positiven Ergebnis des Treffens beizutragen.

Zur Vorbereitung des Belgrader Folgetreffens hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Reihe von Besprechungen mit Vertretern anderer Bundesministerien und mit Vertretern zahlreicher Berufsverbände veranstaltet, die im Jahre 1977 fortgesetzt werden, um über die erforderlichen Erfahrungswerte für den in Belgrad erfolgenden Meinungsaustausch der Teilnehmerstaaten über die Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte zu verfügen.

In Fortsetzung von Kontakten, die bereits während der Konferenz bestanden haben, ist zwecks Erörterung der Fragen der Durchführung der Schlussakte und der Vorbereitung des Belgrader Treffens ein Meinungs- und Informationsaustausch von Vertretern Finnlands, Schwedens, der Schweiz und Österreichs erfolgt, der seit Abschluss der Konferenz erstmals am 29. und 30. April 1976 in Helsinki stattgefunden und am 22. und 23. November 1976 in Wien eine erste Fortsetzung erfahren hat, ohne dass damit eine Blockbildung der Neutralen beabsichtigt wäre.

Auch das Ministerkomitee und das Ministerdelegiertenkomitee des Europarates haben wiederholt Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Belgrader Folgetreffens erörtert: dadurch wurde die Bedeutung des ER als einziges multilaterales Forum, in dem sämtliche westeuropäischen pluralistischen Demokratien einen Meinungsaustausch zu diesem Thema durchführten, unterstrichen. Dies entspricht den jahrelangen österreichischen Bemühungen, den Europarat aufzuwerten und gerade hier den politischen Dialog zu intensivieren.

Auch auf bilateraler Ebene fanden zahlreiche Beratungen mit anderen Teilnehmerstaaten der Konferenz statt, die Gelegenheit gaben, die anderen Länder mit der österreichischen Interessenslage bekannt zu machen und deren eigene Auffassung kennenzulernen. Österreich erwartet sich vom Belgrader Treffen einen sehr wesentlichen weiteren Anstoß in dem Prozess zur Verwirklichung der Schlussakte.

2. EUROPÄISCHE INTEGRATION

Die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Aussenhandels für einen kleinen industriellen Staat wie Österreich - der Aussenhandel trägt mit etwa einem Drittel zum Bruttonationalprodukt bei - bedeutet, dass es Ziel und wesentlicher Bestandteil der österreichischen Aussenpolitik sein muss, optimale Verhältnisse für diesen Aussenhandel mit allen Ländern und allen Wirtschaftssystemen der Welt zu schaffen. Österreich hat daher auch im vergangenen Jahr alle Bestrebungen, zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu gelangen, nach Kräften unterstützt; dies trifft insbesondere auch auf all jene internationalen Organisationen zu, die sich diesem Ziele verschrieben haben, wie z.B. der EFTA, der ECE, der OECD und dem Europarat. Desgleichen hat Österreich versucht, seine Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

Die EG waren im Jahre 1976 - nicht zuletzt wegen der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung - primär mit der Bewältigung interner Probleme beschäftigt und konnten mit der Einigung über die Direktwahl zum Europäischen Parlament Fortschritte bei ihren Integrationsbemühungen erzielen. Die Gemeinschaften haben aber auch ihre Kontakte zu Drittstaaten weiter ausgebaut. Das Inkrafttreten des Abkommens von Lomé, welches die Beziehungen der EG zu Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im pazifischen Ozean regelt, sowie die Ausdehnung der Beziehungen zu den europäischen Mittelmeirländern einschließlich der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Griechenland wären hier besonders zu erwähnen.

Diese Auslastung der EG mit anderen Problemen könnte jedoch dazu führen, dass es zu einer Auseinanderentwicklung zwischen den Gemeinschaften und den ihr nicht angehörenden, aber durch Freihandelsabkommen verbundenen Staaten, darunter Österreich, kommt. Im Bewusstsein einer solchen Möglichkeit hat Österreich daher seine Bemühungen fortgesetzt, zu einer Ausweitung der Zusammenarbeit aller pluralistisch-demokratischen Staaten Europas nach besten Kräften beizutragen. Diesem Ziele dienten auch eine Reihe in jüngster Zeit von Österreich ausgegangener Initiativen, die den Zweck verfolgen, das Entstehen oder die weitere Vertiefung einer Kluft zwischen den genannten Staaten hintanzuhalten.

Eine dieser Initiativen, die von Bundeskanzler Dr. Kreisky ausgegangen ist und bereits konkrete Gestalt angenommen hat, besteht in der Abhaltung einer Gipfelkonferenz der EFTA-Staaten, welche nach eingehenden Konsultationen mit den betroffenen Regierungen nunmehr am 13. Mai 1977 in Wien unter seinem Vorsitz stattfinden wird.

Mit der Eliminierung der letzten noch verbleibenden Zölle zwischen den Ländern der EG und EFTA wird am 1. Juli 1977

- 50 -

ein einheitlicher und freier europäischer Markt für industrielle Erzeugnisse, der sich auf 16 Länder erstreckt, zur Realität, wobei allerdings gewisse Ausnahmen bei sensiblen Produkten weiterbestehen. Dies kann jedoch seitens der EFTA-Länder nicht als Endpunkt einer Entwicklung angesehen werden, weshalb bei dieser Konferenz die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht werden soll, die wirtschaftliche Zusammenarbeit sowohl innerhalb dieses Freihandelsraumes wie auch mit dem übrigen Europa und der Dritten Welt zu intensivieren.

Neben einer Bestandaufnahme und Bewertung des bisher Erreichten sollen hiebei auch die künftige Entwicklung und deren mögliche Konsequenzen für die EFTA-Staaten beleuchtet und analysiert werden. Weiters sollen Massnahmen, die den Freihandel im Rahmen dieses erweiterten europäischen Marktes garantieren und verbessern sowie Möglichkeiten für eine geographische Ausdehnung auf andere marktwirtschaftliche Länder Westeuropas erörtert werden.

Eine engere und pragmatische Zusammenarbeit sowie wechselseitige Information zwischen EG und EFTA auf Gebieten, die nicht von den Freihandelsabkommen erfasst sind, nicht aber die Bildung eines Blocks der EFTA-Staaten sind das Ziel dieser Initiative.

Die Regierungsschefs der EFTA-Mitgliedstaaten haben ihr Kommen zu dieser Konferenz bereits zugesagt.

Für die zahlreichen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung der Abkommen mit den EG und der EFTA-Konvention ergeben, ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig, welches diesbezüglich dem Nationalrat einen eigenen Bericht vorlegt, der gemeinsam mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und anderen beteiligten Ressorts erarbeitet wird, und der einen umfassenden Überblick über den "Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Massnahmen" gibt. In Berücksichtigung dieses Umstandes konzentriert sich die Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, bei dem die Kompetenz für Fragen der wirtschaftlichen Integration liegt, auf die Wahrnehmung der grundsätzlichen aussenpolitischen und völkerrechtlichen Belange sowie auf Agenden, die sich aus einer Weiterentwicklung des Verhältnisses Österreichs zu den EG ergeben.

Generell kann festgestellt werden, dass die Freihandelsabkommen Österreichs mit den Gemeinschaften im Jahre 1976 auf dem gewerblichen und industriellen Sektor - mit Ausnahme gewisser Probleme bei den sensiblen Produkten - weiterhin zufriedenstellend funktionieren, was im Hinblick auf die weltwirtschaftlichen Probleme dieses Jahres bemerkenswert erscheint. Von dieser positiven Entwicklung wurde der Waren-

austausch mit Agrarprodukten, der nach wie vor Anlass zu grosser Sorge gibt, allerdings nicht erfasst.

Das Agrarhandelsdefizit gegenüber der Gemeinschaft nahm auch 1976 weiter sehr stark zu, was nicht zuletzt auf die seit Juli 1974 durch die EG angewandte GATT-Schutzklausel bei der Einfuhr von Rindfleisch zurückzuführen ist. Österreichischerseits wurde daher u.a. im Gemischten Ausschuss, dem im Freihandelsabkommen vorgesehenen gemeinsamen Organ, der grossen Besorgnis über diese ungünstige Entwicklung Ausdruck gegeben und nachdrücklich Massnahmen zur Verbesserung der Möglichkeiten für die österreichischen Agrarexporte verlangt. Überdies erfolgten in sämtlichen EG-Hauptstädten formelle Demarchen, um die österreichischen Anliegen erneut darzulegen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unternahm mehrere, von den jeweiligen österreichischen Botschaften vorbereitete Reisen in Hauptstädte der EG-Mitgliedstaaten und zur EG-Kommission in Brüssel, um den zuständigen Ministern und EG-Kommissionsmitgliedern die österreichischen Agrarprobleme global und insbesonders beim Export von Rindern auseinanderzusetzen und auf eine für Österreich günstigere Regelung hinzuwirken. Sämtliche österreichische Vertretungsbehörden in den EG-Staaten waren bemüht, die Berechtigung der österreichischen Vorstellungen entsprechend zu dokumentieren.

Als erstes Ergebnis fand im Dezember 1976 ein detailliertes Gespräch mit für Agrarfragen zuständigen Spitzenbeamten der Kommission in Wien statt, wobei sich ein gewisses Verständnis für die österreichischen Probleme abzeichnete. Im Dezember 1976 wurde von EG-Seite auch die Aufhebung der seit Juli 1974 bestehenden Schutzklausel bei der Einfuhr von Rindfleisch aus Drittländern mit Wirkung von 1. April 1977 beschlossen. Die Änderung der Einfuhrregelung stellt einen gewissen Fortschritt gegenüber der Situation in den letzten beiden Jahren dar.

Es wird auch in Zukunft erforderlich sein, den EG die Problematik des österreichischen Agraraussenhandels ständig in Erinnerung zu rufen und zu versuchen, eine günstigere Regelung zu erzielen.

Mit dem gänzlichen Abbau der Zölle, der unter den EFTA-Staaten bereits seit 1.1.1967 verwirklicht ist und der im Verhältnis Österreichs zu den EG am 1.7.1977 erreicht werden wird (gewisse Ausnahmen bei sensiblen Produkten bestehen weiter), kommt den nichttarifarischen Handelshemmnissen eine immer grössere Bedeutung zu.

Österreich hat sich daher bemüht, auch auf jenen Gebieten eine grössere europäische Zusammenarbeit zu erreichen, die vielleicht ausserhalb des Bereiches der klassischen Wirtschaftspolitik im engeren Sinne liegen, deren Bedeutung für eine gedeihliche Entwicklung, aber auch für das künftige Kon-

kurrenzverhältnis ständig zunimmt. Die weitere Ausgestaltung der Beziehungen zu den EG auch auf diesen Gebieten soll der bereits erwähnten Gefahr einer verstärkten Auseinanderentwicklung zwischen EG und den der Gemeinschaft nicht angehörenden europäischen Staaten entgegenwirken.

Nachdem im Vorjahr das "Abkommen zwischen der Republik Österreich und der EWG zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der EWG einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich" unterzeichnet worden war, wurden auch im laufenden Jahr eine Reihe von Initiativen ergriffen, die zu einer weiteren Verdichtung des Verhältnisses Österreichs zu den EG beitragen.

So war Österreich z.B. bei multilateralen Gesprächen zur Aushandlung eines Abkommens über die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehrs mit Omnibussen vertreten, die in Paris bzw. Bern stattfanden. Als Partner haben die EG und die übrigen, den EG nicht angehörenden Mitgliedstaaten der europäischen Verkehrsministerkonferenz an dieser Konferenz teilgenommen.

Die Verhandlungen, die dem Anwendungsbereich, dem Liberalisierungsgrad, den Kontrollmassnahmen und der institutionellen Organisation des künftigen Abkommens gewidmet waren, konnten erfolgreich vorangetrieben werden. Sie werden im Jahr 1977 eine entsprechende Fortsetzung finden.

Auf dem Verkehrssektor wurden weiters die Probleme, die sich bei der Bewältigung des Transitverkehrs von Nordwestnach Südosteuropa auf dem verkehrsstarken Abschnitt von Salzburg bzw. Passau bis Spielfeld ergeben, an die EG herangetragen. Ziel der österreichischen Bemühungen ist es hiebei vorerst, die europäische Gemeinschaft zur Anerkennung des gemeinsamen Interesses am beschleunigten Vollausbau des österreichischen Teiles dieser wichtigen Verkehrsverbindung zu bewegen. Welche Unterstützung seitens der EG diesem Projekt gewährt werden kann, das ein flüssiges Verkehrsgeschehen auf dieser wichtigen Transitstrecke sicherstellen und massive Stauungen auf der österreichischen Strecke mit unerwünschten Rückwirkungen im EG-Raum vermeiden soll, bildet Gegenstand von Gesprächen zwischen Österreich und der Kommission der EG.

Auch im Bereich des Umweltschutzes wurden entsprechende Vorarbeiten getroffen, um zu einer Zusammenarbeit mit der EG zu gelangen. Als 1. Schritt für eine solche Zusammenarbeit ist beabsichtigt, mit der Kommission der EG einen Informationsaustausch in Angelegenheiten des Umweltschutzes in die Wege zu leiten, der für die österreichischen Bemühungen zum Schutz der Umwelt von grosser Bedeutung wäre. Der österreichische Entwurf eines diesbezüglichen Notenwechsels ist bereits fertiggestellt, sodass im Hinblick auf das grundsätzliche Interesse der EG mit einer Realisierung dieses Vorhabens im Jahre 1977 gerechnet werden kann.

Durch das 1973 von Österreich, den EG-Staaten, Schweiz, Schweden und Norwegen unterzeichnete Europäische Patentabkommen, eines für die Einbindung Österreichs in die Wirtschaft der westlichen Industriestaaten wichtigen multilateralen Vertrages, wird es möglich sein, bereits durch eine einzige Patentanmeldung beim Europäischen Patentamt in München den gewünschten Schutz in sämtlichen Mitgliedstaaten zu erlangen.

Die Vorarbeiten für das Inkrafttreten dieses Übereinkommens schreiten programmgemäß fort, sodass mit der Eröffnung des Europäischen Patentamtes bereits für Herbst 1977 zu rechnen ist. In Österreich wurde 1976 das erforderliche Begutachtungsverfahren mit vorwiegend zustimmenden Stellungnahme abgeschlossen; mit der Einleitung des Ratifikationsverfahrens ist in den ersten Monaten 1977 zu rechnen.

Auf dem Sektor der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fanden im Jahr 1976 zwei weitere Sitzungen des Gemischten Ausschusses Österreich-EGKS sowie zwei weitere Kontaktgespräche zwischen Vertretern der österreichischen Industrie und den Interessensvertretungen einerseits bzw. den zuständigen Partnern der Gemeinschaft andererseits statt. Hierbei kam es zu einem fruchtbaren Informationsaustausch, der sich vor allem auf die weitere Entwicklung des Stahlmarktes unter besonderer Berücksichtigung der Verschlechterung der Marktlage für diese Industriezweige, sowie auf die Krisenvorsorge für die Zukunft bezog.

Im Rahmen der EFTA stand neben der Intensivierung der Zusammenarbeit auf verschiedenen technischen Gebieten insbesondere die Hilfeleistung an Portugal sowie die Mittelmeropolitik im Vordergrund.

Um die weitere demokratische Entwicklung Portugals durch wirtschaftliche Schwierigkeiten nicht zu gefährden, haben die EFTA-Regierungen beschlossen, Portugal nach Kräften zu unterstützen. Unter den Massnahmen, die nicht zuletzt auf Grund intensiver österreichischer Bemühungen zustande kamen, wäre vor allem die Schaffung eines mit 100 Millionen Dollar dotierten Industrieentwicklungsfonds für Portugal zu erwähnen. Weiters stimmten die EFTA-Staaten einer Verzögerung des Zollabbaus bzw. der Einführung neuer Zölle durch Portugal zu und gewährten der portugiesischen Wirtschaft verschiedene Begünstigungen, wie z.B. im bilateralen Bereich durch Importerleichterungen für portugiesische Agrarprodukte.

Eine weitere Frage, der innerhalb der EFTA im vergangenen Jahr wesentliche Aufmerksamkeit gewidmet wurde, betraf die Beziehungen zu den europäischen Mittelmeerländern, die mit den EG bereits durch ein Netz präferenzieller Abkommen verbunden sind. Gegenwärtig sehen sich österreichische Exporteure sowie jene der übrigen EFTA-Staaten auf den Märkten dieser Länder bereits einer deutlich fühlbaren Diskriminierung

gegenüber. Im Rahmen der EFTA waren daher Bestrebungen im Gange, vor allem mit Spanien und Griechenland, allenfalls auch mit der Türkei möglichst bald zu multilateralen Abmachungen zu gelangen, die womöglich in Form von Interims-freihandelsabkommen abgeschlossen werden sollten und nach Beitritt dieser Länder zu den EG in die Freihandelszonen-verträge der EG mit den EFTA-Staaten übergehen würden.

Damit könnte auch eine möglichst synchrone Entwicklung der Beziehungen der EG bzw. der EFTA-Staaten zu den Mittelmeerländern sichergestellt werden.

Während die mit Spanien auf verschiedenen Ebenen erfolgten Kontakte eine positive Entwicklung erwarten lassen, war dies bei Griechenland, das durch seine laufenden Verhandlungen mit den EG voll ausgelastet erscheint, bisher noch nicht festzustellen.

Schliesslich kamen die EFTA-Regierungen überein, am 13.5. 1977 das bereits eingangs erwähnte Gipfeltreffen der EFTA-Staaten abzuhalten, welches allerdings als ad hoc Konferenz ausserhalb des organisatorischen Rahmens der EFTA stattfinden wird.

3. EUOPARAT

3.1. ALLGEMEINES

Seit seiner Gründung im Jahre 1949 ist der Europarat das breiteste Forum der pluralistisch-demokratischen Staaten Europas, welches sowohl den Parlamentariern als auch den Regierungen seiner Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit in allen Tätigkeitsbereichen der Organisation bietet.

Ein wichtiges und von allen Mitgliedstaaten begrüßtes Ereignis in der Geschichte des Europarates bedeutete die im September erfolgte Aufnahme Portugals als neunzehntes Mitglied. Mit dieser Aufnahme in die Familie der demokratischen Staaten Europas fand die Herstellung und Stabilisierung demokratischer Verhältnisse in diesem Land ihre sichtbare Anerkennung. Der Europarat hatte die Demokratisierungsbestrebungen Portugals durch ein Hilfsprogramm im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Der Europarat hat auch 1976 die Bemühungen Spaniens um die Herstellung echter parlamentarisch-demokratischer Verhältnisse ermutigt.

Im Rahmen seines zwischenstaatlichen Arbeitsprogrammes hat der Europarat die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf den verschiedenen Sachgebieten fortgesetzt und sich intensiv mit der Lösung aktueller Probleme, wie z.B. der Ausarbeitung einer Europäischen Konvention zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus befasst.

Die schon seit längerem bestehende Sorge, dass es im Zuge der weiteren Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften zu einer Kluft zwischen den Neun und den Nicht-EG-Staaten im Europarat kommen könnte, hat Österreich zu einer Verstärkung seiner Bemühungen bewogen, eine solche gefährliche Auseinanderentwicklung zu verhindern. Das Bedürfnis nach einer Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den EFTA-Staaten wird in letzter Zeit in zunehmendem Masse auch von führenden Persönlichkeiten der Europäischen Gemeinschaften bzw. der EG-Mitgliedsländer geteilt, wobei an den Europarat als Forum einer solchen intensivierten Zusammenarbeit gedacht wird.

Für Österreich stand das Jahr 1976 im Zeichen seiner zwanzigjährigen Mitgliedschaft im Europarat, die im Mai in Strassburg gefeiert wurde. Aus diesem Anlass nahm eine grosse österreichische Delegation, der u.a. Bundeskanzler Dr. Kreisky, Bürgermeister Gratz und eine Anzahl ehemaliger österreichischer Europarats-Parlamentarier angehörte, an den Sitzungen des 1. Teils der 28. Session der Parlamentarischen Versammlung teil. Bundeskanzler Dr. Kreisky hielt am 5. Mai eine vielbeachtete Ansprache vor der Versammlung.

Die Bedeutung der österreichischen Mitgliedschaft im Europarat erweist sich einerseits in den Vorteilen, die sich aus der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in den einzelnen Sachgebieten ergeben. Andererseits findet darin die Zugehörigkeit Österreichs zum Europa der Demokratien und sein Bekenntnis zum Rechtsstaat, den Menschenrechten und Grundfreiheiten ihren Ausdruck. Er stellt das einzige europäische Forum dar, das Österreich sowohl auf Regierungsebene als auch auf parlamentarischer Ebene einen gleichberechtigten Meinungsaustausch mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaften ermöglicht. Die Parlamentarische Versammlung ist schliesslich das einzige echte parlamentarische Forum Europas, in dem auch österreichische Abgeordnete gleichberechtigt mitreden und mitarbeiten können.

3.2. ORGANISATORISCHE FRAGEN

3.2.1. MINISTERKOMITEE

Das Ministerkomitee hat im Berichtszeitraum nur eine Tagung, die 58., am 6. Mai 1976 in Strassburg unter dem Vorsitz des Aussenministers der BRD, Genscher, abgehalten. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Erich Bielka.

Die Herbsttagung des Ministerkomitees wurde im Hinblick auf die für den 28. Jänner 1977 angesetzte feierliche Einweihung des neuen Palais de l'Europe auf den 27.1.1977 verschoben.

Die Ministerdelegierten hielten 11 Tagungen (253. - 263) von durchschnittlich 1 1/2 wöchiger Dauer ab. Die Vertretung Österreichs bei den Tagungen des Ministerkomitees auf Delegiertenebene wurde von der Ständigen Vertretung in Strassburg wahrgenommen.

Ausserdem fanden zwei Tagungen des Comité Mixte statt (Paris, 26. März und Wien, 29. Juni 1976), an denen die Ministerdelegierten und Mitglieder der Versammlung teilnahmen.

3.2.2. BERATENDE (PARLAMENTARISCHE) VERSAMMLUNG

Die Versammlung hielt im Berichtszeitraum die folgenden Plenartagungen ab: 26. - 30. 1.1976 (3. Teil der 27. Session)
3. - 7. 5.1976 (1. Teil der 28. Session)
15. - 22. 9. 1976 (2. Teil der 28. Session)

Die Ständige Kommission tagte am 25. 3. in Paris und am 28. 6. in Wien. Gleichfalls in Wien tagten die Politische Kommission am 25. 6. und die Rechtskommission am 26. 6.

Mit Beginn der 28. Session hat die Österreichische Parlamentarische Delegation zum Europarat folgende Zusammensetzung erhalten:

Mitglieder

Abg.z.NR Karl Czernetz (SPÖ)
Mitgl.d.BR Dr.Hans Heger (ÖVP)
Abg.z.NR Dr.Marga Hubinek (ÖVP)
Abg.z.NR Dr.Franz Karasek (ÖVP)
Abg.z.NR Michael Luptowits (SPÖ)
Abg.z.NR Stephan Radinger (SPÖ)

Ersatzmitglieder

Abg.z.NR Dr.Wolfgang Blenk (ÖVP)
Abg.z.NR Dr.Sixtus Lanner (ÖVP)
Mitgl.d.BR Dr.Reinhold Polster (ÖVP)
Mitgl.d.BR Dr.Josef Reichl (SPÖ)
Abg.z.NR Dr.Karl Reinhart (SPÖ)
Abg.z.NR Dr. Otto Scrinzi (FPÖ)

- 57 -

Der Abgeordnete zum Nationalrat Karl Czernetz, der im April 1975 für eine erste Amtsperiode von einem Jahr zum Präsidenten der Versammlung gewählt wurde, ist zu Beginn der 28. Session in seinem Amt für ein weiteres Jahr bestätigt worden.

Neuerlich wiedergewählt wurden auch Abgeordneter Dr. Karasek zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Erziehung, Abgeordneter Dr. Heger zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschafts- und Entwicklungsangelegenheiten, Abgeordneter Dr. Hubinek zur Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitsfragen und Abgeordneter Radinger zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bevölkerungs- und Flüchtlingsangelegenheiten. Hiezu kam die Neuwahl von Abgeordneten Dr. Reichl zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses.

Die Mitarbeit der österreichischen Parlamentarier im Rahmen der Tätigkeit der Versammlung kann als überdurchschnittlich intensiv bezeichnet werden: bei einem Prozentanteil von 4,1 am Stande der Mitglieder nehmen sie 5,5 % aller Ausschusssitze ein und stellen 12,5 % der Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Fachausschüsse.

3.2.3. MITTELFIRSTIGER ARBEITSPLAN

Das Ministerkomitee hat am 6. Mai 1976 den lange vorbereiteten ersten Mittelfristigen Arbeitsplan des Europarates für den 5-Jahres-Zeitraum 1976-1980 gebilligt (Resolution (76) 29).

Der Plan-Entwurf lag der Versammlung auf der Jänner-Tagung vor. Die Stellungnahmen der Versammlung, in denen Präzisierungen insbesondere hinsichtlich der politischen Grundsätze der Arbeit, der Setzung der Prioritäten und der Ergänzung des Programms auf einzelnen Sachgebieten gefordert wurden, stellten einen wertvollen Beitrag zur Endfassung des Arbeitsplanes dar.

Dieser Plan wurde in Erfüllung der Resolution (74) 4 über die zukünftige Rolle des Europarates und Resolution (74) 33 über die Planung und Programmgestaltung der intergouvernementalen Tätigkeiten des Europarates erstellt. Die Mittelfristigen Arbeitspläne werden alle zwei Jahre einer Anpassung an die neuen politischen und sonstigen Entwicklungen unterzogen.

Die laufende Tätigkeit des Europarates wird auf Basis eines jährlichen Arbeitsprogrammes erfolgen, das auf dem Plan basieren wird.

Ziel des Planes ist, den Fortschritt auf acht für die europäischen Staaten als besonders wichtig erkannten Haupttätigkeitsbereichen sicherzustellen. Es sind dies:

- Menschenrechte
- Soziale und sozio-ökonomische Fragen
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erziehung und Kultur
- Jugendfragen
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Umweltschutz und Raumplanung
- Gemeinde- und Regionalangelegenheiten
- Juridische Zusammenarbeit

3.2.4. NEUE KOMITEE-STRUKTUREN

Die Ministerdelegierten haben auf ihrer 254. Tagung am 18. Februar 1976 die Resolution (76) 3 beschlossen, welche eine Bereinigung der Strukturen der Komitees des Europarates zum Gegenstand hat. Sie zielt insbesondere darauf ab, die Tätigkeit der Komitees überschaubarer zu machen, indem einheitliche organisatorische Schemata eingeführt werden, für die dem Ministerkomitee direkt verantwortlichen Komitees genau determinierte Mandate erstellt und vereinheitlichte Verfahrensregeln festgelegt werden. Die Neuregelung tritt mit Ausnahme des Bereichs Erziehung und Kultur am 1.1.77 in Kraft.

3.2.5. FACHMINISTERKONFERENZEN

Die Beziehungen zwischen dem Europarat und den Konferenzen der europäischen Fachminister waren Gegenstand der Resolution (71) 44 und sind seit damals auf der Basis des Annexes zu dieser Resolution geregelt, obwohl diese Konferenzen nicht eigentlich als Organe des Europarates angesehen werden können. Dieser Annex regelt den Modus der Abhaltung der Konferenzen, der Einladungen hiezu, der Zulassung von Beobachtern, die Frage der Sekretariatsgeschäfte und die Beschlussfassungen solcher Konferenzen. Hiebei verdient hervorgehoben zu werden, dass die Beschlüsse dieser Konferenzen im Regelfall an das Ministerkomitee des Europarates zu richten sind.

Resolution (74) 4 über die zukünftige Rolle des Europarates bestätigt in ihrem Punkt II die Nützlichkeit dieser Konferenzen sowie der besonderen Arbeitsbeziehungen zwischen ihnen und dem Europarat. Die Resolution spricht auch die Einladung an das Ministerkomitee aus zu prüfen, wie Vorbereitung und Folgemassnahmen solcher Konferenzen in möglichst effizienter Weise in die Verfahren des Europarates integriert werden können, um ihnen zu vollem Effekt zu verhelfen.

- 59 -

Verschiedene Vorschläge, aus den Fachministerkonferenzen Organe des Europarates zu machen, wurden von den Ministerdelegierten eindeutig und damit wohl für absehbare Zeit verworfen. Die Frage, wie der Europarat selbst auf die Vorbereitungen solcher Konferenzen und auf ihre Folgemassnahmen im Sinne einer möglichen Harmonisierung mit seiner eigenen Tätigkeit Einfluss nehmen könnte, wird im Jahre 1977 weiter verfolgt werden.

Der österreichische Vertreter ist bei all seinen Stellungnahmen zu diesen Fragen davon ausgegangen, dass die an sich wünschenswerte möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Europarat und den Fachministerkonferenzen deren Eigenständigkeit nie in Frage stellen darf.

3.2.6. BUDGET

Das Budget des Europarates für 1976 sah einen Ausgabenrahmen von 117.772.400 FF vor. Hieron wurden durch Länderbeiträge der Beitrag von 114.397.400 FF bereitgestellt. Bei einem Beitragsschlüssel von 2,28 % entfiel hieron auf Österreich der Betrag von 2.608.260 FF.

Das ausserordentliche Budget (Rückzahlung von Darlehensannuitäten für den Bau des neuen Palais de l'Europe) betrug 18.850.000 FF, auf Österreich entfielen hieron 1,47 % oder 277.095 FF.

Das Budget 1976 stellt im Vergleich zu dem von 1975 einen Nominalzuwachs von 8,8 %, jedoch infolge Wegfalls gewisser Ausgaben einen Realzuwachs von 16,18 % dar. Hieron waren 10,21 % zur Abdeckung der Inflationsrate, 2,7 % für die Inbetriebnahme des neuen Palais de l'Europe und 3,3 % für institutionelle bzw. operative Aufgaben des Europarates vorgesehen.

3.3. POLITISCHE FRAGEN

3.3.1 MITGLIEDSTAATEN

3.3.1.1. PORTUGAL

Die Entwicklung in Portugal in den ersten Monaten des Jahres 1976 wurde im Ministerkomitee und in der Ver-

- 60 -

sammlung mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt und ihre Ergebnisse mit Genugtuung aufgenommen. Das Ministerkomitee hatte bereits bei seiner Mai-Tagung die Versammlung eingeladen, möglichst bald nach Vorliegen eines Beitrittsansuchens hiezu Stellung zu nehmen.

Das portugiesische Beitrittsansuchen vom 12. August wurde im Europarats-Sekretariat am 18. August 1976 übergeben, worauf die Versammlung am 16. September einstimmig die Aufnahme Portugals empfahl.

Am 21.9. beschloss das Ministerkomitee auf Delegiertenebene mit Resolution (76) 37 Portugal einzuladen, dem Europarat beizutreten und setzte die Zahl der portugiesischen Vertreter in der Versammlung mit 7 fest.

Noch während der gleichen Tagung des Ministerdelegiertenkomitees hinterlegte der portugiesische Aussenminister, José de Medeiros Ferreira am 22.9. die portugiesische Beitrittsurkunde und unterzeichnete gleichzeitig die Europäische Konvention der Menschenrechte und ihre Zusatzprotokolle 1, 3 und 5. Unmittelbar darauf nahm der portugiesische Aussenminister zum ersten Mal den portugiesischen Sitz im Ministerkomitee ein.

In seiner daran anschliessenden Einführungsansprache vor der Beratenden Versammlung, dankte er dem Europarat für die grosse Hilfe, die dieser auf dem schwierigen Weg zu demokratischen Verhältnissen geleistet hat.

Da die neue portugiesische Verwaltung in vielen Bereichen Orientierungs- und technische Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen benötigte, hatte das Ministerkomitee schon vor dem Beitritt Portugals ein Hilfsprogramm und die Schaffung eines Sonderfonds zu dessen Finanzierung beschlossen. Das Programm erstreckt sich vor allem auf die Gebiete der juristischen Zusammenarbeit, des Sozial- und Gesundheitswesens, der Lokalbehörden, der Erziehung und der Information. Die Ministerdelegierten haben nach Ausschöpfung der vorhandenen Fondsmittel eine grundsätzliche Aufstockung des Fonds um 1 Million FF beschlossen.

3.3.1.2. CYPERN

Über den Cypern-Konflikt wurde in der Versammlung auf Grund des Berichtes des Abgeordneten Karasek als Berichterstatter des politischen Ausschusses bei der Jänner-Tagung eine ausführliche Debatte abgehalten. Mit Resolution 615 appellierte die Versammlung an alle Beteiligten, sich jeder Aktion zu enthalten, welche die Verhandlungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen behindern könnte. Hierbei wurde auf die Notwendigkeit der Fortsetzung der direkten Verhandlungen zwischen der griechisch-cypriotischen und der türkisch-

cypriotischen Bevölkerungsgruppe hingewiesen. Die Europarat-Mitgliedstaaten werden um Beiträge zu den Hilfsprogrammen für die cypriotische Bevölkerung ersucht.

Sowohl der griechische Aussenminister Bitsios, als Vorsitzender des Ministerkomitees bei seiner Ansprache an die Versammlung anlässlich der Mai-Tagung, als auch der griechische Verteidigungsminister Averoff, der als Vertreter des Aussenministers der Versammlung bei der September-Tagung den Statutarischen Bericht unterbreitete, betonten den Wunsch ihres Landes nach einer friedlichen Lösung durch bilaterale Verhandlungen mit Hilfe der internationalen Organisationen.

Die Cypernfrage stand auch auf der Tagesordnung der Sitzungen der Ministerdelegierten, ohne dass es jedoch zu einer Debatte kam. Dies ist auf das Bestreben aller Beteiligten zurückzuführen, die ohnehin schwierigen Verhandlungen zwischen den Streitteilen, die bereits im Rahmen der UN gefördert wurden, nicht durch zusätzliche Beratungen zu belasten. Das Ministerkomitee hat sich mit der Frage daher ebenfalls nicht befasst.

3.3.1.3. LAGE IN NORDIRLAND

In ihrer Resolution 612 sprach die Versammlung auf der Jänner-Tagung den Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen Irland und Grossbritannien im Rahmen des Europarates zur Herbeiführung einer politischen Lösung im europäischen Geist aus. Sämtliche Gewalttaten und Terrorakte wurden nachdrücklich verurteilt.

3.3.1.4. BEKÄMPFUNG DES INTERNATIONALEN TERRORISMUS

Einem Vorschlag Bundesministers Dr. Broda folgend, wurde über österreichischen Antrag dieses Thema auf die Tagesordnung des Ministerkomitees am 5. Mai 1976 gesetzt. In der Debatte begrüsste Bundesminister Dr. Bielka die von den Experten bis dahin geleistete Arbeit bezüglich der Ausarbeitung einer Konvention zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus und gab der Hoffnung Ausdruck, dass diese Konvention noch im Laufe des Jahres zur Unterzeichnung aufgelegt werde. Er unterstrich darüberhinaus, wie wichtig - über die Regelung der Auslieferungsfrage hinaus - die Zusammenarbeit der Europarat-Staaten auch auf dem Gebiet der präventiven Massnahmen und der direkten gegenseitigen Hilfe im Terrorfalle wäre.

- 62 -

Das Ministerkomitee hat auf Delegiertenebene bei der 262. Tagung nach mehrmonatigen Debatten den Entwurf einer Konvention über die Bekämpfung des internationalen Terrorismus gebilligt. Die Initiative hiezu war von einem Treffen der Justizminister im Mai 1975 ausgegangen. Ihre Unterzeichnung ist für den 27. Jänner 1977 auf Aussenministerebene vorgesehen.

Die Konvention sieht für terroristische Straftaten einerseits eine Erweiterung der bestehenden Auslieferungsmöglichkeiten und andererseits eine subsidiäre Gerichtsbarkeit des Aufenthaltsstaates für jene Ausnahmefälle vor, in denen eine Auslieferung nicht stattfinden kann. Vor allem aber sollen terroristische Akte nicht als politische Delikte, sondern als gemeine Verbrechen betrachtet werden.

Anlässlich der Abstimmung über den Entwurf gab der österreichische Vertreter die Erklärung ab, dass für die österreichische Regierung die Vorbehaltmöglichkeiten durch die internationale Praxis, insbesondere wie sie in der Wiener Konvention über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 zum Ausdruck kommt, als geregelt gelten. Daher werde Österreich keinen Vorbehalt anerkennen, der mit dem Ziel und Zweck der Europäischen Konvention zur Verhinderung des Terrorismus nicht in Einklang zu bringen ist.

3.3.1.5. DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEM EUROPARAT UND DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Während Artikel 229 der Römer Verträge allgemein bestimmt, dass die EG "zweckdienliche Beziehungen zu allen internationalen Organisationen unterhält", stipuliert Artikel 230 darüber hinaus, dass die Gemeinschaft "jede zweckdienliche Zusammenarbeit mit dem Europarat herbeiführt." Diese Zusammenarbeit war also von Anfang an als wesentlich für die Entwicklung des demokratischen Europa anerkannt worden.

Die praktische Handhabung dieser Bestimmung war allerdings lange Zeit hindurch enttäuschend. Erst in letzter Zeit ist eine gewisse Wiederbesinnung auf das mögliche Zusammenwirken zu erkennen, ein Prozess, bei dem der kontinuierlichen Überzeugungsarbeit der Versammlung besondere Bedeutung zukommt. Die in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnende Resolution 607 war bereits Gegenstand des Vorjahresberichtes.

Nachdem im April 1976 mit dem Generalsekretär der EG-Kommission, Emile Noël, ein Gedankenaustausch über den 9.Tätigkeitsbericht der Europäischen Gemeinschaften im Ministerkomitee stattgefunden hatte, nahm am 5. Mai 1976 mit François-Xavier Ortoli zum ersten Mal seit dem Bestehen der beiden Organisationen ein Präsident der EG-Kommission an einer Sitzung des Ministerkomitees teil. Er erklärte, dass die EG zwar begonnen habe über die reine Wirtschafts- und Finanz-

- 63 -

sphäre hinaus auch auf anderen Gebieten zusammenzuarbeiten, ihre Tätigkeit aber mit jener des Europarates nicht konkurrieren müsse, sondern komplementär sein könnte: die gute Zusammenarbeit in diesem Sinn sei lediglich eine Frage der organisierten Bereitschaft.

Die Komplementarität der beiden Organisationen wurde auch von den Aussenministern in der anschliessenden Debatte klar indoriert.

Im Europarat hatte man dem Erscheinen des Tindemans-Berichtes mit grossem Interesse entgegengesehen. Unverkennbar war die Enttäuschung der Versammlung, dass dieser Bericht die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Europarat mit keinem Wort erwähnte. Bei der September-Tagung der Versammlung hat Tindemans anlässlich der Debatte über seinen Bericht dies nachgeholt und seine Vorstellungen hiezu entwickelt. Dabei zeigte er folgende Möglichkeiten für eine solche Zusammenarbeit auf:

- Weitestmögliche Abgrenzung der beiderseitigen Kompetenzen. Das von ihm vertretene Prinzip, die Probleme dort zu behandeln, wo sie sich stellen, ist zwar einleuchtend, wäre für den Europarat aber freilich nicht immer befriedigend, da sich ähnliche Probleme natürlich gleichermassen im Rahmen der Neun stellen können, wie im Rahmen der 19. Für diesen Fall schlägt Tindemans vor, durch eine entsprechende Informationspolitik darauf zu achten, dass es nicht zu gravierenden Gegensätzlichkeiten kommt.

- Allfälliger Beitritt der EG zu gewissen Europarats-Konventionen.

- Gemeinsame Aktivitäten in Form von "Agences Specialisées" auf gewissen Gebieten.

- Weitere Entwicklung und Vertiefung der Liaison-Mechanismen, z.B. der gemeinsamen Tagungen der Beratenden Versammlung des Europarates und des Europäischen Parlaments. Jedenfalls müsste man permanentere Formen der Zusammenarbeit finden als bisher.

Die Versammlung verabschiedete eine Empfehlung betreffend eine engere Zusammenarbeit und eine fortlaufende Diskussion über eine gemeinsame Europapolitik im Rahmen des Europarates sowie eine Erweiterung des Informationsaustausches zwischen Europarat und EG.

3.3.2. NICHTMITGLIEDSTAATEN

3.3.2.1. HL. STUHL

Im Jahre 1973 wurde der Vatikan Mitglied des Europäischen Wiederansiedlungsfonds. Die Teilnahme des Hl. Stuhls an den Aktivitäten des Europarats konnten 1976 gefestigt und ver-

- 64 -

tieft werden. Das Ministerkomitee fasste den Beschluss, dem Heiligen Stuhl das Recht einzuräumen, Beobachter in alle Europarats-Expertenkomitees zu entsenden, welche gemäss Artikel 17 des Statuts errichtet sind und in die alle Mitgliedstaaten Vertreter zu entsenden berechtigt sind. Durch diesen Beschluss wurde einem seit längerem verfolgten Anliegen des Vatikans Rechnung getragen.

Der Generalsekretär hatte im Berichtsjahr Gelegenheit, die Beziehungen zwischen Vatikan und dem Europarat mit Papst Paul VI persönlich zu erörtern.

3.3.2.2. SPANIEN

Die Versammlung beschäftigte sich sowohl bei ihrer Jänner- als auch bei ihrer September-Tagung eingehend mit der politischen Entwicklung in Spanien. Mit Resolution 614 vom Jänner 1976 wurde die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit und freien Meinungsäußerung, der Zulassung aller politischen Parteien und die Wahl demokratischer Institutionen auf Grund allgemeiner und geheimer Wahlen als conditio sine qua non für die Aufnahme Spaniens in den Europarat genannt und die Amnestie für alle politisch Verfolgten und Exilierten sowie die sofortige Abschaffung des Anti-Terrorgesetzes vom 26.8. 1975 verlangt.

Der Bericht einer Delegation der Versammlung über die Ergebnisse ihres Aufenthaltes in Spanien, welche der September-Tagung vorlag, enthält bereits die Mitteilung, dass die spanische Regierung sich bereit erklärt habe, den Grundsatz der Volkssouveränität anzuerkennen, ein demokratisches System mit Garantien der bürgerlichen Rechte und Freiheiten einzuführen, im Dezember 1976 eine Volksabstimmung über die neue Verfassung und vor dem 30. Juni 1977 allgemeine Wahlen abzuhalten.

Mit Resolution 640 gab die Versammlung ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die vorgesehene Volksabstimmung dem spanischen Volk tatsächlich ein demokratisches System, insbesondere auch die Presse- und Informationsfreiheit bringen möge. Die Versammlung betonte neuerlich ihre Solidarität mit allen echten demokratischen Kräften in Spanien.

Das Ministerkomitee hat sich mit der Spanienfrage nur am Rande befasst, weil der Eindruck bestand, offizielle Erklärungen von aussen könnten den Demokratisierungsprozess in Spanien zu dem Zeitpunkt und bei der damaligen, noch schwer zu beurteilenden Lage, nachteilig beeinflussen.

- 65 -

3.3.2.3. JUGOSLAWIEN

Die Mitarbeit Jugoslawiens in Expertenkomitees des Europarates setzte sich auch im Berichtsjahr fort, insbesondere in den Bereichen Erziehung und Kultur, Sozial- und Gesundheitswesen, Gemeinde- und Regionalfragen.

Jugoslawische Beobachter nahmen auch an den Fachministerkonferenzen in Bari (Umweltfragen) und Athen (Gemeinde- und Regionalfragen) teil.

Der Generalsekretär besuchte im Oktober Belgrad, wo er eine Aussprache mit Außenminister Minic hatte. Jugoslawien wiederholte sein Interesse, einigen Abkommen des Europarates im kulturellen Bereich beizutreten.

3.3.2.4. KSZE-FRAGEN

Im April und Oktober nahmen Experten der Außenministerien an Sitzungen der Ministerdelegierten teil, um einen Gedanken- und Informationsaustausch über die Fortschritte bei der Durchführung der Schlussakte von Helsinki zu pflegen. Dabei wurde trotz des Austausches einer Fülle von Detailinformationen offenkundig, dass die mit der Unterzeichnung der Schlussakte verstrichene Zeit eine allgemeingültige Bewertung ihrer Auswirkungen im Hinblick auf Charakter und Umstände dieser Vereinbarungen noch nicht erlaube.

Auch bei der Mai-Tagung der Außenminister fand ein ausführlicher Meinungsaustausch über diesen Fragenkomplex statt. Sie kamen zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie die Experten und stellten fest, dass bei der Durchführung der Schlussakte gewisse, wenn auch begrenzte Fortschritte zu verzeichnen gewesen seien. Sie unterstrichen erneut die Gleichwertigkeit aller Teile der Schlussakte sowie deren uneingeschränkte Gültigkeit für die Beziehungen zwischen allen Unterzeichnerstaaten.

Bundesminister Bielka erinnerte daran, dass die Abrüstung eine essentielle Bedingung für jedwede Politik der Détente darstelle. In dieser Hinsicht seien seit Helsinki jedoch keine Fortschritte zu verzeichnen. Es wäre sehr bedauerlich, würde sich diese Situation bis zum Belgrader Treffen nicht verbessern.

Die Minister unterstrichen die Bedeutung des Europarates als Forum für einen intensiveren Informations- und Gedanken-austausch zur Vorbereitung des Belgrader Treffens.

Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit der Europa-rat-Staaten bei der Verwirklichung der Grundsätze der Schlussakte von Helsinki und die Koordinierung der Haltung der westlichen Demokratien auf diesem Gebiet war Gegenstand

- 66 -

einer ausführlichen Debatte der Versammlung anlässlich ihrer Mai-Tagung. In Resolution Nr. 625 wird die Verwirklichung der Grundsätze der KSZE sowohl im Verhältnis zu den Oststaaten als auch innerhalb der Weststaaten (Gastarbeiter) verlangt.

3.3.2.5. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN EUROPARAT UND NORDAMERIKA

Kanadische Parlamentarier haben in den letzten drei Jahren regelmässig an einem Meinungsaustausch mit der Versammlung über Fragen des Jahresberichtes der OECD teilgenommen. Seit 1975 besteht aufgrund eines Briefwechsels Einverständnis über eine aktivere Zusammenarbeit.

Auch im Bereich der Regierungsexperten kann die kanadische Mitarbeit als rege bezeichnet werden. Insbesondere verdient die Mitarbeit im CCJ hervorgehoben zu werden. Darüber hinaus haben kanadische Fachleute an zahlreichen Konferenzen, Seminaren und Kolloquien teilgenommen, die vom Europarat organisiert wurden.

Das Interesse Kanadas an einer Vertiefung seiner Beziehungen zum Europarat geht auch aus der Eröffnung eines Generalkonsulates in Strassburg im Herbst 1976 hervor, dessen Titular mit der Beobachtung der Vorgänge im Europarat beauftragt wurde.

Weniger regelmässig gestaltete sich die Mitarbeit von Parlamentariern aus den USA an den Aktivitäten der Versammlung. Eine Mitarbeit erfolgte insbesondere im juridischen Bereich (CCJ) und bei verschiedenen Konferenzen und Seminaren.

In der Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 771 des Vorjahres heisst es, das Ministerkomitee werde die "Möglichkeiten der praktischen Zusammenarbeit zwischen dem Europarat einerseits und Kanada und den USA andererseits weiter im Auge behalten und sehe einem laufenden Informationsaustausch mit der Versammlung über die zukünftige Entwicklung dieser Frage mit Interesse entgegen." Diese Antwort wurde in einer schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Karasek und Vedovato als ausweichend qualifiziert. Das Ministerkomitee erklärte hiezu, dass seine Antwort keineswegs als Ausdruck einer ausweichenden oder passiven Haltung zu verstehen sei.

In diesem Zusammenhang verdienen auch die Gedankengänge Erwähnung, die Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Ansprache vom 5. Mai vor der Versammlung zum Verhältnis Europa-Nordamerika unterbreitete: dass es leider keinen, wirklich alle demokratischen Länder Europas und Nordamerikas umfassenden politischen Dialog gäbe; dass ein solcher gerade im Hinblick auf die sehr aktuellen und eminent wichtigen Themen wie Entspannung und Nord-Süd-Dialog heute wichtiger denn je wäre; dass

schliesslich Strassburg mit seiner europäischen Tradition und Orientierung ihm als ein guter Platz erschiene, einen solchen Dialog auf sehr hoher Ebene in Gang zu setzen.

3.3.2.6. BEZIEHUNGEN ZU DEN UN

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dr. Kurt Waldheim, besuchte am 4. Mai 1976 den Europarat und hielt vor der Versammlung eine Ansprache, in der er sich am Vorabend der Tagung der UN-Welthandelskonferenz (UNCTAD) in Nairobi vor allem mit der Notwendigkeit eines wirtschaftlichen und sozialen Ausgleiches zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern befasste.

Im September führte der Generalsekretär des Europarates mit dem UN-Generalsekretär in New York mit einer Reihe seiner Mitarbeiter und einigen Ständigen Vertretern der Europarat-Staaten bei den Vereinten Nationen Arbeitsgespräche.

Im Mai nahm der Exekutivsekretär der ECE, Stanovnik an einer Tagung der Kommission der Versammlung für Wissenschaft und Technologie teil. Im Anschluss daran wurden im Europarat-Sekretariat Fragen der beiderseitigen Zusammenarbeit erörtert.

Mit Resolution 623 appellierte die Versammlung auf ihrer Mai-Tagung an die Mitgliedstaaten, einen grosszügigeren Beitrag zum Welternährungsprogramm der FAO und zu der Schaffung einer Lebensmittelreserve für Notfälle gemäss Res. 3362 der UN-Generalversammlung zu leisten.

In ihrer Resolution 637 betonte die Versammlung die Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit zwischen UNESCO und Europarat. Besonders deutlich kam in dieser Resolution der Wunsch nach einem gemeinsamen Vorgehen der Europarat-Mitgliedstaaten bei der 19. Generalkonferenz der UNESCO zum Ausdruck. Die Versammlung schlug vor, auf der UNESCO-Generalkonferenz die Mitarbeit der Europarat-Staaten in allen Bereichen anzubieten, in denen die europäischen Staaten über besonders wertvolle Erfahrungen verfügen, z.B. bei der Übertragung von Technologien, der Verbesserung der Information und der Verwendung von Massenmedien.

Im Ministerkomitee war die Bereitschaft zu erkennen, in Zukunft vermehrt Fragen zu erörtern, mit denen sich die UN-Generalversammlung befasst.

3.3.2.7. ZUSAMMENARBEIT MIT DER OECD

Im Jänner betonte die Versammlung in Empfehlung 774 die Notwendigkeit eines eingehenden Informationsaustausches zwischen den westeuropäischen Staaten auf dem Gebiet der Kernenergie, insbesondere auch bei Unfällen in Atomkraftwerken zwecks künftiger Unfallverhütung, im Wege der Kernenergiebehörde der OECD (NEA).

Der Generalsekretär der OECD, van Lennep, behandelte in seinem Bericht an die Parlamentarische Versammlung auf der September-Tagung Fragen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, vor allem auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, die Richtlinien für die multinationalen Unternehmen und die Bekämpfung von Inflation und Arbeitslosigkeit im Sinn eines massvollen und dauerhaften Wirtschaftswachstums.

Zu dem Thema wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe befürwortete die Versammlung in Resolution 638 ein engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, die Vermeidung einseitiger Massnahmen zur künstlichen Drosselung der Einfuhren oder Förderung der Ausfuhren, Abkommen zur Sicherstellung stabiler und rentabler Preise für Ausfuhrprodukte der Entwicklungsländer und, im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs, eine Harmonisierung der Standpunkte der Industriestaaten. Weiters wurde eine verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den OECD-Mitgliedstaaten auf dem Energiesektor sowie - insbesondere auch im Rahmen der Vereinten Nationen - hinsichtlich der Anwendung von Wissenschaft und Technologie auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe gefordert.

In der Resolution 639 richtete die Versammlung an die multinationalen Gesellschaften den Appell, sich an die von der OECD aufgestellten Richtlinien für eine faire und soziale Geschäftsführung zu halten.

3.3.3. SONSTIGE POLITISCHE FRAGEN

3.3.3.1. LAGE IM NAHEN OSTEN

Bei der Jänner-Tagung befasste sich die Versammlung eingehend mit der durch den Bürgerkrieg entstandenen Lage im Libanon und dem Verhältnis zwischen Israel und den arabischen Staaten. In Resolution 616 appellierte die Versammlung an alle am Konflikt Beteiligten, gemeinsame Anstrengungen für eine friedliche Lösung, insbesondere durch direkte Verhandlungen, zu unternehmen, und verlangte die Anerkennung des Staates Israel innerhalb gesicherter Grenzen. Ferner wurden die Mitgliedstaaten ersucht, an einer Versöhnung der Volksgruppen im Libanon mitzuwirken.

Sowohl in der Debatte der Versammlung als auch in ihrer Resolution 616 wurde an der Resolution der Vereinten Nationen vom 10. November 1975, die den Zionismus als eine Form des Rassismus verurteilt, scharfe Kritik geübt und die Forderung nach einer abgestimmten Politik der Europarat-Mitgliedstaaten im Rahmen der Vereinten Nationen erhoben, um künftig jeden Missbrauch von Aktionen zur Bekämpfung des Rassismus zu verhindern.

3.3.3.2. DIE LAGE IN AFRIKA SÜDLICH DES ÄQUATORS

Das Rhodesien-Problem, die Apartheid-Politik Südafrikas und die Forderung nach Unabhängigkeit für Namibia wurden anlässlich der Ansprache von UN-Generalsekretär Waldheim vor der Parlamentarischen Versammlung im Mai 1976 diskutiert.

Bei der September-Tagung lag der Versammlung ein Bericht des Politischen Ausschusses über "Westeuropa und die Lage in Afrika südlich des Äquators" vor, der zu einer umfassenden und äußerst lebhaften Debatte über sämtliche Probleme dieses Raumes führte.

In Resolution 641 verurteilte die Versammlung die Apartheid-Politik Südafrikas. Sie appellierte an die Solidarität der Mitgliedstaaten mit der afrikanischen Bevölkerung beim Kampf um ihre politischen Rechte - bei Beachtung der gerechten Ansprüche der weißen Bevölkerung -, verurteilte die fremde Intervention in Angola und verlangte den Abzug aller ausländischen, insbesondere der kubanischen Truppen, den Rückzug Südafrikas aus Namibia und Abhaltung freier Wahlen in diesem Land, ein Mehrheitsregime für Rhodesien (Zimbabwe), humanitäre Hilfe für die afrikanische Bevölkerung Rhodesiens, Beachtung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossenen Sanktionen für Rhodesien und des Waffenembargos für Südafrika.

Das Thema soll bis zur Herbeiführung einer gerechten und friedlichen Lösung weiterhin auf der Tagesordnung der Versammlung bleiben.

3.3.3.3. NORD-SÜD-DIALOG/ENTWICKLUNGSHILFE

Das Verhältnis zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern wurde auf der Mai-Tagung der Versammlung eingehend erörtert und fand seinen Ausdruck in den Resolutionen Nr. 621 bzw. 622, in denen an die Industriestaaten appelliert wird, durch Ausbau der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern deren sozialen, technischen und wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern. Es wurden die schrittweise Reform des internationalen Wirtschaftssystems, Vereinbarungen über die Stabi-

- 70 -

lisierung der Exporteinnahmen, Verbesserung der Organisation die sich mit Entwicklungshilfe beschäftigen, und erhöhte Priorität der landwirtschaftlichen Entwicklungsprogramme, gefordert.

3.3.3.4. JÜDISCHE MINDERHEIT IN DER UdSSR

Die Versammlung brachte bei ihrer Jänner-Tagung nach einer ausführlichen Debatte über die Probleme der jüdischen Minderheit in der UdSSR mit Empfehlung 778 das Bedauern des Europarates über den Rückgang der sowjetischen Auswanderungsgenehmigungen und über die Verfolgungen bzw. Schwierigkeiten, denen diese Bevölkerungsgruppe seitens der sowjetischen Behörden ausgesetzt ist, zum Ausdruck. Zugleich wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, bei den sowjetischen Behörden für eine bessere Behandlung der jüdischen Minderheiten, insbesondere eine grosszügigere Auswanderungspolitik zu intervenieren.

3.3.3.5. FLÜCHTLINGE

Auf der Jänner-Tagung regte die Versammlung mit Empfehlung 773 eine bessere Behandlung der "de facto"-Flüchtlinge sowie die allfällige Ausarbeitung einer diesbezüglichen Konvention und eine liberale Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und des New Yorker Protokolls in bezug auf die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft an. In ihrer Empfehlung 775 setzte sich die Versammlung für die Ausarbeitung eines europäischen Übereinkommens betreffend die Übertragung der Verantwortung für Flüchtlinge zwischen Mitgliedstaaten des Europarates ein.

Anlässlich der Mai-Tagung wurde aufgrund eines Berichtes von Abgeordneten Radinger Resolution 628 zur Verbesserung der Lage, insbesondere der Unterbringung der portugiesischen Flüchtlinge und Auswanderer aus den ehemaligen portugiesischen Kolonien durch Hilfsaktionen der Europarat-Mitgliedstaaten, beschlossen.

Die Empfehlung 787 der September-Tagung hatte die Harmonisierung der Verfahren der einzelnen Staaten bei der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention und des New Yorker Protokolls zum Gegenstand.

3.3.3.6. KONTROLLE DER HERSTELLUNG UND DES HANDELS MIT WAFFEN

Dieses Problem war Gegenstand einer Debatte der Versammlung auf der September-Tagung, die mit Empfehlung 794 das Ministerkomitee ersuchte, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, bei den Vereinten Nationen einen Vorschlag zur Schaffung eines internationalen öffentlichen Registers einzubringen, in dem Produktion und Handel mit bestimmten schweren Rüstungsgütern erfasst werden, sowie gemeinsame einschränkende Richtlinien hinsichtlich der Waffenausfuhr zu erstellen, die insbesondere eine strenge Überwachung der Ausfuhr in Konflikt- und Spannungsgebiete zum Ziel haben.

Resolution 642 forderte die Parlamente der Mitgliedstaaten auf, bei ihren Regierungen auf die Einführung wirksamer Kontrollmassnahmen, z.B. der Verstärkung von Handelsbeschränkungen, der Beachtung bestehender nationaler und internationaler Handelssperren, sowie der Untersagung der Waffenausfuhr in Spannungsgebiete, zu drängen.

3.4. ZWISCHENSTAATLICHE ZUSAMMENARBEIT

3.4.1. MENSCHENRECHTE

Als neues Mitglied des Europarates hat Portugal am 22.9.1976 die Menschenrechtskonvention samt Erstem, Drittem und Fünftem Protokoll unterzeichnet.

In der Europäischen Kommission für Menschenrechte war Österreich auch 1976 durch Abgeordneten Univ.Prof. Dr. Felix Ermacora vertreten.

Die Kommission registrierte im Berichtsjahr 427 Individualbeschwerden (1975: 466, 1974: 445, 1973: 442, 1972: 644). 440 Beschwerden wurden im Berichtsjahr geprüft. 429 wurden für unzulässig, 11 für zulässig erklärt.

Gegen die Republik Österreich wurden 1976 24 Beschwerden eingebracht (1975: 34, 1974: 36), davon 21 von österreichischen Staatsbürgern..

Im Beschwerdefall Christian Müller (Beschwerde Nr. 5849/72; Sozialversicherungsangelegenheit) hat die Kommission festgestellt, dass keine Verletzung der Konvention vorliegt. Dieser Rechtsmeinung schlossen sich die Ministerdelegierten mit Resolution DH (76) 2 an.

Zwei gegen Österreich gerichtete Beschwerden wurden für nicht zulässig erachtet: Johann Karner (Beschwerde Nr. 6965/75 Verkehrsstrafangelegenheit) und Enrico Franchini (Beschwerde Nr. 6701/74; Strafangelegenheit).

- 72 -

Die nachstehenden Beschwerdefälle befinden sich noch im Stadium der Prüfung: Dr. Erich Gussenbauer (Beschwerde Nr. 6087/73; U-Bahnsteuer), Helmut Tossutti (Beschwerde Nr. 6720/74; Haftangelegenheit), Fritz Schillinger (Beschwerde Nr. 7034/75; Strafangelegenheit), Ladislav Komar (Beschwerde Nr. 7112/75; asylrechtliche Angelegenheit), Margarete Kastner u.a. (Beschwerde Nr. 7620/76; Enteignung im Zusammenhang mit Kommassierungsverfahren), Johann Trögl (Beschwerde Nr. 7624/76, Sozialversicherungsangelegenheit) und Leo Zand (Beschwerde Nr. 7360/76; arbeitsrechtliche Angelegenheit).

Österreichs Vertreter im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte war im Berichtsjahr Univ.Prof. Dr. Alfred Verdross-Drossberg. Derzeit ist kein Österreich betreffender Fall vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig.

Im Rahmen des Expertenkomitees für Menschenrechte begannen Beratungen über die Zweckmäßigkeit eines Rechtszuges an den Gerichtshof gegen Entscheidungen der Kommission über die Zulässigkeit von Beschwerden.

Die Ministerdelegierten haben in Anwendung des Artikels 54 der Menschenrechtskonvention beschlossen, falls der Gerichtshof eine Konventionsverletzung feststellt, den betreffenden Staat aufzufordern, über die ergriffenen Massnahmen zur Bereinigung des Falles zu berichten. Das Ministerkomitee verfolgt einen solchen bis zur angemessenen Entschädigung des Beschwerdeführers.

In Zusammenarbeit mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz hat der Europarat vom 21. - 23.9. ein Kolloquium unter dem Vorsitz des derzeitigen Bundesministers Dr. Pahr über die Informationsfreiheit und die Verpflichtung des Staates zur Weitergabe von Informationen abgehalten. Berichterstatter für Österreich war Univ.Prof. Dr. Adamovich.

Ein ad hoc-Expertenkomitee wurde mit der Prüfung jener Probleme beauftragt, die die Parallelität des Pakts der Vereinten Nationen über die bürgerlichen und politischen Rechte und seines Fakultativprotokolls einerseits und der Menschenrechtskonvention andererseits sowie eine Unterzeichnung des UN-Pakts durch einen Mitgliedstaat mit sich bringen könnte. Es wurde ein Meinungsaustausch über die Vorbehalte, Interpretation und Anwendung der Pakte gepflogen. Im Rahmen der Expertenkommission für Menschenrechte begann man mit der Untersuchung der Möglichkeit einer Ausweitung der in der Menschenrechtskonvention garantierten Rechte im Hinblick auf den genannten UN-Pakt.

Auch die Versammlung beschränkte sich mehrfach mit dem Verhältnis der Europäischen Menschenrechtskonvention zum UN-Menschenrechts-Pakt und forderte mit Empfehlung 791 auf zu prüfen, welche Bestimmungen des (weiter gefassten) Menschenrechts-Pakts in die Europäische Menschenrechtskonvention

aufgenommen werden könnten. Resolution 635 appelliert an die Mitgliedstaaten des Europarates, auch die Fakultativbestimmung des Artikels 41 des UN-Menschenrechts-Pakts (Anerkennung der Zuständigkeit des Menschenrechts-Komitees in Streitfällen) anzunehmen.

3.4.2. SOZIALE UND SOZIO-ÖKONOMISCHE FRAGEN

Die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta, die bisher von elf Mitgliedstaaten (darunter Österreich) ratifiziert und von sechs weiteren unterzeichnet wurde, wird von einem Komitee unabhängiger Experten aus den Mitgliedstaaten überwacht, die die Zweijahresberichte der Vertragsstaaten über die Durchführung der Bestimmungen der Charta prüfen. Österreich bereitet seinen dritten Bericht vor.

Die Sozialrechtsexperten befassten sich mit der Frage der Vereinbarkeit der Berufstätigkeit der Frau mit dem Familienleben, mit der sozialen Betreuung von Kindern, sowie mit der Abnahme der Geburtenrate in Europa.

Mit Resolution (76) 1 hat das Ministerkomitee eine zwischenstaatliche Grundlage für Sicherheitsvorkehrungen und Einhaltung hygienischer Bestimmungen am Arbeitsplatz geschaffen.

Die Gleichbehandlung von Staatsangehörigen und Wanderarbeitnehmern in der Berufsberatung, -ausbildung und -umschulung war Gegenstand der Resolution (76) 11 und ein Modellarbeitsvertrag für Wanderarbeitnehmer von Resolution (76) 25. Die Beratungen über die Endfassung eines europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der Wanderarbeiter wurden fortgesetzt.

Schliesslich verdient die mit Resolution (76) 12 empfohlen Einführung eines Schulpasses für ausländische Kinder Erwähnung, der die Aufnahme von Kindern in die Pflichtschulen des Gastlandes sowie ihre Übernahme in die Schulen des Heimatlandes erleichtern soll.

Die Europäische Ordnung für Soziale Sicherheit wurde von Österreich im Jahre 1970 unterzeichnet, bisher jedoch noch nicht ratifiziert.

Das Europäische Übereinkommen über Soziale Sicherheit wird nach Hinterlegung der dritten Ratifikationsurkunde durch die Türkei am 1.3.1977 zwischen Österreich, Luxemburg und der Türkei in Kraft treten. Dieses Übereinkommen wurde bisher auch von Belgien, Frankreich, Italien und den Niederlanden unterzeichnet. Das Übereinkommen regelt die Versicherungsansprüche der Staatsbürger eines Vertragspartners im jeweils anderen Land.

- 74 -

Die Regierungsexperten für Soziale Sicherheit befassten sich im Berichtsjahr mit dem Schutz der Arbeiter vor Arbeitslosigkeit, mit der ärztlichen Betreuung bei Erkrankungen in einem anderen Staat und mit der Beseitigung der Schwierigkeiten bei Pensionsauszahlungen an Arbeitnehmer, die Beiträge an Sozialversicherungen in verschiedenen Ländern geleistet haben. Zur Fertigstellung von Übereinkommensentwürfen ist es allerdings nicht gekommen.

Das Ministerkomitee schlug den Regierungen Sozialversicherungsmassnahmen zugunsten von Ruhegenussempfängern vor, die nach Erreichung des Pensionsalters erwerbstätig bleiben (Resolution (76) 32).

Der Wiederansiedlungsfonds, dem derzeit 14 Staaten angehören, hat im Berichtsjahr den 20. Jahrestag seiner Gründung begangen. In den 20 Jahren seines Bestehens hat der Fonds Darlehen in der Höhe von mehr als 200 Millionen \$ für Projekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Gebieten mit Arbeitskraftüberschuss gewährt. Österreich ist dem Fonds bisher nicht beitreten.

Im Rahmen des Teilabkommens im sozialen Bereich, dem Österreich nicht als Vollmitglied angehört, an dessen Aktivitäten es jedoch mitarbeitet, wurden die Bemühungen zum Schutz des Arbeiters am Arbeitsplatz fortgesetzt.

Das Ministerkomitee beschloss, in der zweiten Hälfte 1978 in Strassburg eine Konferenz der für Sozialversicherungsfragen zuständigen Minister abzuhalten.

3.4.3. ERZIEHUNG KULTUR UND SPORT

Der Europarat ist in den Bereichen der Erziehung, Kultur und Wissenschaft vor allem bestrebt, die traditionellen Erziehungs- und Unterrichtsstrukturen allmählich durch ein den Gegebenheiten unserer Zeit besser entsprechendes System zu ersetzen, neue Kulturkonzepte zu entwickeln, die Schul- und Universitätssysteme der einzelnen europäischen Staaten zu harmonisieren sowie neue Studienprogramm und -techniken einzuführen.

Die Verantwortung für die Durchführung dieses Programmes trägt massgeblich der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) mit den ihm untergeordneten 4 Ständigen Komitees (1. Hochschulwesen und Forschung, 2. allgemein- und berufsbildendes Schulwesen, 3. ausserschulische Bildung und kulturelle Entwicklung und 4. sportliche Entwicklung).

Im CCC und seinen Komitees arbeiten Beamte und Experten aus 22 europäischen Staaten (die 19 Mitgliedstaaten des Europarates sowie die übrigen Mitglieder der Europäischen Kulturkonvention, nämlich Finnland, der Heilige Stuhl und Spanien) zusammen.

- 75 -

Österreichische Delegationen nahmen an den beiden im Jahr 1976 abgehaltenen Tagungen des CCC teil und setzten sich, was die fachlichen Arbeitsgebiete betrifft, für die Verwirklichung bzw. Weiterführung verschiedener Projekte, an denen Österreich besonders interessiert ist, ein. Dazu gehörten u.a. die Intensivierung der bilateralen Vereinbarungen über die Gleichwertigkeiten der akademischen Grade und Diplome, die einheitliche Entwicklung des postsekundären Studiums und der Zugang zum tertiären Unterricht, Fernstudien, Lehrerbildung, die Koproduktion von Unterrichtsmitteln sowie verschiedene Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung, wie Erfassung von Bevölkerungskreisen die bisher keinen wesentlichen Anteil an der Kultur genommen haben, Entwicklung der Animation und Ausbildung von Animateuren sowie Unterricht moderner Fremdsprachen.

Neben den laufenden fachlichen Angelegenheiten standen jedoch zwei andere Fragenkomplexe bei den Beratungen des CCC im Vordergrund: einerseits der Beitrag des CCC zum Mittelfristigen Arbeitsplanes des Europarates im Zusammenhang mit einem von einer Arbeitsgruppe vorgelegten Bericht über Wertung und Planung der CCC-Aktivitäten, andererseits die Frage der zukünftigen Struktur des CCC, die sich stellte, nachdem die Ministerdelegierten im Februar 1976 eine Resolution betreffend "Strukturen, Aufgabenbereich und Arbeitsmethoden der Komitees" angenommen hatten.

Wenn das mit dieser Resolution verfolgte Ziel einer Straffung und Erhöhung der Effizienz der Strukturen des Europarates auch grundsätzlich von den Delegierten zum CCC bejaht wird, so kam doch Besorgnis hinsichtlich der Auswirkungen der erwähnten Resolution auf die künftige kulturpolitische Tätigkeit des Europarates zum Ausdruck.

Österreichischerseits wurde die Auffassung vertreten, dass den Mitgliedstaaten der Europäischen Kulturkonvention weiterhin die volle Mitarbeit in einem entsprechenden leitenden Gremium zu ermöglichen sei und auch Funktionen und Teilnehmerkreis der Fachkomitees bei allfälligen strukturellen Änderungen gewahrt werden sollten. Ebenso erscheine die weitere Vertretung der Parlamentarischen Versammlung in einem Gremium wie dem CCC deren Bedeutung von Herrn Abgeordneten Dr. Karasek in seiner Eigenschaft als Präsident des Kulturkomitees der Parlamentarischen Versammlung wiederholt unterstrichen wurde - wesentlich.

Im Einklang mit einer Anregung des Generalsekretärs des Europarates wurde die ursprünglich für die Durchführung der Reform in Aussicht genommene Frist - Jahresende 1976 - für diesen Bereich um ein Jahr verlängert, wodurch die bereits eingeleiteten Konsultationen zwischen dem Vorsitzenden des CCC und den Ministerdelegierten erleichtert werden sollen.

Der Europarat ist bemüht, in seinen Mitgliedstaaten eine Politik mit dem Ziel einer aktiven sportlichen Betätigung alle

Bevölkerungsgruppen zu fördern. Mit Resolution (76) 41 hat das Ministerkomitee den Regierungen empfohlen, ihre Sportpolitik nach gewissen Grundsätzen der "Europäischen Sportcharta", die von den Sportministern anlässlich ihrer Tagung in Brüssel im Jahre 1975 angenommen worden war, auszurichten.

Am 17. Mai fand in Obernai ein informelles Zusammentreffen der europäischen Unterrichtsminister statt, in dessen Verlauf vor allem die Rolle und die Wirkungsweise der Ständigen Konferenz der Unterrichtsminister als Instrument der europäische Erziehungspolitik diskutiert wurde.

Die erste Kulturministerkonferenz auf europäischer Ebene tagte vom 15. - 17.6.1976 in Oslo. Die Minister der 22 Mitgliedstaaten des CCC versuchten hier, Grundsätze für eine Politik zur Verwirklichung der kulturellen Demokratie aufzustellen. Die Überlegungen erstreckten sich auf vier Themen: Kulturpolitik als Antwort auf die Herausforderung der modernen Gesellschaft, Kulturpolitik als Mittel zur Verbesserung der Lebensqualität in städtischen und ländlichen Gemeinwesen, Förderung des künstlerischen Schaffens und europäische kulturelle Zusammenarbeit. Es wurde u.a. die Schaffung eines europäischen Büros für die Verbreitung von Kunstwerken ange regt. Ferner wurde beschlossen, den Pluralismus der Kulturen durch Förderung der Minoritätsgruppen, beispielsweise der Wanderarbeiter, auszubauen.

Von den zahlreichen Einzelaktivitäten seien jene zwei Veranstaltungen, die in Österreich stattgefunden haben, erwähnt: "work-shops" im Rahmen der Bildungsforschung in Neusiedl am See und ein abschliessendes Kolloquium in Krems über eine von 14 europäischen Städten in vierjähriger Arbeit erstellte Studie über die Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Bevölkerung bei der Revitalisierung historischer Stadtkerne.

3.4.4. JUGENDFRAGEN

Österreich ist im Governing Board des Europäischen Jugendzentrums in Strassburg seit 1974 vertreten.

1976 hat das Ministerkomitee eine bauliche Erweiterung des Europäischen Jugendzentrums beschlossen.

Auf Initiative des Österreichischen Bundesjugendringes hat die Österreichische Bundesregierung beschlossen, dem Europäischen Jugendzentrum den Betrag von öS 500.000,-- für dringend nötige Anschaffungen im Zusammenhang mit der Erweiterung zur Verfügung zu stellen.

Das Jugendzentrum führte 1976 drei Sprachlehrgänge sowie 24 Informationsseminare durch, die sich insbesondere mit dem Freiwilligenhelferdienst, den Problemen der Landjugend und der Weiterbildung hauptberuflicher Jugendbetreuer befassten.

Im Europäischen Jugendwerk - dem von den Mitgliedstaaten des Europarates dotierten Fonds zur Finanzierung von Aktivitäten internationaler nichtstaatlicher Jugendorganisationen - war Österreich im Jahre 1976 im Intergovernmental Committee durch die Ständige Vertretung und im Governing Board durch den Österreichischen Bundesjugendring vertreten.

Von den zahlreichen, aus den Fondsmitteln bestrittenen Aktivitäten des Jahres 1976 fanden je eine Grossveranstaltung des Bundes Europäischer Jugend, des CENYC (Council of European National Youth Committees) und der IUSY (International Union of Socialist Youth) in Österreich statt.

3.4.5. ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

In diesem Bereich arbeitet der Europarat eng mit dem Europäischen Büro der Weltgesundheitsorganisation und anderen einschlägigen internationalen Organisationen zusammen, wobei dem Europarat hauptsächlich die Ausarbeitung von Übereinkommen und Resolutionen sowie die Organisation von Schulungskursen zukommt.

Auf diesem Gebiet hat das Ministerkomitee Resolutionen angenommen, die sich auf die Verhütung von Kinderunfällen, die Integration der Spitäler in das Gesundheitswesen, die Krankenversorgung ausserhalb des Krankenhauses sowie die Forschung auf dem Gebiet des Drogenmissbrauchs bezogen.

Im Rahmen des Teilabkommens im Bereich des Gesundheitswesens, an dem Österreich seit 1974, ohne Vollmitglied zu sein, mitarbeitet, wurden die Arbeiten über sanitäre Kontrolle der Lebensmittel und in der Landwirtschaft verwendete Giftstoffe weitergeführt.

Als einer der wichtigsten Beiträge des Europarates auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ist die Ausarbeitung des Europäischen Arzneibuches im Rahmen eines Teilabkommens anzusehen, das derzeit für 13 Mitgliedstaaten verbindliche Normen für Gehalt, Identität und Reinheit pharmazeutischer Produkte aufstellt. Der Beitritt Österreichs zu diesem Teilabkommen steht noch aus.

Aufgrund des Berichtes der Abgeordneten Hubinek und des niederländischen Abgeordneten Voogd beschloss die Versammlung Empfehlung 779 und Resolution 613 betreffend eine bessere Behandlung der Kranken und Recht der Kranken auf Information und ein menschenwürdiges Sterben.

3.4.6. NATUR- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE FRAGEN DER RAUMORDNUNG UND DES DENKMALSCHUTZES

A. Natur und Umweltschutz

Als 3. ökologische Charta (Wassercharta, 1968, Bodencharta 1973) wurde vom Ministerkomitee die von der ersten Umweltministerkonferenz, Wien 1973 angeregte Ökologische Charta der Bergregion beschlossen. Weiters wurden die Resolutionen betreffend die Erhaltung des mediterranen Buschwaldes und die Entwicklung und Erhaltung der europäischen Buschlandschaften verabschiedet.

Die Arbeiten für ein europäisches Übereinkommen zum Schutz der internationalen Wasserläufe vor Verschmutzung wurden fortgesetzt.

Das Informationszentrum für Naturschutz hat in Zusammenarbeit mit den nationalen Agenturen eine Informationskampagne über die Einhaltung und Gestaltung der Feuchtgebiete begonnen und das Jahr 1976 zum Jahr der Feuchtgebiete erklärt.

Die Zweite Umweltministerkonferenz, an der 23 europäische Staaten und Kanada als Gastland der UN-Konferenz über den Lebensraum des Menschen (Vancouver, Juni 1976) teilnahmen, tagte am 23. und 24.3.1976 in Brüssel. Die Minister forderten den Europarat auf, möglichst bald ein internationales Rechtsinstrument zur Erhaltung des Lebens in der Natur und der natürlichen Lebensräume zu erarbeiten.

Die Dritte Europäische Umweltministerkonferenz wird voraussichtlich 1979 in Zürich stattfinden.

B. Raumordnung

Die Dritte Europäische Raumordnungsministerkonferenz (Bari, 21. - 23.10.) war dem Thema des "Phänomens der Verstädterung und seiner Bewältigung im Rahmen der Raumordnung" gewidmet. Sie fasste Beschlüsse über die kontrollierte Stadtausweitung, die Mitbestimmung der Bevölkerung in Raumplanungsfragen, sowie über die sich durch die Verstädterung ergebenden Probleme der Bergregion (österreichisch-schweizerische Initiative).

C. Denkmalschutz

In Fortführung der Bestrebungen des Denkmalschutzzahrs 1975 waren Bemühungen im Gange, die nationalen Komitees zu einer ständigen Einrichtung zu machen, um dadurch das allgemeine Interesse an den Problemen des Denkmalschutzes zu wecken.

Bei ihrer September-Tagung regte die Versammlung mit Empfehlung 788 die Schaffung einer unabhängigen europäischen Institution für den Denkmalschutz an.

Dem Problem der Stadterhaltung und Stadterneuerung waren ein Symposium in Berlin und eine Konferenz in Strassburg gewidmet

3.4.7. GEMEINDE- UND REGIONALANGELEGENHEITEN

Die Elfte "Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas" früher: "Europäische Gemeindekonferenz" fand vom 26. - 28.4. in Strassburg statt. Sie befasste sich mit der Lage der Wanderarbeiter in Europa und dem Problem der modernen Gemeindeverwaltung. Die Konferenz schlug die Schaffung eines europäischen Informationszentrums für Gemeinde- und Regionalfragen vor.

Die zwölfte Konferenz (1977) wird die Rolle und die Verantwortlichkeit der Gemeinde- und Gebietskörperschaften in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik behandeln.

In Athen fand im November die Europäische Konferenz der für Kommunalfragen zuständiger Minister statt. Sie prüfte den Entwurf einer europäischen Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen.

Über portugiesische Einladung wird 1977 in Lissabon eine ad hoc-Konferenz über Kommunalfragen abgehalten werden.

3.4.8. JURIDISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die zehnte Justizministerkonferenz fand vom 3. - 4.6. in Brüssel statt. Es wurde die Entwicklung des Familienrechts, die Alternativen zu Freiheitsstrafen und die Massnahmen zur Bekämpfung neuer Formen gemeinschaftlich begangener Gewalttaten behandelt und auch das Medienrecht erörtert.

Die Justizminister haben über österreichischen Vorschlag die Einberufung einer Familienministerkonferenz empfohlen, die 1977 in Wien abgehalten werden soll. Diese Konferenz wird jene Sachgebiete des Familienrechts festlegen, die sich am besten für eine Harmonisierung auf europäischer Ebene eignen.

Der Europarat hat im Berichtsjahr besonderes Augenmerk auf eine Vermenschlichung des Rechts gelegt, wobei die Gebiete Familienrecht, Verwaltungsrecht und Strafrecht im Vordergrund standen.

Österreich hat im Berichtsjahr das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes unterzeichnet, welches die rechtliche Gleichstellung mit dem ehemalig geborenen Kind vorsieht. Es wurde bisher von Dänemark, Luxemburg und dem Vereinigten Königreich unterzeichnet sowie von Norwegen und Schweden ratifiziert.

Mit Resolution (76) 5 empfahlen die Ministerdelegierten Massnahmen zur Erleichterung des Zuganges finanziell schlechter gestellter Ausländer zu den Gerichten.

Auf den Gebieten des Verwaltungsrechts haben die Ministerdelegierten einen Konventionsentwurf über die Weiterleitung von Anträgen auf Verfahrenshilfe angenommen, der Anfang 1977

- 80 -

zur Unterzeichnung aufgelegt werden wird. Weiters wurden zwei Konventionsentwürfe über die Weiterleitung von Amtshilfeersuchen und über die Auskunftserteilung in Verwaltungsangelegenheiten ausgearbeitet. Der erstgenannte Übereinkommensentwurf wurde bereits vom CCJ angenommen und dem Ministerkomitee zur Annahme empfohlen; an der Endfassung des zweiten wird noch gearbeitet.

Auf verbesserten Konsumentenschutz zielt der Übereinkommensentwurf über die Haftung des Erzeugers für seine Produkte im Falle von Körperverletzung und Tod ab, der ebenfalls Anfang 1977 zur Unterzeichnung aufgelegt wird.

Dasselbe Ziel verfolgt Resolution (76) 47 zur Bekämpfung unlauterer Vertragsklauseln.

Strafrechtliche Probleme haben den Europarat im Berichtszeitraum in besonderem Masse beschäftigt. Mit Resolution (76) 2 hat das Ministerkomitee Empfehlungen über die Behandlung von Strafgefangenen mit einer langen Haftzeit beschlossen und in Resolution (76) 10 mit dem Ziel die Verhängung von Freiheitsstrafen einzuschränken, empfohlen.

Dem Schutz der Gemeinschaft vor unverantwortlichen Autofahrern dient das bei der 10. Justizministerkonferenz (Brüssel, 3. - 4.6.) zur Unterzeichnung aufgelegte Europäische Übereinkommen über die internationalen Auswirkungen des Führerscheinentzuges. Dieses Übereinkommen wurde bisher von Cypern, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Norwegen und der Schweiz unterzeichnet.

Das wohl bedeutendste strafrechtliche Instrument, das im Berichtsjahr ausgearbeitet wurde, ist das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (siehe Punkt 3.3.1.4.).

4. ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

Die Angelegenheiten der OECD werden gemäss Bundesministeriengesetz 1973 federführend vom Bundeskanzleramt wahrgenommen, ebenso die Angelegenheiten der österreichischen Delegation bei der OECD in Paris.

Der Tätigkeit der OECD kommt jedoch auch aus aussenpolitischer Sicht in mehrfacher Hinsicht besondere Bedeutung zu. So finden im Rahmen dieser die demokratischen Industriestaaten umfassenden Organisation laufend Kontaktgespräche über weltwirtschaftliche und entwicklungspolitische Fragen statt, wie sie vor allem auch in den VN bzw. ihren Spezialorganisationen erörtert werden. So befasste sich z.B. die hochrangige Rohstoffgruppe der OECD mit ver-

- 81 -

schiedenen Aspekten des bei der 4. Welthandelskonferenz (UNCTAD) angenommenen Integrierten Rohstoffprogramms oder der Entwicklungshilfeausschuss (DAC) mit der Förderung des Resourcentransfers in Entwicklungsländer bzw. der Prüfung der diesbezüglichen Leistungen der OECD-Geberländer.

Besonders hervorzuheben sind die auf Ministerebene stattfindenden Tagungen des OECD-Rates, deren letzte am 21. und 22. Juni 1976 in Paris abgehalten wurde. Österreich war mit einer Delegation unter Leitung von Bundesminister Dr. Androsch und Staatssekretär Dr. Veselsky vertreten. Bei dieser Tagung wurde die erstmals 1974 abgegebene handelspolitische Verpflichtungserklärung ("Trade Pledge") um ein weiteres Jahr verlängert. Die Erklärung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten davon Abstand nehmen, importbeschränkende oder exportfördernde Massnahmen zu ergreifen, auch wenn dies aus Zahlungsbilanzgründen oder anderen Überlegungen zweckmäßig erscheinen könnte.

Der OECD-Ministerrat genehmigte ferner - bei Stimmenthaltung der Türkei - eine Erklärung der Mitgliedstaaten der OECD über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen. Diese enthält a) Empfehlungen für das Verhalten multinationaler Unternehmungen (Richtlinien), b) den Beschluss, dass die Mitgliedstaaten ausländische Firmen in der Regel nicht ungünstiger behandeln sollen als inländische ("national treatment") und c) Bestimmungen, dass bei investitionsfördernden Massnahmen auf die Auswirkungen Bedacht zu nehmen ist, die sie auf andere Länder ausüben können. Ein Konsultationsverfahren ist in allen Fällen vorgesehen. Die Beschlüsse wurden zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren in Kraft gesetzt.

Die vom Umeltkomitee der OECD eingesetzte Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Umweltverschmutzung war 1976 mit der Ausarbeitung von Grundsätzen beschäftigt, deren Anwendung sicherstellen soll, dass Personen, die durch eine umweltschädliche Anlage im Nachbarstaat gefährdet sind oder geschädigt werden, von den Behörden und den Gerichten des Staates, in dem sich die Anlage befindet, nicht schlechter behandelt werden als die Angehörigen dieses Staates.

5. INTERNATIONALES ENERGIEPROGRAMM

Das 1974 als Reaktion auf die Entwicklung des internationalen Öl-Marktes ausgearbeitete "Internationale Energieprogramm (IEP)" ist am 19. Jänner 1976 formell in Kraft getreten. In der mit seiner Durchführung betrauten "Internationalen Energieagentur (IEA)" arbeiten derzeit sämtliche OECD-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Frankreichs, Portugals, Islands und Finnlands mit.

Im Jänner 1976 verabschiedete der Verwaltungsrat der IEA das "Programm für langfristige Zusammenarbeit". Dieses Dokument sieht in Durchführung von Kapitel VII des IEP die Koordinierung der nationalen Energieprogramme der Mitgliedstaaten vor. Es soll im Wege gemeinsamer Massnahmen verwirklicht werden, welche darauf ausgerichtet sind,

- die rationelle Energieverwendung (Energieeinsparung) zu fördern,
- die Entwicklung alternativer Energiequellen in den Mitgliedstaaten der IEA und in anderen Ländern zu fördern,
- neue Technologien für die rationelle Energieerzeugung und -verwendung anzuregen und zu fördern sowie
- die rechtlichen und administrativen Hindernisse sowie diskriminierende Praktiken zu beseitigen, die der Verwirklichung des Programmes im Wege stehen.

Im Rahmen dieser langfristigen Zusammenarbeit wurden 1976 bereits mehrere Durchführungsübereinkommen unterzeichnet, die die Zusammenarbeit in speziellen Energieforschungs- und -entwicklungsgebieten verstärken sollen. Österreichischerseits wurden in der Berichtsperiode nachstehende Übereinkommen unterzeichnet:

- Durchführungsübereinkommen über den technischen Informationsaustausch auf dem Gebiete der Reaktorsicherheitsforschung und -entwicklung (20. Mai 1976)
- Durchführungsübereinkommen für ein Programm zur Erprobung von solaren Heiz- und Kühlsystemen (20. Dezember 1976).

Als allgemeine Massnahme zur Förderung von Investitionen für die Entwicklung alternativer Energiequellen sowie zur Absicherung derartiger Investitionen gegen Niedrigpreisimporte von Erdöl soll ein Mindestpreissystem dienen. Dieses sieht vor, dass Importöl innerhalb der Mitgliedstaaten nicht unter einem bestimmten Preis (derzeit 7 US-Dollar/barrel) verkauft werden darf. Ein entsprechendes österreichisches Gesetz steht derzeit in Ausarbeitung.

Die Bemühungen der IEA, auf dem Energiebereich mit dem Ölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern zu einer sinnvollen Zusammenarbeit zu gelangen, kommen durch den Beobachter-Status der IEA in der Energiekommission der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (CIEC) zum Ausdruck.

Die Definierung und Verwirklichung des im IEP vorgesehenen Informationssystems konnten grundsätzlich abgeschlossen werden, sodass sich ein wichtiger zwischenstaatlicher Informationsaustausch bereits weitgehend automatisch durchführen lässt. Bei der Entwicklung einer Internationalen Energiedatenbank konnten beachtliche Fortschritte erzielt werden.

- 83 -

Die Notstandsvorsorge der IEA für den Fall eines Ausbleibens der Öllieferungen ist verbessert worden; einerseits durch Fertigstellung der funktionstechnischen Vorschriften und Verfahrensweisen für das Ölzuteilungssystem, andererseits durch kontinuierliche Erhöhung der Notstandsreserven der Teilnehmerländer (diese sollen am 1. Jänner 1976 Vorräte für 70 Tage, zum 1. Jänner 1980 bereits für 90 Tage betragen).

Als Gründungsmitglied hat Österreich bereits anlässlich der Unterzeichnung des IEP - analog zur Schweiz und Schweden - eine Erklärung abgegeben, nach der die österreichische Regierung davon ausgeht, dass die Teilnahme am Übereinkommen Österreich nicht daran hinder wird, sich so zu verhalten, wie Österreich dies entsprechend seines allgemein anerkannten Status der immerwährenden Neutralität für notwendig erachtet.

Österreichischerseits erfolgte die Ratifizierung des IEP Ende Juni 1976, und zwar gleichzeitig mit der Verabschiedung einer umfangreichen Durchführungsgesetzgebung (Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz, BGBl. 318/1976, Energielenkungsgesetz, BGBl. 319/1976, Rohstofflenkungsgesetznovelle 1976, BGBl. 320/1976), die insbesondere die innerstaatlichen Voraussetzungen für ein energiebezogenes Informationssystem sowie für das Notstandsprogramm einer kollektiven Sicherung der Versorgung der Mitgliedstaaten mit Erdöl und Erdölprodukten im Falle zukünftiger Mangellagen geschaffen hat.

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten kommt bezüglich innerstaatlichen Durchführung des IEP lediglich die Wahrnehmung aussenpolitischer Belange zu.

6. WELTRAUMFORSCHUNG (ESA)

Aufgrund der österreichischen Beteiligung am SPACELAB-Programm der Europäischen Weltraumforschungsorganisation (ESRO) hat ein österreichischer Delegierter mit fachlicher Beratung eines Vertreters der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen GesmbH. an den Tagungen des SPACELAB-Programmrates teilgenommen.

Einem Beschluss der Europäischen Weltraumkonferenz von 1972 entsprechend, als Nachfolgeorganisation der Europäischen Weltraumforschungsorganisation (ESRO) und der Europäischen Organisation für die Entwicklung und Konstruktion von Trägerraketen (ELDO) eine neue Organisation zu schaffen, unterzeichneten die zehn ESRO-Mitgliedstaaten (Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Niederlande, Spanien, Schweden und Schweiz) am 30. Mai 1975 die Konvention zur Errichtung einer europäischen Weltraum-

organisation (ESA). Ziel dieser Organisation ist die Koordinierung der europäischen nationalen Weltraumprogramme. Gemäss einem Beschluss des ESRO-Rates führt die ESRO bis zum Inkrafttreten der ESA-Konvention ihre Tätigkeit unter dem Namen "Europäische Weltraumorganisation" (ESA) weiter.

Nachdem Österreich von der ESA anfang 1976 Beobachterstatus in der International Relations Advisory Group (IRAG), die sich insbesondere mit der Arbeit des UN-Weltraumausschusses befasst, zuerkannt worden ist, hat der österreichische Delegierte auch die Funktion des Beobachters in dieser Gruppe ausgeübt. Ihre Aufgabe besteht im wesentlichen darin, den Rat der ESA bei der Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten in bezug auf andere nationale und internationale Organisationen und Einrichtungen zu unterstützen und ihm Empfehlungen über die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Institutionen sowie mit Regierungen, Organisationen und Einrichtungen von Nichtmitgliedstaaten vorzulegen.

7. WIRTSCHAFTSKOMMISSION DER VEREINTEN NATIONEN FÜR EUROPA (ECE)

In der ECE, dem UN-Organ für die Ost-West Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet, deren Agenden federführend vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrgenommen werden, bestand auch 1976 ein Konsens, die fachliche Arbeit auf den verschiedensten Gebieten unbeschadet der jeweiligen nationalen Wirtschaftssysteme auf langfristige Ziele auszurichten.

Das Jahre 1976 brachte für die ECE jedoch auch insoweit neue Aufgaben, als die Teilnehmerstaaten der KSZE in der Schlussakte ausdrücklich den Wunsch festgehalten hatten, bei der Durchführung einzelner Bestimmungen über die gesamteuro päische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Technik sowie der Umwelt (Korb II) von den Möglichkeiten der ECE Gebrauch zu machen.

Bei der 31. Plenartagung der ECE wurde daher nach eingehender Beratung eine gewisse Adaptierung der laufenden Arbeitsprogramme durchgeführt.

Knapp vor Beginn der Tagung beantragte die Sowjetunion - unterstützt von anderen osteuropäischen Staaten - die Abhaltung gesamteuropäischer Konferenzen betreffend Umweltfragen, Verkehrspolitik und Energiewirtschaft. Diese drei Konferenzen sollten in verschiedenen europäischen Hauptstädten unter Mitwirkung der USA und Kanadas, die beide zum Mitgliederkreis der Kommission zählen, stattfinden. Die Sowjetunion vertrat die Auffassung, dass ihre Initiative in der Schlussakte von Helsinki begründet sei. Die westlichen Mitgliedstaaten der ECE zeigten sich überrascht und vermissten in

den sowjetischen Darlegungen eine eindeutige Klarstellung des Verhältnisses zwischen den geplanten Konferenzen und der ECE selbst. Es bestätigte sich hierin eine Grundhaltung des Westens, der in der ECE das geeignete Instrument für die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem Osten erblickt.

Österreich begrüsste grundsätzlich eine gesamteuropäische Zusammenarbeit in den von der Sowjetunion genannten Gebieten verwies jedoch darauf, dass hiefür eine für alle Teilnehmerstaaten annehmbare Form gefunden werden müsste. Ähnlich äusserten sich auch die Schweiz und Schweden.

Sowohl die sowjetische Initiative wie auch die Durchführung der von der KSZE in Korb II angeführten Zielsetzungen werden auch 1977 in der ECE behandelt werden.

Österreich war im Jahre 1976 ständig im Büro (Präsidium) der ECE durch den Vorsitz im Sessional-Komitee vertreten.

8. DONAUKOMMISSION

Die auf der Belgrader Konvention vom Jahre 1948 basierende Donaukommission umfasst im Gegensatz zur früheren Europäischen Donaukommission ausschliesslich die Donauuferstaaten (Sowjetunion, Bulgarien, Ungarn, CSSR, Jugoslawien, Rumänien und Österreich; die BRD als Beobachter).

Im Sekretariat der Donaukommission ist Österreich durch zwei Funktionäre (Leiter der Buchhaltung sowie ein Experte in Schiffahrtsfragen) vertreten.

Für die Periode 1975 bis 1978 hat der Repräsentant Österreichs, Botschafter Dr. Frölichsthal, die Funktion des Sekretärs der Donaukommission inne.

Die Donaukommission hat sich bei ihrer XXXIV. Plenartagung vom 14. bis 25. Juni mit den laufenden Arbeiten auf den Gebieten der Nautik, der Hydrotechnik, des Funkwesens und der Hydrometeorologie befasst. Dabei wurden die Arbeiten der Experten im abgelaufenen Jahr begutachtet und ein Arbeitsplan für Juli 1976 bis März 1977 sowie ein langfristiger Arbeitsplan für den Zeitraum 1976 bis 1979 ausgearbeitet.

IV. WELTWEITE MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT

1. VEREINTE NATIONEN

1.1. ALLGEMEINES

Die österreichische Mitarbeit bei den Vereinten Nationen findet jährlich ihren Höhepunkt in der in New York stattfindenden Generalversammlung, an der jeweils eine grössere Delegation unter der Leitung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten teilnimmt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass sich die Tätigkeit der verschiedensten Organe und Gremien der Vereinten Nationen in New York, Genf und nicht zuletzt auch in Wien über das ganze Jahr erstreckt. Österreich nimmt auch an diesen Arbeiten, entweder als Mitglied entsprechender Gremien direkt, oder in beobachtender Funktion indirekt, regen Anteil. Im folgenden soll nur ein kurzer Abriss der wichtigsten Aspekte der Tätigkeit der Vereinten Nationen gegeben werden.

Der Sicherheitsrat der VN, der 1976 über 100 Sitzungen abhielt, befasste sich schon in seiner ersten Sitzungsserie vom 12. bis 26. Jänner 1976 mit der Palästinafrage, die in der Folge auch den von der 30. Generalversammlung eingesetzten "Ausschuss für die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes" beschäftigte. Die Situation in den von Israel besetzten arabischen Gebieten war eine weitere Facette des Nahostkonfliktes, mit der sich der Sicherheitsrat mehrmals zu befassen hatte.

Ein weiterer grosser Teil der Arbeit des Sicherheitsrats war der Situation im südlichen Afrika gewidmet, wobei besonders die Namibia-Frage sowie die Grenzzwischenfälle im südlichen Afrika im Mittelpunkt standen.

Aber auch mit den Fragen der Komoreninsel Mayotte, der Situation auf Timor, dem griechisch-türkischen Konflikt in der Ägäis und der Lage auf Cypern hatte sich der Sicherheitsrat zu befassen.

Von den grösseren Konferenzen im Rahmen der Vereinten Nationen ist neben der unter einem eigenen Punkt behandelten Seerechtskonferenz vor allem die Habitat-Konferenz in Vancouver (Mai 1976) zu erwähnen, die sich mit den Fragen des Siedlungswesens und der Schaffung genügenden und geeigneten Wohnraumes auf weltweiter Ebene befasste.

Die Fragen um eine Neue Internationale Wirtschaftsordnung standen im Mittelpunkt der Tagungen des Wirtschafts- und Sozialrats - dem Österreich seit Beginn des Jahres 1976 wieder angehört - und der IV. Tagung der UNCTAD.

Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Blockfreien im August 1976 in Colombo befasste sich ebenfalls vornehmlich mit der Situation im südlichen Afrika und dem Nahost-Konflikt sowie mit internationalen Wirtschaftsfragen.

Österreich nahm, der bisherigen Praxis folgend, so wie einige andere europäische Staaten, wie z.B. Schweden und erstmals auch die Schweiz, an dieser Konferenz als Gast teil.

1.2. DIE 31. GENERALVERSAMMLUNG

Die 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 21. September 1976 am Sitz der Organisation in New York eröffnet. Am 22. Dezember 1976 wurde die Versammlung ohne formellen Abschluss vertagt, um eine Wiederaufnahme im ersten Halbjahr 1977 zum Zweck der Diskussion der Ergebnisse des Pariser Nord-Süd Dialogs zu ermöglichen.

Die österreichische Delegation wurde in der Zeit vom 7. bis 14. Oktober 1976 vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, und vom 8. bis 15. Dezember 1976 vom Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten geführt. Während der übrigen Zeit wurde sie vom Ständigen Vertreter bei den VN geleitet.

Neben Bundesminister Dr. Willibald Pahr fungierten als Delegierte die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Czernetz, Dr. Franz Karasek, Dr. Heinz Fischer und Dr. Wolfgang Blenk, der Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Reitbauer und Botschafter Dr. Peter Jankowitsch.

Als Stellvertretende Delegierte fungierten die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Tassilo Broesigke und Dipl.Vw. Helmut Josseck, Botschafter Dr. Ludwig Steiner und die Gesandten Dr. Karl Wolf, Dr. Wolfgang Wolte und Dr. Thomas Klestil.

Als Berater gehörten ihr ferner an: Ministre-Conseiller Dr. Hellmuth Strasser, Gesandter Dr. Erich Kussbach, Generalkonsul Dr. Robert Marschik, die Legationsräte Dr. Hans Georg Rudofsky, Dr. Adolf Kuen, Dr. Georg Weiss, Dr. Helmut Türk und Dr. Winfried Lang, die Botschaftssekretäre Dr. Gerhard Pfanzelter, Dr. Gabriele Holzer, Dr. Doris Muck, Dr. Ernst Sucharipa und Dr. Josef Litschauer, Presserat Dr. Erich Fenkart Presseattaché Ulf Pacher und Dr. Alfred Landau.

1.2.1. ORGANISATORISCHE FRAGEN

Angola, Samoa und die Seychellen wurden als neue Mitglieder aufgenommen. Damit hat sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 147 erhöht.

Zum Präsidenten wählte die Generalversammlung den Ständigen Vertreter Sri Lankas, Botschafter Hamilton S. Amerasinghe.

- 88 -

Der bisherige, seit 1.1.1972 im Amt befindliche Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim wurde von der Generalversammlung durch Akklamation und gemäss einer einstimmig gefassten Empfehlung des Sicherheitsrates für eine weitere Funktionsperiode von 5 Jahren (bis 31.12.1981) wiederbestellt.

Anstelle der fünf mit Ende 1976 aus dem Sicherheitsrat ausscheidenden Mitglieder Guyana, Italien, Japan, Schweden und Tansania wählte die Generalversammlung die BRD, Indien, Kanada, Mauritius und Venezuela für eine zweijährige Funktionsperiode (1977/78).

In den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) wurden an Stelle von 18 ausscheidenden Mitgliedern Irak, Iran, Italien, Jamaika Kolumbien, Mauretanien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Obervolta, Philippinen, Polen, Rwanda, Somalia, Sudan, Syrien, Ukrainische Sowjetische Sozialistische Republik und USA von der Generalversammlung für eine dreijährige Funktionsperiode (1977/78/79) gewählt.

Österreich gehört dem ECOSOC seit 1.1.1976 für eine dreijährige Funktionsperiode an.

Die GV hat für die Periode 1.1.1977 - 31.12.1981 die 25 Mitglieder der Völkerrechtskommission neu bestellt. Der österreichische Völkerrechtslehrer, Univ.Prof. Dr. Stephan Verosta wurde mit 97 Stimmen in dieses Gremium gewählt.

Mit 21.12.1976 sind 15 Sitze des 45 Mitglieder umfassenden Rates für Industrielle Entwicklung (UNIDO-Rat) vakant geworden. Österreich, dessen Funktionsperiode mit dem genannten Zeitpunkt abgelaufen wäre, wurde von der Generalversammlung für eine weitere dreijährige Periode (bis 31.12.1979) gewählt.

Um die mit 31.12.1976 turnusmäßig freiwerdenden 17 Sitze in der Kommission für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL) bewarben sich 17 Staaten. Auch Österreich, das dieser Kommission bereits bisher angehörte, wurde wieder, und zwar mit der höchstmöglichen Stimmenanzahl, gewählt.

Botschaftssekretär Dr. Gerhard Pfanzelter (Ständige Vertretung Österreichs bei den VN) wurde von der GV zum Berichterstatter der 2. Kommission (für Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungsfragen zuständig) gewählt.

1.2.2. POLITISCHE FRAGEN

1.2.2.1. PALÄSTINA UND NAHER OSTEN

Die 20. GV hatte ein "Komitee betreffend die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes" errichtet, dessen Bericht dem Sicherheitsrat zur Behandlung vorzu-

legen war. Mangels Zustimmung aller Ständigen Mitglieder war der Sicherheitsrat jedoch nicht in der Lage, der Generalversammlung auf der Grundlage dieses Berichtes weitere Schritte zu empfehlen. Das Komitee beschloss daher, den Bericht durch den Generalsekretär direkt der 31. GV vorzulegen.

Der Vorsitzende des Komitees, Botschafter Fall (Senegal), appellierte bei Einführung des Berichtes in der GV an die arabischen Staaten, eine realistischere Haltung gegenüber Israel einzunehmen, und an Israel, seinen Standpunkt in der Palästinafrage zu revidieren.

Der Vertreter der PLO erklärte, für sein Volk gebe es hinsichtlich eines staatlichen Territoriums keine Alternative zu den von Israel besetzten Gebieten (Westbank, Gaza), auch nicht auf libanesischem Gebiet. Die Siedlungspolitik Israels, dessen Rolle im südlichen Libanon, und die seitens der USA der israelischen Regierung gewährte Unterstützung wurden besonders scharf kritisiert.

Der israelische Vertreter lehnte die Empfehlungen des Palästinakomitees als "Anleitung zur Zerstückelung eines UN-Mitglieds" ab und hob insbesondere den mangelnden Hinweis auf die SR-Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) hervor. Im übrigen wäre es ganz ungewiss, was als "palästinensisches Land" zu betrachten sei; die Nationale Satzung der PLO (1968) bezeichne das gesamte ehemalige Mandatsgebiet Palästina als palästinensisches Land, d.h. neben Westbank und Gaza auch ganz Israel und Jordanien. Trotz aller Gegensätze sei Israel jedoch bereit, jederzeit mit seinen Nachbarn in bilaterale Verhandlungen einzutreten.

Ein hauptsächlich von blockfreien Ländern ausgearbeiteter Resolutionsentwurf unterstützte die Empfehlungen des Berichtes als eine der Grundlagen für die Lösung der Palästinafrage und forderte andere zuständige UN-Gremien und insbesondere den Sicherheitsrat auf, die erforderlichen Schritte zur Erfüllung der genannten Empfehlungen zu unternehmen. Das Mandat des Komitees wird um ein Jahr verlängert, um die Durchführung seiner Empfehlungen zu verfolgen und der 32. GV hierüber berichten zu können. Diese Resolution wurde mit 90 gegen 16 Stimmen bei 30 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Der österreichische Vertreter betonte in einer Votumserklärung, dass nach wie vor die Resolutionen des Sicherheitsrates 242 (1967) und 338 (1973) der geeignete Rahmen für eine friedliche Lösung des gesamten Nahostkonfliktes (einschließlich der Palästinafrage) seien. Diese Resolutionen fänden jedoch im Bericht des Komitees ebensowenig Erwähnung wie das Recht Israels, seinerseits in anerkannten und gesicherten Grenzen zu leben.

- 90 -

Die Debatte über die "Lage im Nahen Osten" ähnelte in gross Masse derjenigen zur Frage "Palästina". Der Schwerpunkt der Erklärungen lag bei der Frage der Wiedereinberufung der Genfer Nahostkonferenz und des Kreises der Teilnahmeberechtigten, wobei Israel nach wie vor die PLO ausgeschlossen sehen möchte, die arabische Seite (und mit ihr die überwiegende Mehrheit aller Mitgliedstaaten) jedoch den gegenteiligen Standpunkt vertritt.

In der Debatte sprachen erstmalig auch mehrere westliche Staaten.

Der österreichische Vertreter erklärte, eine der Hauptaufgaben der GV müsse die Beseitigung des zwischen den Konfliktparteien herrschenden Misstrauens und die Herbeiführung einer Atmosphäre sein, die auf einen Verhandlungserfolg ausgerichtet ist. Nur eine auf dem Verhandlungsweg zustandegekommene Regelung würde die bestehenden Differenzen überwinden und eine ausgewogene Lösung herstellen, die für alle Völker des Nahen Ostens annehmbar wäre. Er unterstützte die Bemühungen des Generalsekretärs der VN um baldige Wiedereinberufung der Genfer Nahostkonferenz, unterstrich die Verantwortung der Ko-Vorsitzenden dieser Konferenz für die weitere Entwicklung und befürwortete die Einbeziehung aller Konfliktparteien, also auch der Palästinenser, in den Verhandlungsprozess. Als Grundlage für eine Nahostlösung bezeichnete der österreichische Vertreter die Sicherheitsratsresolutionen 242 (1967) und 338 (1973).

Ein von blockfreien Ländern (unter Führung Ägyptens) ausgearbeiteter Resolutionsentwurf "Nahost-Friedenskonferenz" enthielt prozedurale Bestimmungen, die zu einer möglichst raschen Wiedereinberufung der Genfer Konferenz und zu einer neuerlichen Befassung des Sicherheitsrates führen sollten. Um den Entwurf so unkontroversiell wie möglich zu gestalten, wurde die Frage der Teilnahmeberechtigung an der Konferenz nicht ausdrücklich erwähnt. Dieser Text wurde schliesslich mit 122 (darunter Österreich) : 2 (Israel, USA) : 8 Stimmen angenommen.

Ein weiterer allgemeiner Resolutionsentwurf (ebenfalls von blockfreien Staaten, voran Syrien, ausgearbeitet) verurteilte Israel wegen der fortgesetzten Besetzung arabischer Gebiete und der von Israel in diesen Gebieten gesetzten Massnahmen. Er enthielt ferner ein neuerliches Ersuchen an alle Staaten, vor militärischer und wirtschaftlicher Unterstützung Israels Abstand zu nehmen, welche dieses in die Lage versetzen könnte, seine Besetzung zu konsolidieren oder die Naturschätze der besetzten Gebiete auszubeuten. Dieser Entwurf wurde mit 91 gegen 11 Stimmen bei 29 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

Ein von Israel eingeführter Resolutionstext, der seine Vorstellungen hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Genfer Konferenz enthielt, wurde nach Abänderungsanträgen der Blockfreien noch vor einer Abstimmung über die Zusätze vom Einbringer zurückgezogen.

1.2.2.2. WELTRAUM

In einer von Österreich ausgearbeiteten und mit den übrigen Mitgliedern der Weltraumkommission, in welcher Österreich den Vorsitz führt, abgestimmten, mit Konsens angenommenen Resolution nahm die GV von der im abgelaufenen Jahr von der Kommission und ihren beiden Unterausschüssen geleisteten Arbeit Kenntnis und formulierte das Mandat für das kommende Jahr.

Insbesondere wurde der Rechtsunterrausschuss beauftragt, bereits nächstes Jahr nach Möglichkeit den Entwurf von Prinzipien betreffend Fernsehsendungen mittels Satelliten fertigzustellen. Die Zweckmässigkeit der Abhaltung einer zweiten UN-Weltraumkonferenz soll weiterhin geprüft werden. Fragen der Nutzung von Sonnenenergie mittels Weltraumtechnik erhielten erstmals grössere Bedeutung.

Schliesslich nahm die GV die von Österreich ausgesprochene Einladung, die nächste 20. Tagung der Weltraumkommission im Juni 1977 in Wien abzuhalten, mit Genugtuung an.

1.2.2.3. ABRÜSTUNG

Die Abrüstungsdebatte umfasste insgesamt 17 Tagesordnungspunkte, wobei erneut Fragen der atomaren Rüstung im Vordergrund standen.

In noch dringenderer Formwiesen die Vertreter blockfreier Staaten darauf hin, dass die Kernwaffenstaaten, allen voran die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten, lediglich die ihnen aus dem Atomsperrvertrag erwachsenen Vorteile einer permanenten militärischen Überlegenheit wahrnehmen, ohne bereit zu sein, selbst Leistungen auf dem Gebiet der Abrüstung zu erbringen. Auch unter den Vertretern westlicher Staaten zeigte sich eine zunehmende Tendenz, ein Einhalten in der vertikalen Proliferation als Voraussetzung für eine Eindämmung der horizontalen Proliferation zu unterstreichen.

Dieser Standpunkt fand in verschiedenen Resolutionen seinen Niederschlag, die den schleppenden Fortgang der SAL-Verhandlungen bedauern, die weitere Durchführung von Kernwaffenversuchen verurteilen und alle Kernwaffenstaaten – unter Hervorhebung der besonderen Verantwortung der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten – zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens auffordern.

- 92 -

Ähnlich wie bereits die 20. verabschiedete auch die 31. GV zwei Resolutionsentwürfe, die sich mit einem Verbot von Kernwaffentests beschäftigen.

Ein von Neuseeland erarbeiteter und auch von Österreich miteingebrachter Entwurf, der unter besonderer Hervorhebung der Verantwortung der beiden grossen Kernwaffenstaaten alle Kernwaffenstaaten zu einer Einstellung von Kernwaffenversuchen auffordert und im übrigen eine neuerliche Befassung der Genfer Abrüstungskonferenz (CCD) mit der Frage des Abschlusses eines umfassenden Teststopvertrages vor sieht, wurde mit 105 gegen 2 Stimmen bei 27 Enthaltungen angenommen.

Mit einem zweiten Entwurf zu dieser Frage setzte die Sowjetunion ihre diesbezügliche, auf der 30. GV begonnene Initiative fort. Dieser Entwurf fordert erneut die 5 Kernwaffenstaaten auf, ehestmöglich Verhandlungen über den Abschluss eines allgemeinen und vollständigen Teststopvertrages unter Teilnahme von Nicht-Nuklearstaaten an diesen Verhandlungen aufzunehmen. Dieser Entwurf erzielte 95 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen (darunter Österreich). Für das österreichische Stimmverhalten war u.a. massgebend, dass sich die Initiative der Sowjetunion für Verhandlungen ausserhalb der CCD, die an die Voraussetzung der Teilnahme aller Kernwaffenstaaten geknüpft sind, im abgelaufenen Jahr als nicht gangbar erwiesen hat.

In insgesamt 5 Resolutionen beschäftigte sich die GV erneut mit dem Konzept kernwaffenfreier Zonen, wobei vier dieser Resolutionen auf konkrete Vorschläge (Afrika, Südasien, Lateinamerika und Mittlerer Osten) Bezug nahmen, während der fünfte, von Finnland vorgebrachte und einstimmig verabschiedete Entwurf die Mitgliedstaaten erneut auf die bereits der 30. GV vorgelegene umfassende Studie der CCD zur Frage atomwaffenfreier Zonen verwies und der Hoffnung Ausdruck verlieh, dass diese Studie sowie die mittlerweile vorliegenden Regierungsstellungen Bemühungen interessierter Staaten zur Errichtung derartiger Zonen fördern werde.

Neben den sich aus den atomaren Rüstungen ergebenden Problemen bildete der in einem Annex zum Bericht der CCD enthaltene Entwurf eines Vertrages über das Verbot von umweltverändernden Massnahmen zu feindlichen Zwecken einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der Abrüstungsdebatte der 31. GV. Dieser Vertragsentwurf wurde insbesondere von einer Reihe lateinamerikanischer Delegationen (allen voran Mexiko und Argentinien) kritisiert, weil er nur für solche umweltverändernde Massnahmen anwendbar sind soll, die entweder eine bedeutende geographische oder zeitliche Ausdehnung haben oder schwerwiegender Natur sind. Hingegen wurde von den Befürwortern des Vertragsentwurfes ins Treffen geführt, dass die Beschränkung des Anwendungsbereiches des Vertrages zur Vermeidung unnötiger Streitigkeiten

erforderlich sei; ferner stelle der vorliegende Text das Maximum dessen dar, zu dem sich die einzigen beiden Staaten, die zur Vornahme der in dem Vertrag verbotenen Massnahmen im Stande seien, zu verpflichten bereit sind; eine Rückverweisung des Entwurfes an die CCD würde daher dieses Organ nur von anderen, vielleicht wichtigeren Arbeiten abhalten. Die GV nahm schliesslich eine auch von Österreich (zusammen mit 28 weiteren Delegationen) miteingebrachte Resolution mit 96 Stimmen bei 8 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen an, mit der der Vertragsentwurf zwar nicht ausdrücklich begrüsst, jedoch den Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung und Ratifikation übermittelt wird.

Neben diesen substantiellen Fragen wurden auch gewissen Fragen betreffend den Abrüstungsmechanismus der VN grosse Beachtung geschenkt. Von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Diskussion von Abrüstungsfragen innerhalb der VN dürfte hiebei der auf eine Initiative der Gruppe der blockfreien Staaten zurückgehende Konsens-Beschluss der GV auf Abhaltung einer Sondertagung über Abrüstungsfragen im Jahre 1978 sein.

In diesem Zusammenhang verdient auch die Annahme eines von Schweden und Österreich zusammen mit 7 weiteren Staaten eingebrachten Resolutionsentwurfes Erwähnung, mit dem die GV die von einem im Vorjahr eingesetzten ad hoc-Komitee erarbeiteten Empfehlungen billigte, die u.a. eine Straffung der Arbeitsmethoden der Ersten Kommission der GV sowie eine Umwandlung der bisherigen Abrüstungsabteilung der VN in ein Zentrum der VN für Abrüstung unter Leitung eines Beigeordneten (Assistant) Generalsekretärs vorsehen.

Österreichische Stellungnahmen zur Abrüstung:

Österreich gab in der Politischen Kommission zwei Erklärungen zu Abrüstungsfragen ab, und zwar eine umfassende Erklärung zu allen Abrüstungsfragen unter besonderer Betonung des Problemkreises der nuklearen Abrüstung sowie eine weitere Erklärung, die speziell dem Thema der Einsatzbeschränkung von Brand- und anderen konventionellen Waffen aus humanitären Gründen gewidmet war und damit dem besonderen österreichischen Interesse an diesem Problemkreis Rechnung trug.

1.2.2.4. INTERNATIONALE SICHERHEIT

Wie bereits in den vergangenen Jahren nahm die GV zur Frage der Festigung der internationalen Sicherheit einen von blockfreien Staaten vorgelegten Resolutionsentwurf betreffend die Durchführung der von der GV im Jahre 1970 verabschiedeten Deklaration über die Festigung der Internationalen Sicherheit an. Österreich stimmte erneut für die Annahme dieses Entwurfes.

- 94 -

Neu war ein Resolutionsentwurf der Blockfreien betreffend die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten, der mit 99 Stimmen (darunter Österreich) ohne Gegenstimme bei 18 Enthaltungen angenommen wurde.

Ein von der Sowjetunion eingebrochener Vorschlag auf Abschluss eines weltweiten Gewaltverzichtsabkommens wurde unter einem eigenen, neuen Tagesordnungspunkt behandelt. Dieser Vorschlag blieb nicht unbestritten. So wurde vor allem von Seiten der westlichen Staaten gegen die sowjetische Initiative ins Treffen geführt, dass der vorgeschlagene Vertragsentwurf einseitig lediglich ein Prinzip der Satzung der VN betone, und damit den Grundsatz des Gewaltverbotes von den anderen Grundsätzen, mit denen er in engstem Zusammenhang stehe, loslöse. Eine solche Vorgangsweise würde die Verbindlichkeit der Satzung der VN in Frage stellen. Die GV verabschiedete schliesslich einen von der Sowjetunion vorgelegten Resolutionsentwurf, mit dem die Mitgliedstaaten zu Stellungnahmen zu dem Vertragsentwurf aufgefordert wurden, mit 88 Prostimmern, bei 2 Gegenstimmen (Albanien und China) und 31 Stimmenthaltungen (darunter Österreich). Der österreichische Vertreter unterstrich in diesem Zusammenhang das grundsätzliche österreichische Interesse an der Beachtung des Grundsatzes des Gewaltverzichtes, aber auch an der Beachtung der anderen, mit diesem Grundsatz untrennbar verbundenen Prinzipien, wie z.B. des Prinzips der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten.

1.2.2.5. DIE APARTHEIDSPOLITIK SÜDAFRIKAS

In der Debatte der GV wurde die Apartheidspolitik einhellig und wesentlich schärfer verurteilt als in früheren Jahren. Seitens afrikanischer Staaten wurde Skepsis über die Möglichkeiten einer friedlichen Lösung des Problems ausgedrückt.

Die Kritik an Staaten, die ihre politischen, wirtschaftlichen und anderen Beziehungen zu Südafrika fortsetzen und zum Teil auch ausbauen, wurde verstärkt, und einige Staaten (BRD, Frankreich, Grossbritannien, Israel, Japan und die USA) wurden namentlich kritisiert.

Der österreichische Vertreter gab in der Debatte eine Erklärung ab, in welcher nochmals die unmissverständliche Ablehnung der Apartheidspolitik durch die Österreichische Bundesregierung zum Ausdruck kam. Außerdem wurde die Notwendigkeit einer friedlichen Regelung betont.

Zum Tagesordnungspunkt Apartheid wurden 11 Resolutionen verabschiedet. Österreich stimmte für jene, die die Politik der Errichtung sogenannter Bantustans, d.h. von der Republik Südafrika letztlich stark abhängig bleibenden Staaten (homelands), verurteilt und die Unabhängigkeit der Transkei daher

als nichtig bezeichnet. Weiters wurden die Resolutionen unterstützt, die sich mit der Dotierung des Trust Fonds für Südafrika (von Österreich miteingebracht), der Lage der politischen Gefangenen, der Verurteilung der rassischen Diskriminierung im Sport (Apartheid im Sport), dem Arbeitsprogramm des Sonderausschusses gegen Apartheid und Investitionen in Südafrika - die Resolution bezweckt eine Prüfung der Unterbindung neuer Investitionen - sowie dem vom Sicherheitsrat schon 1963 beschlossenen Waffenembargo gegen Südafrika befassten.

Zu den Resolutionen betreffend die Lage in Südafrika, in der auch der bewaffnete Kampf als zulässig erklärt wird, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Südafrika, die jede Zusammenarbeit als feindlichen Akt gegen die unterdrückten Völker Südafrikas darstellt, und betreffend das Aktionsprogramm gegen Apartheid, in der u.a. der Abbruch diplomatischer Beziehungen gefordert wird, übte Österreich Stimmabstimmung.

Zu der Resolution betreffend die Beziehungen zwischen Israel und Südafrika gab Österreich eine Gegenstimme ab, da eine Verbindung zwischen der Problematik in Südafrika und jene im Nahen Osten nicht zweckmäßig erschien.

1.2.2.6. PALÄSTINAFLÜCHTLINGE

Die Diskussion über die Palästinaflüchtlingshilfsorganisation der VN (UNRWA - United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) beleuchtete finanzielle, humanitäre und auch politische Aspekte des Problems der Palästinaflüchtlinge.

Der Vertreter Österreichs, das die UNRWA seit langem finanziell unterstützt und seit Jänner 1976 in Wien auch einen Teil des Hauptquartiers dieser Organisation vorübergehend beherbergt, hob in seiner Erklärung die finanziellen Probleme der UNRWA hervor.

Österreich hat zwei im Konsensweg angenommene Resolutionsentwürfe ("Hilfe an im Gefolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 dislozierte Personen", "Arbeitsgruppe betreffend UNRWA-Finanzierung") miteingebracht und auch drei weiteren Entwürfen "Hilfe an Palästinaflüchtlinge", "Flüchtlinge seit 1967", "Palästinaflüchtlinge im Gazastreifen" zugestimmt. Hinsichtlich des zuletzt genannten Entwurfes hat jedoch der österreichische Vertreter in einer Votumserklärung festgehalten, dass Flüchtlinge nur dann in die Gaza-Lager von Israel zurückgebracht werden sollten, wenn sie diese nicht aus eigener Wahl verlassen hatten.

1.2.2.7. FRIEDENSERHALTENDE OPERATIONEN

Dem mit der Ausarbeitung einschlägiger Richtlinien befassten Sonderausschuss bzw. dessen Arbeitsgruppe ist es im Jahre 1976 gelungen, eine vorläufige Einigung über Teile der zu erstellenden Richtlinien zu erreichen. Der zweite Teil des Mandats der Arbeitsgruppe, nämlich die Prüfung praktischer Fragen der Durchführung der friedenserhaltenden Operationen, war während der Sitzungen im abgelaufenen Jahr nur am Rande behandelt worden.

In der Debatte unterstrich der österreichische Vertreter die Bedeutung dieses zweiten Teiles des Mandates der Arbeitsgruppe und schlug die Abhaltung von Ausbildungskursen zur Vorbereitung friedenserhaltender Operationen unter der Ägide der VN vor. Auch der Frage der persönlichen Sicherheit der Kontingentteilnehmer sollte erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Mit besonderem Nachdruck verwies Österreich auf die unbefriedigene finanzielle Situation der friedenserhaltenden Operation auf Cypern (UNFICYP). Die Resolution, die das Mandat des Sonderausschusses in dem Österreich Mitglied ist, verlängert, wurde im Konsenswege angenommen (Österreich war Miteinbringer).

1.2.2.8. ISRAELISCHE PRAKTIKEN IN DEN BESETZTEN GEBIETEN

Der GV lag erneut ein Bericht des bereits von der 28. GV eingesetzten Sonderausschusses zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in von Israel besetzten Gebieten vor. Insgesamt wurden zu diesem Themenkreis 4 Resolutionen verabschiedet.

Die Resolution betreffend die israelische Siedlungspolitik bedauerte die Errichtung israelischer Siedlungen im besetzten Gebiet. Der Text dieser Resolution, die auch von Österreich unterstützt wurde, beruhete weitgehend auf der Konsenserklärung des Sicherheitsrates vom 11. November 1976.

Eine weitere, ebenfalls mit der österreichischen Stimme angenommene Resolution fordert Israel auf, die 4. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten anzuwenden.

Der Resolution betreffend die Verlängerung des Mandats des Sonderausschusses und der Resolution betreffend die behauptete absichtliche Zerstörung von Kuneitra durch Israel versagte Österreich wegen der zu weit gehenden Formulierung die Zustimmung und übte Stimmenthaltung.

1.2.2.9. CYPERN

Cypern verlangte wie im Vorjahr die Behandlung dieser Frage und begründete dies mit der Nichterfüllung der im Zusammenhang mit Cypern verabschiedeten Resolutionen des Sicherheitsrates und der GV durch die Türkei sowie mit dem Stillstand in den Volksgruppengesprächen. Die GV beschränkte sich darauf, auf frühere Resolutionen zu verweisen und den Generalsekretär um Fortsetzung seiner guten Dienste zu ersuchen (vgl. auch Abschnitt I.2.3.4.).

1.2.2.10. ABLEITUNG VON GANGESWASSER BEI FARAKKA

Über Antrag von Bangladesh wurde die GV mit der Frage der Ableitung von Gangeswasser durch den in Indien gelegenen Farakka-Damm befasst. Durch intensive Vermittlungsbemühungen, an denen auch Österreich beteiligt war, gelang es, eine von Indien wie Bangladesh akzeptierte Lösung in der Form einer Konsenserklärung zu finden, die dem Plenum zur Kenntnis gebracht wurde. Darin wurden die Parteien zu direkten Verhandlungen ermuntert und jeder der Parteien die Möglichkeit offen gehalten, der 32. GV im Gegenstand zu berichten.

1.2.3. WIRTSCHAFTS- UND ENTWICKLUNGSFRAGEN

Die zentrale Rolle der GV bei der Gestaltung der internationalen Entwicklungspolitik spiegelt sich in der Vielzahl der Resolution (insgesamt 54, davon 12 von Österreich mit eingebbracht) wider, von denen der weitaus überwiegende Teil mit Konsens angenommen wurde. Nur zehn Entwürfe wurden einer Abstimmung unterzogen, wobei seitens der westlichen Gruppe lediglich die Vereinigten Staaten und zwar in sechs Fällen Gegenstimmen abgaben.

Wenngleich es unter den in der Gruppe der 77 zusammengeschlossenen Entwicklungsländern (Vorsitz:Pakistan) an Vertretern einer harten Linie gegenüber den Industrieländern nicht fehlt, bekennt sich eine Mehrheit dieser Länder nach wie vor zu dem Geist der Zusammenarbeit, wie er den Dialog zwischen Nord und Süd in den VN seit der VII. Sondertagung der GV kennzeichnet. Nichtsdestoweniger brachten die Entwicklungsländer in einer Reihe von Resolutionen wachsende Besorgnis über ihre sich ständig verschlechternde wirtschaftliche Lage und über die Stagnation in den Verhandlungen über die Errichtung einer neuer gerechteren und stabileren internationalen Wirtschaftsordnung zum Ausdruck.

Angesichts der Verschiebung der für Dezember 1976 vorgesehenen abschliessenden Ministertagung der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde die 31. GV über Antrag der Gruppe der 77 lediglich vertagt, um gegebenenfalls in der 1. Jahreshälfte 1977 zur Überprüfung der Ergebnisse des Pariser Dialogs wieder zusammentreten zu können.

Darüber hinaus wurden auch die Weichen für die 32. GV gestellt, welche eine umfassende Bestandsaufnahme der Fortschritte in der Durchführung der 2. Internationalen Entwicklungsstrategie und der Resolutionen betreffend die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung durchführen und gleichzeitig geeignete Massnahmen für die Vorbereitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie beschliessen soll.

Von den angenommenen Beschlüssen verdienen nachstehende, wegen ihrer grundsätzlichen oder konkreten Bedeutung, besondere Hervorhebung:

In einer von der Gruppe der 77 eingebrachten Resolution gaben die Entwicklungsländer ihrer tiefen Besorgnis und Enttäuschung Ausdruck, dass die Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (Paris) bisher keine konkreten Resultate erzielen konnte.

Hinsichtlich des Schuldenproblems der Entwicklungsländer wird eine generelle und wirksame Lösung im Rahmen der Pariser Konferenz bzw. der UNCTAD gefordert.

Die Vorbereitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre soll 1977 im Einklang mit den Zielsetzungen einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung in Angriff genommen werden.

Die 32. GV soll unter einem eigenen Tagesordnungspunkt die Durchführung der Internationalen Entwicklungsstrategie der Beschlüsse der VI. und VII. Sondertagung der GV über die Errichtung einer "Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung" und der "Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten" überprüfen.

Die Statuten des im Vorjahr beschlossenen Sonderfonds für Binnenentwicklungsländer wurden gebilligt und die Mitgliedstaaten aufgerufen, Beiträge zum Fonds zu leisten, welcher bei der Lösung von Transport- und Transitproblemen der Binnenentwicklungsländer finanzielle Hilfe leisten soll.

Das Jahr 1979 wurde zum Internationalen Jahr des Kindes erklärt und UNICEF mit seiner Vorbereitung betraut.

Zur Entwicklungsproblematik siehe auch die Abschnitte IV.2 und IV.3.

1.2.4. SOZIALE UND MENSCHENRECHTLICHE FRAGEN

1.2.4.1. DIE SITUATION DER MENSCHENRECHTE IN CHILE

Hiezu wurde ein von Österreich miteingebrachter Resolutionsentwurf mit 95 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen angenommen, in dem so wie in der vorjährigen Resolution die Bestürzung über die fortdauernde Verletzung der Menschenrechte in Chile, einschliesslich der Anwendung der Folter, zum Ausdruck gebracht wird und die chilenische Regierung aufgefordert wird, ohne Verzug alle Massnahmen zur Wiederherstellung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu setzen. Überdies wurde die Menschenrechtskommission aufgefordert, Hilfsmassnahmen für die Opfer vorzuschlagen und die Konsequenzen der verschiedenen den chilenischen Behörden zuteil gewordenen Formen von Hilfe zu untersuchen. Auch bei der 32. Tagung der Menschenrechtskommission und der 60. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates waren Resolutionen zur Chilefrage von Österreich miteingebracht worden.

1.2.4.2. INTERNATIONALES JAHR BEHINDERTER PERSONEN

Eine diesbezügliche, von Österreich miteingebrachte Resolution erklärt das Jahr 1981 zum "Jahr der behinderten Personen" mit dem Thema "Volle Partizipation". Das Jahr dient unter anderem auch der Entwicklung effektiver Vorbeugungsmassnahmen zur Verhinderung der Invalidität sowie von Rehabilitationsmassnahmen.

Unter dem Tagesordnungspunkt Weltsoziallage wurde von Österreich eine Resolution miteingebracht, die sich mit der Durchführung der im Vorjahr von der GV angenommenen Deklaration über die Rechte behinderter Personen beschäftigt und mit Konsens angenommen wurde.

1.2.4.3. POLITIK UND PROGRAMME BETREFFEND DIE JUGEND

In einer von Österreich miteingebrachten Resolution werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, der Durchführung der Deklaration über die Förderung der Ideale des Friedens und der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses bei der Jugend grösseres Augenmerk zuzuwenden. Die Resolution wurde mit Konsens angenommen.

- 100 -

Eine weitere von Österreich miteingebrachte Resolution, die ebenfalls mit Konsens angenommen wurde, beschäftigt sich mit dem Freiwilligenprogramm der VN und seiner Bedeutung bei der Durchführung von Jugendprogrammen.

Bei der 32. Tagung der Menschenrechtskommission wurde über österreichische Initiative eine Resolution zum Thema Jugend und Menschenrechte angenommen.

1.2.4.4. FOLTER UND ANDERE FORMEN UNMENSCHLICHER BEHANDLUNG

Nachdem Österreich zu dieser Frage schon bei der 32. Tagung der Menschenrechtskommission initiativ geworden war, wurde bei der 31. GV der VN eine von Österreich miteingebrachte Resolution mit Konsens angenommen. Der Wirtschafts- und Sozialrat wird darin aufgefordert, den Entwurf eines Verhaltenskodex für Polizeiorgane vordringlich zu behandeln; die Menschenrechtskommission soll der GV bei ihrer 33. Sitzung einen Prinzipienentwurf für den Schutz aller inhaftierten oder festgehaltenen Personen vorlegen. Weiters wird die Weltgesundheitsorganisation eingeladen, einen Kodex ärztlicher Ethik für die Behandlung festgehaltener Personen zu erstellen

1.2.4.5. UN-FRAUENDEKADE: GLEICHHEIT, ENTWICKLUNG, FRIEDE

Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt war im wesentlichen der Diskussion des Programmes für die erste Hälfte der UN-Frauendekade gewidmet. In einer von Österreich miteingebrachten und mit Konsens angenommenen Resolution wurde die Errichtung eines "Internationalen Trainings- und Forschungsinstitutes zur Förderung der Frauen" in Teheran beschlossen.

1.2.4.6. BESEITIGUNG ALLER FORMEN RELIGIÖSER INTOLERANZ

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm die GV mit Konsens eine von Österreich miteingebrachte Resolution an, in der die Menschenrechtskommission aufgefordert wurde, ihre Arbeiten an einer Deklaration über die Beseitigung aller Formen von religiöser Intoleranz und Diskrimination so rasch als möglich abzuschliessen.

1.2.4.7. BERICHT DES FLÜCHTLINGSHOCKOMMISSARS DER VN

Ein von Österreich miteingebrachter und im Konsenswege angenommener Resolutionsentwurf sprach dem Flüchtlingshochkommissar Anerkennung für seine Tätigkeit aus und fordert die Regierungen zur weiteren Unterstützung seiner Bemühungen zur Lösung der Flüchtlingsfrage auf.

Eine weitere, von Österreich initiativ eingebrachte Resolution überträgt dem Flüchtlingshochkommissar die Ausübung der Funktionen der in der Internationalen Konvention über die Verminderung der Staatenlosigkeit vom 28. August 1961 vorgesehenen internationalen Hilfsstelle.

1.2.4.8. NATIONALE ERFAHRUNGEN BEI DER ERZIELUNG WEITREICHENDER SOZIALE RUND WIRTSCHAFTLICHER VERÄNDERUNGEN ZUM ZWECKE DES SOZIALEN FORTSCHRITTES

Eine von Österreich miteingebrachte Resolution betonte die Bedeutung des Genossenschaftswesens für die Erzielung sozialer Fortschritte und lud die Regierungen ein, über ihre Erfahrungen auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens zu berichten, um eine eingehende Debatte bei der 33. GV zu ermöglichen.

1.2.5. KOLONIAL- UND TREUHANDSCHAFTSFRAGEN

Im Mittelpunkt der Debatte standen nach wie vor die Probleme betreffend Südrhodesien (Zimbabwe) und Namibia. In diesem Zusammenhang beschloss die GV mit Konsens u.a. die Abhaltung einer Konferenz zur Unterstützung der Völker Zimbabwes und Namibias in Maputo, Mozambique, im Frühjahr 1977. Daneben widmete sie jedoch - wie schon im Vorjahr - auch einer Reihe kleinerer Territorien vermehrte Aufmerksamkeit. Dabei zeigte sich, dass es nicht einfach ist, die Prinzipien der Dekolonialisierung und insbesondere das Recht der Selbstbestimmung gegen Gebietsansprüche von mächtigeren Nachbarstaaten zu verteidigen.

1.2.5.1. NAMIBIA

Diese Frage nahm in diesem Jahr bei weitem den breitesten Raum ein. In der Debatte kam u.a. die Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass Südafrika einer Aufforderung des Sicherheitsrates vom Jänner 1976 betreffend die Abhaltung freier Wahlen unter VN-Aufsicht nicht gefolgt war und der Sicherheitsrat

auch nicht in der Lage gewesen war, Sanktionen gegen Südafrika zu beschliessen. Die im August 1976 veröffentlichten Ergebnisse der sogenannten Verfassungsgespräche von Windhoek stiessen auf einhellige Ablehnung. Verschiedentlich wurden westliche Staaten wegen Zusammenarbeit mit Südafrika, vor allem bei der Uranausbeutung in Namibia, kritisiert. Der bewaffnete Kampf wurde immer wieder als die einzige realistische Hoffnung bezeichnet, wenngleich man direkte Verhandlungen zwischen Südafrika und der Befreiungsbewegung in Namibia begrüssen würde, sofern diese unter VN-Aufsicht stattfinden und auf die Modalitäten eines Machttransfers beschränkt sind. In einer ausführlichen Stellungnahme insbesondere zur Wünschbarkeit einer Verhandlungslösung, hat Österreich die Bereitschaft erklärt, seine neutralen Boden für solche Gespräche zur Verfügung zu stellen.

Die zur Namibiafrage jeweils mit grosser Mehrheit oder im Konsenswege beschlossenen Resolutionen befassen sich u.a. mit der allgemeinen Lage in Namibia, mit der Frage von auf Namibia bezüglichen Handelsbeziehungen mit Südafrika, mit dem internationalen Status der SWAPO und der Rolle verschiedener UN-Organisationen und Organisationen. U.a. wurde eine neuerliche Befassung des Sicherheitsrates zwecks Verhängung von Sanktionen gefordert und SWAPO der Beobachterstatus zuerkannt. Unabhängig von einer Entscheidung des Sicherheitsrates sollen alle Staaten von gewissen Formen militärischer Zusammenarbeit Abstand nehmen.

Österreich stimmte für alle Resolutionen mit Ausnahme jener betreffend die allgemeine Lage in Namibia (Stimmenthaltung), worin u.a. ausdrücklich der bewaffnete Kampf unterstützt wird. Diese "politische" Resolution wurde mit 107 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

1.2.5.2. SÜDRHODESIEN

Im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen unter britischem Vorsitz in Genf zwischen dem Smith-Regime und den Befreiungsbewegungen war die Debatte zu dieser Frage sowohl zeitlich als auch inhaltlich im Vergleich zu früheren Jahren eingeschränkt. Viele Debattenteilnehmer begrüssten die Verhandlungen und drückten die Hoffnung auf ihren Erfolg aus. Allgemein wurde die Forderung gestellt, den Druck auf das Smith-Regime durch Einhaltung der Sanktionen voll aufrechtzuerhalten; nach Ansicht einer Reihe von Delegationen selbst durch die Verstärkung des bewaffneten Kampfes.

Die politische Resolution zu dieser Frage, die u.a. auch auf die Genfer Konferenz Bezug nimmt und Grossbritannien auffordert, seiner Verantwortung als Verwaltungsmacht nachzukommen, wurde im Konsenswege angenommen. Eine Resolution betreffend die Rhodesiensanktionen wurde mit 124 Stimmen (darunter Österreich) bei 7 Enthaltungen angenommen.

1.2.5.3. TIMOR

Die Integration dieser ehemaligen portugiesischen Kolonie in Indonesien wurde von einigen Staaten, vorwiegend der Dritten Welt, als mit den Prinzipien der Dekolonialisierung und insbesondere dem Selbstbestimmungsrecht nicht im Einklang stehend kritisiert. Andere, u.a asiatische, arabische und viele westliche Staaten, teilten diese Ansicht nicht und fanden die Vorgänge realistisch und korrekt. Einige wenige Länder der Dritten Welt, darunter insbesondere ehemalige portugiesische Gebiete, legten einen Resolutionsentwurf vor, der das Vorgehen Indonesiens kritisiert, eine neuerliche Befassung des Sicherheitsrates und die Aufnahme eines eigenen Punktes in die Tagesordnung der 32. GV fordert. Diese Resolution wurde vom Plenum mit 68 Stimmen, 20 Gegenstimmen und 49 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.

1.2.6. ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE FRAGEN

1.2.6.1. FINANZIERUNG DER UN-FRIEDENSTRUPPEN IM NAHEN OSTEN

Nach Verlängerung des Mandates der UNEF (stationiert auf Sinai) bis 24.10.1977 und der UNDOF (stationiert auf dem Golan) bis 31.5.1977 wurde für die Finanzierung dieser friedenserhaltenden UN-Operationen nach dem von der 28. GV beschlossenen Beitragsschlüssel ein Betrag von US-\$ 97,7 Millionen bis 24. Oktober 1977 genehmigt.

1.2.6.2. BEITRAGSLEISTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

Der 31. GV lag ein vom Beitragsskomitee ausgearbeiteter Bericht über die Anpassung der Beitragsquoten der einzelnen Mitgliedstaaten für den Zeitraum 1977-79 vor. Er sah eine Erhöhung für 28 Mitgliedstaaten bei gleichzeitiger Verminderung der Beitragsleistungen für 30 Mitgliedstaaten vor. Die Beiträge von 80 Mitgliedsländern bleiben unverändert. Für 81 Mitgliedstaaten war ein Mindestbeitrag von 0,02 % festgesetzt worden.

Der Beitrag Österreichs wurde von 0,56 % auf 0,63 % d.i. von ca. 1,79 Millionen auf 2,16 Millionen Dollar erhöht.

Bereits im Verlauf der 29. und 30. GV war es zu Kontroversen über die Art der Festsetzung der Beitragsleistungen gekommen, die im Verlauf der diesjährigen GV ihren Höhepunkt erreichten.

Die erdölproduzierenden Länder, deren Beitragsquoten am beträchtlichsten gestiegen waren, machten sich zum Wortführer jener Länder, die die neue Beitragsskala ablehnten, die Beibehaltung der alten Beitragsquoten sowie die Erstellung neuer Kriterien zur Festsetzung der Beitragsleistungen forderten. Es konnte jedoch schliesslich ein Konsens erzielt werden, nach welchem die neue Beitragsquotenskala für 1977 angenommen wurde. Das gleichzeitig von 13 auf 18 Mitglieder erweiterte Beitragsskomitee wurde aber beauftragt, der 32. GV einen umfassenden Bericht vorzulegen, der die Basis einer neuen Beitragsskala darstellen könnte, sowie neue statistische Methoden und Kriterien auszuarbeiten. Nach diesen Kriterien sollen künftige Beitragsfestsetzungen der von den wirtschaftlichen Schwankungen abhängigen Zahlungsfähigkeit der einzelnen Länder Rechnung tragen, wobei extreme Erhöhungen zu vermeiden wären. Der Mindestbeitrag wird künftig aus Rücksichtnahme auf die ärmsten Entwicklungsländer von 0,02 % auf 0,01 herabgesetzt werden.

1.2.7. VÖLKERRECHTLICHE FRAGEN

1.2.7.1. STAATENNACHFOLGE IN VERTRÄGEN

Der von der Völkerrechtskommission in jahrelanger Arbeit fertiggestellte Konventionsentwurf ist nunmehr von einer Bevollmächtigtenkonferenz in einen definitiven Vertragstext umzuwandeln. Da sowohl ein enger sachlicher Zusammenhang mit dem 1968/1969 in Wien kodifizierten Recht der Verträge besteht, als auch der Ruf Wiens als UN-Zentrum durch die Abhaltung einer grossen Staatenkonferenz gefestigt wird, hat die Bundesregierung die Einladung der Konferenz nach Wien ausgesprochen.

Die GV hat in einer im Konsensweg verabschiedeten Resolution diese Einladung dankbar angenommen und beschlossen, die Konferenz im April/Mai 1977 für die Dauer von sechs Wochen in Wien abzuhalten. Es ist dies - seit 1961 - die fünfte grosse völkerrechtliche Kodifikationskonferenz, die in Wien stattfindet.

1.2.7.2. KOMMISSION FÜR INTERNATIONALES HANDELSRECHT (UNCITRAL)

Der von dieser Expertengruppe fertiggestellte Konventionsentwurf über die Güterbeförderung zur See enthält eine Neuregelung der Haftung der Seefrächter für Schäden am Frachtgut;

- 105 -

diese Neuregelung ist sowohl für die Entwicklungsländer als auch für Industriestaaten ohne Handelsflotte wie Österreich von grosser Bedeutung. Der Konventionsentwurf wird im Jahre 1978 von einer Bevollmächtigtenkonferenz zu finalisieren sein.

Die unter massgeblicher österreichischer Mitarbeit von der Kommission erstellten Schiedsregeln sollen es dem internationalen Handel erleichtern, allfällige Streitigkeiten aus Verträgen rasch und kostensparend beizulegen. Die GV nahm diese Regeln positiv zur Kenntnis.

Ferner begrüsste es die GV, dass die Kommission bei ihrer 10. Tagung, welche im Frühjahr 1977 in Wien stattfinden wird, die von einer Arbeitsgruppe erstellten neuen Rechtsregeln für den internationalen Warenkauf einer abschliessenden Überprüfung unterziehen wird.

Drei auf den UNCITRAL-Bericht bezugnehmenden Resolutionen, die von Österreich miteingebracht worden waren, wurden im Konsensweg angenommen.

1.2.7.3. INTERNATIONALES ÜBEREINKOMMEN GEGEN GEISELNAHMEN

Österreich schloss sich von allem Anfang an einer Initiative der BRD an, die darauf gerichtet war, ein ad hoc-Komitee zu schaffen, das ein Übereinkommen gegen Geiselnahmen vorbereiten soll. Motive für das österreichische Engagement waren, wie der österreichische Vertreter feststellte, sowohl das bekannte Eintreten Österreichs für den internationalen Schutz der Menschenrechte und die Tradition der neutralen Staaten, sich für eine Humanisierung der Konflikte einzusetzen, als auch jene leidvollen Erfahrungen, die Österreich selbst in den Jahren 1973 und 1975 mit dem internationalen Terrorismus machen musste.

Während die Staaten der westlichen Gruppe und viele latein-amerikanische Staaten diese Initiative mit Nachdruck förderten und die Staaten Osteuropas ihre Billigung erkennen liessen, bestand bei den Staaten Asiens und Afrikas die Sorge, eine solche Konvention könne die Aktionsfreiheit der Befreiungsbewegungen einschränken. Diese Staaten wollten vor allem sicherstellen, dass nur "unschuldige" Geiseln in den Genuss des Schutzes einer künftigen Konvention kommen, nicht aber die verantwortlichen Politiker sogenannter kolonialistischer und rassistischer Regime, gegen die die Befreiungsbewegungen kämpfen.

Nach wochenlangen Verhandlungen gelang die Verabschiedung einer Kompromissresolution im Konsenswege, die zwar eine Qualifizierung der Geiseln vermeidet, dem ad hoc-Komitee aber keine näher spezifizierten Richtlinien für seine Arbeit (z.B. Grundsatz der Bestrafung oder Auslieferung der Täter) auferlegt.

- 106 -

1.3. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT DER VN (ECOSOC)

Österreich ist seit 1. Jänner 1976 für eine dreijährige Funktionsperiode Mitglied des Rates und gehört damit zum zweiten Mal diesem zentralen wirtschafts- und sozialpolitischen Gremium der VN an (1. Mitgliedschaft: 1963-65).

Die Funktionen und Befugnisse des aus 54 Mitgliedstaaten bestehenden Rates sind in der Satzung der VN, Artikel 62 bis 65 geregelt und umfassen im wesentlichen die Ausarbeitung von Empfehlungen in internationalen Wirtschafts-, sozial- und Entwicklungspolitischen Angelegenheiten, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Koordinierung der Tätigkeiten der Spezialorganisationen des Systems der VN.

Die Tätigkeit des Rates ist für Österreich in mehrfacher Hinsicht von Interesse: einerseits bildet der ECOSOC ein bedeutendes internationales Forum für die Erörterung wichtiger wirtschaftlicher, sozialer und menschenrechtlicher Fragen, andererseits stellen seine Berichte und Empfehlungen eine nützliche Informationsquelle für die Beurteilung globaler Entwicklungen dar. Eine nähere Kenntnis dieser Entwicklungen und ihres Einflusses auf Österreich ist nicht nur für die Gestaltung der Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik unseres Landes von Bedeutung, sondern kann auch der österreichischen Wirtschaft wertvolle Hinweise für unternehmenspolitische Entscheidungen vermitteln.

Angesichts des Umfangs und der Vielfalt der im Rat erörterten Probleme ergibt sich für Österreich die Notwendigkeit, für seine Tätigkeit im ECOSOC Schwerpunkte zu setzen. Darunter kann jedoch nicht eine Beschränkung der österreichischen Mitarbeit auf einige wenige Fragen verstanden werden, sondern eine besonders aktive Auseinandersetzung mit jenen Aspekten der Ratsarbeit, die österreichische Interessen direkt berühren oder im Lichte der Grundsätze und Ziele der österreichischen Außenpolitik von vorrangiger Bedeutung erscheinen.

Der Rat hielt 1976 eine Organisationstagung (Jänner, New York) und zwei Haupttagungen (60. Tagung, Frühjahr, New York; 61. Tagung, Sommer, Abidjan/Genf) ab. Die Frühjahrstagung war überwiegend sozialpolitischen und menschenrechtlichen Fragen, die Sommertagung wirtschafts- und Entwicklungspolitischen Angelegenheiten bzw. Koordinationsproblemen gewidmet.

Schwerpunkte der österreichischen Mitarbeit bildeten bisher:

1.3.1. WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITISCHER BEREICH

Österreich hat sich aktiv an den Beratungen über die Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit auf der Grundlage der Beschlüsse der VI. und VII. Sonder- tagung der GV beteiligt und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der "Erklärung von Abidjan", deren Annahme mit Konsens und ohne Vorbehalte erfolgte. Diese anlässlich der ersten Tagung des Rates auf afrikanischen Boden gefasste Erklärung ist als Ausdruck der Bereitschaft der Staaten zur verstärkten internationalen Zusammenarbeit und als Anerkennung der wachsenden Bedeutung Afrikas für die künftige Gestaltung dieser Zusammenarbeit zu verstehen.

Im Hinblick auf das österreichische Interesse an der Förderung der internationalen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der Rolle Wiens als Sitz einschlägiger internationaler Organisationen, hat die Bundesregierung bei der 61. ECOSOC-Tagung die Einladung ausgesprochen, die 1979 geplante Konferenz der VN für Wissenschaft und Technik in Wien abzuhalten. Die Entscheidung über den Ort der Konferenz soll bei der 32. GV der VN getroffen werden.

Über österreichische Initiative nahm der ECOSOC bei seiner 61. Tagung einhellig eine Resolution über die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erschließung nicht-konventioneller Energiequellen, insbesondere Sonnenenergie, an. Als erster Schritt zur Durchführung der diesbezüglichen Empfehlungen des Rats fand im Oktober 1976 in Laxenburg (IIASA) und Wien (UNIDO) eine Tagung der Arbeitsgruppe "Energie" des Beratenden Komitees für die Anwendung von Wissenschaft und Technik (ACAST) statt.

1.3.2. HUMANITÄRER UND MENSCHLICHER BEREICH

Eine besondere Anerkennung seiner Bemühungen im humanitären und menschenrechtlichen Bereich erfuhr Österreich bei der 60. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der VN durch seine Wiederwahl in die Menschenrechtskommission der VN. Auf menschenrechtlichem Gebiet wirkte Österreich bei dieser Tagung aktiv am Zustandekommen von Beschlüssen zur Frage der Menschenrechte inhaftierter Personen, zum Arbeitsprogramm der Menschenrechtskommission und zur Chilefrage mit. Sein aktives Interesse an humanitären Anliegen brachte Österreich bei Beschlussfassung über Hilfsmassnahmen an Katastrophengebiete zum Ausdruck. Ein besonderes österreichisches Engagement wurde auch den Fragen der Gleichberechtigung und Förderung der Frauen und der Weltfrauendekade der VN entgegengebracht.

Botschafter Dr. Erik Nettel, der der aus 26 unabhängigen Experten bestehenden Minderheitenschutzkommission der VN angehört, wurde zu Beginn der 29. Tagung im August 1976 einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt.

1.3.2.1. RASSENDISKRIMINIERUNGSKONVENTION

Bei der 5. Tagung der Vertragsstaaten im Jänner 1976 wurde Sektionschef Dr. Willibald Pahr, zum Mitglied des 18 Experten umfassenden Komitees für die Beseitigung der rassischen Diskriminierung gewählt.

Der zweite von Österreich auf Grund der Konvention erstattete Bericht wurde vom Komitee bei seiner 13. Tagung im März 1976 als zufriedenstellend zur Kenntnis genommen.

1.4. DIE SEERECHTSKONFERENZ

Nach den beiden vorangegangenen Seerechtskonferenzen der Vereinten Nationen im Jahre 1958 und 1960 wurde die 3. Seerechtskonferenz im Dezember 1973 in New York eröffnet.

Im Jahre 1976 fanden die 4. und die 5. Tagung dieser Konferenz (nach Tagungen in Caracas - 1974 - und Genf - 1975 -) wieder in New York statt.

Ungleich den vorangegangenen Seerechtskonferenzen geht es diesmal nicht so sehr um die Kodifizierung bestehenden Rechts, sondern vielmehr um die Schaffung einer neuen, umfassenden Rechtsordnung, die u.a. erstmalig die Ausbeutung der Bodenschätze auf dem Meeresboden regeln soll. Andere Hauptfragen sind die Ausdehnung des Küstenmeeres bis 12 Seemeilen, die Schaffung einer exklusiven Wirtschaftszone für Küstenstaaten bis zu 200 Seemeilen, die Regelung der freien Durchfahrt durch Meerengen, das Transitrecht für Binnenstaaten, die Beteiligung der Binnen- und geographisch benachteiligten Länder an Fischvorkommen und Bodenschätzten in den Wirtschaftszonen sowie schliesslich die Regelung der wissenschaftlichen Meeresforschung und die Verschmutzungskontrolle. Geplant ist die Schaffung einer internationalen Meeresbodenbehörde, die die Ausbeutung der Meeresschätze kontrollieren und die Erträge auf alle Staaten verteilen soll.

Wegen der Neuartigkeit und Komplexität dieser Themenstellung sowie auch wegen der grossen Teilnehmerzahl (156) ist es in den bisher abgehaltenen 5 Tagungen nicht möglich gewesen, zu einem endgültigen Ergebnis zu gelangen. Dennoch war man einhellig der Auffassung, dass ein Zusammenbruch der Kon-

ferenz zu einer Serie von einseitigen Massnahmen der Küstenstaaten und in der Folge zu schwerwiegenden Konflikten führen würde und dass daher eine Fortsetzung der Verhandlungen trotz der grossen Schwierigkeiten wünschenswert sei. Die 6. Tagung der Konferenz wird neuerlich in New York vom 23. Mai bis 8. Juli 1977 stattfinden.

Österreich hat seit Beginn der Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz (1968) den Vorsitz in der Gruppe der Binnen- und geographisch benachteiligten Staaten inne. Diese Gruppe umfasst derzeit 51 Mitglieder. Neben der Wahrnehmung spezifisch österreichischer Interessen war die österreichische Delegation zur Seerechtskonferenz daher stets bemüht, auch die Anliegen dieser Staatengruppe zu vertreten und gleichzeitig auf die Erzielung von Kompromisslösungen hinzuwirken. Diese Bemühungen sind bereits von vielen Seiten gewürdigt worden und tragen nicht unerheblich zu einer stärkeren österreichischen Position im internationalen Leben bei.

Die aktive Mitarbeit Österreichs an den Arbeiten der Seerechtskonferenz ist Ausdruck des grundsätzlichen Interesses, einen vertragslosen Zustand auf den Weltmeeren hintanzuhalten und gleichzeitig die österreichischen Interessen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Seerechts zu bewahren. Solche österreichische Interessen bestehen unter anderem an der Erhaltung der Freiheit der Meere, besonders der Schifffahrtsfreiheit, an der Beteiligung bei der Ausbeutung der Naturschätze am Meeresboden sowie an der grösstmöglichen Freiheit der wissenschaftlichen Meeresforschung. Besonders bedeutsam erscheint die Sicherung des Zugangsrechts Österreichs zum Meer.

1.5. ÖSTERREICHISCHE BETEILIGUNG AN DEN FRIEDENSERHALTENDEN OPERATIONEN DER VN

Österreich beteiligte sich an den friedenserhaltenden Massnahmen der VN sowohl in Cypern, im Rahmen der "United Nations Peace-keeping Force in Cyprus" (UNFICYP) als auch im Nahen Osten im Rahmen der "United Nations Disengagement Observer Force" (UNDOF) und der "United Nations Truce Supervision Organisation" (UNTSO).

An der Cypernaktion ist Österreich seit deren Beginn im Jahre 1964 beteiligt. Zunächst wurden ein österreichisches Polizeikontingent und eine Sanitätseinheit (Feldspital) entsendet. 1972 wurde auch ein Militärkontingent für den Dienst bei UNFICYP abgestellt. Das Feldspital wurde im April 1976 aufgelöst; weiter Dienst im Rahmen der UN-Kontingente leisteten das Militärkontingent von 320 Mann und das Polizeikontingent in Stärke von 32 Mann.

Im Oktober 1973 war einem Ersuchen des Generalsekretärs der VN entsprechend ein österreichisches Truppenkontingent für den Dienst bei der wiedererrichteten "United Nations Emergency Force" (UNEF II) durch Verlegung eines Teiles des österreichischen Cypernkontingents bereitgestellt worden. Im Zuge der Aufstellung der UNDOF wurde das österreichische Kontingent im Juni 1974 vom Suez-Kanal in das syrisch-israelische Grenzgebiet (Golanhöhen/Hermongebirge) verlegt. Der Kommandant der UNDOF ist seit Juli 1975 ein Österreicher (Generalmajor Hannes Philipp). Das Österreichische UNDOF-Kontingent ist 520 Mann stark.

Im übrigen versehen noch 10 österreichische Offiziere und 2 Unteroffiziere Dienst im Rahmen der UNTSO.

Die Finanzierung der friedenserhaltenden Operationen der VN auf Cypern erfolgt durch freiwillige Beiträge von Mitgliedstaaten. Die Operationen im Nahen Osten werden durch Pflichtbeiträge finanziert.

Österreich sieht die friedenserhaltenden Operationen als einer der erfolgreichsten Aktivitäten der VN an. Die UN-Truppen leisten einen allseits anerkannten echten Beitrag zur Befriedung bzw. zur Vermeidung von Feindseligkeiten in Konfliktgebieten. Die Teilnahme österreichischer Truppen- bzw. Polizeikontingente an solchen Aktionen stellt somit einen Beitrag zur friedenserhaltenden Funktion der VN dar.

1.6. INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS UND WELTBANKGRUPPE

Angelegenheiten internationaler Finanzinstitutionen sowie des Verkehrs mit diesen werden gemäss Bundesministeriengesetz 1977 vom Bundesministerium für Finanzen wahrgenommen. Vom aussenpolitischen Standpunkt kommt der Tätigkeit dieser Institutionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklungspolitik der VN besondere Bedeutung zu.

Im Bezug auf den Internationalen Währungsfonds gilt dies vor allem für die Beschlüsse von Kingston über die Reform des Weltwährungssystems und die Schaffung eines "Trust Fonds" zugunsten der ärmeren Entwicklungsländer bzw. die Verbesserung der Ausgleichsfinanzierungsfazilität des Fonds; hinsichtlich der Weltbankgruppe für die auch von Österreich unterstützte 5. Wiederaufstockung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und die Kapitalerhöhung der Bank.

Bei der Jahrestagung der genannten internationalen Finanzinstitutionen (Manila, 2. - 7. Oktober 1976) war Österreich durch eine Delegation unter der Leitung von Vizekanzler Dr. Androsch vertreten.

2. NORD-SÜD-PROBLEMATIK

2.1. ALLGEMEIN

Das vor allem durch den Verlauf der VII. Sondertagung der GV der VN (September 1975) geschaffene Klima der Kooperation in Fragen der Entwicklungspolitik hatte auch 1976 im wesentlichen angehalten. Zwar schienen die Verhandlungen bei der IV. Welthandelskonferenz wiederholt zu scheitern, schliesslich konnte aber doch weitgehendes Einvernehmen, insbesondere über das weitere Vorgehen im Rohstoffbereich, erzielt werden. So konnten von den 16 bei der 4. Welthandelskonferenz gefasste Resolutionen mit einer Ausnahme ("Rolle transnationaler Unternehmen": 16 Enthaltungen, darunter Österreich) mit Konsens angenommen werden.

Erhöhte Bedeutung dürfte in Zukunft auch den Bemühungen der Entwicklungsländer um eine engere gegenseitigen Zusammenarbeit zukommen. So befasst sich das bei der V. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten im August 1976 in Colombo angenommene Aktionsprogramm für wirtschaftliche Zusammenarbeit fast ausschliesslich mit Fragen der Kooperation der Entwicklungsländer untereinander bzw. der Koordinierung ihres Vorgehens gegenüber den Industriestaaten. Verschiedentlich sind auch Ansätze für einen "Alleingang" dieser Länder für den Fall erkennbar, dass die Verhandlungen mit den Industriestaaten im Rahmen der VN oder der Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht zu den erwarteten Ergebnissen führen.

2.2. VIERTE WELTHANDELSKONFERENZ (UNCTAD IV)

Die 4. Welthandelskonferenz (UNCTAD IV), eine für die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern besonders bedeutungsvolle Konferenz, fand vom 3. bis 31. Mai in Nairobi statt.

Die Entwicklungsländer präsentierten hiebei einen umfangreichen Forderungskatalog, der den Industriestaaten in nur sehr geringem Masse akzeptabel erschien und die Verhandlungen äusserst schwierig gestaltete. Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass einerseits eine stärkere Geschlossenheit der Gruppe der 77 zu registrieren war, während andererseits innerhalb der Industriestaaten bisweilen beträchtliche Meinungsverschiedenheiten bestanden.

Die umfangreiche Tagesordnung der Konferenz umfasste unter anderem die Sachfragen: Grundstoffe, Halbfertig- und Fertigwaren, Technologietransfer, Währungs- und Finanzfragen, Binnenentwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder, Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern, Handelsbeziehungen zwischen Ländern mit verschiedenen Wirtschafts- und Sozialordnungen und institutionelle Fragen.

Österreich war bei der UNCTAD IV durch eine Delegation unter der Leitung von Bundesminister Dr. Staribacher vertreten. Die Delegation trat insbesondere durch die Übernahme einer Vizepräsidentschaft sowie der Funktion eines Sprechers der westlichen Gruppe in der Frage der Handelsbeziehungen zwischen Ländern mit verschiedenen Wirtschafts- und Sozialordnungen in Erscheinung. Sie bemühte sich weiters, vor allem an einem auch für die Entwicklungsländer akzeptablen Kompromiss in der Rohstofffrage aktiv mitzuwirken.

Trotz der bei den meisten Fragen zu Tage getretenen Divergenzen der Auffassungen der Industriestaaten bzw. Entwicklungsländer kann man das Resultat der 4. Welthandelskonferenz insofern als positiv bezeichnen, als es in der zentralen Frage, nämlich der zukünftigen Gestaltung der Rohstoffmärkte bzw. des Rohstoffhandels, zu einem Kompromiss kam, demzufolge in der nächsten Zeit Verhandlungen über das von den Entwicklungsländern angestrebte "Integrierte Rohstoffprogramm" abzuhalten sein werden.

Hauptpunkte dieses Programms sind die Errichtung eines "Gemeinsamen Fonds" zur Finanzierung von Ausgleichslagern und der Abschluss von Vereinbarungen über eine Reihe von Rohstoffen wie z.B. Zucker, Tee, Baumwolle, Jute, Kautschuk, Kupfer etc.

Wesentliche Ziele dieses neuen Konzepts sind eine Stabilisierung der Rohstoffpreise auf angemessener Höhe, eine Sicherung des Absatzes, die Erhaltung des realen Wertes des Einkommens der Entwicklungsländer aus Rohstoffexporten, eine Ausweitung der verarbeitenden Industrie der Produzentenländer und die Diversifizierung ihrer Exporte.

Österreich unterstützt als rohstoffimportierendes Land eine Lösung der Rohstofffragen im Rahmen internationaler Übereinkommen, denen sowohl Produzenten als auch Konsumentenländer angehören. Diese grundsätzlich positive Haltung hat Österreich auch durch den Beitritt zu allen bisher bestehenden Grundstoffabkommen (Kaffe, Kakao, Weizen und Zinn) dokumentiert.

Entsprechend dem bei der 4. Welthandelskonferenz erzielten Konsens wurden bereits im Herbst in Genf Vorverhandlungen über den Gemeinsamen Fonds und einzelne Grundstoffe (Jute, Kautschuk, Kupfer) aufgenommen, an denen auch Österreich unter Mitwirkung von Wirtschaftsexperten teilnahm.

Der Erfolg dieser Verhandlungen, denen im Laufe der nächster ein bis eineinhalb Jahre noch weitere über diverse andere Rohstoffe folgen werden, dürfte das zukünftige Verhältnis zwischen den Industriestaaten und den Ländern der Dritten Welt massgeblich beeinflussen.

Die nächste (5.) Welthandelskonferenz wird 1979 voraussichtlich in Manila abgehalten werden. Darüberhinaus soll 1978 unter den Auspizien der UNCTAD eine Konferenz der VN über einen Verhaltenskodex betreffend den Transfer von Technologie einzuberufen werden.

2.3. INTERNATIONALER FONDS FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (IFAD)

Die Schaffung dieses Fonds, der durch die Gewährung von begünstigten Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen die landwirtschaftliche Produktion in den Entwicklungsländern fördern und damit vor allem die Nahrungsmittelversorgung in den ärmsten Ländern verbessern helfen soll, war von der Welternährungskonferenz (Rom, November 1974) beschlossen worden.

Der Fonds soll als eine neue Spezialorganisation der VN errichtet werden und über ein Kapital von einer Milliarde Dollar verfügen, das gemeinsam von den OECD-Ländern und den OPEC-Staaten, etwa im Verhältnis 600 zu 400 aufgebracht werden soll. Dieses Ziel wurde noch 1976 erreicht, sodass das Abkommen über die Schaffung des Fonds am 21. Dezember 1976 zur Unterzeichnung aufgelegt werden konnte.

Die Bundesregierung beschloss am 1. Juni 1976, den Beitritt Österreichs zum Fonds in Aussicht zu nehmen und einen Beitrag von 4,8 Millionen Dollar, verteilt auf drei Jahre, zuzusagen. Das für die Unterzeichnung notwendige innerstaatliche Begutachtungsverfahren steht vor dem Abschluss, sodass mit der Unterzeichnung des Abkommens durch Österreich anfangs 1977 gerechnet werden kann.

3. ENTWICKLUNGSHILFE

3.1. ALLGEMEIN

Auf Grund des Bundesministeriengesetzes (BGBl. 389/73) und des Entwicklungshilfegesetzes (BGBl. 474/74) fallen die Angelegenheiten der Entwicklungshilfe, soweit hiefür nicht das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zuständig ist, in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes. Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten obliegt jedoch in allen Fragen der Entwicklungshilfe der Verkehr mit dem Ausland, die Verhandlung von Staatsverträgen, die Vertretung österreichischer Interessen in internationalen Organisationen (mit Ausnahme der OECD) und der Verkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wirkt bei der Fortschreibung des Dreijahres-Entwicklungshilfeprogrammes, das der längerfristigen Planung auf diesem Gebiet dient, mit.

Ferner ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Beirat für Entwicklungshilfe, im Exportfinanzierungs- und im Starthilfekomitee vertreten.

Für die Entwicklungsbanken ist das Bundesministerium für Finanzen federführend.

Die Entwicklungsländer sind im steigenden Maße bemüht, als gleichwertige Partner in einem weltweiten Dialog verstanden und akzeptiert zu werden; in ihren Bestrebungen werden sie durch die Erfolge der erdölexportierenden Länder bestärkt. Das abgelaufene Jahr hat in den zahlreichen Foren, in denen sich dieser Dialog abspielt, zweifellos Fortschritte im gegenseitigen Verstehen gebracht und dazu beigetragen, dass Leistungen an die Entwicklungsländer nicht isoliert, sondern letztlich als Beitrag zu der von ihnen angestrebten neuen internationalen Wirtschaftsordnung betrachtet werden.

3.2. MULTILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE

3.2.1. ORGANISATION DER VN FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

Auf dem für die Entwicklungsländer zentralen Sektor der industriellen Entwicklung stellt die UNIDO ein Forum dar, das, wie sich in jüngster Zeit gezeigt hat, eine immer grösse Rolle in der Begegnung zwischen den Industrieländern westlicher und östlicher Prägung und den Entwicklungsländern spielt.

Die Organisation feierte am 17. November 1976 den 10. Jahrestag ihrer Gründung.

Entsprechend ihrer von der Lima-Konferenz beschlossenen Umwandlung in eine Sonderorganisation der VN, befasste sich 1976 ein Plenarkomitee der UN-GV in 4 Tagungen in Wien mit der Ausarbeitung eines neuen Statuts. Für März 1977 ist eine weitere Tagung geplant.

Im UNIDO-Sekretariat wurde im Jahr 1976 eine tiefgreifende Reorganisation wirksam, deren wesentliche Elemente die Straffung des Aufbaues und die Errichtung eines internationalen Zentrums für industrielle Studien sind.

Der aus 45 Staaten - darunter Österreich - bestehende UNIDO-Rat trat 1976 in Wien zu seiner 10. Tagung, das Ständige Komitee zu seiner 7. und 8. Tagung zusammen. Die wichtigsten Beschlüsse betreffen die Schaffung eines Fonds für industrielle Entwicklung, eines Systems von Konsultationen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie die Errichtung einer Bank für industrielle Technologie im Rahmen der UNIDO.

Von besonderer Bedeutung für die UNIDO erwies sich eine im September auf Ministerebene in Wien abgehaltene Tagung, die sich mit der Erarbeitung einer weltweiten Studie über die

Industrialisierung befasste. Österreich war durch Staatssekretär Dr. Veselsky vertreten. Ende 1976 tagten in Wien zwei, aus Experten von 25 Staaten, darunter Österreich, bestehende Komitees zur Vorbereitung von Konsultationstagungen auf den Gebieten der Kunstdünger- bzw. der Eisen- und Stahlindustrie.

Im Jahr 1976 leistete Österreich einen Zuschuss zum UNIDO-Budget in der Höhe von 1.584.000,-- öS (1975: 1.284.000,--öS) für 3 Seminare auf dem Sektor der Kunststofftechnik und der Erzeugung von Kunstfasern, die in Wien abgehalten wurden. Die Durchführung derartiger Ausbildungsprogramme gemeinsam mit der UNIDO hat es ermöglicht, Fachleute aus den Entwicklungsländern nach Österreich zu bringen und namhafte Forschungsinstitute einzuschalten.

3.2.2. ENTWICKLUNGSPROGRAMM DER VN (UNDP)

Österreich gehört dem Verwaltungsrat des UNDP seit 1972 ohne Unterbrechung an. Die jetzige Funktionsperiode läuft Ende 1978 aus.

Der österreichische Beitrag 1976 belief sich auf öS 58,5 Mio. (US-\$ 3,2), was gegenüber 1975 eine Erhöhung von rund 15 % darstellte. Obwohl diese Steigerungsrate der mit Res. 7973 (28) vom 14. Dezember 1972 empfohlenen Höhe entspricht, blieb der österreichische Beitrag erneut hinter den Leistungen vergleichbarer europäischer Staaten wie Finnland (US-\$ 5,65 Mio.) Norwegen (US-\$ 21,28 Mio.), Dänemark (US-\$ 39,1 Mio.) und Belgien (US-\$ 9,4 Mio.) erheblich zurück.

Ferner hat Österreich einen Beitrag von 8 Mio. Schilling zum UNDP-Sonderkonto für den Wiederaufbau der Suezkanalregion geleistet.

Die 21. Tagung des Verwaltungsrates (Anfang 1976, in New York) befasste sich vor allem mit der Liquiditätskrise des UNDP. Die Forderung nach einer besseren Koordinierung von Finanzkontrolle und Programmplanung stand jedoch nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Bejahung der Funktion des UNDP als Kernstück der Tätigkeiten der VN auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe.

Anlässlich der 22. Ratstagung (15.6. - 5.7.1976, Genf) konnte - ungeachtet der weiterbestehenden finanziellen Probleme ein umfassendes Programm zum Wiederaufbau Guatemalas nach dem Erdbeben vom Februar 1976 beschlossen werden. Zur Diskussion gelangten vor allem das Erfordernis einer besseren Koordinierung zwischen dem UNDP und den Sonderorganisationen, die stärkere Berücksichtigung der am wenigsten entwickelten Länder bei den Hilfsprogrammen und die technische Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern.

Im Jahr 1975 hatte das UNDP den Einsatz von 82 österreichischen Experten finanziert und österreichische Ausrüstung im Wert von rund 15,5 Mio. öS angekauft. Der Gegenwert der Lei-

- 116 -

stungen österreichischer Konsulentenfirmen, die für das UNDP tätig waren, betrugen ca. 2,25 Mio. öS. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1976 liegen noch nicht vor.

Gemäss einem diesbezüglichen Abkommen zwischen Österreich und den UN/UNDP stehen zur Zeit 4 Österreicher als Junior Professional Officers (JPO) für ein Jahr in Verwendung. Ein JPO wird in der UNDP-Zentrale in New York eingesetzt, während jeweils ein Praktikant bei den Aussenstellen des UNDP in Bolivien, Cap Verde und Guinea tätig ist. Die Gesamtkosten für den Einsatz der Praktikanten in der Höhe von rund 1,5 Mio. öS werden von Österreich getragen.

Ein österreichischer JPO wurde nach Beendigung seines Praktikums im April 1976 in den Personalstand des UNDP übernommen und ist weiterhin in der Mongolei tätig.

Der UNFP (Bevölkerungsfonds der VN) ist dem UNDP-Verwaltungsrat unterstellt, als dessen Mitglied Österreich die Tätigkeit des Fonds mitbeeinflussen kann.

Der österreichische Beitrag betrug im Jahr 1976 öS 500.000,- (1975: 400.000,-- öS).

Das ISVS (International Secretariat for Volunteers Service) stellte anfangs 1976 seine Tätigkeit ein, sodass eine verstärkte österreichische Unterstützung der ähnlich gelagerten Tätigkeit des UNV (Freiwilligenprogramm der VN) angezeigt war. Ende 1976 arbeiteten mehrere hundert Freiwillige (darunter 10 Österreicher) in rund 50 Entwicklungsländern für das Programm, das organisatorisch zum UNDP gehört.

Ein finanzieller Beitrag Österreichs zum UNV-Special Voluntary Fund, dessen Mittel für den Einsatz von Freiwilligen aus den Entwicklungsländern selbst und vor allem für die ärmsten Entwicklungsländer verwendet werden, war im Jahre 1976 aus budgetären Gründen noch nicht möglich.

3.2.3. KINDERHILFSWERK DER VN (UNICEF)

Die 31. GV des UNICEF beschloss in einer von Österreich miteingebrachten und mit Konsens angenommenen Resolution, das Jahr 1979 zum Internationalen Jahr des Kindes zu erklären. Hierdurch soll die Öffentlichkeit besser über die besonderen Bedürfnisse des Kindes informiert werden, insbesondere über die Notwendigkeit, Programme für Kinder in die nationalen Pläne für wirtschaftliche und soziale Entwicklung einzubeziehen und langfristige Massnahmen auf nationalem und internationalem Gebiet zu Gunsten der Kinder einzuleiten.

Der österreichische UNICEF-Beitrag 1976 betrug 5 Mio. öS und war beim Bundesministerium für soziale Verwaltung budgetiert.

3.2.4. INSTITUT DER VN FÜR AUSBILDUNG UND FORSCHUNG (UNITAR)

Aufgabe des UNITAR ist die Schulung von Diplomaten und internationalen Beamten aus Entwicklungsländern und die Durchführung von Forschungsprojekten über Materien der internationalen Kooperation.

Als Teil dieser Tätigkeit veranstaltet das UNITAR alljährlich auf Schloss Hernstein ein dreitägiges Kolloquium mit dem Zweck, leitenden Beamten der VN sowie der Sonderorganisationen Gelegenheit zu bieten, sich unabhängig von ihren offiziellen Funktionen mit aktuellen Problemen der VN, wie etwa 1976 mit Fragen im Zusammenhang mit der neuen internationalen Wirtschaftsordnung, zu befassen.

Österreich erhöhte seinen Beitrag an das Institut von 245.000,-- öS (1975) auf 350.000,-- (1976), wovon ein Teil zur Finanzierung des Hernstein Kolloquiums herangezogen wurde.

In Verhandlungen mit dem UNITAR wurden 1976 Fortschritte in der österreichischerseits angestrebten Einbeziehung Wiens in das bisher weitgehend auf New York konzentrierte reguläre Seminarprogramm des Instituts erzielt.

3.2.5. ENTWICKLUNGSBANKEN

Das Ratifikationsverfahren betreffend die Annahme des Übereinkommens zur Errichtung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank durch Österreich wurde 1976 abgeschlossen (die österreichische Ratifikationsurkunde wurde am 10. Jänner 1977 bei der Organisation Amerikanischer Staaten in Washington, dem Sitz der Bank, hinterlegt.)

Österreich bildet mit den nicht-regionalen Mitgliedern Japan, Spanien, Schweiz, Jugoslawien und Israel eine Stimmrechtsgruppe, die einen Exekutiv-, einen stellvertretenden Exekutivdirektor und einen technischen Berater stellt. Der stellvertretende Exekutivdirektor dieser Stimmrechtsgruppe wird von der Schweiz (für 3 Jahre), von Österreich, Jugoslawien und Israel (für jeweils 2 Jahre) nach dem Rotationsprinzip nominiert. Österreich wird für den Zeitraum 1981/83 zum erstenmal zum Zug kommen.

Österreich ist nicht-regionales Mitglied der Asiatischen Entwicklungsbank. Im Direktorium der Bank bildet Österreich mit der BRD und Grossbritannien eine Stimmrechtsgruppe. Gemäss einer Vereinbarung aus dem Jahr 1971 kommt Österreich nach dem Rotationsprinzip für den Zeitraum 1977/79 wieder ein Vizedirektorposten zu.

Im April 1976 ist Österreich mit rund 114 Mio. öS dem Asiatischen Entwicklungsfonds beigetreten. Diese Beitragsleistung

eröffnet der österreichischen Wirtschaft bedeutende Möglichkeiten durch die Beteiligung an internationalem Ausschreibungen des Fonds.

Die Afrikanische Entwicklungsbank hat gemäss ihren Statuten keine nicht-regionalen Mitglieder. Ein Beitritt zum Fonds der Bank, zu dem auch nicht-afrikanische Staaten Beiträge leisten, war für Österreich aus budgetären Gründen bisher nicht möglich

3.3. BILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE

Bilateral wird die österreichische Entwicklungshilfe als gebundene Projektshilfe gewährt. Die erfolgreich begonnenen Projekte wurden 1976 weitergeführt.

Am 19. März 1976 wurde in Jakarta ein Abkommen mit Indonien über die Technische Zusammenarbeit bei der Planung einer grossen Papier- und Zellulosefabrik in Ostkalimantan unterzeichnet. Der Aufwand an Entwicklungshilfemittel ist mit rund 9 Mio. öS veranschlagt. Die Verwirklichung dieses Grossprojekts unter internationaler Beteiligung, dessen Kosten auf etwa 300 Mio. US-\$ geschätzt werden, würde der österreichischen Maschinenindustrie grosse Liefermöglichkeiten und der österreichischen Papierindustrie eine langfristig gesicherte Rohstoffquelle eröffnen.

In Bandung wurde am 4. Oktober 1976 ein Lehrgang für Schweißinspektoren eröffnet, für welchen rund 5 Mio. öS Entwicklungshilfemittel bereitgestellt wurden.

Am 1. Juli 1976 wurde in Wien ein Abkommen mit Pakistan über die Errichtung eines Wintersport- und Sommererholungszentrums in Malam Jabba sowie ein Finanzhilfeabkommen über 30 Mio. öS für das gleich Vorhaben geschlossen.

Am 12. Juli 1976 wurde in Kuala Lumpur ein Abkommen über die Ausarbeitung einer Zweckmässigkeitsstudie zur Errichtung eines Hüttenwerkes unterzeichnet. 4 Mio. öS wurden Malaysia hierfür geschenkweise zur Verfügung gestellt. Über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 18,5 Mio. öS zu dem gleichen Zweck wurde am 25. August ebenfalls in Kuala Lumpur ein Finanzhilfeabkommen unterzeichnet.

Am 26. November 1976 wurden die Ratifikationsurkunden zu den beiden Abkommen mit Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von Zuchttieren bzw. weiblichen Zuchtrindern) in Wien ausgetauscht.

Mit Ägypten wurde anlässlich der Tagung der österreichisch-ägyptischen Gemischten Kommission für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit im Jänner 1976 in Wien, mit Tunesien

- 119 -

im Rahmen des offiziellen Besuches von Aussenminister Chatty in Österreich auch die Entwicklungszusammenarbeit diskutiert.

Im März 1976 weilten zwei Delegationen Algeriens zu Gesprächen über die Entwicklungshilfe auf dem Gebiet der Viehzucht und Forstwirtschaft in Österreich.

Der Abschluss folgender Verträge ist in Aussicht genommen:

Projektbezogene Abkommen mit Ägypten und Algerien über die Errichtung von Musterfarmen, mit Kenia über die österreichische Beteiligung an dem Aufbau einer eigenständigen Wochenschau, die Prospektion von Minerallagerstätten und die Erzaufbereitung im Taita-Taveta-Gebiet, Rahmenabkommen über technische Zusammenarbeit mit Ägypten, Indonesien, Kenia, Peru und Sambia, ferner ein neues Finanzhilfeabkommen mit Sambia.

Ein Expertenbüro im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten fungiert als Vermittlungsstelle für den Einsatz österreichischer Experten im Rahmen des Technischen Hilfsprogramms der VN, der UNIDO, der Internationalen Arbeitsorganisation und des Internationalen Handelszentrums. Dieses Büro veranlasst auch die regelmässige Verlautbarung offener Expertenstellen in den Massenmedien. Im Rahmen der vor erwähnten Programme, die vom UNDP finanziert werden, standen im Jahre 1976 33 österreichische Experten im Einsatz.

Ferner vermittelt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Studienplätze für UN- und UNIDO-Stipendiaten in Österreich.

Auch 1976 erfolgten die Ausschreibungen der österreichischen Entwicklungshilfestipendienaktionen (Spezialausbildung von Ärzten, Spezialelehrgang für Zollbeamte, Hochschulkurs für Prospektion und Bergbau, Hochschullehrgang für Limnologie, Ausbildung von höheren Postbediensteten, Fremdenverkehrslehrgang sowie erstmalig Lehrgang zur Ausbildung von Fremdenverkehrslehrern an der Fremdenverkehrsschule Klesheim, allgemeine Entwicklungshilfestipendienaktion) durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bzw. die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist bei den interministeriellen Auswahlitzungen für Zuerkennung der Stipendien vertreten.

- 120 -

4. INTERNATIONALE ATOMENERGIEBEHÖRDE (IAEO)

4.1. EINFÜHRUNG

Die XX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEA wurde in der Zeit vom 21. bis 28. September 1976 über Einladung der brasilianischen Regierung in Rio de Janeiro abgehalten.

Der Präsident der brasilianischen nationalen Kernenergiekommission, Professor Hervasio Giumaraes de Carvalho, wurde einstimmig zum Präsidenten der Tagung gewählt.

Von den 109 Mitgliedstaaten der IAEA waren 79 (gegenüber 89 im Jahre 1975) durch Delegierte vertreten. Die Volksrepublik China hat den durch das Ausscheiden der Republik China freigewordenen Platz noch nicht eingenommen.

Die Arbeit konzentrierte sich auf folgende Themen: Die Rolle der Kernenergie in der künftigen Energiepolitik; Verbesserung der Sicherheitskontrollen; Kernenergie und Umweltschutz, regionale Zentren für den Brennstoffzyklus; technische Hilfe; Erforschung neuer Uran-Lagerstätten.

Im Gegensatz zu den Tagungen der letzten beiden Jahre, bei denen keine kontroversiellen politischen Fragen behandelt worden waren, haben bei der Tagung in Rio die Diskussionen politischer Probleme wiederum den Grossteil der Sitzungszeit in Anspruch genommen.

4.2. AUFNAHME NEUER MITGLIEDSTAATEN

Nicaragua wurde durch Konsens in die IAEA aufgenommen, wodurch sich der Mitgliederstand auf 110 erhöht hat.

4.3. EINLADUNG AN DIE PALÄSTINENSISCHE BEFREIUNGSORGANISATION (PLO), ALS BEOBACHTER AN DEN SITZUNGEN DER GENERALKONFERENZ TEILZUNEHMEN

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Verlangen des Irak behandelt. Nachdem die Generalkonferenz in dieser Frage zu keinem Konsens kam, wurde der Antrag in einer Abstimmung mit 46 Ja- gegen 4 Neun-Stimmen (Israel, Südafrika, USA, Costa Rica) bei 21 Stimmenthaltungen angenommen. Österreich hat sich, wie die meisten übrigen westlichen Staaten, der Stimme enthalten.

4.4. FRAGE DER ZULASSUNG SÜDAFRIKAS

Im Allgemeinen Komitee (General Committee), welches auf Grund einer Änderung der Geschäftsordnung nunmehr auch als Beglaubigungsausschuss fungiert, wurden vom Vertreter Nigers, unterstützt von den Delegierten einiger anderer Staaten, Einwände gegen die Anerkennung des Beglaubigungsschreibens Südafrikas wegen der dort praktizierten Apartheid-Politik erhoben. Nachdem die Abstimmung im Komitee Stimmengleichheit ergeben hatte, erklärte der Präsident der Tagung, der auch den Vorsitz im Allgemeinen Komitee führt, dass er als Staatsangehöriger eines Entwicklungslandes zwar mit der Haltung Nigers sympathisiere, eine Anerkennung des Beglaubigungsschreibens für den Delegierten eines Staates, der ordentliches Mitglied der IAEA sei, bei Vorliegen gewisser formaler Bedingungen zu erfolgen habe; er werde daher das Beglaubigungsschreiben des südafrikanischen Delegierten vorläufig anerkennen, die endgültige Entscheidung aber durch das Plenum fällen lassen.

Eine Reihe von Entwicklungsländern und Jugoslawien brachte sodann einen Resolutionsentwurf ein, in dem nicht mehr die "Nichtanerkennung des Beglaubigungsschreibens des südafrikanischen Delegierten", sondern die Anerkennung des Status Südafrikas als "most advanced country" der afrikanischen Region gefordert wurde, mit dem die automatische jährliche Kooptierung Südafrikas in den Gouverneursrat der IAEA verbunden ist.

Nach Verhandlungen, die die letzten 4 Sitzungstage fast ausschliesslich in Anspruch nahmen, konnte schliesslich eine Konfrontation vermieden werden. Die Sponsoren der Resolution verzichteten auf eine formelle Abstimmung, nachdem der Präsident der Generalversammlung, Professor D. Carvalho (Brasilien), folgende Erklärung abgegeben hatte:

"Es ist offensichtlich, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten die Apartheid-Politik der südafrikanischen Regierung ablehnt und dass dies eine ernsthafte Verurteilung der von der südafrikanischen Regierung angewandten Politik bedeutet. Ich wurde dahingehend informiert, dass aufgrund eingehender Verhandlungen, die in der von mir eben gemachten Erklärung ihren Niederschlag gefunden haben, die Generalkonferenz, unter Berücksichtigung dieser Erklärung, jetzt bereit ist, den Resolutionsvorschlag über die Anerkennung von Beglaubigungsschreiben, wie er vom Allgemeinen Komitee dem Plenum vorgelegt worden ist, anzunehmen."

- 122 -

4.5. BERICHT DES GOUVERNEURSRATES

Der XX. Ordentlichen Tagung lag der Bericht des Gouverneursrates über die Tätigkeit der IAEA vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1975 vor, womit sich der Berichtszeitraum erstmals mit dem Kalender- bzw. Budgetjahr deckt.

Es wurden darin als Schwerpunkte der Tätigkeit der Organisation die Sicherheit und Kontrolle bei der Anwendung und Verbreitung von Kernenergie und deren Auswirkungen auf die Umwelt angeführt, sowie die Erstellung von Programmen zur Einführung von Nuklearenergie und Nukleartechnologie in den Mitgliedsländern.

Nachstehende Punkte des Berichts erscheinen von besonderem Interesse:

4.5.1. TECHNISCHE KOOPERATION UND AUSBILDUNG

Im Jahre 1975 standen für technische Hilfe und Ausbildung 9,8 Mio. US-Dollar (1973: 6,4 Mio., 1974: 7,9 Mio.) zur Verfügung.

Wie schon in den vergangenen Jahren stand Afrika bei der Vergabe mit 20 Staaten an der Spitze, gefolgt von Asien, dem Fernen Osten und Lateinamerika mit 16 Ländern, Europa mit 11 Ländern und dem Nahen Osten mit 6 Ländern.

Technische Hilfe und Ausbildung haben im Jahre 1975 insgesamt 77 Länder von der IAEA erhalten. Diese gliedern sich wie folgt auf:

52 Länder waren lediglich Empfangsstaaten,
25 Länder gewährten und beanspruchten Hilfe,
20 Länder stellten nur technische Hilfe zur Verfügung ohne selbst eine solche zu beanspruchen.

Im Jahr 1974 waren 51 Länder Empfangsstaaten, 23 Länder gaben und beanspruchten Hilfe und 19 Länder stellten nur Hilfe zur Verfügung.

4.5.2. ATOMWAFFENSPERRVERTRAG UND SICHERHEITSKONTROLLABKOMMEN

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hatten 95 kernwaffenlose Staaten den Atomwaffensperrvertrag (NPT) ratifiziert, weitere 14 Staaten hatten ihn bisher unterzeichnet. Seither haben 2 weitere Staaten den Atomwaffensperrvertrag ratifiziert, sodass einschliesslich der 3 Atommächte nunmehr 100 Staaten Vertragspartner des NPT sind.

1975 hat die IAEA 515 Inspektionen in 39 Staaten (im Vorjahr 474 Inspektionen in 38 Staaten) durchgeführt. Diese Inspektionen erfolgten in Kernkraftwerken, nuklearen Brennstoffanlagen oder anderen Einrichtungen wie z.B. Forschungsreaktoren.

Die Errichtung eines Safeguard Analytical Laboratory (SAL) in Seibersdorf wurde im November 1975 beendet und die Arbeit in gewissen Bereichen bereits Anfang des Jahres 1976 aufgenommen.

4.5.3. KERNKRAFT UND REAKTOREN

Ende 1975 belief sich die Kapazität der Kernkraftwerke auf 76.000 MW, das sind nahezu 5 % der Weltelktrizitäts erzeugung. Trotz einer 4fachen Steigerung des Preises für Uraniumerz und einer Verdoppelung der Kosten für die Anreicherung, betrugen die Kosten für Nuklearbrennstoff, der in Kernkraftwerken verwendet wird, nur 1/3 bis 1/4 vom Preis des Ölstromstoffes, somit hießt der wirtschaftliche Vorteil der Kernkraft gegenüber anderen Formen der Energie erzeugung an. Dennoch gab es einen beachtlichen Rückgang bei den Aufträgen für neue Kernkraftwerke von 75.000 MW im Jahre 1974 auf 28.000 MW in 1975.

Auf Grund der Wirtschaftskrise in einem Grossteil der Mitgliedstaaten stieg der Verbrauch von elektrischer Energie nur geringfügig oder stagnierte. Das Ende der wirtschaftlichen Rezession lässt allerdings wieder ein Ansteigen der Aufträge für die Errichtung von Kernkraftwerken erwarten. Im Berichtszeitraum 1975 wurden einige Verkaufs- und Versorgungsübereinkommen geschlossen, die auf ein starkes Anwachsen und eine Verbreitung von Kernkraftwerken in Asien, im Nahen Osten und in Lateinamerika während der nächsten 10 Jahre hinweisen.

Die Vorbereitungen für die Konferenz über Kernenergie und ihr Brennstoffzyklus im Mai 1977 in Salzburg, für die über 2000 Teilnehmer erwartet werden, haben bereits begonnen. Im Laufe des Jahres 1975 wurde von der IAEA eine zusammenfassende Studie über die Errichtung von Zentren für Kernbrennstoffzyklus auf regionaler Ebene herausgegeben.

Zahlreiche Länder haben Interesse an Informationen über Erkenntnisse aus Kernexplosionen für friedliche Zwecke bekundet. Daher wurde im Jänner 1975 im Sekretariat der IAEA eine Stelle für PNE-verwandte Leistungen eingerichtet. Dazu hat der Gouverneursrat einen ad-hoc Beirat eingesetzt, der allen interessierten Staaten zur Teilnahme offensteht. In diesem Gremium, an dessen Sitzungen auch ein Vertreter des Bundeskanzleramts/Sektion V teilgenommen hat, werden alle Aspekte der Kernexplosionen für friedliche Zwecke unter besonderer Berücksichtigung gesetzlicher, verfahrensmässiger, wirtschaftlicher und gesundheitspolitischer Gesichtspunkte, behandelt werden.

- 124 -

4.5.4. SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Die Vorbereitungsarbeiten für einen umfassenden Katalog an Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsrichtlinien, der alle Gesichtspunkte bei Errichtung und Betrieb von Kernkraftwerken betrifft, dauerten bereits 2 Jahre. Fortschritte konnten erzielt werden in der Ausarbeitung von 5 Sicherheitsvorschriften und 8 Richtlinien, die die Organisation von jenen Regierungs-Verwaltungsstellen betreffen, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Kernkraftanlagen befasst sind.

4.5.5. INTERNATIONALES NUKLEARINFORMATIONSSYSTEM (INIS)

Im Laufe des Jahres 1975 beteiligten sich 46 Mitgliedsstaaten und 13 internationale Organisationen am kernwissenschaftlichen Informationssystem der IAEA, in dem mehr als 63.000 verschiedene Punkte behandelt wurden.

4.5.6. BESCHÄFTIGTENSTAND DER IAE

Am 31.12.1975 verfügte das Sekretariat der IAEA über 390 Konzeptsbeamte (P-Posten und darüber), 648 GS-Posten (Verwaltungsdienst) und 242 M-Posten (Hilfsdienste). Der Beschäftigungsstand 1975 belief sich auf insgesamt 1280 Personen, somit hat sich der Gesamtstand des Personals von 1974 (1244 Personen) bis 1975 um 36 Personen erhöht. Die Erhöhung betraf P-Posten (+ 12), GS-Posten (+ 21) und M-Posten (+ 3).

4.6. WAHLEN IN DEN GOUVERNEURSRAT

Gemäss Art. VI.1 der Satzung wurden vom Gouverneursrat folgende 12 Mitgliedsstaaten als "most advanced countries" zu Mitgliedern des Gouverneursrates bis zur nächsten Ordentlichen Tagung bestimmt: Australien, Brasilien, Kanada, Frankreich, BRD, Indien, Italien, Japan, Südafrika, Sowjetunion, Grossbritannien, USA.

Gemäss Art. VI A 2 waren von der Generalkonferenz elf Mitgliedstaaten in den Gouverneursrat zu wählen. Der Sitzverteilung auf regionale Gruppen entsprechend, hatten sich folgende Länder, deren Wahl fast durchwegs mit grosser Mehrheit erfolgte, um einen Sitz im Gouverneursrat beworben: Ägypten, Argentinien, Belgien, Malaysia, Mexiko, Pakistan, Panama, Portugal, CSSR, Niger und Nigeria.

4.7. BUDGET DER IAEA FÜR 1977

Die Generalkonferenz hat das ihr gemäss Art. XIV A des Statuts der IAEA vom Gouverneursrat vorgelegte Budget für das Jahr 1977 gebilligt.

Das Budget gliedert sich in "Regular" und "Operational"-Budget. Die im Rahmen des "Regular Budget" für 1977 vorgesehenen Ansätze belaufen sich auf 43.501.000 US-Dollar; nach Abzug der geschätzten Einnahmen in der Höhe von 3.151.000 US-Dollar, Überschüssen aus den Jahren 1974, 1975 und 1976 von 3.350.000 US-Dollar, beträgt der von den Mitgliedsländern aufzubringende Betrag 37.000.000 US-Dollar, was gegenüber 1976 eine Steigerung von 2.763.000 Dollar oder 8,1 % bedeutet.

Die freiwilligen Beiträge zum "General Fund" wurden mit 6.000.000 US-Dollar veranschlagt, sodass zusammen mit diversen Einnahmequellen ein Gesamtbudget von 51.006.000 US-Dollar zur Verfügung steht.

Der "Working Capital Fund" für 1977 wurde wie in den vergangenen Jahren mit 2.000.000 US-Dollar veranschlagt.

Auf der Ausgabenseite wurden die wichtigsten Positionen wie folgt budgetiert (in Klammer die Steigerung gegenüber dem berichtigten Budget 1976):

	<u>US-Dollar</u>
Sicherheitskontrollen	7.951.000 (+ 23,4 %)
Verwaltung	4.709.000 (+ 9,7 %)
Allgemeine Dienstleistungen	4.177.000 (+ 13,5 %)
Information und technischer Dienst	2.905.000 (+ 0,5 %)
Nukleare Sicherheit und Umweltschutz	3.326.000 (+ 6,6 %)
Technische Hilfe und Ausbildung	1.867.000 (+ 11,8 %)
Gemeinsame Projekte mit der FAO	2.512.000 (+ 9,7 %)

Österreich hat den Empfehlungen des Gouverneursrates zugestimmt und vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung wie in den Vorjahren einen freiwilligen Beitrag zum General Fund zugesagt. Der freiwillige Beitrag beläuft sich entsprechend der österreichischen Beitragssquote auf 34.800 US-Dollar (1976: 31.900 US-Dollar). Für Stipendien wurden wie in den Vorjahren - ebenfalls vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung - 170.000 öS zugesagt.

Als Schwerpunkte im Programm der IAEA in den kommenden Jahren wurden die verstärkte Aufnahme von Fachleuten im Rahmen der technischen Hilfe, die Intensivierung der Forschungsprogramme auf den Gebieten der Ernährung und Landwirtschaft, der Biomedizin sowie der nuklearen Sicherheit und Umweltschutz, genannt.

Im Rahmen der regionalen Brennstoffzyklus-Zentren sollen die Auswirkungen der Anwendung von nuklearen Brennstoffen auf die Umwelt sowie deren wirtschaftliche, rechtliche, organisato-

- 126 -

rische und finanzielle Aspekte untersucht werden. Der Konferenz über "Kernkraft und ihr Brennstoffzyklus", die im Mai 1977 in Salzburg abgehalten wird, muss besondere Bedeutung im Hinblick auf die zukünftige Erstellung von Kernkraftprogrammen beigemessen werden. Weiters wird die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Umweltprogramm der VN (UNEP) intensiviert werden.

4.8. BEITRAGSQUOTEN DER MITGLIEDSTAATEN FÜR 1977

Die Generalkonferenz beschloss über Vorschlag des Generaldirektors die Aufschlüsselung der Beiträge zum Budget für 1977

Die österreichische Beitragsquote beträgt für 1977 0,58798 % (1976: 0,58656 %). Österreich wird insgesamt einen Anteil am Regular-Budget von 217.553 US-Dollar (1976: 200.820 US-Dollar) zu leisten haben.

4.9. ERÖFFNUNGSDATUM DER XXI. ORDENTLICHEN TAGUNG

Die XXI. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz wird wieder in Wien, wo die IAEA ihr 20jähriges Bestandsjubiläum feiert, stattfinden. Als Eröffnungsdatum wurde Montag, der 26. September 1977, festgesetzt.

4.10. ZUSAMMENSETZUNG DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION ZUR XX. ORDENTLICHEN TAGUNG DER GENERALKONFERENZ

Delegierte:

Ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Dr. Johann Manz, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Stellvertretende Delegierte:

Ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Dkfm. Dr. Thomas Klestil, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Ministerialkommissär Dr. Fritz Werner Schmidt, Bundeskanzleramt - Sektion V

Generalkonsul Dr. Andreas Somogyi, Generalkonsulat Rio de Janeiro

5. VERKEHRSFRAGEN

Österreich ist seit 2. April 1975 Mitglied der Zwischenstaatlichen Beratenden Seeschiffahrtsorganisation (IMCO).

Die Änderung des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anlagen (IMCO Resolution A. 315 -ES.V vom 17. Oktober 1974) wurde gemäss Art. 50 Abs. 1 B-VG im Dezember 1976 genehmigt, während das im Rahmen der IMCO erarbeitete Übereinkommen

(1972) über internationale Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See samt Anlagen Ende 1976 der verfassungsmässigen Genehmigung zugeführt wurde.

Der in Malaga-Torremolinos im Jahr 1973 erarbeitete Internationale Fernmeldevertrag, der mit 1. Jänner 1977 den Fernmeldevertrag von Montreux (1965) ersetzt, wobei insbesondere die sich ergebenden technischen Neuerungen auf diesem Sektor Berücksichtigung fanden, wurde der verfassungsmässigen Genehmigung zugeführt.

Die österreichische Ratifikationsurkunde zu den vom XVII. Weltpostkongress 1974 in Lausanne beschlossenen Staatsverträgen betreffend Neuregelungen des zwischenstaatlichen Postrechtes wurde am 29. Juli 1976 hinterlegt.

Das im Rahmen der ECE erarbeitete Europäische Übereinkommen über die Hauptstrassen des Internationalen Verkehrs, welches frühere Vereinbarungen über die "Europastrassen" den neuen Gegebenheiten anpasst, wurde am 29. Dezember 1976 von Österreich unterzeichnet.

Österreich hat sich an den Arbeiten zur Vorbereitung der Projektierung eines Fernstrassensystems (TEM-Transeuropean Motorway) im Bereich der Staaten Polen, CSSR, Ungarn, Österreich, Jugoslawien, Italien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien und Türkei beteiligt.

V. ANDERE BEREICHE DER AUSSENPOLITIK

1. AUSLANDSKULTURPOLITIK

1.1. BILATERALE BZIEHUNGEN

1.1.1. ALLGEMEINES

Aufgabe der Auslandskulturpolitik ist es, durch die Darstellung österreichischer Kultur und Lebensform sowie durch den kulturellen Austausch zum besseren Verständnis der kulturellen Eigenart Österreichs und zu seiner Verankerung im Bewusstsein anderer Völker, zur Stärkung seiner Rolle in der Staatenwelt und zur gegenseitigen kulturellen Bereicherung beizutragen.

Dabei gilt es allerdings - über die Vermittlung der vielfältigen kulturellen Werte der Vergangenheit hinaus - die besondere Aufmerksamkeit auf die wissenschaftlichen Aktivitäten und das künstlerische Schaffen der Gegenwart zu richten. Im Sinne einer ausgewogenen Darstellung des kulturellen Österreichbildes im Ausland war man im Berichtsjahr bestrebt, nicht nur den über die Grenzen bekannten festen Bestand des kulturellen Erbes weiterhin zu verbreiten, sondern Österreich vor allem als ein Land mit lebendiger, moderner kultureller Kreativität darzustellen. Grosser Wert wurde darauf gelegt, die Verflechtung der aus Österreich stammenden kulturellen Impulse mit den geistigen Entwicklungen des Auslands aufzuzeigen.

Die begrenzten finanziellen Möglichkeiten lassen für die Zukunft die Erstellung eines kulturellen Rahmenprogramms angezeigt erscheinen. Erste diesbezügliche Überlegungen wurden im Berichtsjahr angestellt. Um aber bis zur Erstellung eines solchen Rahmenprogramms die für die kulturelle Auslandsarbeit vorhandenen Budgetmittel möglichst zweckmäßig einzusetzen, hat die 1975 im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eingerichtete Kontaktstelle im Berichtsjahr eine sehr umfangreiche Tätigkeit entfaltet.

Im Interesse einer möglichst umfassenden Darstellung des österreichischen Kulturlebens war man bestrebt, auch die kulturellen Leistungen der Bundesländer deutlich werden zu lassen. Kulturelle Manifestationen wie die Salzburger- und Bregenzer Festspiele, der Kärntner Musikalische Sommer und der Steirische Herbst, das Internationale Brucknerfest in Linz, das Grillparzer Symposium auf der Burg Forchtenstein aber auch verschiedene Symposien wie in St. Veit a.d. Glan, Lindabrunn, Alpbach oder die Salzburger Humanismusgespräche, gaben Anlass, über das jeweilige Ereignis hinaus im Ausland für Österreich kulturell zu werben.

Über das Kontaktkomitee zur Koordinierung der Auslands-kulturpolitik zwischen Bund und Ländern wurden die Bundes-länder über die massgeblichen kulturellen Aktivitäten Öster-reichs im Ausland informiert und verstärkte direkte Initia-tiven der Landeskulturreferate angeregt. Eine solche Mitarbeit erwies sich vor allem auf den Gebieten des wissenschaftlichen Austausches, der Präsentation moderner österreichischer Autoren im Ausland und bei Ausstellungen unter Heranziehung des Po-tentials der Landesmuseen und -archive als fruchtbar.

Um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, war man um besondere Methoden bemüht. Unter anderem wurden durch die Veranstaltung von Symposien die bisherigen Aktivitäten er-weitert. Diese Symposien gruppierten sich um wissenschaftliche literarische und künstlerische Themen (Ödön von Horvath-Sym-posion, London; Rainer Maria Rilke-Symposion und Symposion übe-die Wiener Psychotherapeutische Schule, Zagreb; Fritz Hoch-wälter-Symposion, Teheran; Architektur-Symposion, Istanbul; Musikhistorisches Symposion, Rom). Um auch neue Interessenten-kreise im Ausland anzusprechen, wurden fast alle Veranstaltun-gemeinsam mit kulturellen Institutionen und Universitäten des Auslands durchgeführt, wobei meist kulturelle Persönlichkeiten des Gastlandes mit herangezogen wurden.

Um der Darstellung österreichischen Kulturschaffens eine möglichst grosse Breitenwirkung zu sichern, war man, wo immer dies möglich war, bemüht, die Massenmedien des Gastlandes einz-schalten.

Durch Initiativen der Kulturinstitute und der Vertretungs-behörden konnte auch die Zahl der Einladungen an kulturelle Persönlichkeiten des Auslandes nach Österreich erhöht werden.

Zur Unterstützung der kulturellen Tätigkeit im Ausland wurde auch eine Reihe von Initiativen in Österreich selbst gefördert, so etwa: Stiftungsfonds Pro Oriente, Europäisches Forum Alpbach, Österreichisches Lateinamerikainstitut.

Alle kulturellen Aktivitäten im Ausland wurden im Sinne eines erweiterten Kulturbegriffes durchgeführt, wobei die Wissenschaften von der Medizin bis zur Philosophie und von der Technik bis zum Völkerrecht miteingeschlossen waren. Zu-sammen mit Musik, bildender Kunst, Architektur, Literatur und Theater wurde ein umfassendes Programm angestrebt, dessen Orientierung, bei aller Beachtung des kulturellen Erbes, auf die Gegenwart und Zukunft gerichtet war.

Die einleitenden Bemerkungen zum Abschnitt II über die bilateralen Beziehungen, wonach die Intensität offizieller staatlicher Kontakte nur wenig über die Dichte der faktischen Beziehungen aussagt, gelten in besonderem Mass für den kul-turellen Bereich. Im Verhältnis zu den westlich-demokra-tischen Ländern überwiegen naturgemäß jene kulturellen Kontakte, die sich ohne Einflussnahme durch staatliche Stellen entwickeln.

- 130 -

1.1.2. VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN

Im Berichtszeitraum sind Kulturabkommen mit Indonesien (BGBl. Nr. 271/1976) und Spanien (BGBl. Nr. 480/1976), ein wissenschaftlich-technisches Übereinkommen mit Rumänien (BGBl. Nr. 622/1976), Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse mit Bulgarien (BGBl. Nr. 148/1976) und Jugoslawien (BGBl. Nr. 479/1976) sowie ein weiteres Regierungsübereinkommen mit Rumänien (BGBl. Nr. 53/1976) in Kraft getreten. Am 31. 12. 1976 standen damit folgende zwischenstaatliche Vereinbarungen auf kulturellem bzw. wissenschaftlich-technischen Gebiet in Kraft:

16 Kulturabkommen: Ägypten, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Grossbritannien, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Rumänien, Spanien, UdSSR und Ungarn.

5 wissenschaftlich-technische Abkommen bzw. Übereinkommen: Bulgarien, Italien, Frankreich, Rumänien und Ungarn;

4 Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen und im Universitätsbereich: Bulgarien, Finnland, Italien und Jugoslawien.

10 Regierungsübereinkommen: Ägypten, Bulgarien, Jugoslawien (3 Übereinkommen), Norwegen, Polen, Rumänien, UdSSR und USA;

2 Spezialabkommen über Zusammenarbeit auf geologischen Gebieten: CSSR und Rwanda (im letzten Fall gemeinsam mit der Schweiz)

Kulturabkommen mit Iran und Ungarn, ein wissenschaftlich-technisches Abkommen mit Rumänien, ein Abkommen über Gleichwertigkeit im Universitätsbereich mit Bulgarien sowie ein Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse mit Liechtenstein wurden unterzeichnet. In Durchführung bestehender Abkommen wurden Regierungsübereinkommen mit Ägypten und Jugoslawien paraphiert.

Verhandlungen für den Abschluss von Kulturabkommen wurden mit der CSSR und der DDR, für den Abschluss von Abkommen über die Gleichwertigkeit im Universitätsbereich mit Jugoslawien und Rumänien und für den Abschluss eines Abkommens über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen mit Rumänien eingeleitet. Gemischte Kommissionen zur Durchführung bestehender Abkommen sind in 3 Fällen zusammengetreten.

1.1.3. AUSSTELLUNGEN

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat im Berichtsjahr insgesamt 61 österreichische und ausländische Ausstellungen betreut bzw. veranstaltet. Im folgenden sollen nur die wichtigsten Ausstellungen erwähnt werden:

Die gemeinsam mit dem Österreichischen Bundestheaterverband vorbereitete Ausstellung "Wiener Burgtheater, 1776 - 1976," wurde im Jubiläumsjahr in 31 Ländern in 4 Kontinenten gezeigt, wobei intensive Kontakte des Burgtheaters zu einzelnen ausländischen Bühnen durch die Bereitstellung gezielter Zusatzexponate (Schautafeln und Originaltheaterkostüme) dokumentiert wurden.

Im Rahmen der mehrjährigen Welttournee ist die Wanderausstellung "Österreich zeigt den Kontinenten Hundertwasser" (Versicherungswert rund 40 Mio. öS) in 5 weiteren Ländern präsentiert worden. Über 330.000 Besucher wurden seit Beginn dieser Tournee gezählt.

Eine aus Anlass des 100. Geburtstages bzw. 50. Todestages von R.M. Rilke erstellte Wanderausstellung fand vor allem in den germanistischen Instituten mehrerer Länder grosse Beachtung.

Die bisher grösste Wotruba-Ausstellung erzielte im Rahmen des Maggio Musicale Fiorentino im Forte Belvedere in Florenz beachtlichen Erfolg.

Schliesslich fanden auch die gemeinsam mit der graphischen Sammlung Albertina vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorbereiteten Wanderausstellungen "Facsimilia der Albertina" und "Facsimilia von Klimt und Schiele" in verschiedenen Ländern grossen Anklang.

Folgende weitere Wanderausstellungen wurden im Laufe des Berichtsjahres vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten organisiert:

- Hundertwasser-Graphik in den USA,
- Brauer-Graphik in Polen,
- "Neun junge Künstler aus Österreich" in Italien und Frankreich,
- "Zeitgenössische österreichische Textilkunst" in den USA
- Hans Fronius in Frankreich, Luxemburg und Belgien,
- Herzmanovsky-Orlando in der BRD,
- "Musikland Österreich" in Belgien und der BRD,
- "Österreicher im Exil" in Frankreich und Luxemburg.

Weiters wurden in der Vorbereitung und Durchführung entsprechend unterstützt:

Einzelausstellungen österreichischer Künstler wie
 Hollega, Moswitzer, Tairych, in den USA,
 Peter Richard Oberhuber in Lindau,
 "Moderne Ikonen" von Anton Wollenek in Kairo,
 Kurt Kramer in Teheran,
 Edda Mally in Südafrika u.a.m.

Österreichische Kollektivausstellungen

- Zeitgenössische österreichische Kunst mit 15 Vertretern wie Hrdlicka, Schönwald, Decleva in Norwegen und Frankreich,
- Frohner, Watzl, Korab in Stockholm und Westberlin,
- der österreichische Werkbund in Mailand,
- Wiener Künstlerhaus in Sofia,
- Beiträge zur Staderneuerung in Tokio,
- Partituren zeitgenössischer Musik in New York,
- Österreichische Architektur 1945 - 1975 in Istanbul,
- Kinderzeichnungen: "How do I see the USA", in den Vereinigte Staaten.

Österreichische Beteiligungen an internationalen Ausstellungen im Ausland:

- 15. Internationale Karikaturausstellung in Knokke (Belgien),
- Ausstellung der Internationalen Vereinigung für Schöne Künste in Athen,
- Kinderkunstausstellung in Kuala Lumpur und
- Kunstkalender in Indien.

Biennalebeteiligungen:

- VIII. Internationales Festival für Malerei in Cagnes (Frankreich),
- Triennale der Medaillenkunst in Udine,
- V. Graphikbiennale in Florenz,
- III. Internationale Biennale für Kunst von Kindern und Jugendlichen in Argentinien.

1.1.4. MUSIK

Die Vertretungsbehörden und Kulturinstitute haben in Zusammenarbeit mit ausländischen Musikveranstaltern in vielen Fällen das Auftreten österreichischer Musiker bzw. Musikensembles ermöglicht. In der Programmgestaltung war man bemüht, die Bedeutung österreichischer Komponisten des 20. Jahrhunderts stärker hervorzuheben. Schliesslich wurde Wert darauf gelegt, dass solche Veranstaltungen nicht nur in den Hauptstädten sondern auch in anderen Städten des jeweiligen Landes durchgeführt werden.

Folgende Veranstaltungen seien erwähnt:

Tourneen österreichischer Musiker vorwiegend der jüngeren Generation:

- Kovacic-Petermandl; Affetti Musicali; Haydn-Trio; Salzburger Streichtrio: alle England, Frankreich.
- Duo Kitt-Deutsch; Igo Koch; Wiener Streichtrio;
- Wiener Flötentrio: Iran, Türkei, Arabische Länder.

- 133 -

- Wiener Schubert-Quartett: UdSSR
- Kurt Rapf: England
- Sängerknaben des Stiftes Altenburg: Frankreich

Neben diesen Tourneen wurden u.a. folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- K. & K. Experimentalstudio für elektronische Musik (Gunda König - Dieter Kaufmann): Frankreich, Rom, Oslo, Stockholm
- Alexander Jenner: Istanbul
- Wiener Bläser Quintett: London
- Die Knabenchöre von St. Florian und Altenburg (Weltkongress der Pueri Cantores 1976 in London)
- Alban Berg-Quartett: Westberlin
- René Clemencic: Budapest
- Wiener Streich-Quartett: Tokio
- Ensemble Musica Antiqua: Ottawa
- Neunesse-Chor, Schönberg-Chor: Tel Aviv
- Ensemble "Kontraste" (Musik des 20. Jahrhunderts): Florenz
- Arik Brauer: Warschau

Bei zahlreichen musikalischen Veranstaltungen waren österreichische Vertretungen eingeschaltet, ohne dass finanzielle Subventionen erforderlich waren:

- Alfred Bendel: Westberlin, Tel Aviv, Canberra
- Friedrich Gulda: Westberlin
- Rudolf Buchbinder: Canberra, Ottawa, Kopenhagen
- Jörg Demus: Canberra, Tokio, Caracas, Ottawa, Bangkok
- Paul Badura-Skoda: Athen, Warschau, Lüttich, Buenos Aires

Opernaufführungen:

- Hochzeit des Figaro (Grazer Oper): Nairobi, 7 Vorstellungen
- Die Fledermaus (dargestellt von einem österreichischen Operettenensemble): Santiago de Chile
- Die lustige Witwe (Volksoper): Den Haag, 6 Vorstellungen
- Die Entführung aus dem Serail (Volksoper): Bratislava, 1 Vorstellung
- Der Zigeunerbaron (Grazer Oper): Luxemburg, 3 Vorstellungen

Musikalische Seminare, Symposien:

- Prof. Paul Schilhawsky: Perfektionskurs für Liedgesang, Mozartopern und Klavierbegleitung am Kulturinstitut Paris
- Klaus Ager: Elektronische Musik in Österreich, Istanbul
- Symposium: Aufbruch und Tradition der Kultur - Stellung Wiens um 1900 im Spiegel der Musikgeschichte, Rom
- Musik in Mitteleuropa 1900 - 1930, Görz

- 134 -

1.1.5. LITERATUR

Mehr als in früheren Jahren wurden literarische Veranstaltungen gemeinsam mit Universitäten oder lokalen Kulturinstitutionen durchgeführt. Die gute Aufnahme der österreichischen Schriftsteller zeigte sich vielfach an den lebhaften Diskussionen, die sich an den jeweiligen Vortrag oder die Lesung anschlossen.

Unter den Veranstaltungen sind hervorzuheben:

- Peter Handke (Los Angeles)
- Barbara Frischmuth (New York, Bonn, Wuppertal, Düsseldorf)
- Peter Rosei (Den Haag, Bonn, Wuppertal, Düsseldorf)
- Gernot Wolfgruber (Bonn, Düsseldorf, Wuppertal)
- Peter Henisch (Niederlande)
- György Sebestyen (London, Niederlande)
- H.C. Artmann (Budapest, Warschau, Poznan)
- Hilde Spiel (Krakau, Warschau, USA)
- Forum Stadtpark - Alfred Kolleritsch, Wolfgang Bauer, Gerd F. Jonke (Wroclaw, Poznan, Warschau)
- Peter Daniel Wolfkind (Zagreb)
- Ernst Jandl (Zagreb)
- Fritz Hochwälder (Symposien über das dramatische Schaffen des Dichters in Teheran und Istanbul, mit Übersetzung und Aufführung des Dramas "Lazaretti" im iranischen Fernsehen.)
- Erich Fried (London)
- Jeannie Ebner (Istanbul)
- Manès Sperber (London)
- Heinrich Schnitzler, "Arthur Schnitzler-Abend" (Paris)
- Paul Hoffmann ("Sigmund Freud-Briefe" (Tel Aviv).

1.1.6. BUCH- UND VERLAGSWESEN

Auch während des Jahres 1976 hat sich der Hauptverband des österreichischen Buchhandels mit Gemeinschaftsausstellungen seiner Verlage an den Buchmessen in Warschau und Frankfurt/Main beteiligt. Auf der Internationalen Buchausstellung Berlin waren ebenfalls österreichische Verlage vertreten.

In mehreren Buchaktionen wurden wichtige Universitäten des Auslandes mit wissenschaftlichen Werken und Literatur aus Österreich für Studienzwecke versorgt.

Das St. Georgs Kolleg in Istanbul, die österreichische Schule in Guatemala und andere Schulen erhielten Bücher und Lehrmittel.

- 135 -

1.1.7. FILME, TONBÄNDER, MASSENMEDIEN

Ein besonders grosser Personenkreis (rund 93.000) konnte durch die Vorführung von Lang- und Kurzfilmen (insgesamt 312 Streifen) angesprochen werden.

43 in Europa und Übersee ausgeschriebene internationale Filmfestspiele wurden mit 34 österreichischen Filmen beschickt. Ausser Spielfilmen handelte es sich um Kultur- und Dokumentarfilme, aber auch wissenschaftlich-technische Filme, sowie Filme für Kinder und Jugendliche. Der Film "Kinder-totenlieder" des Jungfilmers Titus Leber wurde bei 5 Filmfestspielen gezeigt und erhielt in Besançon den Publikumspreis. 5 weitere Filme wurden ebenfalls mit Preisen ausgezeichnet.

2600 Tonbänder mit Musikprogrammen, Informationen über die österreichische Geschichte und über Österreich im allgemeinen in deutscher, englischer, französischer, spanischer und portugiesischer Sprache (darunter 265 Bänder des Bundespressedienstes) wurden an die Vertretungsbehörden im Ausland gesandt. Sie fanden vielfach bei Radiostationen, Universitäten, Kulturinstitutionen und Vereinen Verwendung.

Über die Rundfunk- und Fernsehaufnahmen vieler von den österreichischen Kulturinstituten und Vertretungsbehörden organisierter Veranstaltungen hinaus wurden zahlreiche Rundfunk- und Fernsehsendungen angeregt und für sie Material beschafft. Eine grössere Anzahl von ausländischen Zeitungen behandelte über Initiative der Vertretungsbehörden und Kulturinstitute kulturelle Themen in österreichischem Zusammenhang und erhielt dafür entsprechende Unterlagen. Unter anderem brachte Times Literary Supplement eine Österreich-Nummer. In regelmässigen Österreich-Sendungen ausländischer Rundfunkstationen sowie Österreich-Beilagen wichtiger Zeitungen, die von österreichischen Vertretungsbehörden initiiert wurden, konnte für einen wesentlichen kulturellen Anteil gesorgt werden.

1.1.8. ÖSTERREICH-WOCHEN

Bei den von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im Zusammenarbeit mit der Österreichischen Fremdenverkehrs-werbung laufend organisierten Österreichwochen wurden kulturell Veranstaltungen zur Abrundung des Österreichbildes durchgeführt (beispielsweise in Ixelles/Brüssel mit einer Kollektivausstellung von vier österreichischen Künstlern und mehreren Konzerten).

Kulturelle Österreichwochen fanden im Berichtszeitraum im Rahmen des österreichisch-belgischen Kulturabkommens in Lüttich statt. Mehrere Ausstellungen (E. Fuchs, Expressiver Realismus, historische Kleidermodelle, alte Landkarten aus Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek sowie eine österreichische

Buchausstellung) versuchten, ein möglichst breites Spektrum zu präsentieren. Filmvorführungen in Verbindung mit Vorträgen sowie mehrere Konzerte österreichischer Ensembles (Johann Strauss Orchester, Kontrapunkte) ergänzten dieses Programm, das sich grosser Breitenwirkung erfreute.

Neben der Mitwirkung bei den obenerwähnten Österreichwochen sind auch einige Wien-Präsentationen des Wiener Fremdenverkehrsverbandes und des Kulturamtes der Stadt Wien zu erwähnen.

1.1.9. VORTRÄGE UND EINZELVERANSTALTUNGEN

Mit Einzelvorträgen bzw. Veranstaltungen war man bestrebt, möglichst verschiedenartige Bereiche der Wissenschaft zu behandeln. Dabei wurde auf eine breite geographische Streuung Bedacht genommen:

- Prof. Walter Weiss: "Zeitgenössische österreichische Literatur (an 8 Universitäten in Frankreich)
- Prof. Roger Bauer: Hugo von Hofmannsthal u.a. (an 5 Universitäten in Frankreich)
- Prof. Alfred Doppler: "Österreichische Lyrik" (an 3 Universitäten in England)
- Prof. Werner Welzig: "Österreichische Literatur" (Sofia)
- Dozent Wendelin Schmidt-Dengler: "Österreichische Literatur der Gegenwart" (an 3 Universitäten in Polen, Moskau)
- Prof. Arnold Keyserling: "Österreichische Philosophie, der Wiener Denkstil" (an 5 Universitäten in Polen, London)
- Prof. Mario Wandruszka: "Confronti linguistici: Italiano - Francese - Inglese - Tedesco" (Rom)
- Prof. Erich Zöllner: "1000 Jahre Österreich" (Rom)
- Dozent Arthur Rosenauer: "Klimt, Schiele, Kokoschka" (Budapest)
- Prof. Hermann Fillitz: "Adolf Loos" (Warschau)
- Prof. Leo Gabriel: "Dialektik und integrale Logik" (Tokio)
- Prof. William Johnston: "Kulturgeschichte Österreichs" (New York)
- Dr. Harald Leupold-Löwenthal: "Sigmund Freud" (5 Vorträge in Israel, Madrid)
- Dr. Reinhard Knoll: "Rolle der politischen Parteien" (an 3 Universitäten in Frankreich)
- Prof. Anton Pelinka: "Österreich nach 1945" (Westberlin, UdSSR)
- Prof. Robert Reichhardt: "Stadtplanung" (Paris)
- Architekt Dipl.Ing. Karl Mang: "Soziales Design" (Belgrad)
- Prof. Reinhold Gieselmann: "Stadterneuerung" (Budapest)
- Prof. Erika Weinzierl: "Der österreichische Widerstand gegen den Faschismus" (Budapest)
- Dr. Karl Stuhlpfarrer: "Minderheitenprobleme in Österreich" (an 3 Universitäten in Frankreich)

- Hermann Gmeiner: "Kinderdörfer" (Finnland)
- Prof. Irenäus Eibl-Eibesfeldt: "Verhaltensforschung" (Westberlin)
- Prof. Karl Weghaupt: "Strahlentherapie" (4 Vorträge im Iran)
- Prof. Roman Sexl: "Theoretische Physik" (Kairo)
- Dozent Karl Irsigler: medizinische Vorträge (Kairo)
- Prof. Josef Meyrath: Mikrobiologie (Kairo)
- Prof. Otto Mayerhofer-Krammel: Anästhesiologie (Kairo, Ottawa)
- Prof. Stefan Verosta: "Österreichische Neutralität" (mehrere Universitäten in den USA)
- Prof. Horst Haschek: "Wiener medizinische Schule" (New York)
- Prof. Hans Strotzka: Sozialpsychologie (an 3 Universitäten in Polen)
- Prof. Friedrich von Hayek: Nationalökonomie (mehrere Universitäten in Australien, Neuseeland und Japan).

1.1.10. WISSENSCHAFT

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war bestrebt, die wissenschaftlichen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen des Auslandes auszuweiten.

Aus der Vielzahl der Aktivitäten seien folgende genannt:

a) Symposien:

- "Zum 120. Geburtstag Sigmund Freuds über die Wiener Schule der Psychotherapie und die Psychotherapie in Jugoslawien" (Zagreb);
- "Symposion über Raumplanung" (London);
- "Clemens Holzmeister und die türkische Architektur" (Istanbul);
- "Ödön von Horvath" (London);
- "Rilke in Jugoslawien" gemeinsam mit dem kroatischen Schriftstellerverband in Jugoslawien (Zagreb);
- "Vienna and the modern movement" (Los Angeles);
- "Aufbruch und Tradition der Kulturen - Stellung Wiens um 1900 im Spiegel der Musikgeschichte" (Rom);

Beteiligung an den Symposien:

- "Musik in Mitteleuropa 1900 - 1930" (Görz);
- "Marketing und Ausbildung im deutschsprachigen Raum mit besonderer Berücksichtigung Österreichs" (Istanbul);
- "Sigmund Freud" (Madrid);
- "Die weltliche Herrschaft der geistlichen Fürsten in Italien und Deutschland" (Instituto Storico in Trient).

- 138 -

b) Austausch von Wissenschaftern und Studenten

Mit 13 Staaten (Ägypten, Belgien, BRD, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Jugoslawien, Niederlande, Polen, Rumänien, UdSSR, CSSR) erfolgte auf der Basis individueller Einladungen ein Austausch von Universitätsprofessoren. Dabei werden regelmässig Gastvorträge an den einladenden Universitäten gehalten. Insgesamt handelt es sich dabei im Studienjahr 1976/77 um 54 Einladungen und Gegeneinladungen.

Der Austausch von Wissenschaftern und Studenten mit den USA wird fast ausschliesslich über die Fulbright Kommission abgewickelt, in der das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vertreten ist.

Im Studienjahr 1976/77 sind 52 österreichische Germanisten als Lektoren an ausländischen Universitäten tätig.

Am 31. Dezember 1976 waren 17 österreichische Lektoren in Frankreich, 12 in Grossbritannien, 11 in Italien, 3 in der UdSSR, 2 in der Türkei, 2 in Portugal sowie je 1 Lektor in Guatemala, Japan, Polen, Rumänien und Jugoslawien tätig.

Die in Entwicklungsländern tätigen Lektoren sind unter V.1.1.13. "Entwicklungshilfe" angeführt.

Zur Belebung und Verbesserung des Sprachunterrichts wurde ein - 150 Sprachassisten umfassendes - Austauschprogramm durchgeführt. Dieser Austausch erstreckte sich auf Grossbritannien, Frankreich, Italien, Belgien und die USA, wobei Frankreich mit einem Anteil von etwa einem Drittel an der Spitze liegt.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute sind in das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für die Stipendienaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Unterricht und Kunst und des Bundeskanzleramtes einbezogen. Ihnen obliegt die Betreuung der Stipendiaten im Gastland.

c) Wissenschaftliche Veranstaltungen

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war regelmässig bemüht, österreichischen Wissenschaftern die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland zu ermöglichen. In einigen Fällen hatte es einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung solcher Veranstaltungen. Es sei auf die starke österreichische Einschaltung in das Austro-Swiss-German Semester der University of California, Los Angeles, verwiesen, bei dem ein substantieller Programmbeitrag vorbereitet und abgewickelt wurde.

Die Mitwirkung am Österreichischen Studien- und Forschungszentrum der Universität Rouen wurde mit Arbeiten auf verschiedenen Gebieten der Geisteswissenschaften und wissenschaftlichen Publikationen fortgesetzt.

An Eigenveranstaltungen sind die Seminare des Kulturinstituts Istanbul zu erwähnen:

1. Übersetzungsprobleme der Literatur und des Theaters
2. Philosophie-Unterricht in der Türkei
3. Österreichisches und türkisches Theater.

d) Wissenschaftliche Kooperationsprojekte:

Im Rahmen der in Kraft stehenden 16 Kulturabkommen und der 5 wissenschaftlich-technischen Abkommen wird laufend eine grosse Anzahl von gemeinsamen Projekten verfolgt. Besonders hervorgehoben seien jene, an deren Organisation die Österreichischen Kulturinstitute beteiligt sind.

- Naturhistorisches Museum in Wien und Naturhistorisches Museum Teheran (Vorbereitung einer "Fauna Iranica");
- Paläontologisches Institut der Universität Wien und Geologisches Institut der Universität Teheran (urgeschichtliche Expedition);
- Laboratorium für Kunststofftechnik Wien und Polytechnikum Teheran (Kunststofftechnik);
- Universität Wien, Universität Mesched (Limnologie);
- Entwicklung von Abfallverwertungsanlagen für Aluminium- und Kupferspäne (Department for Production Engineering der Ain Shams Universität und Fa. Böhler);
- Geochemische Probleme im Hochdammbereich Assuan - insbesonder Isotopenanwendung, seltene Erden, Kaolin (zwischen Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal und Naturwissenschaftlicher Fakultät Assuan);
- Erstellung einer metallogenetischen Karte (Erzlagerstätten); der östlichen Wüste Ägyptens (Montanuniversität Leoben, im Rahmen des Internationalen Korrelationsprogrammes in Zusammenarbeit mit dem Ägyptischen Geologischen Dienst).
- Radiochemische Untersuchungen von Spurenelementen in Nilwasser, -schlamm und Feldfrüchten (Atominstirut der Österreichischen Hochschulen - Universität Assiut und Assuan);
- Kooperationsprojekte zwischen dem Mikrochemischen Labor der Universität Kairo und der Universität Graz;
- Gesamtdokumentation der Tempelinschriften von Philae im Auftrag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften;
- Ausgrabungen in Ephesus, Theben Rezayeh in Zusammenarbeit mit den zuständigen archäologischen Stellen des jeweiligen Landes.

e) Wissenschaftliche Publikationen

Im Ausland erscheinende Publikationen, die spezifisch österreichische Themen behandeln, wurden gefördert. Es handelt sich hiebei um Publikationen, deren Herausgabe nur durch diese Förderung möglich wird, wie z.B.:

- "Austriaca - Cahiers universitaires d'information sur l'Autriche" (2 Hefte), Österreichisches Studien- und Forschungszentrum an der Universität Rouen;

- "Römische Historische Mitteilungen" (Kulturinstitut Rom)
- "Rom in der Neuzeit" (Kulturinstitut Rom)
- "Austrian History Yearbook" (Rice University, USA).

1.1.11. SCHULEN IM AUSLAND

Im Rahmen der Auslandskulturpolitik betreut das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten - mit Ausnahme des rein pädagogischen Bereichs - das St. Georgs Kolleg in Istanbul, das Instituto Austriaco-Guatemalteco in Guatemala City, die Fachschule Reza Pahlevi in Teheran und die Fachschule Reza Pahlevi in Isfahan.

Die beiden erstgenannten Schulen sind Privatschulen nach dem Recht des Gastlandes und werden vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst durch Entsendung von Subventionslehrern unterstützt. Am St. Georgs Kolleg, dem eine Allgemeinbildende Höhere Schule für Mädchen und Knaben sowie eine Handelsakademie mit etwa insgesamt 1300 Schülern angehören, waren 1976 41 österreichische Subventionslehrer tätig. Die Tatsache, dass sich die Absolventen als Multiplikatoren des von Österreich vermittelten Wissens erweisen, macht sich für Österreich zunehmend positiv bemerkbar.

Am Instituto Austriaco Guatemalteco unterrichten seit dem Jahr 1975 19 österreichische Subventionslehrer. Das Instituto Austriaco Guatemalteco umfasst einen zweijährigen Kindergarten, eine einjährige Vorschule, eine sechsjährige Grundschule sowie eine fünfjährige Allgemeinbildende Höhere Schule.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt ferner zusammen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst den organisatorischen Teil der Zusammenarbeit mit der iranischen Ausbildung technischer Fachlehrer durch. Am Teheran Vocational Teacher's Training Institute sind 2 österreichische Diplomingenieure, am Isfahan Technical Vocational Training Center ein Teamleiter und 2 Fachlehrer tätig.

1.1.12. SPRACHKURSE

An einer Reihe österreichischer Kulturinstitute werden Kurse für deutsche Sprache mit besonderer Bedachtnahme auf österreichische Literatur und Landeskunde durchgeführt.

Hörerzahlen:	Paris:	380 Hörer
	Rom:	115 Hörer
	Warschau:	480 Hörer
	Teheran:	200 Hörer

1.1.13. PROJEKTE KULTURELLER ENTWICKLUNGSHILFE

Die nachfolgend genannten Projekte wurden im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten geprüft, vorbereitet und aus Mitteln der kulturellen Entwicklungshilfe finanziert:

- Unterstützung des Neubaues der Mädchenschule "Liceo Monseñor Daniel Rivero" (Bolivien);
- Ermöglichung der Teilnahme ägyptischer Mittelschullehrer an Sommersprachkursen in Österreich;
- Einsatz von Hans Graf als Dirigent beim Iraqi National Symphony Orchestra;
- Entsendung des Musikethnologen Dr. Gerhard Kubik an das Institute of African Studies der Universität Nairobi;
- Entsendung von Mag. Barbara Wiegele als Lektor der Germanistik an die Universität Abidjan (Elfenbeinküste);
- Verlängerung der Entsendung von Mag. Gertraud Wachtler als Lektorin an das Germanistische Institut der Universität Dakar;
- Österreichischer Lektor für die Fremdsprachenhochschule Istanbul (Dr. Luzius);
- Videoanlage für die Universität Trujillo (Peru);
- Entsendung eines Experten an das Institute of Music and Drama, Khartoum (Georg Wagner);
- Entsendung von zwei Anthropologen an die Katholische Universität von Ecuador (Quito) (Dr. Fritz Trupp und Dr. Franz J. Haller);
- Entsendung eines Musikethnologen an das Institute of Papua New Guinea Studies (Dr. Gerald F. Messner);
- Büchergaben aus den Sachgebieten Wissenschaft, Österreichkunde und Literatur an zahlreiche Universitäten, ausserdem Notenmaterial (u.a. Ägypten, Türkei, Kolumbien, Brasilien, Indien, Nigeria, Philippinen);
- Beistellung von medizinischen Geräten für das österreichische St. Georgs-Spital in Istanbul;
- Verlängerung der Entsendung des österreichischen Ethnologen Dr. Walter Pichl an die Universität Dakar (Senegal);
- Unterstützung des Deutschunterrichtes in den Österreichersiedlungen in Brasilien;
- Kooperation auf musikalischem Gebiet: "Junge Talente der Türkei stellen sich vor" (Kulturinstitut Istanbul);

1.1.14. JUGENDAUSTAUSCH

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat auch im Jahre 1976 auf dem Gebiet des bilateralen Jugendaustausches Hilfestellung geboten.

Besondere Vereinbarungen über einen bilateralen Jugendaustausch bestehen mit Israel. Von den in verschiedenen Be-

- 142 -

reichen durchgeführten Aktivitäten wären der Austausch zwischen einer Musikgruppe aus Ramat Can und der Chorvereinigung "Jung Wien", der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch finanziell gefördert wurde, hervorzuheben.

1.2. MULTILATERALE KULTUR- UND WISSENSCHAFTSPOLITIK

1.2.1. ALLGEMEINES

Die multilaterale Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Bereich der Kulturpolitik erstreckt sich in erster Linie auf die Teilnahme an der weltweiten Aktivität der UNESCO, auf gewisse, von den VN behandelt Probleme und Projekte sowie - im europäischen Bereich - auf die Mitwirkung an der kulturellen Zusammenarbeit im Europarat, der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der EG-COST, am Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie usw. Hierzu kommen spezifische Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der KSZE-Beschlüsse.

Die Durchführung all dieser Aufgaben erfolgt in engem Zusammenwirken mit den fachlich zuständigen Ressorts, in erster Linie dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Hinsichtlich der kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates (CCC) wird auf Abschnitt III.3.4.3. verwiesen.

1.2.2. UN-UNIVERSITÄT

Die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit Österreichs mit der UN-Universität, die ihren Sitz in Tokio hat, wurde anlässlich der 31. GV der VN und der 19. Generalkonferenz der UNESCO erneut unterstrichen. Für eine Assoziierung werden österreichischerseits das Institut für Limnologie der Akademie der Wissenschaften, das Forschungszentrum Seibersdorf sowie die Diplomatische Akademie in Betracht gezogen.

1.2.3. EG-COST

Die von den Europäischen Gemeinschaften initiierte Zusammenarbeit von 19 europäischen Staaten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (EG-COST) wurde im Jahr 1976 erfolgreich weitergeführt und erscheint auch für die nächsten Jahre gesichert.

- 143 -

Einen Schwerpunkt innerhalb dieser Zusammenarbeit bildeten die Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet des Verkehrswesens ("Elektronische Hilfen für den Verkehr auf grossen Fernverkehrsstrassen"), an denen innerstaatlich neben dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Bauten und Technik und das Bundesministerium für Verkehr teilnahmen. Seitens Österreich ist geplant, sich mit zwei Projekten an dieser Aktion zu beteiligen.

Die Schweiz und Österreich unterzeichneten eine Erklärung, in der die beiden Länder ihre Absicht bekundeten, im Rahmen der COST auf dem Gebiet der supraleitenden elektrischen Maschinen konzertierte Forschungen durchzuführen.

Österreich beteiligte sich ferner an den COST-Aktionen "Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen" (Metallurgie), "Werkstoffe für Gasturbinen" (Metallurgie), "Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre" (Umweltverschmutzung), "Einfluss atmosphärischer Bedingungen auf die Ausbreitung von elektromagnetischen Wellen", "Prospektivstudie über den Verkehr zwischen Ballungszentren bis 1985" und "Schaffung eines Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage".

Die beiden ersterwähnten Aktionen auf dem Gebiet der Metallurgie, an denen namhafte österreichische Firmen und ein österreichisches Hochschulinstitut mitwirkten, konnten zu einem für alle Beteiligten befriedigenden vorläufigen Abschluss gebracht werden. Angesichts der guten Ergebnisse wurde von den Mitgliedstaaten in Aussicht genommen, die gemeinsame Arbeit an dem Forschungsvorhaben "Werkstoffe für Gasturbinen" um drei Jahre zu verlängern.

Weiters wird derzeit noch die Möglichkeit einer Beteiligung Österreichs an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Nahrungsmitteltechnologie geprüft.

1.2.4. EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR MOLEKULARBIOLOGIE

1975 trat das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL) auch für Österreich in Kraft. Das Laboratorium ist ein Sondervorhaben der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (Art. II Abs. 2 des Übereinkommens, BGBI. Nr. 273/1970) und soll sich auf solche Forschungsvorhaben konzentrieren, die die Möglichkeiten einzelner, insbesondere kleinerer Staaten Europas übersteigen würden und mit deren Hilfe Fortschritte auf den Gebieten der Genetik, Proteinsynthese und Immunologie erreicht werden sollen.

- 144 -

Der Aufbau des in Heidelberg zu errichtenden Zentral-labors sowie der diesem angeschlossenen zwei auswärtigen Forschungsstätten - eine beim Laboratorium für Hochenergetische Physik in Hamburg, die andere beim Institut Laue-Langevin in Grenoble - ging im Jahr 1976 zügig voran.

Österreich war auch im Berichtsjahr im Beratenden Wissenschaftsausschuss des Laboratoriums vertreten.

1.2.5. KULTURELLE ASPEKTE DER KSZE-SCHLUSSAKTE

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Beschlüsse der KSZE auf dem Gebiet der Zusammenarbeit und des Austausches im Bereich der Kultur und der Bildung wurde eine Reihe von Kontaktgesprächen geführt, an denen neben Vertretern der interessierten Ressorts Repräsentanten von Organisationen in den Bereichen der Literatur und des Verlagswesens, des Theater- und Musikwesens, der Massenmedien und des Films, der bildenden Kunst sowie der Wissenschaft und des Bildungswesens teilnahmen. Hierbei wurden die Möglichkeiten zur Verbesserung der kulturellen Kontakte, die sich aus der Schlussakte ergeben, dargelegt und bereits gewonnene Erfahrungen ausgetauscht.

1.2.6. 19. GENERALKONFERENZ DER UNESCO

A. Einleitung

Die 19. Generalkonferenz der UNESCO, die vom 26. Oktober bis 30. November 1976 auf Einladung der Regierung von Kenia in Nairobi tagte, war die erste Generalkonferenz der UNESCO, die auf afrikanischem Boden abgehalten wurde und seit der Fertigstellung des Hauptquartiers der UNESCO in Paris vor zwanzig Jahren die erste, die nicht am dauernden Sitz der Organisation stattfand. Sie wurde durch den Präsidenten des Gastlandes, Jomo Kenyatta, feierlich eröffnet.

Drei afrikanische Persönlichkeiten hatten massgeblichen Einfluss auf den Verlauf der Konferenz und trugen dazu bei, dass sie trotz mancher Gegensätze zum erfolgreichen Abschluss kam; es waren dies der einstimmig zum Präsidenten der 19. Generalkonferenz gewählte kenianische Erziehungsminister Taaitta Toweett, der 1974 zum Generaldirektor der UNESCO gewählte Sengalese Amadou Mahtar M'Bow und schliesslich das Exekutivratsmitglied Botschafter Léon Boissier-Palun (Benin), der zum Präsidenten des Redaktions- und Verhandlungskomitees gewählt wurde.

- 145 -

Dieses erstmals bei einer Generalkonferenz ins Leben gerufene Komitee hatte entscheidenden Anteil daran, dass in den Verhandlungen der Kommissionen auftauchende Schwierigkeiten und Gegensätze vor der Befassung des Plenums wenigstens teilweise prozedural oder durch Kompromissformulierungen beigelegt werden konnten. Ihm gehörten Vertreter von 25 Staaten, darunter seitens der auch Österreich umfassenden Wahlgruppe I die Delegierten Belgiens, Frankreichs, Italiens, Norwegens und der USA, an. Präsident der Wahlgruppe I ist seit September 1977 der Ständige Vertreter Österreichs bei der UNESCO, w. Hofrat Dr. Alwin Westerhof.

Obwohl nicht verhehlt werden soll, dass manche Probleme nicht gelöst, sondern vorerst vertagt wurden, kann doch festgestellt werden, dass der vor und während der Konferenz wieder holt erwähnte "Geist von Nairobi" sich durchaus positiv bemerkbar machte. Es bestand der Eindruck, dass die Konferenz von den afrikanischen Staaten gleichsam als eine Einladung an die anderen Mitgliedstaaten betrachtet wurde, an deren möglichst reibungslosem Verlauf seitens der afrikanischen Delegierten ein gewisses Interesse bestand. Sie haben deshalb durch ihr Verhalten und ihre Stimmabgaben wesentlich dazu beigetragen, dass der Zeitplan der Konferenz im grossen und ganzen eingehalten und politische Konfrontationen in Grenzen gehalten werden konnten.

Die grundlegende Haltung und die wesentlichen Anliegen der österreichischen Delegation wurden während der einleitenden Generaldebatte in der Rede Bundesministers Dr. Willibald Pahr, der die österreichische Delegation leitete, zusammenfassend dargelegt (siehe Beilage D)

Seit der 18. Generalkonferenz hat sich durch die Aufnahme von Angola, Grenada, Mocambique, Papua-Neuguinea, Seychellen und Surinam die Zahl der Mitgliedstaaten der UNESCO auf 141 erhöht.

Das von der 19. Generalkonferenz verabschiedete Budget für 1977/78 in Höhe von 224,413.000 US-Dollar, das erstmals auch Kaufkraft- und Währungsverluste berücksichtigt und somit spätere Nachforderungen vermeiden soll, wurde ohne Gegenstimme angenommen; nach dem von den VN festgelegten Verteilungsschlüssel entfallen auf Österreich 0,62 Prozent - für das Biennium 1975/76 waren es 0,55 Prozent - des Gesamtbudgets, somit 1.341.060 US-Dollar. Ein grosser Teil der Budgetaufwendungen dient Entwicklungsvorhaben.

Nachdem Österreich seit der 17. Generalkonferenz (1972) durch Hochschulprofessor Kurt Blaukopf im Exekutivrat der UNESCO vertreten war, schied es turnusgemäss mit dem Ende der 19. Generalkonferenz aus diesem Gremium aus, wobei der Generaldirektor bei der Überreichung der UNESCO-Verdienstmedaille an das ausscheidende österreichische Mitglied dessen Beitrag zur Tätigkeit des Exekutivrates besonders würdigte.

Um bei der Zusammensetzung des Exekutivrates der grösseren Zahl von Mitgliedstaaten aus der Dritten Welt Rechnung zu tragen, wurde die Zahl der Sitze von bisher 40 auf 45 erhöht. Hierbei wurden der Wahlgruppe I (Westeuropa, USA, Australien, Kanada, Neuseeland) 10 (unverändert), der Wahlgruppe II (Ost-europa) 4 (unverändert), der Wahlgruppe III (Latein-amerika) 8 (bisher 7), der Wahlgruppe IV (Asien) 7 (bisher 6) und der Wahlgruppe V (Afrikanische und arabische Staaten) 16 (bisher 13) Sitze zugesprochen.

Ein von Schweden eingebrochener Vorschlag - für den auch Österreich stimmte - auf Einführung eines Weisungsrechtes der Mitgliedstaaten an die von ihnen nominierten Exekutivratsmitglieder fand nicht die notwendige Mehrheit. Ein mexikanischer Abänderungsantrag, wonach die Regierungen in aussergewöhnlichen Fällen ein von ihnen nominiertes Mitglied ablösen können, wurde mit 66 Stimmen (darunter auch jenen Österreichs und Schwedens) gegen acht Stimmen bei 32 Enthaltungen angenommen.

War es bisher bei der Wahl in die übrigen Komitees - vom Rechtsausschuss bis zu den verschiedenen Arbeitskomitees - üblich, aufgrund von Vorschlägen der Mitgliedstaaten Kandidatenlisten aufzustellen und in freiem Wettbewerb - bei einer gewissen Berücksichtigung politischer oder geographischer Kriterien - Kandidaten zu wählen, so schlugen diesmal die afrikanischen Vertreter im Interesse angemessener Repräsentation eine Verteilung der Sitze in den Komitees nach dem im Exekutivrat angewendeten Schlüssel vor; obwohl seitens der Wahlgruppe I auf den Vorrang wissenschaftlicher Interessen, das Bedürfnis nach geeigneten Fachleuten usw. hingewiesen wurde, konnten die Afrikaner mit Unterstützung der übrigen Wahlgruppe ihre Auffassung durchsetzen.

Österreich wurde neuerlich zum Mitglied des Internationalen Koordinationsrates des Programms "Der Mensch und die Biosphäre" gewählt an dessen Arbeitsprojekten über Hochgebirgsökologie und Gewässerkunde es hervorragenden Anteil nimmt.

Im Plenum, in den drei Programmkommissionen (Kommission I: Natur- und Sozialwissenschaften, Kommission II: Erziehung, Kultur, Kommunikation, Kommission III: Allgemeine Programmfragen) und in der Administrativkommission der 19. Generalkonferenz war Österreich durch die Mitglieder seiner Delegation vertreten, die sich wie folgt zusammensetzte:

Delegierte:

Dr. Willibald Pahr

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

Dr. Georg Schlumberger

Ao. und bev. Botschafter

Dr. Heinrich Blechner

Ao. Gesandter und bev. Minister

Hofrat Dr. Alwin Westerhof
 Ständiger Vertreter Österreichs bei der UNESCO
 Hochschul-Professor Kurt Blaukopf
 Mitglied des Exekutivrates der UNESCO

Stellvertretende Delegierte:

Univ.Prof. Dr. Wilhelm Weber
 Präsident der Österreichischen UNESCO-Kommission
 Hofrat Dr. Minna Lachs
 Vizepräs. der Österreichischen UNESCO-Kommission,
 Vorsitzende des Fachausschusses für Erziehung
 Univ.Prof. Dr. Ernest Troger
 Vorsitzender des Fachausschusses für
 Naturwissenschaften der Österreichischen UNESCO-Kommission
 Dr. Harald Gardos
 Bundesministerium für Unterricht und Kunst
 Botschaftssekretär Dr. Peter Wilfling
 Österreichische Botschaft Nairobi (zugleich Delegations-
 sekretär)

Berater:

Dipl.Ing. Dr. Hans Foramitti
 Wissenschaftlicher Oberrat im Bundesdenkmalamt
 Dr. Paul Twaroch
 Generalsekretär des ORF

B. Fragen vorwiegend politischen Charakters

Die Frage der Vollmachten Chiles, die durch Oststaaten und der Republik Vietnams, die durch die USA in Frage gestellt wurden, gab Anlass zu einer Abstimmung über den beide erwähnte Staaten einschliessenden Vorschlag des Vollmachtenkomitees. Dieser wurde mit 78 gegen eine Stimme bei 16 Enthaltungen (vorwiegend Oststaaten) angenommen, wobei Österreich im Sinne des von ihm vertretenen Grundsatzes der Universalität für die Zulassung beider Staaten stimmte.

Zu den schwierigsten Fragen, die der 19. Generalkonferenz vorlagen, gehörten die mit Israel im Zusammenhang stehenden Tagesordnungspunkte:

- Definition der Regionen im Hinblick auf die Durchführung regionaler UNESCO-Aktivitäten;
- Durchführung der Resolution 13 der 18. Generalkonferenz, betreffend die erzieherischen und kulturellen Einrichtungen in den von Israel besetzten arabischen Gebieten;

- Durchführung der von der 18. Generalkonferenz angenommenen Resolution über die Ausgrabungen in Jerusalem.

Diese Punkte hatten schon bei der 18. Generalkonferenz Anlass zu lebhaften Kontroversen gegeben, wobei es zu Beschlüssen kam, die von Teilen der Weltöffentlichkeit kritisiert wurden und - insbesondere durch die teilweise Einbehaltung des Mitgliedsbeitrages der USA, der einem Viertel des Budgets der UNESCO entspricht - für die Tätigkeit der Organisation schwerwiegende Auswirkungen hatten.

Was die Zulassung Israels zu den regionalen Aktivitäten der europäischen Region betrifft, so war ein entsprechendes Ansuchen Israels 1974 in der zuständigen Kommission - nach einem ersten Votum mit dem Stimmenverhältnis 30 : 30 - schließlich mit einer eher knappen Mehrheit abgelehnt worden, wobei von den westeuropäischen Staaten zwar die meisten wie Österreich für die Zulassung votierten, aber Spanien eine Gegenstimme abgab und Frankreich sowie einige andere Staaten Stimmabstaltung übten. Wenn durch diese Entscheidung Israel auch nicht - wie oft fälschlich interpretiert wurde - aus der UNESCO ausgeschlossen wurde, konnte es doch als einziger Mitgliedstaat an Regionalaktivitäten nur noch als Beobachter teilnehmen.

Im Hinblick auf die bereits erwähnten Umstände legten der Generaldirektor und zahlreiche Mitgliedstaaten auch im Interesse der Organisation Wert auf eine Regelung, die durch einen Beschluss des Exekutivrates im Jahre 1975 - welcher die Aufnahme eines Staates in eine Region von der "breiten Zustimmung" der ihr angehörenden Mitgliedstaaten abhängig machte - vorbereitet wurde. Von der Gruppe der Ständigen Vertreter der OECD-Staaten bei der UNESCO wurden übrigens zur Behandlung dieses Problems Sondierungen eingeleitet, an denen auch der Ständige Vertreter Österreichs beteiligt war.

Bei der Behandlung des Beschlusses des Exekutivrates in der Programmkommission III der 19. Generalkonferenz wies der Präsident der Redaktions- und Verhandlungsgruppe darauf hin, dass es zunächst nicht um die Zuordnung zu einer bestimmten Region gehe - darüber müssten die Mitglieder selbst entscheiden -, sondern um das in der Resolution verankerte grundsätzliche Recht eines jeden Mitgliedstaates auf Teilnahme an regionalen Aktivitäten. Seitens der Oststaaten und arabischen Staaten wurde zwar dieses Prinzip bejaht, seine Anwendung auf Israel aber mit der Begründung abgelehnt, dass dieser Staat nicht zu Europa gehöre, Resolutionen der Generalkonferenz verletzt und bisher auch keine Kontrollkommission in die besetzten arabischen Gebiete zugelassen habe. Eine Reihe westlicher, afrikanischer und lateinamerikanischer Staaten sowie China machten für die Anwendung der Resolution geltend, dass es hiebei nicht um Israel, sondern um ein für alle Mitgliedstaaten geltendes grundsätzliches Recht gehe.

Bei der Abstimmung über die erwähnte Resolution im Plenum wurde sie mit 70 positiven Stimmen bei keiner Gegenstimme und 17 Enthaltungen gebilligt, wobei die Oststaaten Stimmenthaltungen übten, die arabischen Staaten aber nicht mitstimmten.

Der Präsident der Generalkonferenz konnte nach entsprechenden Konsultationen dem Plenum bekanntgeben, dass eine Mehrheit der Mitgliedstaaten der europäischen regionalen Gruppe keinen Einwand gegen die Teilnahme Israels an den europäischen Regionalaktivitäten habe, was zur Kenntnis genommen wurde. Allerdings machten nach der Beschlussfassung osteuropäische und einzelne arabische Staaten Vorbehalte geltend. Durch diesen Beschluss der Generalkonferenz ist die Teilnahme Israels an den europäischen Regionalaktivitäten somit künftig möglich, womit sein Status normalisiert wurde.

Bei der Durchführung der auf die Überwachung der erzieherischen und kulturellen Einrichtungen in den von Israel besetzten arabischen Gebieten bezüglichen Resolution der 18. Generalkonferenz - bei der Österreich 1974 Stimmenthaltung geübt hatte - hatte sich Israel zunächst geweigert, mit dem Generaldirektor zusammenzuarbeiten; schliesslich aber wurden - neben den von arabischen Staaten und der PLO beigestellten Angaben - auch israelischerseits Informationen zur Verfügung gestellt. Unmittelbar vor der 19. Generalkonferenz hatte sich Israel bereiterklärt, nach der Konferenz eine dreiköpfige UNESCO-Mission einreisen zu lassen, womit allerdings der Resolution noch keineswegs in vollem Umfang Rechnung getragen wurde.

Der Kommission III der 19. Generalkonferenz lag ein von der Gruppe afrikanischer und arabischer Staaten eingebrachter Resolutionsantrag vor, in dem unter Hinweis auf die erwähnte Resolution der 18. Generalkonferenz u.a. die Haltung Israels verurteilt und der Generaldirektor zur Entsendung einer Untersuchungskommission eingeladen wurde, wobei Informationen von den arabischen Staaten und von der PLO eingeholt werden sollten. Später erweiterten die Einbringer ihren Antrag dahin, dass auch Informationen der israelischen Besatzungsbehörden berücksichtigt werden sollten, stimmten jedoch gegen - auch von Österreich unterstützte - Abänderungsanträge, die eine "Verurteilung" vermeiden wollten.

Bei der absatzweisen Abstimmung über den Antrag in der Kommission stimmte Österreich - wie die grosse Mehrheit - für jene Absätze, die den Zugang zu nationaler Erziehung und Kultur als grundlegendes Recht bejahren, eine militärische Besetzung als Bedrohung der Menschenrechte und des Friedens werten und die Entsendung der Mission durch den Generaldirektor befürworten, enthielt sich bei einigen anderen Absätzen der Stimme und votierte - gemeinsam mit der Schweiz, Schweden und westeuropäischen Staaten - gegen den die Verurteilung enthaltenden Absatz, der jedoch mit 73 gegen 18 Stimmen bei 19 Enthaltungen angenommen wurde. Die Gesamtresolution wurde in der Kommission mit 73 gegen sechs Stimmen bei 30 Enthaltungen - darunter Österreich, die Schweiz, die nordischen und zahlreiche

- 150 -

westeuropäische Staaten - angenommen. Im Plenum war später das Stimmenverhältnis 61 gegen fünf bei 28 Enthaltungen.

Bezüglich unter israelischer Kontrolle durchgeführten Ausgrabungen in Jerusalem hatte die 18. Generalkonferenz eine Resolution angenommen, in der u.a. dem Generaldirektor aufgetragen wurde, Israel bis zur Einstellung dieser Grabungen keinerlei UNESCO-Hilfe zu gewähren. Bei der 19. Generalkonferenz wurde ein ähnlicher Resolutionsantrag von 29 arabischen und anderen Staaten eingebracht, wobei neuerlich der Entzug jeder UNESCO-Hilfe bei Fortsetzung der Grabungen bestätigt wurde. Bei der absatzweisen Abstimmung in Kommission I übte Österreich wiederholt Stimmabhaltung, votierte jedoch - wie übrigens auch die vergleichbaren und zahlreichen west-europäischen Staaten - gegen die Verweigerung von UNESCO-Hilfe und schliesslich auch gegen die Gesamtresolution die in der Kommission mit 70 gegen 25 Stimmen bei 14 Enthaltungen, im Plenum mit 61 gegen 19 Stimmen bei 16 Enthaltungen, angenommen wurde.

Zu der schon erwähnten Misstimmung gegenüber der UNESCO in Teilen der Öffentlichkeit vor allem auch in den USA hatte neben den Israel betreffenden Beschlüssen der 18. Generalkonferenz auch die im Rahmen der Organisation vorbereitete "Erklärung über die Grundsätze für die Verwendung der Massenmedien zur Förderung des Friedens und der internationalen Verständigung und zur Bekämpfung von Kriegspropaganda, Rassismus und Apartheid" beigetragen. Ein entsprechender Entwurf war schon der 18. Generalkonferenz vorgelegen und wurde schliesslich einem Ausschuss von Regierungsexperten, der im Dezember 1975 in Paris zusammenrat, zur weiteren Behandlung zugewiesen. Dort war der Text - der u.a. in seinem Art. XII erklärt, die Staaten seien für die Aktivitäten der Massenmedien unter ihrer Jurisdiktion im internationalen Bereich verantwortlich - noch um eine Bezugnahme auf die, auch von Österreich abgelehnte, sogenannte Zionismus-Resolution (Res. 3379) der UN-GV erweitert worden. Daraufhin hatten die Delegierten der EWG-Staaten, Norwegens, Kanadas und der USA ihre Teilnahme beendet, während jene Österreichs, der Schweiz und Schwedens zwar weiter der Expertentagung beiwohnten, aber schliesslich gegen den von dieser mit 41 positiven Stimmen, acht Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommenen Text votierten.

In seiner Rede während der Generaldebatte liess der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten keinen Zweifel daran, dass die österreichische Delegation schon im Hinblick auf grundlegende Verfassungsbestimmungen den der Generalkonferenz vorliegenden Text nicht unterstützen könne.

Als dieses Thema in Kommission III behandelt wurde, versuchte Brasilien - unterstützt u.a. von Senegal - sogleich eine Verweisung an das Redaktions- und Verhandlungskomitee zu erreichen, was jedoch von Staaten des Ostblocks und der Dritten Welt zunächst abgelehnt wurde, worauf es zu einer längeren Debatte kam. In deren Verlauf wurde österreichischerseits auf die Ausführungen Bundesministers Dr. Pahr verwiesen, das

- 151 -

besondere Verständnis Österreichs - als eines relativ kleinen Landes - für die technischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer auf dem Informationssektor unterstrichen und schliesslich im Hinblick auf die in der Debatte zutagegetretenen tiefen Meinungsverschiedenheiten die Weiterbehandlung der Angelegenheit in einem kleineren Gremium als zweckmässig bezeichnet

Beharrten vor allem die Oststaaten auf einer sofortigen Beschlussfassung über den vorliegenden Deklarationsentwurf, so beantragte andererseits Kolumbien eine Verweisung an die 20. Generalkonferenz, während Jugoslawien mit Unterstützung Ägyptens für die Echandlung durch einen aus Mitgliedern der Kommission III zu bildenden Arbeitsausschuss eintrat. Als der bereits erwähnte Antrag Brasiliens nach Beendigung der meritistischen Debatte gleichfalls wieder vorlag, zog schliesslich Kolumbien seinen Antrag zurück und Jugoslawien erklärte sich mit dem brasilianischen Antrag in der Form, dass das vorliegende Dokument dem Redaktions- und Verhandlungsausschuss mit späterer Wiedervorlage an das Plenum zugewiesen werden solle, einverstanden. Dies wurde mit 78 Stimmen, darunter Österreich, gegen 15 Stimmen, vorwiegend von Oststaaten, bei sechs Enthaltungen zum Beschluss erhoben.

Nach längeren Verhandlungen im erwähnten Komitee legte diese schliesslich dem Plenum einen Resolutionsantrag (DR. 20) vor, in dem der Generaldirektor eingeladen wurde, neuerlich durch Experten einen Deklarationsentwurf vorbereiten zu lassen und andere im Lichte der Expertenkonsultationen erforderlich scheinende Aktionen vorzuschlagen; der neue Textentwurf solle den Mitgliedstaaten Ende 1977 oder Anfang 1978 vorgelegt und die Angelegenheit auf die Tagesordnung der 20. Generalkonferenz gesetzt werden. Dieser Antrag wurde vom Plenum ohne Abstimmung angenommen.

Wenn somit eine Konfrontation bezüglich dieses überaus kontroversiellen Punktes vermieden werden konnte, muss dies auch im Zusammenhang mit einem - vor allem auf norwegische und tunesische Initiativen zurückgehenden - Beschluss bezüglich des Arbeitsprogramms gesehen werden, der für die Förderung des Informationswesens in Entwicklungsländern zusätzliche Mittel von rund 150.000 US-Dollar vorsieht.

Hinsichtlich des Entwurfes einer "Allgemeinen Erklärung über Rasse und Rassenvorurteil" beschloss die Generalkonferenz, ohne dass es zu einer ernsteren Kontroverse gekommen wäre, die Verweisung an eine Expertenkonferenz zur weiteren Bearbeitung.

Zum Themenkreis Menschenrechte, Frieden sowie Eliminierung von Kolonialismus und Rassismus lagen der 19. Generalkonferenz zunächst Resolutionsanträge von Staaten der Dritten Welt vor, von denen einer u.a. eine Verurteilung der BRD, Frankreichs, Großbritanniens und der USA wegen ihrer angeblichen Zusammenarbeit mit Südafrika vorsah. Ehe es jedoch zu Abstimmungen über diese

Entwürfe kam, wurde der Themenkreis dem Verhandlungs- und Redaktionskomitee zugewiesen, welches einen Resolutionsentwurf vorlegte, der nach kleinen Abänderungen bzw. Ergänzungen ohne formelle Abstimmung angenommen wurde. Diese Resolution weist unter Bezugnahme auf bereits von internationalen Gemeinschaften gefasste Beschlüsse auf die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zum Abbau regionaler und internationaler Spannungen und zur Unterstützung von Anstrengungen im Interesse des Friedens, der Menschenrechte und der Abrüstung hin, ruft sie zum Kampf gegen Kolonialismus und Apartheid auf und lädt den Generaldirektor zur Förderung entsprechender Studien ein. Der Generaldirektor sowie der Exekutivrat werden - nach der Feststellung, dass Menschenrechtsverletzungen innerhalb des Kompetenzbereiches der UNESCO häufiger würden, nach einer Verurteilung derselben und der Feststellung, dass die UNESCO keine richterliche Funktion habe - ferner eingeladen, die Respektierung der Menschenrechte im Kompetenzbereich der UNESCO weiterhin zu beobachten, geeignete Vorgangsweisen zu ihrer Gewährleistung zu prüfen und die Koordination mit anderen in Betracht kommenden UN-Organen sicherzustellen. Die Resolution enthält ferner einen Appell zur Durchsetzung der bezüglich Südafrikas, Namibias und Zimbabwes gefassten Beschlüsse.

Die in dem Text enthaltenen Bezugnahmen auf die internationale "Entspannung" führte zu heftigen Kontroversen zwischen dem Vertreter der VR China und Delegierten osteuropäischer Staaten. Die Beibehaltung des Wortes "Entspannung" wurde jeweils von grossen Mehrheiten gegen die Stimmen von China, Pakistan und Bangladesh beschlossen.

Unter den ohne weiteres angenommenen Ergänzungsanträgen zu diesem Text befand sich der jugoslawische Vorschlag, auch das Problem der Assimilierung von Minderheiten in die vom Generaldirektor vorzusehenden Studien einzubeziehen, was analogen Beschlüssen bezüglich des Arbeitsprogrammes entspricht; Österreich wurde in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

Ein Resolutionsentwurf, der den vom Exekutivrat geforderten Ausschluss Südafrikas von Tagungen der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission gebilligt, wurde, obwohl eine Reihe von Delegierten - darunter jene der Schweiz, Schwedens und Norwegens - die Unvereinbarkeit des Antrages mit dem Prinzip der Universalität geltend gemacht hatten, mit 63 gegen 19 Stimmen (darunter Österreich, Schweiz, Schweden, Norwegen, westeuropäische Staaten) bei fünf Enthaltungen angenommen. Auch der österreichische Delegierte betonte, dass Österreich im Hinblick auf das von ihm vertretene Prinzip der Universalität dagegen stimmen werde. Er verwies aber im übrigen darauf, dass Österreich in Erklärungen und Voten in den zuständigen Gemeinschaften der VN stets in der entschiedensten Weise gegen Rassismus und Apartheid Stellung genommen habe.

Bezüglich der Menschenrechtsverletzungen in Chile kam es zur einstimmigen Annahme einer Resolution, in der die chilenische Regierung neuerlich zur vollen Respektierung der Grund-

- 153 -

freiheiten und Menschenrechte aufgefordert und der Generaldirektor eingeladen wird, die ihm geeignet erscheinenden Massnahmen im Hinblick auf die Respektierung der Menschenrechte in Chile und jedem anderen Mitgliedstaat, wo es ernste Gründe für die Annahme einer Verletzung von Menschenrechten gebe, zu ergreifen und erforderlichenfalls den Exekutivrat zu konsultieren.

Ein von der Sowjetunion eingebrachter Antrag betreffend den Beitrag der UNESCO zu einem für die internationale Abrüstung förderlichen Klima löste scharfe Attacken Chinas gegen die "Supermächte", besonders gegen die "Sozialimperialisten", aus. Zwei vietnamesische Zusatzanträge, denen zufolge u.a. gerechte nationale Befreiungskämpfe durch Abrüstungsbestrebungen nicht beeinträchtigt werden sollen, wurden mit erheblicher Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen (darunter Österreich, Schweiz) und wenigen Gegenstimmen angenommen. In der Debatte äusserten eine Reihe vorwiegend westlicher Staaten Vorbehalte bezüglich der Resolution, wobei u.a. die fragliche Zuständigkeit der UNESCO, die Notwendigkeit von Abänderungen im bereits beschlossenen Arbeitsprogramm und im Budget sowie - besonders auch von Japan - der Vorrang von Entscheidungen auf politischer Ebene hervorgehoben wurden.

Bei der Abstimmung über die Resolution, die beispielsweise die Durchführung von Studien über "Abrüstung und die Beseitigung des Analphabetismus" und "Abrüstung und die kulturelle Entwicklung der Menschheit" sowie die Einführung entsprechender Zielsetzungen im Arbeitsplan vorsieht, wurde diese mit 55 gegen drei (China, Pakistan, Bangladesh) Stimmen bei 37 Enthaltungen (darunter Österreich, die Schweiz, westeuropäische Staaten) angenommen. Der österreichische Delegierte erklärte, die Stimmabstaltung sei keineswegs durch mangelndes Interesse an der Abrüstung begründet. Die österreichische Regierung und das österreichische Volk seien gerade heute an der Abrüstung höchst interessiert, weshalb man auch über die Wahl Wiens zum Tagungsort diesbezüglicher Gespräche besonders befriedigt sei. Österreichischerseits lege man grössten Wert auf konkrete, konzentrierte Abrüstungsbestrebungen auf politischer Ebene und wünsche nach Kräften zu deren Erfolg beizutragen; Österreich habe auch in den bereits mit diesem Problem befassten Gremien der VN positiv zu Abrüstungsinitiativen Stellung bezogen und trete für die Abhaltung der in Aussicht genommenen Sondersitzung der GV über die Abrüstung ein.

Zu einer einstimmig angenommenen Resolution über die Neue Internationale Wirtschaftsordnung wurde u.a. der Exekutivrat und der Generaldirektor aufgefordert, bei der wissenschaftlichen Entwicklung, beim Technologietransfer sowie bei der endogenen Ausarbeitung von Technologien den Entwicklungsländern behilflich zu sein, diese bei der Eindämmung der Auswanderung qualifizierter Spezialisten zu unterstützen und ihren besonderen Bildungsbedürfnissen Rechnung zu tragen.

- 154 -

Ein von Rumänien eingebrachter Resolutionsantrag, der die Zusammenarbeit der europäischen Mitgliedstaaten im Lichte der KSZE-Schlussakte zum Gegenstand hat, wurde nach kleineren Modifikationen einstimmig angenommen; neben der Zusammenarbeit durch bilaterale Kontakte wird darin den Mitgliedstaaten auch die Nutzung aller multilateralen Möglichkeiten - wie Ministerkonferenzen, Tagungen von UNESCO-Kommissionen und Aktivitäten nichtgouvernementaler Organisationen - nahegelegt. Der Generaldirektor wurde zur Ausarbeitung einer Information über die der UNESCO möglichen Beiträge für das Belgrader Treffen im Jahre 1977 eingeladen.

Ein Resolutionsentwurf der Sowjetunion betreffend internationale kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit, der u.a. Einflussnahmen auf Informationsträger sowie die Proklamierung eines "Internationalen Jahres der Kultur und der kulturellen Beziehungen" vorsah, wurde aufgrund eines mit 38 Stimmen (darunter Österreich und vergleichbare Staaten) gegen 19 Stimmen bei elf Enthaltungen angenommenen BRD-Antrages auf die 20. Generalkonferenz vertagt.

C. Das Arbeitsprogramm und der Beitrag Österreichs

Eine einigermassen vollständige Darstellung des bei der 19. Generalkonferenz für die Jahre 1977/78 beschlossenen Zweijahresprogramms und des in Aussicht genommenen Sechsjahresplanes würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Im folgenden sollen zunächst einige der wichtigsten Aspekte des Arbeitsprogrammes - auf das auch in der diesem Bericht beigeschlossenen Rede Bundesministers Dr. Pahr Bezug genommen wurde - zusammenfassend erwähnt und anschliessend die von den Mitgliedern der österreichischen Delegation in den Programmkomitees eingebrachten Resolutionsanträge und abgegebenen Erklärungen resumiert werden.

Das vom Sekretariat vorbereitete Arbeitsprogramm mit seinen Hauptabschnitten Erziehung, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften sowie Kultur und Kommunikation wurde von der 19. Generalkonferenz in allen wesentlichen Teilen gebilligt. Zu den zahlreichen Beschlüssen, welche die Delegierten fassten, gehören u.a.:

- eine erste grundlegende Empfehlung zum Ausbau der Erwachsenenbildung in aller Welt;
- die Einsetzung eines - zunächst provisorischen - zwischenstaatlichen Ausschusses zur Erarbeitung einer internationalen Charta für Leibeserziehung und Sport sowie die Errichtung eines Sport-Sonderfonds, der insbesonders Ländern der Dritten Welt bessere Ausgangsbedingungen ermöglichen soll;
- die Erweiterung des bisherigen UNISIST-Programms zu einem allgemeinen UNESCO-Informatikprogramm, das als selbständige Einheit der naturwissenschaftlich-technischen Dokumentation (auch in Bibliotheken und Archiven) dienen, die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten erleichtern und die Planung nationaler Informationssysteme fördern soll;

- eine Empfehlung zur Gewährleistung des freien demokratischen Zugangs zur Kultur für die Allgemeinheit und zur aktiven Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft;
- eine Empfehlung zum internationalen Austausch von Kulturgut;
- eine Empfehlung zum Schutz und zur Wiederbelebung historischer Bezirke;
- ein Zusatzprotokoll zum Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Charakters.

Vertagt wurde u.a. ein vor allem von Entwicklungsländern unterstützter Resolutionsantrag, der die Rückführung von aus besetzten oder früher unselbständigen Gebieten entfernten Kulturgütern in die Ursprungsländer zum Gegenstand hat.

Was den Beitrag der österreichischen Delegation zur fachlichen Arbeit der 19. Generalkonferenz betrifft, so brachte sie eine Reihe von Resolutionsanträgen ein, die fast sämtlich bei der Behandlung der jeweiligen Programmpunkte angenommen oder berücksichtigt wurden und folgende Themen zum Gegenstand hatten:

- Durchführung der UNESCO-Empfehlung betreffend die Erziehung für internationale Verständigung, Zusammenarbeit und Frieden sowie Erziehung über Menschenrechte und Grundfreiheiten: Anregung zur Erforschung psychologischer und sozialer Ursachen von Aggressionen, zur Durchführung actionsorientierter über den engen Schulbereich hinausgreifender Projekte, sowie zur Überprüfung von Lehrmaterialien;
- Erwachsenenbildung: Aufforderung zur vermehrten Berücksichtigung unterprivilegierter Gruppen wie Gastarbeiter, Frauen und Behinderte im einschlägigen Arbeitsprogramm der UNESCO;
- Benachteiligung von Frauen bei der Berufsausbildung: Forderung von Massnahmen, um diese Ausbildung auch in wirtschaftlich weniger günstigen Zeiten ohne Diskriminierung zu gewährleisten, sowie von Massnahmen, um Frauen nach Unterbrechungen der Berufslaufbahn - gegebenenfalls durch entsprechende Ausbildung - wieder den Eintritt ins Berufsleben zu ermöglichen;
- Soziale Integrierung behinderter Kinder: Einladung an den Generaldirektor zur Vorbereitung von Programmen im Hinblick auf die Einbeziehung der Eltern als Kotherapeuten (in Zusammenarbeit mit Psychologen, Psychiatern und Erziehern);
- Berufsausbildung behinderter Kinder: Anregung zur Durchführung eines internationalen Seminars über hiefür besonders geeignete Methoden;
- Überwindung kultureller Schranken: Da solche trotz vermehrter Kontakte (Fremdenverkehr, Massenmedien) häufig zu missverständlichen Verhaltensinterpretationen Anlass geben, Einladung an die UNESCO, das Studium interkultureller Kontakte im Arbeitsprogramm vermehrt zu berücksichtigen;
- "Teilnahme am kulturellen Leben": Forderung einer substantiellen mittelfristigen Wachstumsrate für den so bezeichneten UNESCO-Programmbereich;

- Statistiken im Kulturbereich: Einladung zur Berücksichtigung statistischer Daten über die Produktion und Verbreitung audiovisueller Aufzeichnungen;
- Unterricht auf dem Gebiet der Menschenrechte: Einladung zu verstärkter Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlich Tätigen und den interessierten Lehranstalten einschliesslich der Universitäten und zum internationalen Erfahrungsaustausch bezüglich der Anwendung moderner Lehrmethoden auf diesem Gebiet.

Miteingebracht wurden von der österreichischen Delegation die oberwähnte Resolution betreffend das UNISIST-System, eine von Griechenland ausgehende Resolution mit dem Ziel einer von der UNESCO geförderten weltweiten Anstrengung zur Rettung der gefährdeten Monamente der Akropolis sowie eine von Belgien ausgehende Resolution, auf Grund derer die UNESCO das Patronat über die anlässlich des 400. Geburtstages des Malers Rubens durchgeführten Veranstaltungen übernimmt.

Die zahlreichen von den Mitgliedern der österreichischen Delegation vorgebrachten fachlichen Erklärungen bezogen sich u.a. auf verschiedene Themen aus dem Bereich der Erziehung - wobei z.B. ein Hinweis auf den Einsatz von Lehrern mit jugoslawischen Qualifikationen bei der Erziehung von Gastarbeiterkindern einen zustimmenden Kommentar der jugoslawischen Delegation auslöste - und der Berufsbildung, wobei u.a. Probleme der Frauen, der behinderten Kinder usw. zur Sprache kamen, auf Themen aus dem Bereich der Naturwissenschaften und der Wissenschaftspolitik und schliesslich auf das sozialwissenschaftliche Programm der UNESCO und auf Initiativen im Bereich des Schutzes von Kulturgütern und der Denkmalpflege.

Die österreichischen Fachleute empfanden den durch die Generalkonferenz ermöglichten Erfahrungsaustausch als durchaus wertvoll. So schwierig es ist, für die verschiedenen Arbeitsbereiche gemeinsame Schlussfolgerungen zu ziehen, dürften solche sich am ehesten in zwei Feststellungen zusammenfassen lassen: Erstens wurde ein gewisser Trend zur Regionalisierung konstatiert, zweitens wurde während der Generalkonferenz eine weltweite Tendenz zu Problemlösungen durch interdisziplinäre Zusammenarbeit noch deutlicher.

D. Laufende Zusammenarbeit mit der UNESCO.

Die laufenden Kontakte mit dem Sekretariat der UNESCO erfolgen im Wege über die Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO in Paris. Auch im Berichtsjahr ging es in erster Linie darum, zu den zahlreichen von der UNESCO behandelten fachlichen Fragen Stellungnahmen und Berichte der jeweils interessierten Stellen in Österreich zu beschaffen und zu verarbeiten, wozu die Mitwirkung bei der Vorbereitung von Expertentagungen sowie die Nominierung der jeweiligen Teilnehmer kam. Zwei Sitzungen des Exekutiv-

rates der UNESCO, in dem Österreich von 1972 bis zum Ende der 19. Generalkonferenz durch Hochschulprofessor Kurt Blaukopf vertreten war, bedurften eingehender Vorbereitung, da ihre Beschlüsse im Hinblick auf die 19. Generalkonferenz der UNESCO von erheblicher Bedeutung waren.

2. AMTSSITZFRAGEN

2.1. WIEN ALS KONFERENZSTADT

Die GV der VN hat im Jahre 1974 beschlossen, Wien in das Konferenzschema der VN einzubeziehen. Eine endgültige Entscheidung über die Gleichstellung Wiens mit Genf und New York wird aber erst im Jahre 1979 erfolgen. Sie wird dann positiv ausfallen, wenn es bis zu diesem Zeitpunkt gelingt, eine möglichst grosse Zahl von Konferenzen in Wien erfolgreich abzuwickeln.

In diesem Sinne war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bestrebt, Wien als Tagungsort für die Abhaltung wichtiger internationaler Konferenzen anzubieten, bzw. den reibungslosen Ablauf der hier stattfindenden internationalen Konferenzen durch eine möglichst sorgfältige und intensive Betreuung seitens des Ressorts zu gewährleisten.

Anlässlich der GV der VN im vergangenen Herbst, hat Österreich offiziell die Einladung ausgesprochen, die für das Jahr 1979 geplante Weltkonferenz für Wissenschaft und Technik in Wien abzuhalten.

Im Berichtsjahr wurden mit einigen Unterbrechungen allwöchentlich die Truppenabbaugespräche "Verhandlungen über die Verminderung von Truppen und Rüstungen und damit zusammenhängende Massnahmen in Mitteleuropa" MFRM fortgesetzt. Die organisatorische Betreuung dieser Gespräche, die die Bedeutung Wiens als Ort wichtiger internationaler Begegnungen unterstreichen, oblag dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Anfang August hat im Konferenzzentrum Redoutensaal eine Konferenz der Finanzminister der OPEC stattgefunden. Dieses mit allen technischen Einrichtungen eines modernen Konferenzbetriebes ausgestattete Konferenzzentrum, das vor allem in sicherheitsmässiger Hinsicht strengsten Maßstäben gerecht wird, hat sich bei diesem Anlass besonders bewährt. Dies war vor allem deshalb wichtig, da sich im Gefolge des Terroranschlags auf die OPEC-Ministerkonferenz am 21. Dezember 1975 gewisse Tendenzen bemerkbar gemacht hatten, das Sekretariat dieser Organisation zu verlegen.

In diesem Zusammenhang verdient festgehalten zu werden, dass die OPEC im Herbst des Berichtsjahres ein neues Amtssitzgebäude angemietet hat. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat sich über Wunsch der beiden Vertragspartner in die Mietverhandlungen eingeschaltet und konnte zu einem erfolgreichen Abschluss des Mietvertrages beitragen. Es hat auch bei der Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen des Gebäudes vor dessen Inbetriebnahme mitgewirkt.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war bei der Organisation und Betreuung nachstehender Konferenzen, die im Kongresszentrum Hofburg stattfanden, beteiligt:

- UNIDO-Statutenkonferenz: vier Konferenzabschnitte wurden im Berichtsjahr abgehalten; eine fünfte Konferenz soll 1977 stattfinden.
- 6. Sitzung des Permanent Committee of the Industrial Development Board der UNIDO
- 10. Sitzung des Industrial Development Board der UNIDO
- 25. Vollversammlung der UNSCEAR
- Seminar "Training for Trainers" (Verwaltungsexperten)

Die Sitzung des Board of Governors der IAEA sowie eine Tagung über die friedliche Nutzung der Atomenergie wurde in den Redoutensälen abgehalten.

Im Juni des Berichtsjahrs fand eine vom Europarat veranstaltete Grosskonferenz Europäischer Parlamentarier im Parlamentsgebäude statt, die vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten weitgehend vorbereitet und betreut wurde. Ferner trafen sich im Herbst des selben Jahres internationale Finanzexperten in den Redoutensälen zu einer Konferenz über integrierte Budgetsysteme.

Der sich aus dem Amtssitz Internationaler Organisationen und anderer Internationaler Institutionen in Wien - hier seien genannt: IAEA, UNIDO, IIASA, UNSCEAR, OPEC und UNRWA - ergebende Aufgabenkreis wies folgende Schwerpunkte auf:

Beratung und Vermittlung von Kontakten sowie Interventionen zugunsten dieser Organisationen und ihrer Funktionäre bei österreichischen Stellen.

Im Rahmen der Bemühungen, die Infrastruktur Wiens als Konferenzstadt zu verbessern, wurden seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Berichtsjahr die bereits im Vorjahr eingeleiteten Intensivkurse für Konferenzdolmetscher mit UNO-Niveau wieder aufgenommen. Diese Kurse wurden in Zusammenarbeit mit der Konferenzabteilung der UNIDO und dem Dolmetschinstitut der Universität Wien veranstaltet. Bei ihrer Durchführung wurden die Sprachlabors der Diplomatischen Akademie und - aufgrund eines besonderen Entgegenkommens der Vereinigung österreichischer Industrielle - Einrichtungen des Hauses der Industrie herangezogen. Die Ergebnisse waren bisher zufriedenstellend.

**2.2. IAKW; NUTZUNG DER BÜRO- UND KONFERENZRÄUMLICHKEITEN
DURCH DIE VN**

Die Frage der Ansiedlung weiterer Internationaler Organisationen bzw. die optimale Nutzung der ab 1978 verfügbaren Räumlichkeiten im Donaupark ist eines der wichtigsten Anliegen der österreichischen Außenpolitik.

Aufgrund eines Memorandums über "Die Einbeziehung Wiens in den UN-Konferenzkalender und über die Verlegung weiterer UN-Sekretariatseinheiten nach Wien" arbeitete der Generalsekretär der VN für die GV 1975 einen Bericht aus, der die diesbezügliche Situation in Wien darstellte (Raumangebot UNO-City) und Vorschläge über die optimale Nutzung dieses österreichischen Angebotes erstattete. Die GV nahm eine auf Grundlage dieses Berichtes von Österreich eingebrachte Resolution mit Konsens an. Diese Resolution, die vor allem festlegt, dass vor einer weiteren Anmietung oder vor einem Kauf von Büroräumen in New York und Genf das Raumangebot in Wien mit Priorität berücksichtigt werden soll, wurde von mehr als 20 Staaten aus allen Regionalgruppen der Welt als Kosponsoren miteingebracht. Die Vorschläge des Generalsekretärs wurden grundsätzlich angenommen, der beauftragt wurde, in Konsultationen mit allen betroffenen Sitzstaaten und unter Berücksichtigung der Kommentare der GV 1975 konkrete Vorschläge für die GV 1976 vorzubereiten, die die Mitgliedsstaaten in die Lage versetzen würden, definitive Beschlüsse über die Verlegung weiterer UN-Einheiten nach Wien zu fassen.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten war unter Einschaltung aller österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bemüht, das österreichische Angebot an Büro- und Konferenzräumen im Donaupark, sowie die berechtigte Erwartung einer optimalen Nutzung allen UN-Mitgliedstaaten bewusst zu machen und ihre Unterstützung zu sichern.

Gleichzeitig war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als Bindeglied und Koordinator zwischen den bereits in Wien ansässigen Internationalen Organisationen (vor allem der IAEA - International Atomic Energy Agency und der UNIDO - United Nations Industrial Development Organization) einerseits und allen betroffenen österreichischen Behörden sowie der mit Planung, Bau und Finanzierung befassten IAKW-AG (Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG) andererseits tätig. Hierbei ging es vor allem darum, die Wünsche der Internationalen Organisationen hinsichtlich der Ausgestaltung der neuen Amtssitze und der dazugehörigen Infrastruktur mit den technischen und finanziellen Gegebenheiten in Einklang zu bringen und die diesbezüglich von Österreich eingegangenen Verpflichtungen in jeder Richtung abzugrenzen.

Ferner war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bemüht, bei bedeutenden Internationalen Konferenzen durch Entsendung eines Vertreters die Frage der optimalen Nutzung des Donauparkzentrums publik zu machen und gleichzeiti-

mit den anderen Delegationen im Hinblick auf das österreichische Anliegen bei der 31. GV Fühlung zu nehmen. Bei diesen Gelegenheiten wurde nicht nur Wert auf persönliche Kontaktnahme gelegt, sondern auch publizistische Begleitmassnahmen durch Verteilung von Werbebroschüren und anderen Publikationen ergriffen. Bei den Konferenzen handelt es sich im einzelnen um folgende:

- ECOSOC-Tagung in Nairobi
- HABITAT-Konferenz in Vancouver
- Konferenz der Blockfreien in Colombo
- 20. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEA in Rio de Janeiro

Zusätzlich wurde in Wien ein internationales Pressegespräch mit einer grösseren Anzahl ausländischer Journalisten in der Hauptsache von Zeitungen, die in der Dritten Welt erscheinen, abgehalten. Eine Auswahl der hierüber erschienenen Artikel wurde vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zusammengefasst publiziert und während der 31. GV in New York verteilt.

Nachdem bereits im Frühjahr 1976 Gespräche mit den Sitzstaaten USA und Schweiz geführt wurden, um ein Einvernehmen hinsichtlich der aus New York und Genf zu verlegenden Einheiten zu erzielen, entwickelten sich über Drängen der Schweiz daraus Dreiergespräche am Rande der 31. GV im September 1976.

Die GV 1976 hat schliesslich eine von Österreich zusammen mit 25 weiteren Staaten eingebrachte Resolution, die teilweise auf einem Kompromiss mit den anderen betroffenen Sitzstaaten (Schweiz und USA) beruht, mit Konsens einstimmig angenommen. Österreich hat damit einen nicht unbedeutlichen Erfolg erzielt, aus dem sich folgende Konsequenzen ergeben:

1) Ab Fertigstellung des IAKW im Jahre 1978 wird die gesamte Anlage (also auch der von der IAEA nicht mehr benötigte und Österreich bzw. den VN angebotene Turm A-2) in den Verantwortungsbereich der VN übernommen -Turm A-1 fällt bereits in den Verantwortungsbereich der IAEA. Das heisst, dass die VN nicht nur für die entsprechende Besiedlung zu sorgen haben werden, sondern auch die gesamten Betriebs- und laufenden Erhaltungskosten tragen.

Gleichzeitig tritt die Beschränkung in Kraft, wonach in Genf und in New York zusätzlicher Büroraum von den VN erst nach Berücksichtigung der Raumreserven in Wien angeschafft werden kann.

2) Zusätzlich zu IAEA und UNIDO werden etappenweise 1.000 Büroplätze des IAKW durch andere Dienststellen der VN belegt werden (500 Fachbeamte aus Genf und New York, 500 lokal aufzunehmende Verwaltungskräfte). Dieser Stufenplan beginnt bereits 1978 und hat bis Ende 1982 mit dem Ziel der Unterbringung der erwähnten 1.000 Personen abgeschlossen zu sein.

3) Die bereits durch die vergangene GV konkret versetzten 130 Fachbeamte, die mit den dazugehörigen Verwaltungskräften 260 Plätze füllen werden, stellen lediglich den ersten Teil dieser 1.000, und zwar für das Jahr 1978 (teilweise für 1979) dar. Es handelt sich hiebei um die Abteilungen für Soziale Entwicklung (Centre for Social Development and Humanitarian Affairs) aus New York und Genf mit zusammen 60 Fachbeamten, eine Neuerrichtung einer Verwaltungseinheit mit 5 Fachbeamten und 7 General Service Staff, dem Ausbau des Informationsdienstes der VN, aller Abteilungen der Suchtgiftbekämpfung (Narcotic Drugs Division) aus Genf mit 49 Professionals sowie einer Abteilung aus dem Rechtsdepartment in New York (International Trade Law Branch) mit 10 Professionals.

Auf Grund der 1976 von der 31. GV beschlossenen Resolution wird die 33. GV 1978 erst zu beschliessen haben, welche weiteren konkreten Einheiten (vornehmlich jedoch aus den Bereiche Wissenschaft und Technik, Energie und Naturschätze) gemäss der für Wien angestrebten funktionellen Schwerpunktbildung in den folgenden Jahren nach Wien kommen sollen.

4) Nach der letzten Phase dieses Versetzungsplanes müssen jedenfalls gemäss der vorliegenden Resolution 1000 zusätzliche Büroplätze besetzt sein. Insgesamt werden damit nach Berechnungen der VN im Jahre 1983 4281 Angestellte im IANW arbeiten (Personalstand IAEA und UNIDO im Jahre 1983 = 2750 Personen + jährlicher Wachstumsrate von ca. 3 % + jährlich die ca. 100 Professionals aus Genf und New York + jährlich die ca. 110 lokal angestellten Verwaltungsbeamten = im Jahre 1983 4281 Personen).

3. HUMANITÄRE ASPEKTE DER AUSSENPOLITIK

3.1. FLÜCHTLINGS- UND ASYLPOLITIK

Österreich ist auf Grund seiner geographischen Lage vor allem Erstasylland im Verhältnis zu seinen Nachbarstaaten. Es hat diese Aufgabe in der Vergangenheit erfüllt und erfüllt sie auch weiterhin.

Durch die Beteiligung an internationalen Hilfsaktionen, vor allem des Flüchtlingshochkommissars der VN (UNHCR) und des zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung (ICEM), erfuhr die österreichische Stellung als Erstasylland eine bedeutende geographische Erweiterung. So haben in den letzten Jahren auch Flüchtlinge aus verschiedenen aussereuropäischen Ländern in Österreich Zuflucht und eine neue Heimat gefunden.

- 162 -

Neben der Flüchtlingshilfe wird versucht, im Einzelfall durch Intervention aus ausschliesslich humanitären Gründen zugunsten von politisch, rassisch oder aus religiösen Gründen Verfolgten helfend einzuwirken.

Die geographische Lage Österreichs sowie die historischen Bindungen mit einer Reihe von Staaten im osteuropäischen Raum die ein grundsätzlich verschiedenes politisches System aufweisen, haben auch Auswirkungen auf zwischenmenschliche Beziehungen der österreichischen Staatsbürger mit den Bürgern dieser Staaten. Eine der Aufgaben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ist es daher, den Österreichern bei der Lösung dieser Probleme, die für den einzelnen oft eine besondere Härte bedeuten, behilflich zu sein, wobei nunmehr durch die Beschlüsse von Helsinki eine wichtige Grundlage zur Vertretung dieser Anliegen gegenüber den ausländischen Staaten geschaffen wurde. Hierbei geht es in erster Linie darum Ausreisegenehmigungen für Einzelpersonen zum Zwecke der Familienzusammenführung, des Verwandtenbesuches, der Eheschließung oder aus anderen humanitär berücksichtigungswürdigen Gründen zu erwirken.

Im Jahre 1976 haben sich insgesamt 1.818 Personen um die Gewährung des Asylrechtes in Österreich beworben. Davon stammt 1.435 aus europäischen und 383 aus aussereuropäischen Ländern.

Von den szt. aus Uganda Vertriebenen befinden sich noch 40 in Österreich.

Aus Chile sind bis Ende 1976 insgesamt 310 Personen, davon 68 im Berichtszeitraum, nach Österreich eingereist und hier verblieben. Hiervon wurden insgesamt 267 Personen Wohnung zur Verfügung gestellt.

Auf Grund eines weiteren Appells des UNHCR hat sich Österreich im Sommer 1976 zur Aufnahme von weiteren 250 Personen mit verschiedenen südamerikanischen Staatsbürgerschaften aus Argentinien bereiterklärt, von denen bis Jahresende 117 Personen in Österreich eingetroffen sind.

Im Hinblick auf die im Jahre 1975 ausgedrückte österreichische Bereitschaft zur Aufnahme vietnamesischer und kambodschanischer Asylwerber sind bis Ende 1976 196 Personen, davon 51 im Berichtszeitraum, in Österreich eingetroffen.

Weiters hatte Österreich aufgrund eines Ersuchens des UNHCR im September 1975 der Aufnahme von rund 100 Kurdenflüchtlingen zugestimmt, und daraufhin im Jahre 1976 insgesamt 102 Personen Asyl gewährt.

Von den in den Lagern und Heimen des Bundes untergebrachten europäischen Asylwerbern konnten 714 Personen im Jahre 1976 auswandern.

Für die Flüchtlingsbetreuung in Österreich wurden im Jahre 1976 rund 75 Mio. öS aufgewandt.

3.2. HILFSWERK DER VN FÜR PALÄSTINAFLÜCHTLINGE

Die Aufgabe der UNRWA (Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge) besteht in der Betreuung, Verpflegung, Schulung von Personen, die durch die Feindseligkeiten im Nahen Osten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Organisation ist in sämtlichen betroffenen Ländern tätig und war Ende 1975 gezwungen, den Sitz ihrer obersten Verwaltungsorgane interimistisch nach Wien zu verlegen. Der österreichische Beitrag zum Hilfswerk betrug 1976 1,320.000 Schilling.

3.3. KATASTROPHENHILFE

Auch bei einigen Naturkatastrophen im Ausland hat die Bundesregierung die entsprechenden Hilfsaktionen unterstützt. Hinsichtlich der Hilfeleistungen im norditalienischen Erdbebengebiet wird auf Abschnitt II (Italien) verwiesen. Die Hilfeleistungen anlässlich des Erdbebens in Guatemala im Februar beliefen sich auf einen Wert von 1 Million Schilling, jene im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in der Osttürkei im Dezember auf 1,7 Millionen Schilling.

3.4. GENFER DIPLOMATISCHE KONFERENZ ÜBER DAS IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN ANZUWENDENDE HUMANITARE RECHT

Die Konferenz, deren Ziel es ist, zwei Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen zum Schutz der Kriegsopfer 1949 auszuarbeiten, hat im Frühjahr 1976 (21. April - 11. Juni) ihre dritte Session abgehalten. Wenngleich auch diesmal auf Kommissionsebene substantielle Fortschritte (35 Artikelentwürfe) erzielt werden konnten, sind doch so wichtige und zum Teil kontroversielle Materien offen geblieben, wie Fragen des Repressalienverbots, der Vorbehalte, des Kriegsgefangenenstatus der Guerillakämpfer, der internationalen Untersuchungskommissionen, des Zivilschutzes, sowie des Beitritts nationaler Befreiungsbewegungen zu den Zusatzprotokollen.

Am Ende der Tagung beschloss die Konferenz in einer Resolution, dass die für das Frühjahr 1977 vorgesehene vierte Session zugleich die letzte sein soll.

Auf der Tagesordnung der Konferenz steht seit Anbeginn auch das Problem des Verbotes bzw. der Beschränkung der Verwendung bestimmter, besonders grausamer konventioneller Waffen, mit dem sich eine eigene ad hoc-Kommission befasst. Zur Vorbereitung der Arbeiten dieser Kommission fand im Februar 1976 in Lugano eine Regierungsexpertenkonferenz statt. Der

- 164 -

Bericht der Expertenkonferenz diente der ad hoc-Kommission als Arbeitsunterlage. Trotz gründlicher Vorarbeiten gelang es der Konferenz auch anlässlich der dritten Tagung nicht, in diesem Bereich Artikelentwürfe anzunehmen.

Die Ergebnisse der dritten Session wurden im Herbst auf der 31. Generalversammlung der VN von der ersten (Waffenverbote) und der sechsten Kommission (Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen) erörtert.

3.5. SOZIALE, MENSCHENRECHTLICHE UND HUMANITÄRE FRAGEN IM RAHMEN DER GV DER VN UND IM ECOSOC

Auf den Abschnitt IV.1.2.4. und 1.3. wird verwiesen.

4. KONSULARISCHE AUFGABEN

Die Tätigkeit auf konsularischem Gebiet reicht vom Schutz der Interessen des einzelnen Staatsbürgers, der Hilfeleistung für Österreicher im Ausland, der Ausstellung von Reisepässen und Staatsbürgerschaftsnachweisen, der Erteilung von Sichtvermerken, der Übermittlung von Dokumenten und Beglaubigung von Urkunden, der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen, der Abwicklung von Nachlässen, der Erledigung von Rechts- und Amtshilfeersuchen bis zum Abschluss von Verträgen, die diese Aufgaben im internationalen Verkehr regeln und erleichtern.

4.1. RECHTSSCHUTZ

Die zunehmende Anzahl der ins Ausland reisenden österreichischen Staatsbürger hat es auch im Jahre 1976 mit sich gebracht, dass die österreichischen Vertretungsbehörden gegenüber den ausländischen Behörden für österreichische Staatsbürger, die mit den Gesetzen des Gastlandes in Konflikt geraten waren, im grossen Umfang Rechtsschutzaufgaben wahrzunehmen hatten.

Im wesentlichen hatten die Vertretungsbehörden - immer von dem Grundsatz ausgehend, dass in ein schwebendes Verfahren nicht eingegriffen werden kann - dafür Sorge zu tragen, dass die Staatsbürger in Gerichtsverfahren Rechtsbeistand erhielten alle Möglichkeiten des Berufungsverfahrens und - bei Versagen der rechtlichen Argumente - des Gnadenweges ausschöpfen konnte. Die Vertretungsbehörden waren auch bemüht, die Freilassung des Inhaftierten gegebenenfalls gegen Kautionserlag oder Abtretung der Strafverfolgung nach Österreich zu erreichen.

Die Zahl von Verkehrsunfällen in Nachbarstaaten, in die österreichische Staatsbürger verwickelt waren, war relativ hoch. Manchmal führen schwere Verkehrsunfälle, die mit Verletzungen oder gar tödlichem Ausgang von Staatsangehörigen des Gastlandes verbunden waren, zu längerer Untersuchungshaft und hohen Haftstrafen. Auch hier konnten die österreichischen Stellen eine Reihe von Strafverfolgungsabtretungen sowie Freilassung gegen Kautions erreichen.

Neben den Eigentumsdelikten nehmen in immer stärkerem Mass die Rauschgiftdelikte, insbesondere junger Menschen, die Tätigkeit der österreichischen Vertretungsbehörden in Anspruch. Marokko, die Türkei, Afghanistan, Indien und Thailand sind die Hauptreiseziele der Süchtigen bzw. Suchtgiftschmuggler.

In den kommunistischen Ländern liefen auch 1976 einige Strafverfahren gegen österreichische Geschäftsleute wegen sogenannter Wirtschaftsdelikte (Provisionszahlung, Anbieten von Geschenken und Wirtschaftsspionage). Die Gesetzeslage auf diesem Gebiet ist von der in Österreich grundsätzlich verschieden; vor allem der Tatbestand der sogenannten Wirtschaftsspionage, wie er in diesen Ländern gehandhabt wird, ist der österreichischen Rechtsordnung fremd. Wirtschaftsdelikte gelten in kommunistischen Staaten als Verbrechen, die oft in Sonderverfahren entschieden werden.

Auch in Ländern der Dritten Welt waren einige Österreicher in Strafverfahren wegen Wirtschaftsdelikte verwickelt.

4.2. HILFELEISTUNG IM AUSLAND

Gelegentlich kommen österreichische Staatsbürger im Ausland etwa infolge einer Erkrankung, Verlust oder Diebstahl des Reisegeldes oder durch unzureichende Kenntnis der Landesbedingungen unverschuldet in eine Notlage, die ein rasches und unbürokratisches Eingreifen der Vertretungsbehörden, insbesondere durch die Gewährung von Heimsendungs- und Unterstützungsdarlehen, notwendig macht. 1976 waren wieder Hunderte von Heimsendungen notwendig. Für Unterstützungen (Hilfeleistung an im Ausland lebende, notleidende österreichische Staatsbürger) standen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten 360.000,-- ÖS zur Verfügung.

Wie schon im Jahre 1974 wurde auch 1976 eine Tagung der Sozialreferenten der österreichischen Vertretungsbehörden veranstaltet. Die zweitägige Veranstaltung hat sowohl Gelegenheit zu einem nützlichen Erfahrungsaustausch der mit Sozialaufgaben betrauten Beamten untereinander als auch zu einem fruchtbaren Gedankenauftausch mit den in Frage kommenden Funktionären der Zentralstellen im Inland.

4.3. EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN

Auch die in verschiedenen Teilen der Welt entstandenen Krisensituationen-wie im Libanon-machten Evakuierungsmassnahmen von österreichischen Staatsangehörigen erforderlich. Der Bürgerkrieg im Libanon erlaubte zwar keine planmässige Evakuierung von Österreichern oder anderen Ausländern auf dem Luftweg (die Fahrt zum Flughafen war oft mit Lebensgefahr verbunden), die österreichischen Staatsbürger wurden jedoch aufgefordert, das Land zu verlassen und von der österreichischen Botschaft laufend betreut.

4.4. AUSLANDSÖSTERREICHER

a) Die Gesamtzahl der österreichischen Staatsbürger im Ausland kann gemäss der im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden mit dem Stichtag 1. Jänner 1975 durchgeföhrten Erfassung der Auslandsösterreicher und den inzwischen eingetretenen Änderungen mit rund 360.000 angenommen werden.

b) Der durch das Bundesgesetz vom 16. November 1967 errichtete "Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland" (BGBI. Nr. 381) hat im Jahre 1976 1002 bedürftige Personen in 45 Staaten Zuwendungen - in der Regel halbjährlich - mit einer Gesamtsumme von öS 4,296.000,-- zuerkannt, die im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten durch die zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden, von denen jeweils auf Grund der Bedürftigkeit der Unterstützungsgeber der bezügliche Antrag an den Fonds zu stellen ist, ausgezahlt wurden.

Der Fonds wird zu gleichen Teilen durch den Bund und durch die Länder subventioniert; im Jahre 1976 betrugen diese Subventionen je öS 2,000.000,--. Bei dem Subventionsbeitrag der Länder richtet sich die Quote des einzelnen Bundeslandes nach der durch die letzte Volkszählung für das betreffende Bundesland ermittelten Bevölkerungszahl.

c) Bei der von den Betreffenden jeweils überaus dankbar begrüssten jährlichen Weihnachtsaktion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden im Jahre 1976 an 834 bedürftige Auslandsösterreicher in 14 Staaten, zumeist hochbetagte, teils alleinstehende, hilflose bzw. kranke, bettlägerige Personen, und auch Kinder, Sach- bzw. Geldspenden in einer Gesamthöhe von öS 175.879,27 verteilt.

d) Durch die Subventionierung durch den Bund und durch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft des im Jahre 195 gegründeten "Auslandsösterreicherwerkes" wurde auch im Jahre 1976 die von dieser Vereinigung in Zusammenarbeit mit dem

"Weltbund der Österreicher im Ausland" herausgegebene Vierteljahresschrift "Der Auslandsösterreicher" finanziert, die kostenlos in aller Welt den Auslandsösterreicher-Vereinen und den Gesellschaften von Freunden Österreichs zur Verfügung gestellt und auch an die österreichischen Vertretungsbehörden, Kulturinstitute und Aussenhandelsstellen sowie an verschiedene Stellen und Einzelpersonen in Österreich verteilt wird.

e) An dem Auslandsösterreicher-Treffen vom 10. bis 12. September 1976, in Wien, das durch den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten eröffnet wurde, nahmen als Vertreter des sogenannten "10. Bundeslandes" 423 Teilnehmer von 31 Auslandsösterreicher-Vereinen, die in 17 Staaten Europas, Nord- und Südamerika bzw. in Australien ihren Sitz haben, teil. Im Rahmen dieser Tagung fand wiederum die Ordentliche Hauptversammlung des "Weltbundes der Österreicher im Ausland", der Dachorganisation der Auslandsösterreicher-Vereine, statt.

4.5. ÖSTERREICHISCHES VERMÖGEN IM AUSLAND

a) Vermögensangelegenheiten

Einzelfälle von österreichischen Staatsbürgern, die infolge ausländischer Enteignungsmassnahmen Vermögensverluste erlitten haben, werden laufend in mehreren Ländern bearbeitet. Im Zusammenwirken mit den Vertretungsbehörden wurden Schritte unternommen, um in Krisenherden wie Angola, Libanon etc. die von Österreichern erlittenen Schäden zu erfassen.

b) Nachlassangelegenheiten

Einen Schwerpunkt des Rechtsschutzes österreichischer Staatsbürger bilden die Nachlassachen, also jene Fälle, in denen österreichischen Staatsbürgern eine Erbschaft oder Legat im Ausland anfällt oder anfallen könnte. Durch die Vertretungsbehörde, oftmals unter Einschaltung der Vertrauensanwälte, werden, soweit dies gewünscht wird, die Interessen der österreichischen Erben wahrgenommen. Die Erbschaft muss vielfach sichergestellt, oft auch Erben in Österreich ausgeforscht und bei der Abwicklung des Verfahrens durch Fühlungnahme mit den ausländischen Behörden bzw. Nachlassverwalter geholfen werden.

4.6. SCHUTZMACHTTÄTIGKEIT

Bei der seinerzeitigen Übernahme von Schutzmachtfunktionen hat die Bundesregierung die Auffassung vertreten, dass Österreich diese Funktion sowohl aus humanitären als auch aus Gründen der nachbarlichen Beziehungen ausüben sollte.

Aufgrund der von Bulgarien der CSSR und Jugoslawien an Österreich gestellte Ersuchen um Übernahme der Schutzmachtfunktion in Israel wurde 1967 mit israelischer Zustimmung bei der österreichischen Botschaft in Tel Aviv ein Schutzmachtbüro errichtet. Ebenso wurde 1973 über Ersuchen Bulgariens und Ungarns um Übernahme der Schutzmachtfunktion in Chile mit Zustimmung der chilenischen Regierung bei der Österreichischen Botschaft in Santiago ein Schutzmachtbüro errichtet.

Die Tätigkeit der beiden angeführten Schutzmachtbüros umfasst folgende Aufgaben:

a) Wahrnehmung konsularischer Agenden für Staatsbürger der vertretenen Staaten:

- Sichtvermerksangelegenheiten - teils im eigenen Wirkungsbereich nach den vom betreffenden Staat erhaltenen Richtlinien, teils unter Einholung der Zustimmung des vertretenen Staates.
- Weiterleitung von Anträgen im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten an den vertretenen Staat, betreffend Passneuausstellungen und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer von Reisepässen, von Anträgen auf Entlassung aus dem Staatsverband des vertretenen Staates, auf Rückkehr in den vertretenen Staat, auf Aufenthaltsgenehmigung im vertretenen Staat, auf Zustimmung zur Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung im Aufenthaltsstaat, auf Genehmigung einer Eheschließung, ferner Angelegenheiten betreffend Nachforschungen, Nachlassachen, Zustellungen von Verständigungen, Dokumenten und Gerichtsstücken im Wege der Behörden des Empfangsstaates.

Die von den vertretenen Staaten vorgeschriebenen Verwaltungsgebühren werden jeweils durch das Schutzmachtbüro in der entsprechenden Landeswährung eingehoben und durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Schillinggegenwert gegenüber dem vertretenen Staat anlässlich der vierteljährlichen Vorschreibung der Refundierung der auf den betreffenden Staat entfallenden Kosten für die Tätigkeit des Schutzmachtbüros verrechnet.

b) Humanitäre Angelegenheiten:

Familienzusammenführungen, Gnadengesuche an den vertretenen Staat.

c) Verwaltung der staatseigenen Immobilien des vertretenen Staates im Empfangsstaat:

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Beaufsichtigung und um die Wahrnehmung der laufenden Erfordernisse zur Instandhaltung der ehemaligen Gesandtschafts- bzw. Botschaftsgebäude samt Mobiliar, ferner um Vermietungen anderer staatseigener Objekte der vertretenen Staaten.

- d) Abwicklung noch anhängiger wirtschaftlicher Angelegenheiten zwischen dem vertretenen Staat und dem Empfangsstaat
- e) Übermittlung von Presseinformationen an den vertretenen Staat sowie Beschaffung von Publikationen für den vertretenen Staat aus dem Empfangsstaat und umgekehrt.

5. ORGANISATION DES AUSWÄRTIGEN DIENSTES

5.1. BUDGET

Mit den dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auf Grund des Bundesfinanzgesetzes 1976 beim Kapitel 20 "Äusseres" zugewiesenen Mitteln konnte das Auslangen gefunden werden. Überschreitungen bei verschiedenen Ansätzen, wofür die entsprechenden Genehmigungen ordnungsgemäss eingeholt worden waren, konnten durch Ausgabenrückstellungen bei anderen Ansätzen im eigenen Ressort mit einer einzigen Ausnahme (internationale Konferenzen in Wien), für die aber das Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der Pauschalvorsorge Mittel bereitstellte, bedeckt werden.

Auch im Berichtsjahr war es erforderlich, die Richtlinien für die Besoldung der im Ausland verwendeten Bediensteten an die geänderten Lebensverhältnisse im Ausland anzupassen und Unzulänglichkeiten weiter abzubauen.

Besondere Aufmerksamkeit erforderte das Problem der Mietkosten im Ausland, die im Hinblick auf eine sehr rasch steigende Tendenz in vielen Ländern zu einer schweren finanziellen Belastung zahlreicher Bediensteter führte. Die Frage der Wohnungskostenbeiträge bzw. der Vergütungssätze war Gegenstand eingehender Überlegungen. Entsprechende Vorschläge, die den anderen zuständigen Ressorts zugeleitet wurden, bildeten den Gegenstand von interministeriellen Besprechungen, die aber noch nicht abgeschlossen werden konnten.

5.2. PERSONALANGELEGENHEITEN

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten verfügte Ende 1976 über insgesamt 1359 Bedienstete (hievon 540 weibliche), von denen etwa ein Drittel in der Zentrale und zwei Drittel bei den insgesamt 96 Berufsvertretungsbehörden im Ausland (63 Botschaften; 9 andere diplomatische Missionen, in erster Linie bei internationalen Organisationen; 17 Konsulate und 9 Kulturinstitute) tätig waren. Weitere Vertretungsbehörden konnten angesichts des akuten Personenmangels und Fehlens der finanziellen Mittel im Jahre 1976 nicht errichtet werden.

Zwecks Nachbesetzung der durch Übertritte in den Ruhestand freigewordenen Dienstposten im Höheren Auswärtigen Dienst fanden im Jahre 1976 zwei Eignungsprüfungen statt. Hingegen wurden bei den Dienstzweigen Höherer Auslandskulturdienst und Gehobener Verwaltungsdienst mangels freier Dienstposten im Jahre 1976 keine Eignungsprüfungen abgehalten.

Während des vergangenen Jahres sind auf Grund des Bundesgesetzes über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen BGBI. 700/1974, zwei Sektionsleiter- und sieben Abteilungsleiterposten ausgeschrieben und nach Durchführung des vorgesehenen Verfahrens neu besetzt worden.

Darüber hinaus wurde allen in Frage kommenden Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten Gelegenheit gegeben, ihr Interesse an im Ausland freiwerdenden Missionsschefs- und Amtsleiterposten der Zentrale zur Kenntnis zu bringen. Hierdurch hat die bereits seit längerer Zeit bestehende Übung, freie Verwaltungsattaché- und Sekretärinnenposten auszuschreiben, eine von den Bediensteten sehr begrüßt Erweiterung gefunden.

Im Hinblick auf die ausserordentlich grosse Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen für den Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde im Jahre 1976 im verstärkten Masse der Besuch von Kursen zur Erweiterung der Sprachkenntnisse der Bediensteten der Zentrale ermöglicht. Wie im Vorjahr wurde auch im Jahre 1976 ein Fortbildungskurs in Form von Vorträgen und Diskussionen für jüngere Jahrgänge des Höheren Auswärtigen Dienstes veranstaltet.

In der jüngeren Vergangenheit zeigte sich wiederholt die Notwendigkeit, das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten jederzeit, das heißt also auch während der Nachtstunden, über die Wochenende und an Feiertagen erreichen zu können. Die erforderlichen Vorbereitungen für die Einrichtung eines ausserhalb der normalen Dienstzeit erreichbaren Bereitschaftsdienst ab Jänner 1977 wurden getroffen.

Zur besseren medizinischen Betreuung der Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde ein Vertrauensarzt bestellt.

Darüber hinaus wurden die Bemühungen, für alle Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten einen ständigen verbilligten Mittagstisch zu schaffen, fortgesetzt.

5.3. HONORARKONSULATE

Im Jahre 1976 bestanden 173 honorarkonsularische Vertretungen Österreichs im Ausland. 6 Honorarkonsulate wurden neu eröffnet und zwar in Auckland (Neuseeland), Heraklion (Kreta), Honolulu, Kingston (Jamaica), Kolding (Dänemark) und Madras (Indien). 1 Honorarkonsulat (Lourenço Marques (Moçambique)) wurde geschlossen.

17 Honorarkonsuln wurden neu bestellt, 7 sind aus ihrem Amt geschieden. 2 Honorarkonsulate - Taormina (Italien) und

Douala (Kamerun) - wurden zusätzlich mit Pass- und Visabefugnis ausgestattet.

5.4. AMTSRÄUME DER ZENTRALE

Durch Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten, die 1977 bezugsfertig sein werden, wird die in der Zentrale herrschende Raumnot etwas gemildert werden können, ohne dass damit das Gesamtproblem in befriedigender Weise gelöst wäre.

5.5. RESIDENZEN UND AMTSGEBÄUDE IM AUSLAND

Auch im Jahre 1976 konnte eine Verbesserung der Unterbringung der Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland durch Kauf und Neubau von Gebäuden erzielt werden.

So wurden Residenzen in Kinshasa, Lusaka und Madrid sowie ein Amtsgebäude in Den Haag käuflich erworben.

Ferner wurde der Neubau des Botschaftsgebäudes in Tokio fertiggestellt und das Amtsgebäude in Bonn hinsichtlich der Aussenarbeiten vollendet.

Begonnen wurden im Jahre 1976 Neubauten in Dakar (Residenz) und in Lusaka (Amtsgebäude).

Schliesslich konnten im abgelaufenen Budgetjahr die Residenz in München einer Gesamtsanierung und die Botschaftsgebäude in Sofia und London sowie das bundeseigene Gebäude in Athen einer Teilsanierung unterzogen werden.

5.6. FERNMELDEVERBINDUNGEN

Die Fernmeldeverbindungen zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und den österreichischen Vertretungsbehörden werden derzeit fast ausschliesslich in Form von FS-Verbindungen abgewickelt. Mit wenigen Ausnahmen besitzt fast alle Berufsvertretungsbehörden sowie eine Reihe von Honorarkonsulaten bereits eigene FS-Anschlüsse.

Im Jahre 1976 wurden noch folgende Vertretungsbehörden (in chronologischer Reihenfolge) mit FS-Anschlässen ausgestattet: Tripolis, Abidjan, Kapstadt, Istanbul, München und Kuala Lumpur.

Der Anschluss an das FS-Netz der Botschaften in Damaskus, Kabul und Buenos Aires ist bereits eingeleitet bzw. beabsichtigt.

Zu der bereits seit längerem bestehenden Funkverbindung mit der Botschaft Peking kam im Berichtsjahr jene mit der Botschaft Lissabon. Eine weitere Funkstelle bei der Botschaft in Rom wurde vorbereitet.

5.7. SICHERHEITSMASSNAHMEN

Bereits seit mehreren Jahren, insbesondere seit Einsetzen einer organisierten Terrortätigkeit gegen diplomatische Einrichtungen wurde dem besonderen Schutz der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland erhöhtes Augenmerk zugewendet. Namentlich durch den Einsatz gezielter technischer Massnahmen nach einem Prioritätenplan, bei dem in der Regel regionale Gesichtspunkte im Vordergrund standen, wurde getrachtet, noch bestehende Risiken zu beseitigen.

Durch die Entwicklung des internationalen Terrorismus im Jahre 1975 zeichnete sich eine erhöhte Gefährdung auch der diplomatischen Missionen ab, welche eine Intensivierung des vorliegenden Sicherheitskonzeptes erforderlich machte.

Wenngleich österreichische Vertretungsbehörden und Bedienstete im Ausland durch solche Gewaltakte nicht direkt betroffen worden sind, ist beabsichtigt, so schnell wie möglich sämtliche österreichische Vertretungsbehörden im Ausland mit den auf Grund der gewonnenen Erfahrungen als notwendig erkannten Schutzeinrichtungen zu versorgen.

Es wurden daher in der letzten Zeit an einer grösseren Anzahl, bisher noch nicht optimal geschützter österreichischer Missionen im Ausland die Sicherheitsmassnahmen bedeutend verstärkt und damit einhergehend eine beschleunigte Absicherung für den Rest der Vertretungsbehörden in die Wege geleitet.

Diese Arbeiten, die zuweilen auch gewisse bauliche Veränderungen erforderlich machen, werden gegenwärtig unter Einsatz nicht unbeträchtlicher Budgetmittel mit Nachdruck fortgesetzt.

5.8. KOMMUNIKATIONSZENTRUM FÜR KRISENFÄLLE

Die bereits im Jahre 1974 eingeleiteten Massnahmen zur Schaffung eines Kommunikationszentrums für Krisenfälle konnte im Jahre 1976 zum Abschluss gebracht werden. Durch Installation einer Reihe von direkten Nachrichtenverbindungen verfügt nunmehr das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten insbesondere in Krisenfällen über ein modernes Instrument zur Bewältigung der hiebei auftretenden Kommunikations- und Führungsprobleme.

5.9. DIPLOMATISCHE AKADEMIE

Im Februar 1976 schloss der 11. Lehrgang der Diplomatischen Akademie bestehend aus 12 Österreichern und 10 Ausländern sein Studium erfolgreich ab. Die Herkunftsländer der ausländischen Hörer waren: BRD, Japan, Libanon, Luxemburg, Polen, Schweden, Sudan, Tunesien, USA und Venezuela. Die Diplomarbeiten der Absolventen erstreckten sich auf Themen der internationalen Politik und Wirtschaftsbeziehungen sowie Geschichte.

Der 12. Lehrgang, der im Wintersemester 1976 das Studium aufnahm, umfasste 28 Hörer davon 13 Österreicher. Die 15 ausländischen Hörer kamen aus folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, BRD, Griechenland, Iran, Italien, Jemen, Korea, Libanon, Liechtenstein, Niger, Peru, Philippinen, Schweiz und Türkei.

Im September 1976 fanden die Aufnahmsprüfungen für den 13. Lehrgang statt, der 20 Hörer umfasst davon 9 Österreicher und 11 Ausländer aus folgenden Herkunftsländern: Belgien, Bulgarien, Elfenbeinküste, Finnland, Italien, Jugoslawien, Philippinen, Polen, Tunesien, UdSSR und USA.

Austauschprogramme werden mit der Escuela Diplomática Madrid und der Ecole Nationale d'Administration Paris durchgeführt. Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung Bonn und die International Peace Academy hielten Seminare an der Diplomatischen Akademie ab. Im Austausch mit Gästen an der Diplomatischen Akademie nahmen Hörer an Sprachkursen in Madrid und Paris teil. Weitere Hörer studierten in Moskau am Internationalen Seminar für russische Sprache, Englisch in London und in den USA sowie Arabisch in Damaskus.

Die Diplomatische Akademie fungiert weiterhin als Sekretariat der Arbeitsgruppe der Direktoren von Diplomatischen Akademien und Instituten für Internationale Beziehungen aus vier Kontinenten und ist für die Einberufung der jährlichen Tagungen dieser Arbeitsgruppe, die abwechselnd in Wien und am Sitz einer ausländischen Institution stattfinden, verantwortlich.

5.10. INTERNATIONALES DIPLOMATENSEMINAR

Das vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veranstaltete 19. Internationale Diplomatenseminar auf Schloss Klesheim (28. Juli bis 7. August) stand unter dem Hauptthema "Energie- und Rohstofffragen in der internationalen Politik". An diesem Seminar nahmen 41 junge Diplomaten aus 37 Ländern aller Kontinente teil.

Beilage A

Vortrag des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen, am 4. November 1976

DIE ÖSTERREICHISCHE AUSSENPOLITIK - RÜCKBLICK UND AUSBLICK

Meine Damen und Herren

Es ist in diesem Rahmen wiederholt festgestellt worden - zuletzt am 4. Juni des vergangenen Jahres durch meinen Amtsvorgänger Dr. Erich Bielka - dass die österreichische Aussenpolitik gewissen Leitlinien folgt, über die ein breiter innenpolitischer Konsens besteht und die daher auch nach aussen hin als unverrückbar erscheinen. Gerade wegen des besonderen Charakters dieser Ihnen allen bekannten Leitlinien glaube ich, dass ich in den folgenden Ausführungen nicht näher darauf eingehen muss. Ich denke dabei an die Erhaltung der Unabhängigkeit, an die Bedeutung des Staatsvertrages, an das daraus resultierende Bestreben nach guten Beziehungen zu den Signatarstaaten dieses Vertrages, an die Verpflichtungen, die aus der immerwährenden Neutralität Österreichs und aus dem Bekennnis zur Satzung der Vereinten Nationen fliessen, an die Politik gutnachbarlicher Beziehungen und an die Zugehörigkeit und Mitarbeit im pluralistisch - demokratischen Europa.

Diese Leitlinien stellen sozusagen den Rahmen, aber auch die Begrenzung für jede Aussenpolitik unseres Landes dar. Erst innerhalb derselben können konkrete Ziele formuliert, Schwerpunkte gesetzt werden. Neben diesem unverrückbaren Rahmen ist unserer Aussenpolitik aber noch eine zweite, flexible und sich ständig ändernde Grenze gesetzt, die in der Summe der aussenpolitischen Zielsetzungen aller anderen Staaten, oder kürzer in der uns umgebenden geopolitischen Welt liegt.

Wie sieht diese Welt aus? Sie ist auch heute im wesentlichen durch zwei sich voneinander absetzende Staatensysteme, das westlich demokratische und das kommunistische, gekennzeichnet. Österreich liegt an der Trennlinie dieser Systeme. Auf beiden Seiten ist ein Großteil der Staaten militärisch organisiert. Das neutrale Österreich liegt im Spannungsfeld der militärstrategischen Überlegungen beider Seiten.

In jedem System ist eine Grossmacht vorherrschend, die weltweite Interessen verfolgt. Jeder Interessenskonflikt zwischen diesen Grossmächten irgendwo auf der Welt - und dazu kann heute praktisch jede Konfliktsituation Anlass geben - hat daher

- 2 -

Rückwirkungen auf Europa und somit auch auf Österreich.

Diese Tatsache wird uns von Zeit zu Zeit aus Anlass großer politischer Ereignisse in Erinnerung gerufen, wie etwa, wenn das amerikanische Volk einen neuen Präsidenten wählt, oder wenn sich die Führungsspitze der Volksrepublik China verändert. Wie bei Eisbergen handelt es sich aber hiebei immer nur um die sichtbaren Spitzen der Wandlungen im politischen Leben. Darunter liegt die ständig in Bewegung befindliche Welt der internationalen Beziehungen in der nichts gefährlicher wäre, als einen bestehenden Zustand als unveränderlich anzunehmen.

Zur Wahrung seiner eigenen Interessen wird Österreich daher nicht nur die politischen Vorgänge auf der ganzen Welt aufmerksam verfolgen, sondern auch im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, jede Konfrontation zwischen den beiden in Europa gegenüberstehenden Systemen soweit zu mildern, dass daraus keine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit resultieren kann. Dieses Grundanliegen der österreichischen Außenpolitik, das in alle Richtungen geht und alle Sparten der Außenbeziehungen berührt, kann am besten mit dem Begriff "Entspannungspolitik" umrissen werden.

Das sogenannte Gleichgewicht des Schreckens hat im Laufe der letzten 15 Jahre dazu geführt, dass sich die Welt sehr weitgehend daran gewöhnt hat, mit diesem Gleichgewicht des Schreckens zu leben und zu versuchen, die Möglichkeiten zu einer Entspannung, die in einer solchen Situation gegeben sind, auszunützen. Dies hatte seine Ursache vor allem in der Erkenntnis, dass jede Austragung von Konflikten mit militärischen Mitteln zur totalen Vernichtung weiter Teile der Welt führen müsste. Eine Rolle spielte aber auch die Einsicht, dass ein wirtschaftlicher Fortschritt wesentlich davon abhing, wie man die politische Lage stabilisieren und dabei eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Volkswirtschaften über ideologische und gesellschaftliche Verschiedenheiten hinweg sicherstellen könnte.

Wurde in den ersten Jahren der Entspannungspolitik versucht, auf bilateralem Gebiet zuerst sehr zögernd, dann in immer stärkeren Masse durch Absprachen zwischen Ländern verschiedener gesellschaftlicher Struktur zu einem Abbau der Spannungen und zur Regelung gegenseitiger Probleme zu kommen, so ist in den späten 60iger Jahren immer mehr der Gedanke populär geworden, der Entspannung auch kräftige multilaterale Impulse zu geben.

Es ist richtig, die erste Idee einer europäischen Sicherheitskonferenz ist von östlicher Seite ausgegangen. Österreich hat diese Idee von allem Anfang an unterstützt, weil wir schon immer dafür eintraten, eine Regelung von Konfliktstoffen und Schwierigkeiten im direkten Gespräch zu suchen; auch haben die Ereignisse der Nachkriegszeit uns selbst einen reichen Stock an Erfahrungen darüber gebracht, dass solche Verhandlungen

./. .

- 3 -

zwischen Ländern verschiedener Gesellschaftsordnung dann gute Ergebnisse bringen können, wen sie mit Sachkenntnis und im Bewusstsein des eigenen Standortes geführt werden.

Bevor sich die Idee der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa konkretisiert hat, hat man in West und Ost sehr unterschiedliche Auffassungen über das, was geschehen soll, gehabt. Im Osten dachte man vor allem an eine grossangelegte Konferenz der Staatschefs, die einige wenige Grundsätze der Entspannungspolitik beschliessen sollten. Deren praktische Ausführung würde sich dann von selbst ergeben.

Ebenso ist es eine geschichtliche Tatsache, dass im Westen anfangs ein blosses Entspannungsschauspiel befürchtet wurde, das man für wenig nützlich hielt. Erst in bilateralen Kontaktgesprächen hat sich dann ein Bild der Möglichkeiten und des Wünschenswerten einer solchen Konferenz ergeben.

Der österreichische Standpunkt war von allem Anfang an klar. Wir haben die Konferenzidee begrüßt, gleichzeitig aber darauf Wert gelegt, dass die Vorbereitungen dazu sehr gründlich erfolgen. Die österreichische Erfahrung mit Problemen der West-Ost-Politik hat zweifellos in dieser Phase sehr viel geholfen. Wir gingen ohne Illusionen, aber mit sehr viel gutem Willen in diese Konferenz.

Heute können wir sagen, dass das Ergebnis dieser Konferenz durchaus beachtlich ist. Es sind keine Wunder geschehen, solche hatten wir nie erwartet. Es konnten aber Grundsätze des Verhaltens festgelegt und neue Verhaltensnormen in vielen Detailbereichen aufgestellt werden. Das Ergebnis ist wohl als ein Maximum dessen zu bezeichnen, was sich in dieser Phase der Ost-Westbeziehungen für die Entspannung herausholen liess.

Was dieses Ergebnis allerdings in der Praxis wert ist, hängt allein von der Verwirklichung der Absichtserklärungen ab. Die Schlussakte von Helsinki sind zwar kein Vertrag, da sie aber von allen Regierungschefs Europas, Kanadas und den USA unterzeichnet wurden, kommt ihnen ein hoher Grad von Verpflichtung zu. An dieser Realisierung der Schlussakte als einen Schritt für weitere Fortschritte der Entspannung im bilateralen Bereich zu arbeiten erscheint mir daher als eine der wichtigsten Aufgaben der österreichischen Außenpolitik. Dem kommt auch eine grosse Bedeutung bei der Entwicklung bilateraler Beziehungen zu.

Aus dem Konferenzverlauf und aus den Schlussakten selbst geht klar hervor, dass die Beschlüsse eine Einheit darstellen und als Ganzes verwirklicht werden müssen. Es ist aber verständlich, dass es für jeden Staat Schwerpunkte gibt, denen er eine besondere Bedeutung beimisst. Für Österreich ist dies, es wurde schon oft gesagt, der humanitäre Bereich.

Es ist und bleibt eines der Leitmotive der österreichi-

./.
.

schen Aussenpolitik gegenüber anderen Staaten, die Bezogenheit der Politik auf den einzelnen Menschen sicherzustellen. Dem entspricht nicht nur das Eintreten und die Hilfestellung in Einzelfällen, ob es sich nun um politische Häftlinge, um Familienzusammenführungen oder um Flüchtlinge handelt, sondern auch die rege Mitarbeit in allen mit Menschenrechten befassten Organen der Vereinten Nationen. Dieses humanitäre Anliegen unserer Aussenpolitik, das wir nie moralisierend, sondern immer helfend verstanden haben wollen, gründet sich aber auch in der Einsicht, dass es eine gerechte und stabile Welt nur dann geben kann, wenn Würde und Wert jedes einzelnen Menschen geachtet werden. Nach dem eben Gesagten erscheint es aber auch selbstverständlich, dass wir gerade die Verwirklichung der humanitären Anliegen der Schlussakte von Helsinki, die bisher trotz des guten Willens vieler Staaten nur langsam vor sich ging, besonders aufmerksam verfolgen werden.

Eines muss allerdings festgestellt werden: Bei der KSZE sind bisher die militärischen Aspekte der Sicherheit zu kurz gekommen. Ursprünglich bestand ja die Idee, dass die KSZE und die Truppenabbaugespräche ungefähr zur gleichen Zeit, allerdings ohne Junktim, stattfinden sollten. Im Dokument von Helsinki gibt es nur bescheidene Ansätze für vertrauensbildende Massnahmen auf dem militärischen Sektor. Dies ist ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber es ist ein viel zu kleiner Schritt.

Die Truppenabbaugespräche in Wien haben leider bisher keinerlei greifbaren und sichtbaren Fortschritt gezeigt. Wir sind uns aber dessen bewusst, dass die Abrüstung nicht nur ein politisch schwieriges Problem ist, sondern sich vor allem auch technisch überaus schwer bewältigen lässt. Der Umstand, dass sich über die Wirkung modernster Waffensysteme zunehmend nur ganz wenige Spezialisten einigermaßen ein Bild schaffen können, hat zur Folge, dass jede politische Entscheidung überhaupt schwer zu fällen ist. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass auch Wissenschaftler und Techniker irren können.

Natürlich kann die Frage des Truppenabbaus und der Abrüstung nicht allein aus der europäischen Sicht betrachtet werden. Die Truppenabbaugespräche waren aber auch bisher nicht ganz umsonst. Sie haben geholfen, die gegenseitigen Standpunkte abzuklären und sie haben vor allem auch einen wichtigen Beitrag zur wirklichkeitsnahen Einschätzung des jeweiligen Potentials und der Abrüstungs- und Truppenreduzierungsmöglichkeiten in Europa gegeben.

Ich habe bereits über das Gleichgewicht des Schreckens gesprochen, mit dem wir in Europa zu leben gelernt haben. Dieses Gleichgewicht konnte nur entstehen, weil sich aus der Entwicklung der furchtbarsten aller bekannten Massenvernichtungsmittel, nämlich der Kernwaffen, völlig neue Konsequenzen ergaben. Mit der Erkenntnis, dass diese Waffen nicht mehr aus der Welt zu schaffen seien, verstärkten sich die Bemühungen der Grossmächte, wenigstens die Weiterverbreitung von Kern-

waffen zu verhindern und sich damit gleichzeitig ihre Monopolstellung zu erhalten. Der Atomsperrvertrag, den Österreich als eines der ersten Länder unterzeichnet hat, war Ausfluss dieser Bemühungen. Leider haben sich die Hoffnungen, die nicht nur wir in diesen Vertrag gesetzt haben, nicht erfüllt. Es handelt sich hier aber nicht nur um das Bedauern darüber, dass sämtliche Nuklearwaffenmächte auch heute noch Kernwaffenversuche in der Atmosphäre oder unterirdisch durchführen, oder dass ein weiterer Staat eine Nuklearexplosionskapazität entwickelt und damit neue Unsicherheitsfaktoren im Vertragssystem aufgezeigt hat, oder dass über 40 Staaten - und darunter eine Reihe der sogenannten Fastnuklear- oder Schwellenmächte - den Vertrag noch nicht ratifiziert haben. Darüber hinaus nämlich hat es die rasante Entwicklung der Kerntechnologie zu friedlichen Zwecken mit sich gebracht, dass die Herstellung von Atomwaffen für eine grosse - und ständig wachsende - Zahl von Staaten keine besonderen technischen Probleme mehr aufwirft. Ja sogar die bisher nur in der Phantasiewelt der Verfasser utopischer Romane beheimateten Vorstellungen von mit Atomwaffen ausgerüsteten Verbrecherbanden sind heute nicht mehr ganz von der Hand zu weisen. Wir stehen also vor einer völlig neuen Situation, in der die Frage der Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen zu einer ausschliesslich politischen zu werden droht. Ziel der österreichischen Bemühungen im multilateralen Rahmen wird es daher sein müssen, das schon bestehende Kontrollsysteem der IAEA weiter auszubauen und zu verstärken, neue Aspekte, wie die bereits erwähnten Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken in das bestehende System einzubinden und sich darüber hinaus aber auch für alle jene Massnahmen einzusetzen, die geeignet erscheinen, die am Atomsperrvertrag kritisierten politischen Ungleichheiten - eben jene Monopolstellung der Kernwaffenstaaten - abzubauen und damit vor allem bei den Schwellenmächten die Motivation für die eigene Entwicklung von Atomwaffen zu verringern. Unser Eintreten für ein umfassendes Teststopverbot und für Abrüstungs- oder Rüstungskontrollmassnahmen auf dem konventionellen Sektor muss auch in dieser globalen Perspektive gesehen werden.

Echte Fortschritte in der Abrüstung, im regionalen und globalen Rahmen, werden aber letzten Endes auch ein Gradmesser für die Glaubwürdigkeit der Entspannungspolitik sein.

Nicht nur auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle hat die Entspannung eine weit über den regional-europäischen Rahmen hinausgehende Bedeutung. Erst wenn auch die sogenannte Dritte Welt davon überzeugt werden kann, dass eine Ruhestellung in Europa nicht eine Intensivierung der Einflussnahme und Hegemoniebestrebungen der Grossmächte auf anderen Kontinenten - denken wir nur an Angola oder an den Indischen Ozean - zur Folge hat, wird die Entspannungspolitik als ein Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens anerkannt und umgekehrt in Europa nicht durch Rückwirkungen von aussen beeinträchtigt werden.

Wir alle mussten erfahren, dass die Entwicklung im Nahen Osten nicht nur eine unmittelbare Auswirkung auf Europa, sondern auf die ganze Welt hatte und hat. Die Energiekrise

aber auch Akte des internationalen Terrorismus, die ihre Wurzeln im Konflikt im Nahen Osten hatten, haben viele Staaten, einschliesslich Österreichs direkt berührt. Die Vorgänge im Nahen Osten werden aber österreichischerseits auch schon deshalb mit besonderem Interesse verfolgt, weil Österreich seit jeher traditionell enge Beziehungen zu allen Staaten dieser Region unterhält.

Bei der Lösung dieses dornenvollen Problems sollte der von Österreich stets vertretene Grundsatz zum Durchbruch kommen, dass die Durchsetzung der Rechte und Interessen aller an diesem Konflikt beteiligten Staaten und Völker nur durch Kompromisse erreicht werden kann.

Wie ich erst unlängst vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen auszuführen Gelegenheit hatte, müssten zur Erzielung eines dauerhaften und gerechten Friedens im Nahen Osten die in den Sicherheitsratsresolutionen 242 und 338 umrissenen Grundsätze beobachtet werden.

Meine Damen und Herren,

Rüstungskontrolle und internationale Sicherheit können, wie ich eben ausführte, heute weder nur regional, noch auch nur exklusiv von einigen wenigen Staaten betrieben werden.

Ebenso ist die Spaltung der Welt in reiche und arme Länder in den letzten Jahren immer mehr zu einer Quelle internationaler Spannungen und Konflikte geworden, in denen die wachsende Interdependenz der Staaten keineswegs die harmonische Entwicklung ihrer Beziehungen garantiert, sondern vielmehr neue Methoden der Konfliktbeilegung erfordert. Friedenssicherung wird daher in der Zukunft in erhöhtem Masse in der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprobleme der Länder der Dritten Welt zu bestehen haben.

Wir stehen heute erst am Beginn eines komplexen und tiefgreifenden Emanzipationsprozesses dieser Staaten, der auf die industrialisierte Welt nicht ohne Rückwirkungen bleiben wird.

Wir wissen heute noch nicht, in welcher Form dieser Wandel erfolgen und wie sich die Beziehungen zwischen Nord und Süd letztlich gestalten werden. Eines steht jedoch fest: Im Interesse der Erhaltung des internationalen Friedens und der Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft wird es notwendig sein, Lösungen für die Probleme der Entwicklungsländer nicht durch Konfrontation, sondern durch Kooperation zu finden.

Die Österreichische Bundesregierung hat sich in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 ausdrücklich zur Unterstützung aller derartiger Bemühungen bekannt, um auf diese Weise zur Schaffung einer gerechteren und krisenfesteren internationalen Wirtschaftsordnung beizutragen.

Eine auf den Grundsätzen der Partnerschaft aufbauende

- 7 -

Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wird insbesondere auf folgende Zielsetzungen auszurichten sein:

1. Stabilisierung der internationalen Grundstoffmärkte in einer dem Wirtschaftswachstum und der wirtschaftlichen Entwicklung aller Staaten förderlichen Weise;
2. Erschliessung neuer Rohstoff- und Energiequellen im Wege einer engeren Kooperation zwischen Produzenten- und Konsumentenländern und zwar auf der Grundlage der Gleichberechtigung und unter Wahrung der legitimen Interessen beider Seiten;
3. Verminderung des bestehenden wirtschaftlichen Ungleichgewichts zwischen Industrie- und Entwicklungsländern durch solidarische Zusammenarbeit im Rahmen einer umfassenden internationalen Entwicklungsstrategie.

Österreich hat angesichts seiner relativ hohen Importabhängigkeit bei verschiedenen Rohstoffen und seiner starken Aussenhandelsverflechtung ein erhöhtes Interesse an der Sicherung seiner Versorgung mit Grundstoffen und Energie.

Darüberhinaus wird der beschleunigten Entwicklung der Infrastruktur der Länder der Dritten Welt besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die diesbezüglichen Vorschläge des Herrn Bundeskanzlers verweisen, die gegenwärtig Gegenstand von Konsultationen im Rahmen der Vereinten Nationen sind.

Mit der wachsenden Bedeutung des Nord-Süd-Verhältnisses in der internationalen Politik treten neben politische und strategische Überlegungen immer mehr solche wirtschaftlicher, technologischer, ökologischer beziehungsweise gesellschaftspolitischer und menschenrechtlicher Natur. Die sich aus dieser wesentlichen Verbreiterung des Spektrums der internationalen Beziehungen auch für Österreich ergebenen Rückwirkungen und Möglichkeiten werden im einzelnen noch einer eingehenden Prüfung bedürfen.

Ich begrüsse es daher, dass im Rahmen der Österreichischen Gesellschaft für Aussenpolitik Arbeitskreise gebildet wurden, die sich mit der Klärung der Bedeutung der Forderungen nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung und ihrer Auswirkungen für Österreich und für die österreichische Aussenpolitik befassen wird.

Friedenssicherung und Weltwirtschaft stellen aber nur einen Teil jener Probleme dar, die heute zu der enormen Ausweitung und Intensivierung des multilateralen Sektors geführt haben. In den letzten Jahren haben sich immer neue Aufgabengebiete ergeben, die nur noch global gelöst werden können. Ob es jetzt um den Schutz der Umwelt, um die Sicherung der Welternährung, um die weltweite Nutzbarmachung von Wissenschaft und Technologie, um Bevölkerungsfragen oder um die Energie und Rohstoffversorgung geht, gemeinsam ist diesen Problemen, dass sie nicht isoliert behandelt werden können. Wenn man sich weiters vor Augen hält, dass die 3. Seerechtskonferenz während bisher 5 Tagungen über 30 Wochen lang an die 1000 Delegierte und Experten und fast ebensoviele internationale Beamte be-

beschäftigt hat, ohne dass bisher ein Abschluss erreicht wurde, so beginnt man zu verstehen, wie schwierig schon allein die mechanische Bewältigung dieser Aufgaben wird. Dies gilt im besonderen für einen Staat wie Österreich dem dafür nur ein sehr beschränkter Personalstand zur Verfügung steht..

Die Folge war nicht nur die Schaffung immer neuer Sonderorganisationen im Rahmen oder auch ausserhalb der Vereinten Nationen, sondern auch die Herausbildung neuer Formen der multilateralen Diplomatie. Natürlich gibt es bei diesen Organisationen Leerläufe und daher auch den verständlichen Wunsch nach grösserer Effizienz und besserer Verwendung der vorhandenen Mittel.

Wir sollten uns aber auch dessen bewusst sein, dass gerade diese Ausweitung der Aufgaben der Vereinten Nationen ebenso wie die Verdreifachung ihrer Mitgliederzahl seit der Gründung eine dementsprechend radikale Änderung im Wesen und Funktionieren der Organisation zur Folge haben müsste. Erst vor wenigen Wochen habe ich aus Anlass des Jahrestages der Vereinten Nationen dafür plädiert, dass wir uns bei einer Neubewertung der Vereinten Nationen - und eine solche erscheint dringend geboten - weniger von der Kluft zwischen den Idealen der Satzung der Vereinten Nationen und dem Überdruss endlos erscheinender Debatten und unannehbar formulierte Resolutionen leiten lassen, als vielmehr vom nüchtern abgeschätzten praktischen Nutzen eines permanenten Verhandlungsforums.

Unsere Rolle bei den Vereinten Nationen, die Nützlichkeit dieses Weltforums, ist uns heute so sehr nur Selbstverständlichkeit geworden, dass wir oft übersehen, bei der notwendigen Kritik an den Schattenseiten des, wenn ich hier eine Pressestimme zitieren darf, "internationalen Kasperltheaters", auch eine Abwägung mit den positiven Aspekten vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wenn ich mich aber nun wieder Europa und unseren unmittelbaren Nachbarn zuwende, so erscheint gerade dieser Bereich besonders geeignet, einen direkten Beitrag zu leisten, der der Idee der Entspannung, neue Impulse geben könnte.

Ein wichtiger Beitrag für die internationale Entspannung schiene mir zunächst darin zu bestehen, dass wir nicht nur im Erfinden von entsprechenden Resolutionstexten bei internationalen Organisationen mitarbeiten, sondern, ohne die Bedeutung der Arbeit solcher Organisationen herabmindern zu wollen, vor allem versuchen, die Probleme, die man selbst hat, mit seinen engeren und weiteren Nachbarn direkt zu regeln.

Gutnachbarliche Beziehungen sind für uns, dies habe ich schon gesagt, eine Selbstverständlichkeit. Seit der Erlangung unserer Unabhängigkeit haben wir die Beziehungen zu allen Nachbarn ohne Rücksicht auf deren Gesellschaftsordnung auf allen Sektoren aufzubauen versucht. Freilich ist die

- 9 -

Qualität dieser Beziehungen verschieden. Mit der CSSR zum Beispiel ist es erst vor zwei Jahren zu einer Normalisierung gekommen. Ich gebe unumwunden zu, dass noch viel guter Wille und ernstliche Bemühungen nötig sein werden, um weitere Verbesserungen zu erreichen.

Mit Jugoslawien - um ein weiteres aktuelles Beispiel unserer Nachbarschaftsbeziehungen herauszugreifen - hat es in den letzten Jahren den Anschein, als ob das Volksgruppenproblem den Fortbestand der seit Beginn der Sechziger-Jahre auf einem sehr hohen Stand angelangten Entwicklung gefährden könnte. Wenn sich auch nicht bestreiten lässt, dass mit Jugoslawienbezüglich der Stellung der slowenischen und kroatischen Volksgruppen in Österreich unterschiedliche Auffassungen bestehen, die seit Anfang der 70-er Jahre stärker zum Vorschein getreten sind so möchte ich doch darauf hinweisen, daß die sehr umfangreichen und vielschichtigen Beziehungen zu unserem südöstlichen Nachbarn auf allen anderen Gebieten - sei es der Wirtschaft, des Transportwesens, des Fremdenverkehrs, der Gastarbeiter und des Kultauraustausches - zufriedenstellend verlaufen und sich vielfach vertieft haben.

Ein beachtlicher Fortschritt konnte (von der breiteren Öffentlichkeit unbemerkt) in den letzten Monaten bei dem seit Jahrzehnten umstrittenen Problem der Archive erzielt werden. Auf internationaler Ebene besteht seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit, die vor allem bei der KSZE und immer wieder bei den Vereinten Nationen zum Ausdruck gekommen ist. Wie Sie wissen, hat Österreich erst vor kurzem einen jugoslawischen Vorschlag bezüglich Minderheitenschutz bei den Vereinten Nationen positiv aufgegriffen.

Umso bedauerlicher finde ich es, dass Jugoslawien alle Anstrengungen gerade dieser Bundesregierung zur Erfüllung des Artikels 7 des Staatsvertrages und darüber hinaus zur Förderung der Minderheiten nicht zur Kenntnis nehmen will. Dies gilt besonders seit der Erlassung des Volksgruppengesetzes. Dieses Gesetz, vom Nationalrat einstimmig beschlossen, verfolgt den Zweck, die wenigen noch nicht erfüllten Bestimmungen des Artikels 7 des Staatsvertrages zu verwirklichen, und darüber hinaus Maßnahmen einzuleiten, die den Bestand und die Weiterentwicklung der Volksgruppen in Österreich sichern sollen. Die Entscheidungen der Bundesregierung über diese Massnahmen sollen durch die am 14. November d.J. stattfindende geheime Erhebung der Muttersprache, die im ganzen Bundesgebiet durchgeführt werden wird, erleichtert werden. Es ist hiebei keineswegs so, dass, wie verschiedentlich behauptet wird, die Erfüllung des Artikels 7 des Staatsvertrages vom Ergebnis dieser Erhebung abhängig gemacht wird: Dieses Ergebnis soll lediglich eine Orientierungshilfe für die von der Bundesregierung aufgrund des Volksgruppengesetzes zu treffenden Massnahmen sein.

Ich würde es sehr bedauern, wenn diese Erhebung infolge einer der Minderheit nicht zuträglichen, unklugen Propaganda oder sogar Boykottierung verfälscht und das Ergebnis daher unbrauchbar gemacht würde. Die Bundesregierung versucht, solchen

Manipulationen durch Aufklärung entgegenzuwirken, und es ist zu hoffen, dass alle Österreicher, wie immer ihre Muttersprache sei, die nötige politische Reife besitzen, um ehrlich und verantwortungsbewusst jene Sprache anzugeben, die sie als ihre Muttersprache ansehen. Durch die Form der Erhebung ist gewährleistet, dass jeder Staatsbürger die Möglichkeit hat, seine Angabe geheim und damit vor Beeinflussungen sicher machen kann.

Die seit Monaten besonders heftige jugoslawische Pressekampagne soll uns nicht hindern, jene Massnahmen zu ergreifen, die wir aufgrund unserer internationalen Verpflichtungen für notwendig und darüberhinaus zugunsten der Volksgruppen für nützlich erachten. Auch die schärfsten und ungerechtesten Angriffe sollen uns nicht beirren, in unserem Bestreben, die freundschaftlichen Beziehungen und die gegenseitige vorteilhafte Zusammenarbeit mit Jugoslawien aufrecht zu erhalten. Selbstverständlich erleichtern die Haltung der jugoslawischen Medien und die Äusserungen einzelner Politiker, unsere Bemühungen nicht. Sie ermuntern vielmehr jene Kräfte, die kein Interesse an guten gegenseitigen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern besitzen. Meiner eigenen Auffassung nach schadet jedoch eine Verschlechterung unserer Beziehungen nicht nur den Interessen beider Staaten sondern würde auf längere Sicht auch der europäischen Entspannung zuwiderlaufen.

Das Einvernehmen, das Österreich mit Italien vor sechs Jahren hinsichtlich der Erweiterung der Autonomie für Südtirol und des dafür erstellten Zeitplans erzielt hat, war auch in letzter Zeit Anlass für wichtige Fortschritte. Ich bin sicher, dass die Bemühungen in dieser Frage, die von beiden Seiten im Geiste gutnachbarlicher Zusammenarbeit behandelt wird, in naher Zukunft weitere Fortschritte hinsichtlich der noch ausständigen Massnahmen bringen wird.

Ich habe schon eingangs erklärt, dass Zugehörigkeit und Mitarbeit im demokratisch-pluralistischen Europa eine jener Leitlinien unserer Aussenpolitik ist, die keiner weiteren Erklärung bedürfen. Österreich hat sich von Anfang an intensiv für alle Formen der europäischen Zusammenarbeit und Integration interessiert und sich daran auch soweit wie möglich beteiligt. Ausschliesslich die aus unserer immerwährenden Neutralität fliessenden Verpflichtungen haben uns davon Abstand nehmen lassen, Vollmitglied der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu werden. Wir haben daher auch immer jeden Fortschritt in der Integration Europas - auch der politischen - als eine Stärkung der europäischen Staatengemeinschaft begrüßt. Gerade die sich nun allmählich abzeichnenden Erfolge der Neun in der politischen Zusammenarbeit stellen uns nun aber vor das Dilemma, auf welche Weise diese Entwicklung forgesetzt werden kann, ohne eine Gefährdung der Einheit und des Gefühls der Zusammengehörigkeit des gesamten westlichen Europas zu riskieren.

- 11 -

Zu einer Zeit, in der Griechenland und Portugal zu einer demokratischen Staatsform zurückgekehrt - und in Spanien erste Anzeichen dafür gegeben sind - würden wir es als besonders bedauerlich, ja tragisch, empfinden, wenn nun der Grundstein für eine neuerliche Zweiteilung gelegt würde. Daher wird Österreich seine Bemühungen um die Belebung existierender Mechanismen - wie etwa des Europarates - der intraeuropäischen Konsultation nicht nur fortsetzen sondern sogar verstärken. Die Tatsache, dass sowohl andere Nichtmitglieder der Neun, als auch die EG selbst sich dieses Problems bewusst sind, wird seine Lösung, dessen bin ich sicher, sehr erleichtern.

Meine Damen und Herren,

Wenn ich sie nun schon viel zu lange über jene Aspekte der Aussenpolitik informiert habe, die man als klassische Aussenpolitik zu bezeichnen pflegt, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass in der heutigen Zeit jenen aussenpolitischen Aufgaben eine wesentlich grössere Beachtung zusteht, die viel unmittelbarer mit den Leistungen der Einzelnen und der Entwicklung des Gemeinwesens im eigenen Land in Zusammenhang stehen. Dies trifft umso mehr für jene Staaten zu, die sich nicht als Grossmächte auffassen. Erlauben sie mir daher einige Worte zur Aussenhandels- und Auslandskulturpolitik, und schließlich auch zu den aussenpolitischen Aspekten des grössten Bauvorhabens in Österreich, des Donauparkzentrums.

Der Aussenhandel trägt mit rund einem Drittel zum österreichischen Bruttonationalprodukt bei. Daher muss es eines der Ziele und wesentlicher Bestandteil der österreichischen Aussenpolitik sein, optimale Verhältnisse für den Aussenhandel zu schaffen, und zwar mit allen Ländern und mit allen Wirtschaftssystemen der Welt.

Diese Förderung des Aussenhandels bedeutet im marktwirtschaftlichen Bereich im wesentlichen das Streben nach Reduzierung und Abschaffung der Zölle und der nicht-tarifaren Handelshemmnisse. Die wichtigsten Stationen dieser Politik waren die österreichische Mitgliedschaft der EFTA. Die Unterzeichnung unseres Freihandelsabkommens mit den EG und die Verbesserung der Beziehungen zu den Staatshandelsländern des Ostens, die am Aussenhandel Österreichs einen prozentuell deutlich höheren Anteil haben als am Aussenhandel fast aller anderen marktwirtschaftlich orientierten Länder.

Die künftige Hauptaufgabe wird darin liegen, den ungehinderten Warenaustausch auch auf jenen Gebieten zu verwirklichen, auf denen er noch nicht gewährleistet ist, bzw. für jene Produkte, die bisher zwar noch vom freien Warenverkehr ausgeschlossen sind, dennoch aber angesichts der Struktur unserer Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind, wie z.B. die landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Weiters werden wir uns verstrkrt bemhen, auch auf jenen Gebieten eine grssere europische Zusammenarbeit zu erreichen, die vielleicht auf den ersten Blick ausserhalb der klassischen Wirtschaftspolitik liegen, deren Bedeutung fr eine gedeihliche Entwicklung, aber auch fr das knftige Konkurrenzverhltnis, jedoch immer mehr zunimmt. Ich erinnere hier nur an die weiten Bereiche des Umweltschutzes oder der Sozialgesetzgebung.

In allen diesen Bemhungen werden wir uns von der bereits ausgefhrten politischen berlegung leiten lassen, dass das Entstehen einer unberbrckbaren Kluft zwischen dem "Europa der Neun" und dem brigen Europa verhindert werden muss.

Daher ist es auch nicht das Ziel der von Österreich vorgeschlagenen Gipfelkonferenz der EFTA-Staaten - und das sei hier in aller Deutlichkeit gesagt - eine Blockbildung der EFTA-Staaten gegenber den EG oder gegenber anderen Staaten in die Wege zu leiten. Österreich hlt auch auf diesem Sektor daran fest, dass eine Lsung der anstehenden Probleme nur miteinander, und nicht gegeneinander gefunden werden kann.

In diesem Zusammenhang sollte die Rolle der ECE hervorgehoben werden, die ein wichtiges Organ der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Lnder Europas, ber alle systembedingten Grenzen hinaus, darstellt, und einen bedeutenden Beitrag zum Abbau der Handelsschranken leistet.

Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, welche Bedeutung im Rahmen der Aussenpolitik der Kulturpolitik zukommt. Wir knnen es immer wieder feststellen, mit welcher Zielstrebigkeit und mit welchem Erfolg grosse Staaten ihr kulturelles Potential als eminent politisches Mittel einsetzen. Fr uns ist der kulturelle Austausch mit andern Partnerlndern nicht nur eine wertvolle Bereicherung, sondern auch ein Beitrag zur Bewahrung unserer Eigenstndigkeit. Dadurch, dass wir unseren Schatz an Wissen und Knnen anderen Vlkern zur Verfgung stellen, sei es durch aktive Mitarbeit in den internationalen kulturellen Institutionen, sei es im bilateralen Verhltnis zu den entwickelten und den sich noch immer entwickelnden Lndern, strken wir unsere Rolle in der Staatengemeinschaft.

Wir mssen uns allerdings vor Augen halten, dass jede kulturelle Ttigkeit im Ausland ihre materielle Basis haben muss. Mit der Budgetrealitt konfrontiert, sehen wir uns daher gentigt, eine Art Schwerpunktprogramm fr unsere kulturelle Auslandsttigkeit zu erarbeiten. Fr die nchsten Budgetjahre beabsichtigt mein Ministerium, ein kulturelles Rahmenprogramm zu erstellen. Schwerpunkte werden besonders dort liegen, wo bereits ein Ausstrahlungsbereich der sterreichischen Kultur traditionell gegeben war, d.h. in unseren Nachbarlndern. Ohne Zweifel wird auch dem Sdosten Europas unsere besondere Aufmerksamkeit zu gelten haben. Alte kulturelle Beziehungen bestehen schliesslich mit dem Nahen Osten, der schon immer ein Schnittpunkt der Kultur dreier Kontinente war und auch heute wieder fr eine Ausstrahlung sterreichischen Kulturgutes zu den jungen Vlkern Asiens und Afrikas dienen kann.

- 13 -

Im angelsächsischen Raum und im übrigen westlichen Europa liegt das Problem eher darin, dass wir uns bisher mit der Verwaltung und Verbreitung unseres sicherlich grossen kulturellen Erbes begnügt haben.

Aufgabe der österreichischen Auslandskulturpolitik aber muss es vielmehr sein, bei voller Aufrechterhaltung des Vergangenen, der Welt ein Bild des heutigen, lebendigen Österreich zu übermitteln; ein Bild seiner Leistungen nicht nur auf dem Gebiet der Künste, sondern auch der Bildung, Wissenschaft und Forschung, kurz, auf allen Gebieten eines erweiterten Kulturbegriffes. Die internationalen Kontakte auf diesem Gebiet sind heute dichter und wichtiger denn je. Sie dienen der Vorbereitung einer besseren und menschlicheren Zukunft. Im gegenseitigen Geben und Nehmen haben wir die Möglichkeit, uns als ein Land zu präsentieren, das auf Grund seiner Leistungen und des Einsatzes seiner geistigen Tätigkeiten ein interessanter und wesentlicher Partner auf allen Gebieten, auch auf dem der Wirtschaft und Politik ist. Damit dienen wir letzten Endes auch unserer eigenen Sicherheit.

Ähnliches gilt im übrigen auch für die Errichtung der Anlagen im Donaupark, die nicht nur die Erfüllung einer gegenüber der IAEA und der UNIDO eingegangenen Verpflichtung auf Bereitstellung von permanenten Amtssitzen darstellt. Darüberhinaus ist sie - wie bereits des öfteren betont wurde - Ausdruck und Bestandteil der österreichischen Aussenpolitik.

Wir glauben, dass die österreichische Bevölkerung durch die Errichtung des Zentrums im Donaupark für die Internationale Gemeinschaft und besonders für die Vereinten Nationen eine grosse Leistung erbringt. Es ist daher nur zu verständlich, dass wir von den Vereinten Nationen eine optimale Nutzung der Anlage erwarten, wozu sich die Organisation im Vorjahr anlässlich der 30. Generalversammlung grundsätzlich bereit erklärt hat. Wenn Österreich bei der derzeitigen Generalversammlung der Vereinten Nationen für diese Angelegenheit eine gewisse Priorität beansprucht, so deshalb, weil gerade in den nächsten Jahren - die durch eine besonders prekäre Finanzlage und drückende Raumnot der Vereinten Nationen gekennzeichnet sind - in Wien Büroräum zu einmalig günstigen Bedingungen zur Verfügung steht. Österreich ist schon angesichts seiner eigenen beschränkten Mittel nicht in der Lage, diese Politik der Aufnahme von UN-Einheiten zum "Nulltarif" unbeschränkt fortzusetzen. Im Sinne einer zweckmässigen Dezentralisierung des Systems der Vereinten Nationen strebt Österreich insbesondere eine funktionelle Schwerpunktbildung in Wien in den Bereichen Energie und industrielle Entwicklung, Wissenschaft, Technologie sowie Sozialwesen an.

In diesem Zusammenhang kommt schlusslich auch dem weiteren Ausbau der für günstige Lebens- und Arbeitsbedingungen für Internationale Beamte in Wien notwendigen Infrastruktur wie etwa Wohnungen, Schulen oder Freizeiteinrichtungen seitens der Bundesregierung und vor allem der Stadt Wien große Bedeutung zu. Ebenso wichtig ist die Betreuung bereits in Wien

./.

- 14 -

ansässiger Internationaler Organisationen; ich möchte hier als Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit insbesondere die Bemühungen um einen geeigneten neuen Amtssitz für die OPEC - woran die Bundesregierung nicht unwesentlichen Anteil hatte - erwähnen.

Meine Damen und Herren,

Der Aussenhandel, die Kulturpolitik im Ausland, die Betreuung internationaler Organisationen in Österreich, aber auch Stichworte wie Sozialpolitik, Rechtsschutz und -hilfe über die Grenzen, internationaler Verkehr, - all dies sind neue Aufgabenbereiche, die ganz entscheidend zu einer Diversifizierung der auch an den einzelnen Beamten im Aussenministerium gestellten Anforderungen beigetragen haben. Daher muss heute auch gefragt werden, inwieweit die überkommenen organisatorischen Strukturen des Ministeriums den modernen Aufgaben der Aussenpolitik entsprechen. Eine Untersuchung dieser Frage aber, die eben erst begonnen hat, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und es ist daher verfrüht, schon jetzt von Reformplänen zu sprechen.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, öffentlich den Beamten und Angehörigen des Aussenministeriums für ihre oft unter sehr schwierigen Bedingungen geleistete Arbeit zu danken, die wesentlich dazu beigetragen hat, Österreich zu der Stellung zu verhelfen, die es heute in der Staatengemeinschaft einnimmt.

Meine Damen und Herren,

Ich habe diesen Vortrag mit dem Hinweis begonnen, dass der Begriff "Entspannungspolitik" sozusagen die gesamt österreichische Aussenpolitik umschreiben könnte. Daher kann ich auch nicht übersehen, dass dieser Begriff heute vielerorts auf Skepsis stösst. Man sieht darin mehr eine leere Worthülse, die nur noch einige wenige gutgläubige Idealisten begeistern kann. Das sicher nicht unbegründete Gefühl, dass es in den letzten Jahren zu keiner Qualitätsverbesserung der Entspannung gekommen ist, hat den Ruf nach mehr Realismus lautwerden lassen.

Ich glaube, dass es nicht nur nützlich, sondern sogar eine politische Lebensnotwendigkeit ist, sich der Grenzen der Entspannung bewusst zu bleiben. Diese Grenzen liegen in der unterschiedlichen Auffassung hinsichtlich der Staatenform und mehr noch hinsichtlich der Stellung des Menschen im Staat. Gemeinsam aber ist die Erkenntnis, dass der Krieg kein sinnvolles Mittel zur Beilegung von Konflikten ist. Entspannungspolitik ist daher Friedenspolitik. Solange es keinen besseren Ersatz dafür gibt, werden wir diese Politik fortführen.

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Willibald Pahr, vor der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 12. Oktober 1976

Herr Praesident!

Mit Ihrer Wahl zum Praesidenten dieser Generalversammlung konnte unsere Organisation schwerlich eine bessere Entscheidung treffen: verbindet sich in Ihrer Person doch ein besonders hohes Mass von Erfahrung und Kenntnissen der Bewegungsgesetze in den Vereinten Nationen mit einer ungewöhnlichen Begabung zur Verhandlung und zum Ausgleich.

Wir begruessen auch den Vertreter eines Landes, mit dem Oesterreich stets enge und freundschaftliche Beziehungen unterhalten hat. Darueberhinaus uebt Sri Lanka eine aktive Rolle in der Weltpolitik aus, was dieses Jahr dadurch zum Ausdruck kam, dass es Gastland der Fuenften Gipfelkonferenz der blockfreien Laender war, an der Oesterreich die Ehre hatte, als Guest teilzunehmen.

Herr Praesident!

Die oesterreichische Delegation wuenscht Ihnen viel Erfolg und versichert Sie ihrer uneingeschraenkten Unterstuetzung.

Ihrem Vorgaenger, dem Ministerpraesidenten und Aussenminister Luxemburgs, Gaston Thorn moechte ich an dieser Stelle den Dank dafuer aussprechen, mit welcher Umsicht und welchem hohen politischen Einfuehlungsvermoegen er uns durch die manchmal stuermischen Tage der vergangenen Generalversammlung gefuehrt hat.

Als Aussenminister Oesterreichs freut es mich besonders, Generalsekretaer Waldheim den Dank und die Anerkennung meines Landes fuer die staendigen Bemuehungen auszusprechen, die er fuer unsere Organisation und die Staatengemeinschaft geleiste

- 2 -

hat. Wir uebermitteln ihm unsere besten Wuensche fuer weiteren Erfolg bei der Erfuellung seiner bedeutenden und verantwortungsvollen Aufgaben.

Herr Praesident!

Einer der ersten Beschluesse dieser Generalversammlung war die Aufnahme der Republik der Seychellen als Mitglied der Vereinten Nationen. Wir begruessen die Vertreter des neuen Mitgliedstaates in unserer Mitte. Seine Anwesenheit ist ein weiteres Zeichen fuer den fortschreitenden Prozess der Dekolonisierung Afrikas und beweist, wie nahe unsere Organisation dem Ziel der Universalitaet gekommen ist. Ein weiterer Beitrag dazu wird die Aufnahme solcher Staaten sein, die den Wunsch nach Mitgliedschaft ebenso wie ihre Bereitschaft, sich den Verpflichtungen der Satzung zu unterwerfen, bereits geaeussert haben.

In der Tat, unsere Organisation muss im Interesse der Verwirklichung der Universalitaet allen Staaten, ohne Ruecksicht auf ihr politisches und gesellschaftliches System, offen stehen.

Herr Praesident!

Eine Bewertung des Beitrages, den unsere Organisation im abgelaufenen Jahr zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Welt geleistet hat, erbringt sowohl Selbtkritik als auch ein gewisses Mass an Befriedigung.

Bei dieser Analyse koennen wir davon ausgehen, dass die grundsaetzlichen Komponenten der Weltpolitik unveraendert geblieben sind.

Im abgelaufenen Jahr war das Klima der Weltpolitik weiterhin von dem gemeinsamen Wunsch der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion gekennzeichnet, ihre Politik der Entspannung fortzufuehren. In Europa wurden die Bemuhungen verstaeckt, die

- 3 -

von der Konferenz von Helsinki angenommenen Grundsätze in die Praxis umzusetzen und sie in alle Bereiche der gegenseitigen Beziehungen zu tragen.

Weitere Erfolge der Entspannungspolitik in Europa werden aber von der Bereitschaft aller abhängen, die Beschlüsse der Konferenz von Helsinki vorbehaltlos zu erfüllen. Diese Beschlüsse berühren nicht nur die Regierungen, sondern haben eine unmittelbare Auswirkung auf das tägliche Leben und die Beziehungen zwischen den Menschen. Sie können insbesondere zur Lösung humanitärer Probleme beitragen.

Die Österreichische Bundesregierung setzt sich entschieden für die Fortführung der Entspannungspolitik nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt ein. Sie wird dazu ihren eigenen Beitrag leisten. Das gilt im europäischen Rahmen besonders für die Konferenz von Belgrad, die im kommenden Jahr stattfinden soll.

Herr Präsident!

Wenngleich also positive Aspekte in der Weltpolitik festgestellt werden können, so findet diese Generalversammlung in einer internationalen Atmosphäre statt, die nach wie vor eine beträchtliche Zahl von Problemen und Unsicherheiten aufweist.

So ist keine der grossen internationalen Krisen einer Lösung näher gekommen: Der Stillstand sowohl in der Nahostkrise, als auch in der Frage Zypern besteht unverändert weiter. Auch den Bemühungen zur Vereinbarung neuer Massnahmen der Rüstungskontrolle und der Abrüstung war kein Erfolg beschieden.

Herr Praesident!

Gerade in diesen Tagen registrieren wir einen Hoffnungsschimmer fuer eine Loesung eines der grossen Weltprobleme, der Situation im suedlichen Afrika.

Nach den tragischen Zwischenfaellen, die in den Vororten von Johannesburg ihren Ausgang nahmen und auf dramatische Weise den Ernst der Situation unterstrichen, wurden vor wenigen Wochen intensive diplomatische Bemuehungen in Angriff genommen. Diese Bemuehungen haben nunmehr ein erstes greifbares Ergebnis gezeitigt.

Eine Rhodesienkonferenz ist fuer den 21. Oktober einberufen worden, und wir hoffen, dass diese Entwicklungen das Volk von Zimbabwe dem Ziel der Mehrheitsregierung naeher bringen werden.

In Namibia wird jeglicher Fortschritt von der Einbeziehung aller Parteien, insbesondere der SWAPO, in die Verhandlungen abhaengen. Die Vereinten Nationen koennten weiterhin eine wichtige Rolle erfüllen. Wir appellieren an die Regierung Suedafrikas, diese Verhandlungen um eine friedliche und demokratische Loesung ehestmoeglich zu beginnen. Mein Land waere gerne bereit, seinen neutralen Boden fuer die Verfassungskonferenz zur Verfuegung zu stellen, sollten die Parteien dies wünschen.

Hoffnungsvolle Entwicklungen in Rhodesien und Namibia koennen uns jedoch nicht darueber hinwegtaeuschen, dass das gravierendste Problem in Suedafrika selbst noch zu bewältigen ist. Solange politische und buergerliche Rechte der grossen Mehrheit in diesem Land fortgesetzt verweigert werden, solange die unmenschliche, von aller Welt verurteilte Apartheidspolitik nicht beendet wird, ist ein friedliches Zusammenleben der Voelker des suedlichen Afrikas unmoeglich.

- 5 -

Herr Praesident!

Die internationale Gemeinschaft ist heute weitgehend einmuetig hinsichtlich der Grundsaezze fuer einen dauerhaften und gerechten Frieden im Nahen Osten.

Seine unverzichtbaren Elemente sind: der Grundsatz der Achtung und Anerkennung der Souveraenitaet, der territorialen Integritaet und der politischen Unabhaengigkeit aller Laender in der Region und das Recht aller Voelker und Staaten, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben.

Frieden im Nahen Osten ist auch undenkbar ohne die Anerkennung der legitimen Rechte und Interessen des palaestinensischen Volkes. Aus diesem Grund erscheint die Teilnahme des palaestinensischen Volkes am Verhandlungsprozess unerlaesslich.

Herr Praesident!

Das oesterreichische Volk ist zutiefst bestuerzt ueber das Leid des libanesischen Volkes. Die Unmoeglichkeit, den Buergerkrieg im Libanon zu beenden, stellt eine Bedrohung des Gleichgewichts in einer Region dar, deren Stabilitaet fuer die Erhaltung des Weltfriedens von besonderer Relevanz ist. Ich moechte meiner aufrichtigen Hoffnung Ausdruck verleihen, dass durch ein Einvernehmen zwischen allen Parteien Friede und Sicherheit in diesen Teil der Welt zurueckkehrt und die Unabhaengigkeit, Souveraenitaet und territoriale Integritaet des Libanon sichergestellt wird.

Herr Praesident!

Vorgaenge im Mittelmeerraum haben eine unmittelbare Auswirkung auf die Sicherheit und Stabilitaet Gesamteuropas. Aus diesem Grunde ist Oesterreich ueber das Andauern der Krise in Zypern besorgt.

Seit Jahrhunderten unterhaelt Oesterreich enge und freundschaftliche Beziehungen zu den Voelkern im oestlichen Mittelmee: Es ist daher natuerlich, dass Oesterreich immer wieder versucht hat, seinen Beitrag zur Loesung dieser Krise zu leisten und seiner festen Unterstueting fuer die Bewahrung der Unabhaengigkeit, Souveraenitaet und territorialen Integritaet Zyperns Ausdruck gegeben hat. Der Generalsekretaer unserer Organisation hat in diesem und im vergangenen Jahr bei Gespraechsrunden in New York und in Wien durch seinen persoenlichen Einsatz immer wieder versucht, die Parteien zusammenzubringen und den Dialog zwischen ihnen aufrechtzuerhalten.

Diese Bemuehungen Generalsekretaer Waldheims verdienen alle unsere Unterstueting.

Den Vereinten Nationen faellt heute bei der Erhaltung des Friedens im Nahen Osten, aber auch in Zypern eine wichtige Rolle zu. Die friedenserhaltenden Streitkraeftte unter der Fahne der Vereinten Nationen stellen in dieser Hinsicht das bedeutendste Element dar. Fuer eine politische Loesung kann jedoch der Einsatz von Truppen der Vereinten Nationen nie als ein hinreichender Ersatz sein.

Erlauben Sie mir, Herr Praesident, in diesem Zusammenhang in aller Offenheit zu sagen, dass der Erfolg der Friedenstruppen von einer entsprechenden Finanzierung abhaengt. Die Unterstueting fuer die Taetigkeit der Friedenstruppen sollte auch in erhoehten finanziellen Beitraegen auf breiter Basis zum Ausdruck kommen.

Ich moechte, Herr Praesident, meinen persoenlichen Dank allen Soldaten, die unter der UN-Fahne im Interesse des Friedens ihren Dienst leisten, aussprechen.

Herr Praesident!

Die fuer militaerische Ruestung ausgegebenen Summen nehmen Jahr fuer Jahr zu. Dennoch konnten die Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abruestung in den 30 Jahren ihres Bestehens wenig

praktischen Erfolg erzielen.

Wir waren immer der Meinung, dass die Entspannungs-politik nur dann Glaubwuerdigkeit haben wird, wenn sie auch konkrete Ergebnisse auf dem Gebiet der Abruestung mit sich bringt. Mit gewisser Enttaeuschung stellen wir daher fest, dass die Verhandlungen zwischen den Staaten des Nordatlantik-paktes und des Warschauer Paktes bisher nicht die erwarteten Resultate erbracht haben.

Die komplexe Natur aller Abruestungs- und Ruestungs-kontrollmassnahmen sowie der enge Zusammenhang mit der Frage der Sicherheit der Staaten erlaubt keine allzu vereinfachende Analyse. So hat Oesterreich schon immer der Frage der Ausgewogenheit bei der Begrenzung und einer schliesslichen Reduzierung der Arsenale der Grossmaechte besondere Bedeutung beigemessen und daher die Notwendigkeit von Verhandlungen im kleinen Rahmen hervorgehoben.

Aufgabe dieser Organisation aber ist es, wie General-sekretaer Waldheim in der Einleitung zu seinem Jahresbericht festgestellt hat, heute mehr denn je, die Besorgnis der Welt-oeffentlichkeit ueber das Wettruesten verstaeckt zum Ausdruck zu bringen und daher die Vordringlichkeit von Abruestungsmass-nahmen sowie deren globalen Charakter herauszustreichen und entsprechende Impulse fuer weitere Verhandlungen zu geben. Daher koennen wir dem Vorschlag der Abhaltung einer Sonder-tagung der Generalversammlung ueber Abruestungsfragen, so wie er ueber Initiative Jugoslawiens von der Konferenz der Block-freien in Colombo beschlossen wurde, unsere volle Unter-stuetzung gewaehren.

Herr Praesident!

Nicht nur das fieberhafte Wettruesten bedroht die internationale Sicherheit. Gerade in den letzten Monaten hat eine neue Welle des internationalen Terrorismus die Weltgesellschaft bedroht. Mit vielen Mitgliedern dieser Versammlung stimmen wir daher in der Auffassung ueberain, dass unsere Organisation sich in verstaerktem Masse der Aufgabe der Bekämpfung des internationalen Terrorismus widmen sollte. Neben dem Versuch, diesem komplexen und mit so vielen Emotionen beladenen Phaenomen als Ganzem zu Leibe zu ruecken, muessen wir uns mit besondere Dringlichkeit auch mit den verabscheuungswuerdigsten Erscheinungsformen des Terrorismus beschaeftigen.

Geiselnahme gehoert ohne Zweifel zu den erschreckendsten Verbrechen unserer Zeit. Oesterreich wird ohne Vorbehalt jede Initiative unterstuetzen, die der Bekämpfung dieses internationalen Verbrechens dient.

Dennoch sollten die Vereinten Nationen nicht den Gesamtaspekt des Terrorismusproblems uebersehen.

Herr Präsident!

Hier scheint mir der Ort zu sein zu versichern, wie sehr sich Oesterreich dem in der Satzung der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Menschenrechtserklaerung verankerten Grundsatz der universellen Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verbunden fuehlt.

Eine gerechte und stabile Welt kann es nur geben, wenn Wuerde und Wert jedes einzelnen Menschen geachtet, wenn soziale Bedingungen geschaffen werden, die eine groesstmögliche positive Entfaltung des Menschen beguenstigen.

Die Achtung der Menschenrechte kann aber nicht bloss das Fernziel einer kuenftigen besseren Welt sein. Wir duerfen sie auch auf dem Wege zu einer solchen Welt nicht kurzfristiger, scheinbarer Vorteile wegen ueber Bord werfen. Moral und Gerechtigkeit gebieten, dass Menschenrechtsverletzungen, wo immer sie erfolgen, Gegenstand unserer Besorgnis und ernsthafter Bemuehungen sein muessen, sie zu beseitigen.

Mit besonderer Befriedigung hat Oesterreich daher zur Kenntnis genommen, dass durch das Inkrafttreten des Internationalen Paktes ueber buergerliche und politische Rechte und seines Fakultativprotokolls, wie auch des Internationalen Paktes ueber wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ein weiterer positiver Schritt zur weltweiten Verwirklichung der Menschenrechte gesetzt wurde. Besonders begruessen wir das vor kurzem auf Grund des Internationalen Paktes ueber buergerliche und politische Rechte konstituierte Menschenrechtskomitee. Bei der Erfuellung seiner ihm uebertragenen vornehmen Aufgaben wird ihm Oesterreich seine volle Unterstuettzung gewaehren.

Wir moechten nicht verfehlten, das Komitee auf die wertvollen Vorarbeiten hinzuweisen, die hiefuer im Rahmen des Rassendiskriminierungskomitees geleistet wurden. Oesterreich hofft, beide Pakte, durch die erstmals die Menschenrechte in einem weltweiten, rechtsverbindlichen Instrument garantiert werden, in Kuerze zu ratifizieren.

Bei aller Hoffnung, die diese juengsten Entwicklungen in uns hervorrufen, moechten wir darauf hinweisen, dass es verfehlt waere, die in pragmatischer Weise im Rahmen der Vereinten Nationen eingeschlagenen Wege zur Foerderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als ueberholt anzusehen. Solange die Mitgliedschaft beider Pakte keine universelle ist, muss man sich der Notwendigkeit der Beibehaltung auch der bisherigen Verfahren bewusst sein.

Oesterreich ist bereit, sein Teil beizutragen, sei es durch Aufnahme und Unterstuetzung von Fluechtlingen, sei es durch aktive Mitarbeit in mehreren mit Menschenrechten befassten Organen der Vereinten Nationen.

Von jenen Fragen, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen, seien hier in erster Linie der Rassismus und seine abscheulichste Erscheinungsform, die Apartheid, erwähnt.

Einen besonderen Beitrag zu ihrer Beseitigung leistet das Rassendiskriminierungskomitee, das in einem staendigen Dialog mit den Mitgliedstaaten bestrebt ist, jede Form rassischer Diskriminierung abzubauen.

Meine Regierung ist besonders erfreut, dass das Komitee ihre Einladung, die naechste Tagung in Wien abzuhalten, angenommen hat.

Lassen Sie uns an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Dekade zur Bekämpfung des Rassismus und der rassischen Diskriminierung ungestört von allen fremden Elementen, die ihren Erfolg hindern könnten, ihr ursprüngliches Ziel zu erreichen vermag.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Wunsch aussprechen, dass die Dekade auch die Wurzeln der rassischen Diskriminierung, die in den Köpfen der Menschen zu finden sind, beseitigt. Besondere Aufmerksamkeit sollte daher der Erziehung zur Toleranz und zur Achtung der Rechte und Interessen des Mitmenschen geschenkt werden. Ich möchte auf Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung Bezug nehmen, welcher eine solche Erziehung vorsieht. Ich hoffe, dass die UNESCO, deren Generalkonferenz in wenigen Tagen in Nairobi beginnen wird, auch diese Frage, welche von groesster Bedeutung für

die zukuenftige Entwicklung der Menschheit ist, behandeln wird.

Oesterreich unterstuetzt alle Bestrebungen, die darauf abzielen, eine Mindarheitenschutzkonvention zu schaffen, die die Konvention gegen rassische Diskriminierung ergaenzt und den Bestand von Volksgruppen sichert. Oesterreich unterstuetzt daher den Vorschlag, der vom stellvertretenden Ministerpraesidenten und Aussenminister Jugoslawiens, Miloš Minić, in seiner Rede dieser Generalversammlung unterbreitet wurde.

Herr Praesident!

Auch die Folter, eine der barbarischsten Menschenrechtsverletzungen, ist trotz aller unserer Bemuehungen noch immer ein weltweites Phaenomen. Die Bemuehungen zu ihrer Bekämpfung muessen daher fortgefuehrt und intensiviert werden.

Herr Praesident!

Die wachsende Bedeutung des Nord-Sued-Verhaeltnisses konfrontiert die Vereinten Nationen in zunehmendem Masse. Die Loesung dieser Probleme ist zu einem Hauptanliegen der internationalen Politik geworden. In diesem Zusammenhang kommt den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle bei der Neuordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen zu.

Die Oesterreichische Bundesregierung hat sich verpflichtet alle Bemuehungen zu unterstuetzen, die zur Errichtung einer gerechteren und stabileren internationalen Wirtschaftsordnung fuehren.

Oesterreich legt im gegenwaertigen kritischen Stadium des Dialogs zwischen Entwicklungs- und Industrielaendern groessten Wert darauf, dass der Geist gegenseitigen Verstaendnisses, der Konzessionsbereitschaft und der Zusammenarbeit, der sich in so deutlicher Weise bei der VII. Sonder-Generalversammlung manifestiert hat, und bei UNCTAD IV seine Fort-

setzung fand, auch in unseren kuenftigen Verhandlungen ueber eine neue internationale Wirtschaftsordnung bestimmend bleibt.

In unseren Beziehungen, ein gerechteres internationales Wirtschaftssystem zu errichten, befinden wir uns heute in einer Phase des Ueberganges. Einerseits gilt es, die in den letzten Jahren gefassten Empfehlungen und Beschluesse ihrer Verwirklichung naehler zu bringen, andererseits sind wir aufgerufen, uns mit besonderer Aufmerksamkeit der Vorbereitung einer noch engeren und wirkungsvolleren, aber auch umfassender und weitreichenden internationalen Zusammenarbeit fuer die kommende Dritte Entwicklungsdekade zu widmen.

Um diese Aufgaben im Geiste der kommenden Dritten Entwicklungsdekade entsprechend erfüllen zu koennen, wird es nicht nur eines erhöhten Willens zum gemeinsamen Vorgehen, sondern auch neuer Formen der internationalen Kooperation bedürfen. Ich moechte in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Vorschlaege von Bundeskanzler Dr. Kreisky hinsichtlich einer beschleunigten Entwicklung der Infrastruktur der Dritten Welt verweisen. Wir werden auf diesbezügliche Ueberlegungen in der fuer diese Fragen zustaendigen Kommission der Generalversammlung naehler eingehen.

Herr Praesident!

Seit Beginn der Seerechtskonferenz im Jahre 1973 hat sich die oesterreichische Delegation stets dafuer eingesetzt, dass in der zu schaffenden Konvention Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit unter Anerkennung der Rechte aller Staaten auf einen Anteil an der Ausbeutung der Meeresschaetze verwirklicht werden. Oesterreich ist ueberzeugt, dass eine neue Seerechtsordnung auch wesentlich zum Abbau des sich leider staendig verstaerkenden wirtschaftlichen Abstandes zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern beitragen kann, wobei die am wenigsten entwickelten Laender besondere Berücksichtigung finden sollten.

Es erfüllt uns daher mit grosser Besorgnis, dass der bisherige Verlauf der Seerechtskonferenz von einer Realisierung der angeführten Prinzipien und der Schaffung einer gerechten Ordnung auf den Weltmeeren noch weit entfernt ist. Nach fünf Sessionen müssen wir leider feststellen, dass es noch nicht gelungen ist, eine ausgleichende Formel für die Rechte und Pflichten der Küstenstaaten einerseits und der geographisch benachteiligten und der Binnenländer andererseits zu finden.

Heute erscheint bei der Fortsetzung unserer Bemühungen höchste Dringlichkeit geboten, um zu vermeiden, dass durch eine Proliferation unilateraler Massnahmen die Basis für eine globale Konvention eingeengt wird oder gar ein vertragsloser Zustand auf den Weltmeeren entsteht.

Herr Präsident!

Erlauben Sie mir, auch diesmal wieder auf die Einigung einzugehen, die Österreich und Italien vor 6 Jahren getroffen haben und welche die Erweiterung der Autonomie für Südtirol und den hiefür erstellten Zeitplan zum Gegenstand hat.

In bezug auf diese Frage, zu der die Generalversammlung die Resolutionen 1497 (XV) und 1661 (XVI) gefasst hat, möchte ich berichten, dass weitere Fortschritte und zwar auf wichtige Gebieten erzielt werden konnten.

Eine Reihe von Massnahmen sind jedoch noch ausständig. Österreich begrüßt die Erklärung, die der italienische Ministerpräsident, Giulio Andreotti, diesbezüglich vor kurzem abgegeben hat. Wir erwarten, dass die Bemühungen in dieser Frage, die von beiden Seiten im Geiste gutnachbarlicher Zusammenarbeit behandelt wird, bald weitere Fortschritte erbringen werden.

Herr Praesident!

Abschliessend moechte ich die Aufmerksamkeit der Generalversammlung noch auf eine andere Frage lenken, die fuer mein Land von Bedeutung ist.

Es handelt sich um die optimale Nutzung des Donauparkzentrums, welches fuer die Vereinten Nationen in Wien gebaut und der Organisation mietfrei zur Verfuegung gestellt wird. Seine Kosten von ungefaehr 700 Millionen Dollar werden von Oesterreich getragen werden.

Die Arbeiten schreiten planmaessig voran. Die Fertigstellung des gesamten Komplexes (Buerotrakt, Internationales Konferenzzentrum und gemeinsame Einrichtungen) ist fuer 1978 vorgesehen.

Es ist offensichtlich, dass der Zeitpunkt fuer eine definitive Entscheidung der Vereinten Nationen ueber die optimale Nutzung jener Einrichtungen gekommen ist, die zusätzlich zu den als Amtssitze fuer IAEA und UNIDO reservierten, verfuegbar sind. Unserer Generalversammlung werden Vorschlaege zu dieser Frage vorliegen, die vom Generalsekretaer in Entsprechung eines Ersuchens der XXX. Generalversammlung ausgearbeitet werden. Die optimale Nutzung dieser Anlagen soll den Vereinten Nationen langfristig gesehen betruechtliche finanzielle und organisatorische Vorteile bringen.

Ich moechte unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die 31. Generalversammlung konkrete Beschluesse fasst, die eine sowohl kurz- wie auch langfristige Loesung des Problems sicherstellen.

Oesterreich, traditionelles Gastland vieler internationaler Konferenzen, hat ferner beschlossen, neben dem Donauparkzentrum bis 1982 ein Konferenzzentrum zu errichten. Es wird hinsichtlich der Groesse und seiner Funktionsfaehigkeit allen Anforderungen globaler Konferenzen entsprechen und ueberdies den in Wien untergebrachten internationalen Organisationen fuer ihre Konferenztaetigkeit zur Verfuegung stehen.

Herr Praesident!

Am Schluss meiner Rede moechte ich daran erinnern, dass Oesterreich vor zwanzig Jahren zum ersten Mal als Vollmitglied vor der Generalversammlung sprach. Seit dieser ersten Erklaerung, die von dem verstorbenen oesterreichischen Staatsmann, dem damaligen Bundesminister fuer Auswaertige Angelegenheiten Dr. Leopold Figl, abgegeben wurde, hat meine Regierung jedes Jahr ihre Vorstellungen zu internationalen Fragen vor dieser Hohen Versammlung dargelegt und seine Politik erlaeutert.

Ich erwaehne diese Tatsache deshalb, um unsere Gefuehle der Dankbarkeit und des Stolzes zum Ausdruck zu bringen, dass Oesterreich dieser Organisation vor zwanzig Jahren beitreten, an ihrer Arbeit mitwirken und sich bemuehen konnte, sie zu einem noch besseren Instrument fuer den Fortschritt der Menschheit zu gestalten.

Unsere Bemuehungen waren von steter Entschlossenheit gekennzeichnet. Wir werden diese Politik unabirrt fortsetzen.

IV. Tabelle saemtlicher von der 31. Generalversammlung verabschiedeter Resolutionen,
unter besonderer Beruecksichtigung der Miteinbringung durch Oesterreich und des
oesterreichischen Stimmverhaltens

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Res. Zahl	Datum der Annahme	Abstimm. Ergebnis	oesterr. Stimmver- halten	Oesterr. als Ko- sponsor
	Uebersicht zu II, Punkt 1 + 2					
3	Bericht d. Vollmachtenausschusses (1. Teil)	16 A	23.11.76	Konsens		
3	Bericht d. Vollmachtenausschusses (2. Teil)	16 B	20.12.76	Konsens		
11	Bericht des Sicherheitsrates	155	20.12.76	Konsens		
14	Bericht der IAEA	11	10.11.76	Konsens		
17	Ernennung des UN-Generalsekretaers	60	8.12.76	Konsens		
25	Durchfuehrung der Dekolonisierungs-deklaration					
	Allgemeine Dekolonisierung	143	17.12.76	121:2:8	+	
	Verbreitung von Information	144	17.12.76	132:0:2	+	
	Zimbabwe-Namibia-Konferenz	145	17.12.76	Konsens		
26	Aufnahme neuer Mitglieder Seychellen	1	21.9.76	Konsens		
	Vietnam:	21	26.11.76	124:1:3	+	
	Angola	44	1.12.76	116:0:1	+	
	Samoa	104	15.12.76	Konsens		
27	Palaestinafrage	20	24.11.76	90:16:30	o	
28	Zusammenarbeit zwischen UN u. OAU	13	16.11.76	Konsens		
29	Lage im Nahen Osten-"Omnibus-Res."	61	9.12.76	91:11:29	o	
29	-"- Friedenskonferenz	62	9.12.76	122:0:0		

TOP	Beschreibung/Kurztitel	Res. Zahl	Datum der Annahme	Abs. stimm. ergebnis	oesterr. Stimmver- halten	Oesterr. als Ko- sponsor
30	3. UN-Seerechtskonferenz	63	10.12.76	Konsens		
31,32	Weltraumfragen	8	8.11.76	Konsens		+ (init.)
33	Durchfuehrung der Deklarition ueber Staerkung der intern. Sicherheit					
"	Nichteinmischung in innere Angeleg.	91	14.12.76	99:1:11	+	
"	Omnibus-Resolution	92	14.12.76	95:0:17	+	
34	Reduzierung der Militaerbudgets	87	14.12.76	120:2:11	+	
35	Brandwaffen	64	10.12.76	Konsens		+ + +
36	Chemische u.bakteriologische Waffen	65	10.12.76	Konsens		
37	Einstellung aller Kernwaffenversuche	66	10.12.76	105:2:27	+	
38	Zusatzprot.II zu Vertr.v.Tlatelolco	67	10.12.76	119:0:14	+	
39	Indischer Ozean - Friedenszone	88	14.12.76	106:0:27	○	
41	Abruestungsdekade	68	10.12.76	Konsens		+
42	Atomwaffenfreie Zone Afrika	69	10.12.76	Konsens		
43	Umfassende Studie ueber atomwaffen- freie Zonen	70	10.12.76	132:0:0	+	
44	Atomwaffenfreie Zone Naher Osten	71	10.12.76	130:0:1	+	
45	Umweltveraenderung zu milit.Zwecken	72	10.12.76	96:9:30	+	
46	Atomwaffenfreie Zone Suedasien	73	10.12.76	91:2:43	○	
47	Abschluss des Vertrages ueber Nuklearwaffenverbot	89	14.12.76	95:2:36	○	
48	Massenvernichtungswaffen	74	10.12.76	120:1:15	+	
49	Allgemeine u.vollstaendige Abruestung	189 A	21.12.76	107:10:11	+	
"	"	189 B	21.12.76	Konsens		
"	"	189 C	21.12.76	95:0:33	○	
"	"	189 D	21.12.76	106:2:22	+	

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Res. Zahl	Datum der Annahme	A Stimm. ergebnis	oesterr. Stimmver- halten	Oesterr. als Ko- sponsor
50	Staerzung der Rolle der VN auf Abreuestungssektor	90	14.12.76	Konsens		+
51	Auswirkungen der Atomstrahlung	10	8.11.76	Konsens		+
52	A p a r t h e i d Die sogen.unabh.Transkei u.andere Bantustans	6 A	26.10.76	134:0:1	+	
"	Trustfonds	6 B	9.11.76	Konsens		
"	Solidaritätserkl.f.polit.Gefangene	6 C	9.11.76	Konsens		
"	Waffenembargo	6 D	9.11.76	110:8:20	+	
"	Zusammenarbeit Suedafrika-Israel	6 E	9.11.76	91:20:28	-	
"	Apartheid im Sport	6 F	9.11.76	128:0:12	+	
"	Weitere Arbeit des Apartheidkomitees	6 G	9.11.76	133:0:8	+	
"	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	6 H	9.11.76	110:6:24	o	
"	Omnibusres.(Situation in Sudafrika)	6 I	9.11.76	108:11:22	o	
"	Aktionsprogramm	6 J	9.11.76	105:8:27	o	
"	Einschränkung zukünftig.Investitionen	6 K	9.11.76	124:0:16	+	
53	Hilfe an Palaestinafluechtlinge (Krieg Juni 1967)	15 A	23.11.76	115:0:2	+	
"	Hilfe an dislozierte Personen (als Folge des Krieges Juni 1967)	15 B	23.11.76	Konsens		+
"	Arbeitsgruppe UNRWA-Finanzierung	15 C	23.11.76	Konsens		+
"	Bevoelkerung u.Fluechtlinge disloziert seit 1967	15 D	23.11.76	118:2:2	+	
"	Palaestinafluechtlinge im Gazastreifen	15 E	23.11.76	118:2:3	+	
54	Friedenserhaltende Operationen	105	15.12.76	Konsens		+

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Res. Zahl	Datum der Annahme	Ak imm. ergebnis	oesterr. Stimmver- halten	Oesterr. als Ko- sponsor
55	Israelische Praktiken in den besetzten Gebieten	106 A	16.12.76	129:3:4	+	
"	"	106 B	16.12.76	134:0:2	+	
"	"	106 C	16.12.76	100:5:30	o	
"	"	106 D	16.12.76	97:3:36	o	
116	Schlussfolgerungen der 1. NPT-Revisionskonferenz	75	10.12.76	115:2:19	+	
117	150. Jahrestag d. Kongresses von Panama	142	17.12.76	Konsens		
118	Zypernfrage	12	12.11.76	94:1:27	+	
119	Beobachterstatus fuer Commonwealth Sekretariat	3	18.10.76	Konsens		
122	Frage der Komoreninsel Mayotte	4	21.10.76	102:1:28	o	
124	Weltvertrag ueber Nichtanwendung von Gewalt in internationalen Beziehungen	9	8.11.76	88:2:31	o	
	Uebersicht zu II, Punkt 3					
12	E C O S O C - Bericht:					
"	Hilfe an Cap Verde	17	24.11.76	Konsens		
"	Hilfe an Komoren	42	1.12.76	Konsens		
"	Hilfe an Mozambique	43	1.12.76	Konsens		

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Res. Zahl	Datum der Annahme	Stimm. ergebnis	oesterr. Stimmver- halten	Oesterr. als Ko- sponsor
12 "	Programm fuer Sudan-Sahel-Zone	180	21.12.76	Konsens		
"	IBRD und IDA	181	21.12.76	Konsens		
"	Intern. Entwicklungsstrategie	182	21.12.76	Konsens		
"	Austausch technologischer Information	183	21.12.76	Konsens		
"	Konferenz f. Wissenschaft u. Technik	184	21.12.76	Konsens		
"	Wasserkonferenz	185	21.12.76	Konsens		
"	Staend. Souveraenitaet ueber Natur- schaetze in den besetzten arab. Gebieten	186	21.12.76	107:2:26	o	
"	Hilfe an Sao Tome u. Principe	187	21.12.76	Konsens		
"	Hilfe an Angola	188	21.12.76	Konsens		
56	U N C T A D					
"	Abaenderung der GV-Res. 1995(XIX)	2 A	29.9.76	Konsens		
"	-"-	2 B	21.12.76	Konsens		
"	Aktionsprogramm f. Insel-Entwicklungs- laender	156	21.12.76	Konsens		
"	Aktion f. Binnenentwicklungsblaender	157	21.12.76	120:0:7	+	
"	Schuldenprobleme der Entwicklungsl.	158	21.12.76	99:1:31	o	
"	Bericht der 4. UNCTAD-Tagung	159	21.12.76	Konsens		
57	U N I D O					
"	Staatenliste fuer UNIDO-Rat	160	21.12.76	Konsens		
"	UNIDO-Verfassungskomitee	161	21.12.76	Konsens		
"	Staerkung operationaeller Aktivi- taeten	162	21.12.76	Konsens		
"	Industrieverlagerung in Entw.Lander	163	21.12.76	104:1:27	o	
"	Bericht des UNIDO-Rates	164	21.12.76	Konsens		
58	U N I T A R	107	16.12.76	Konsens		

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Res. Zahl	Datum der Annahme	Austimm. ergebnis	oesterr. Stimmver- halten	Oesterr. als Ko- sponsor
59	Taetigkeit der VN auf dem Gebiet der Entwicklung					
"	Anleihevollmacht f. UNDP-Administrator	165	21.12.76	Konsens		
"	UN-Freiwillige	166	21.12.76	Konsens		
"	Ausweitung von UNICEF-Diensten in Entwicklungsländern	167	21.12.76	Konsens		
"	UNICEF	168	21.12.76	Konsens		
"	Intern. Jahr des Kindes	169	21.12.76	Konsens		
"	Fonds f. Bevoelkerungsaktivitaeten	170	21.12.76	Konsens		
"	Operationelle Entwicklungsaktivitäten	171	21.12.76	Konsens		
60	U N E P					
"	Entwicklungskonferenz	108	16.12.76	Konsens		
"	Habitat	109	16.12.76	Konsens		
"	Lebensbedingungen des paläst. Volkes	110	16.12.76	107:2:26		
"	Bericht d. UNEP-Gouverneursrates	111	16.12.76	Konsens		
"	Institutionelle Vorkehrungen f. intern. Umweltkooperation	112	16.12.76	Konsens		
"	menschenwuerdige Umwelt	113	16.12.76	Konsens		
"	Zusammenarbeit UN-NCO in inter-kommunikaler Kooperation	114	16.12.76	Konsens		
"	Audio-visuelles Informationszentrum ueber Siedlungswesen	115	16.12.76	Konsens		
"	Institutionelle Vorkehrungen f. intern. Kooperation im Siedlungswesen	116	16.12.76	Konsens		
61	Ernahrungsprobleme					
"	Sekretariat des Welternaehrungsrates	120	16.12.76	Konsens		
"	Bericht d. Welternaehrungsrates	121	16.12.76	Konsens		
"	Intern. Fonds f. landwirtsch. Entw.	122	16.12.76	Konsens		
63	VN-Universitaet	117	16.12.76	Konsens		
	Lehrstuhl ueber Blockfreiheit	118	16.12.76	Konsens		

	Durchsetzung/Kurztext	Res. Zahl	der Annahme	Abstimm. ergebnis	Stimmvor- halten	als Ko- sponsor
64	UNDRC					
"	Hilfe an aethiopische Duerregebiete	172	21.12.76	Konsens		
"	Buero d.Katastrophenhilfe- koordinators	173	21.12.76	Konsens		
65	Revision d. Intern. Entwicklungs- strategie f.d. 2. Entwicklungsdekade	174	21.12.76	117:1:18	+	
66	Entwicklung und Internationale wirtsch. Zusammenarbeit Konferenz ueber intern.wirtschaftl. Zusammenarbeit	174	19.11.76	99:0:30	o	
"	Mobilisierung der Frauen im Entw.Froz.	175	21.12.76	Konsens		
"	Weltbeschaeftigungskonferenz	176	21.12.76	Konsens		
"	Sonderfonds f.Binnenentwicklungslander	177	21.12.76	115:0:19	+	
"	Durchf.d.GS-Res.ueber intern.wirtsch. Zusammenarbeit	178	21.12.76	128:1:8	+	
67	Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungslaendern	119	16.12.76	Konsens		
68	Technische Zusammenarbeit unter Entwicklungslaendern	179	21.12.76	Konsens		
Uebersicht zu II, Punkt 4						
12	E C O S O C -Bericht:					
"	Intern.Jahr f.behinderte Personen	123	16.12.76	Konsens		
"	Schutz d.Menschenrechte in Chile	124	16.12.76	95:12:25	+	
"	Konvention ueber psychotrop.Substanzen	125	16.12.76	Konsens		
"	Hilfe f.suedafrik.geflohene Studenten	126	16.12.76	Konsens		
"	Gastarbeiter	127	16.12.76	Konsens		
69	Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung					
"	Dekade	77	13.12.76	113:1:14	+	
"	Weltkonferenz	78	13.12.76	110:2:16	+	
"	Rassendiskriminierungskonvention	79	13.12.76	Konsens		
"	Apartheid-Konvention	80	13.12.76	99:0:30	o	

Bezeichnung/Kurztitel

Res.
ZahlDatum
der
AnnahmeAbstimm.
ergebnisoesterr.
Stimmver-
haltenOesterr.
als Ko-
sponsor

70	Beeintraechtigung d. Menschenrechte durch die den kolonialen u.rassist. Regimen im suedl.Afrika gewaehrte polit.,milit.,wirtsch.u.sonstige Unterstuetzung	33	30.11.76	97:11:28	o	
71	Menschenrechte und wissenschaftliche u. technische Entwicklung	128	16.12.76	126:0:8	+	
72	Weltsoziallage					
"	Dekl.ueber Rechte behinderter Pers.	82	13.12.76	Konsens		+
"	Bericht ueber Weltsoziallage	83	13.12.76	Konsens		
"	Weltsoziallage ("Omnibus-Resolution")	84	13.12.76	120:0:12	+	
73	Politik u.Programme betr. Jugend	129	16.12.76	Konsens		+
"	Rolle der Jugend	130	16.12.76	Konsens		+
"	UN Freiwilligen-Programm	131	16.12.76	Konsens		+
"	Kommunikation mit Jugend	132	16.12.76	Konsens		+
74	Folter	85	13.12.76	Konsens		+
75	UN-Frauendekade					
"	Freiwilligenfond	133	16.12.76	Konsens		
"	Rolle der Frau in Erziehung	134	16.12.76	Konsens		
"	Institut f.Förderung d.Frauen	135	16.12.76	Konsens		+
"	Dekade	136	16.12.76	Konsens		
"	Beitragskonferenz	137	16.12.76	Konsens		
76	Universelle Durchsetzung desSelbst-bestimmungsrechtes	34	30.11.76	109:4:24	o	
77	Eliminierung aller Formen religioeser Intoleranz	138	16.12.76	Konsens		*
78	UNHCR - Bericht	35	30.11.76	Konsens		
"	-"- Konv.z.Vermind.d.Sstaatenlosigkeit	36	30.11.76	117:9:8	+	+ (init.)
78	Nationale Erfahrung b.soz.u.wirtsch.Veraenderungen z.Zwecke d. Staatsaufbau					

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Res. Zahl	Datum der Annahme	Stimm. ergebnis	oesterr. Stimmver- halten	Oesterr. als Ko- sponsor
81	Stand der Menschenrechtspakte	86	13.12.76	129:0:0	+	
83	Bewahrung u. Weiterentwicklung kultureller Werte	39	30.11.76	Konsens		
"	"Omnibus -Resolution" Schutz u. Rückstellung v. Kunstwerken	40	30.11.76	125:0:12	0	
"	2. Schwarzafrik. Weltfestival u. Kunst u. Kultur	41	30.11.76	Konsens		+
120	Massenkommunikationsmittel	139	16.12.76	Konsens		
	Uebersicht zu II, Punkt 5	5				
25	Durchfuehrung der Erklaerung ueber die Gewaehrung der Unabhaengigkeit an kolonial Laender und Voelker					
"	Westsahara	45	1.12.76	Konsens		
"	Salomon Inseln	46	1.12.76	Konsens		
"	Gilbert Inseln	47	1.12.76	Konsens		
"	Tokelau Inseln	48	1.12.76	Konsens		+
"	Falkland Inseln	49	1.12.76	102:1:32	0	
"	Belize	50	1.12.76	115:8:15	+	
"	Neue Hebriden	51	1.12.76	Konsens		+
"	Bermuda, Cayman Inseln, Montserrat, Turk u. Caicos Inseln	52	1.12.76	Konsens		
"	Timor	53	1.12.76	68:20:49	0	
"	Britische Jungfern Inseln	54	1.12.76	Konsens		
"	Amerikanisch Samoa	55	1.12.76	Konsens		
"	Brunei	56	1.12.76	120:0:14	+	
"	US Jungfern Inseln	57	1.12.76	Konsens		
"	Guam	58	1.12.76	61:22:42	0	
"	Franz. Somaliland	59	1.12.76	117:0:19	+	
84	Information ueber nichtselbststaendige Gebiete					

			zts. Zahl	der Annahme	ausstim- mungsergebnis	Stimmver- halten	als Ko- sponsor
85	Die Frage N a m i b i a						
"	"Omnibus-Resolution"	146	20.12.76	107:6:12		o	
"	Arbeitsprogr.d.Namibia-Rates	147	20.12.76	119:0:4		+	
"	Intensivierung u.Koord.v.VN-Unterstützung	148	20.12.76	118:0:7		+	
"	Aktionen v.intergouvernement.Org.u. NGO's	149	20.12.76	120:0:7		+	
"	Verbreitung von Information	150	20.12.76	123:0:4		+	
"	UN-Fond	151	20.12.76	Konsens			
"	Beobachterstatus fuer SWAPO	152	20.12.76	113:0:13		+	
"	Nationsprogramm	153	20.12.76	Konsens			
86	Die Frage S u e d r h o d e s i e n						
"		154 A	20.12.76	Konsens			
"		154 B	20.12.76	124:0:7		+	
87	Wirtschaftl.u.andere auslaendische Interessen in d.Kolonialgebieten	7	5.11.76	93:9:19		o	
88, 12	Durchfuehrung der Dekolonisierungs-deklaration durch die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	30	29.11.76	120:0:5		+	
89	Erziehungs-u.Trainingsprogramm fuer südliches Afrika	31	29.11.76	Konsens			+
90	Studien u.Ausbildungsmaeglichkeiten f.Bewohner nicht-selbst.Territorien	32	29.11.76	Konsens			
	Uebersicht zu II, Punkt 6						
91	Berichte der Rechnungspruefer	22A-J	29.11.76	Konsens			
92	Programmbudget 1976/1977						
"	Honorare der IGH-Mitglieder	204	22.12.76	114:11:3		+	
"	Experten u.Konsulenten	205	22.12.76	Konsens			
"	Revidierte UNCTAD-Ansaetze	206	22.12.76	114:9:8		+	

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Res. Zahl	Datum der Annahme	Abstimm. ergebnis	oesterr. Stimmver- halten	Oesterr. als Ko- sponsor
"	Revidierte Budgetansätze 1976/77	207 A	22.12.76	119:10:1	+	
"	Revid. Einkommensschätzungen 1976/77	207 B	22.12.76	131:0:0	+	
"	Finanzierung d. Ansätze 1977	207 C	22.12.76	119:10:1	+	
"	Fragen zum Programmbudget 1976/77	208 sec.				
"		I	22.12.76	117:10:3	+	
"	Fragen zum Programmbudget 1976/77	208 sec.				
"		II	22.12.76	Konsens		
"	Fragen zum Programmbudget 1976/77	208 sec.				
"		III	22.12.76	119:10:1	+	
"	Fragen zum Programmbudget 1976/77	208 sec.				
"		IV-IX	22.12.76	Konsens		
92,57	Errichtung d. UNIDO-Fond	202	22.12.76	Konsens		
"	Verfahrensvorschriften f. UNIDO-Fond	203	22.12.76	Konsens		
93	Mittelfristiger Finanzplan	93	14.12.76	Konsens		
94	Finanzielle Notlage der VN	191	22.12.76	Konsens		
96	Admin. u. budget. Koordination zw. d. VN, den Spezialorgani. u. d. IAEA: Bericht des ACABQ	94 A-C	14.12.76	Konsens		+
97	Gemeinsame Inspektionseinheit					
"	Statut	192	22.12.76	Konsens		
"	Gemeinsame Inspektionseinheit	193 A	22.12.76	Konsens		
"	Gemeinsame Inspektionseinheit	193 B	22.12.76	Konsens		
98	Konferenzkalender	140	17.12.76	Konsens		
99	Unterbringung der Vereinten Nationen					
"	Donaupark	194	22.12.76	Konsens		+ (init.)
"	Konferenzeinrichtungen i. Hauptquartier	195	22.12.76	121:10:0	+	
100	Beitragssquoten der Mitgliedstaaten					
"		95 A	14.12.76	122:0:4	+	
"		95 B	22.12.76	"		

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Res. Zahl	Datum der Annahme	Aktimm. ergebnis	oesterr. Stimmver- halten	Oesterr. als Ko- sponsor
101	Wahlen in nachgeordnete Koerperschaften:					
101 (a)	ACABQ	23	29.11.76	Konsens		
101 (b)	Beitragsskomitee	198 A	22.12.76	Konsens		
"	"	198 B	22.12.76	119:12:0	+	
101 (c)	Rechnungspruefer-Komitee	24	29.11.76	Konsens		
101 (d)	Investmentskomitee	199	22.12.76	Konsens		
101 (e)	Verwaltungsgericht	25	29.11.76	Konsens		
101 (f)	Intern. Zivildienstkommission	200	22.12.76	Konsens		
101 (g)	Pensionskomitee	201	22.12.76	Konsens		
102	Personalfragen					
"	Sekretariatszusammensetzung	26	29.11.76	102:0:5	+	
"	Durchfuehrung d. Reformen betr. Personalpolitik	27	29.11.76	Konsens		
103	Bericht der Internationalen Zivildienstkommission	141A,B	17.12.76	119:11:2	+	+
104	UN Pensionssystem					
	Bericht des Pensionsrates	196	22.12.76	Konsens		
"	Investitionen d. Pensionsfonds	197	22.12.76	106:1:24	○	
105	Finanzierung der UN-Friedenstruppen im Nahen Osten					
"		5 A	26.10.76	Konsens		
"		5 B	1.12.76	112:2:0	+	
"		5 C	22.12.76	113:2:12	+	
"		5 D	22.12.76	112:2:12	+	

TOP	Bezeichnung/Kurztitel	Res. Zahl	Datum der Annahme	Abstimm. ergebnis	oesterr. Stimmver- halten	Oesterr. als Ko- sponsor
	Uebersicht zu II, Punkt 7	7				
106	IIC-Bericht	97	15.12.76	Konsens		
107	StaatenNachfolge in Vertraege	18	24.11.76	Konsens		
108	U N C I T R A L					+
"	Schiedsregeln	98	15.12.76	Konsens		+
"	Bericht	99	15.12.76	Konsens		+
"	Konferenz ueber Seeguterbeförderung	100	15.12.76	Konsens		+
109	Bericht des Komitees fuer die Beziehungen mit dem Gastland	101	15.12.76	Konsens		+
110	Bericht des Sonderausschusses f.d. Satzung der VN	28	29.11.76	Konsens		
111	Beachtung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten	19	24.11.76	Konsens		
112	Anwendung der Bestimmungen des Wr.Uebereinkommens ü.diplom.Bez.	76	13.12.76	92:0:25	o	
113	Internationaler Terrorismus	102	15.12.76	100:9:27	o	
123	Konvention gegen Geiselnahme	103	15.12.76	Konsens		+

Insgesamt wurden 250 Resolutionentwuerfe angenommen, davon 153 mit Konsens und 96 nach Durchfuehrung einer Abstimmung; eine Resolution wurde teils im Konsenswege, teils nach Durchfuehrung einer Abstimmung angenommen. Dabei stimmte Oesterreich in 66 Faellen fuer und in einem Fall gegen die Annahme eines Resolutionentwurfes; in 30 Faellen hat Oesterreich Stimmenthaltung geuebt. 3 Resolutionen und ein Amendment wurden von Oesterreich initiativ eingebracht, bei 39 weiteren Resolutionen war es Miteinbringer.

Beilage D

Rede des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten,
Dr. Willibald Pahr, vor der 19. Generalkonferenz der
UNESCO (Nairobi) am 1. November 1976

Herr Präsident!

Vor allem möchte ich unsere tiefe Erschütterung angesichts der bestürzenden Nachrichten, die uns über die Erdbebenkatastrophe in Indonesien erreicht haben, zum Ausdruck bringen und zugleich unser aufrichtiges Mitgefühl mit der betroffenen Bevölkerung aussprechen.

Indem ich Sie, Herr Präsident, zu der einstimmig erfolgten Wahl der Generalkonferenz beglückwünsche, möchte ich meine besondere Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, daß ein hervorragender Vertreter unseres Gastlandes - das mit Österreich durch enge und freundliche diplomatische, kommerzielle und kulturelle Beziehungen verbunden ist - zu diesem so verantwortungsvollen hohen Amt berufen wurde.

Zugleich habe ich die Ehre, in Ihrer Person einen ausgezeichneten Repräsentanten des Kontinents Afrika, der während der letzten drei Jahrzehnte - also während des Zeitabschnittes seit der Gründung der UNESCO - eine so eindrucksvolle Entwicklung genommen hat, zu begrüßen. Seit zwanzig Jahren hat keine Generalkonferenz mehr außerhalb von Paris stattgefunden und es ist kein Zufall, daß die gegenwärtige Generalkonferenz nun in diesem höchst funktionsfähigen Konferenzzentrum, welches den Namen Ihres geschätzten Präsidenten Jomo Kenyatta trägt, stattfindet. Diese Tatsache in sich selbst ist schon der Beweis für die kürzlich von einem der afrikanischen Mitglieder des Exekutivrates abgegebene Erklärung, in der er betonte, daß Afrika bemüht sei, sich selbst besser als ein wesentlicher Bestandteil der heutigen Welt, in der wir alle leben, zu profilieren und bekanntzumachen.

. / .

Besonders herzlich möchte ich bei dieser Gelegenheit die neuen Mitgliedstaaten der Organisation begrüßen.

Ist schon die Wahl einer afrikanischen Hauptstadt als Sitz dieser Tagung ein Zeichen unserer Schätzung der in diesem Kontinent erzielten Fortschritte, so kommt diese auch in der einstimmig vor zwei Jahren erfolgten Entscheidung zum Ausdruck, das hohe Amt des Generaldirektors Herrn Amadou Mahtar M'Bow zu übertragen, dessen persönlicher Stil bei der Leitung dieser Organisation ihm bereits allgemeine Anerkennung eingebracht hat.

Ich möchte feststellen, daß wir die bisherigen Bemühungen des Generaldirektors zu würdigen wissen und ihm in seinen weiteren Bestrebungen Erfolg wünschen. Wir wissen, daß seine Aufgabe keine leichte ist.

Ohne eine eingehendere Erörterung des vorliegenden Arbeitsprogrammes vorwegnehmen zu wollen, möchte ich kurz auf einige grundsätzliche Aspekte allgemeiner Art, die den Zweijahresplan und die Mittelfristige Planung betreffen, eingehen. Sodann werde ich mir erlauben, Ihre Aufmerksamkeit auf gewisse Aspekte des Programmes zu lenken, die uns - nicht nur für unser eigenes Land - besonders bedeutsam erscheinen. Abschliessend werden dann einige kurze grundsätzliche Gedanken über die Aufgabe und die Funktion der UNESCO in unserer sich wandelnden Welt angesichts der vielfachen Herausforderungen, mit denen die UNESCO am Beginn der 4. Dekade ihres Bestehens konfrontiert ist, nicht unangebracht erscheinen.

Dieser Zeitpunkt in der Geschichte der UNESCO erscheint in der Tat für den Übergang, der durch die Einführung des Mittelfristigen Planes in seiner gegenwärtigen Form erfolgt, besonders gut gewählt. Der Mittelfristige Plan wird, wie wir glauben, die Mitgliedstaaten zur Teilnahme ermutigen. Wir teilen die Auffassung des Generaldirektors, daß der Sechsjahresplan, der seiner Natur nach eine Prospektivplanung für die Zukunft darstellt, als ein Ganzes betrachtet werden muß, in dem die detaillierteren und konkreteren Projekte des Zweijahresprogrammes enthalten sind.

Indem ich mich nun einigen spezifischen Aspekten des Arbeitsprogrammes zuwende, möchte ich mich zuerst mit dem Thema Erziehung befassen, wobei ich davon ausgehe, daß das Wort Erziehung nicht nur einen Hauptsektor der UNESCO-Tätigkeit bezeichnet, sondern auch - teils als Ergebnis der Anstrengungen der UNESCO selbst - ein umfassendes Konzept mit Bezug auf viele Lebensbereiche beinhaltet. Mit Recht wird der Empfehlung betreffend die Erziehung für die internationale Verständigung, Zusammenarbeit und Frieden besondere Aufmerksamkeit gezollt, und mein Land ist stets bestrebt, dieser Empfehlung in jeder möglichen Weise zu entsprechen. Das Projekt der Assoziierten Schulen sowie die Herausgabe von aus bilateralen Kontakten hervorgegangenen Geschichtswerken - eine Bemühung zur Entfernung überholter Stereotypen, überliefelter "Feindbilder" usw. aus den Lehrbüchern - seien in diesem Zusammenhang erwähnt.

Wir würdigen voll und ganz die Tätigkeit der UNESCO im Bereich der Erziehung, sind jedoch der Meinung, daß der technischen und berufsbildenden Erziehung, die während der 17. Generalkonferenz Gegenstand einer österreichischen Initiative war, noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Wie erinnerlich, wurde ein von Regierungsexperten vorbereiteter Entwurf vor zwei Jahren einstimmig angenommen und sollte weiter verfolgt werden, so daß in einem Gebiet, in welchem mein Land seit langem aktiv ist und das weiter Möglichkeiten für internationale Zusammenarbeit bietet, der internationale Austausch von Informationen und Erfahrungen ermutigt wird. Übrigens hat mein Land an einer der UNESCO-Studien über die Integrierung benachteiligter Kinder und Jugendlicher in die technische und Berufsausbildung mitgewirkt.

Herr Präsident!

Die Eliminierung des Rassismus und der rassischen Diskriminierung ist zweifellos eine der grundsätzlichen Zielsetzungen bei der Verwirklichung der Menschenrechte. Sie stellt eines der wichtigen Ziele der Vereinten Nationen dar, da Rassismus und rassische Diskriminierung die völlige Verneinung

✓

- 4 -

der Idee solcher Rechte und Freiheiten sind. Obwohl Rassismus und rassische Diskriminierung von fast jedermann energisch abgelehnt werden, bestehen sie unglücklicherweise in gewissen Gebieten der Welt, besonders im südlichen Afrika, weiter fort - eine Tatsache, welche meine Regierung aufrichtig beklagt. Weitere Anstrengungen im Hinblick auf ihre völlige Ausschaltung sind dringend nötig.

In meiner Erklärung vor der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen gab ich der Hoffnung Ausdruck, daß die Dekade des Kampfes gegen Rassismus und rassische Diskriminierung - ohne Störung durch irgendwelche äußere Elemente, die ihren Erfolg behindern könnten - unsere Hoffnungen erfüllen wird. In diesem Zusammenhang brachte ich den Wunsch zum Ausdruck, daß die Dekade auch die Wurzeln der Rassendiskriminierung, die in den Köpfen der Menschen ihren Sitz haben, eliminiert werde. Ich legte dar, daß der Erziehung zur Toleranz und zum Respekt für die Rechte und Interessen anderer besondere Aufmerksamkeit gezollt werden solle. Unter Bezugnahme auf Artikel 9 der Internationalen Konvention über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung, welcher eine derartige Erziehung vorsieht, sprach ich die Hoffnung aus, daß die UNESCO zur Erreichung dieses Ziels beitragen würde, indem sie der entscheidenden Rolle der Erziehung in diesem Prozess weit größere Aufmerksamkeit schenkt.

Herr Präsident!

Österreich unterstützt auch alle Bestrebungen zur Ausarbeitung einer Konvention über den Schutz von Minderheiten als Ergänzung der Konvention über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung, welche die Existenz von Volksgruppen schützen würde und auch Fragen der Erziehung und Kultur zum Gegenstand haben wird. In diesem Sinne äußerte ich mich positiv zu der willkommenen Initiative, die der jugoslawische Außenminister in seiner Erklärung vor der gegenwärtigen Generalversammlung in New York vorbrachte.

./.
.

Seit einigen Jahren hat die UNESCO sich im Einklang mit ihrer Mission im Bereich der Erziehung um die Entwicklung von Studien auf dem Gebiet der Menschenrechte an Universitäten und anderen akademischen Institutionen bemüht. Die Vorbereitung entsprechender Lehrbehelfe sowie die Unterstützung der Ausbildung akademischer Lehrer und Instruktoren auf dem Gebiet der Menschenrechte waren Schritte in dieser Richtung.

Nun jedoch hat meine Delegation den Eindruck, daß in Übereinstimmung mit der Empfehlung betreffend die Erziehung für die Internationale Verständigung, Zusammenarbeit und Frieden - die ich bereits erwähnte - weitere noch konkretere Aktivitäten recht nützlich wären. Was mir vorschwebt, ist die weitere Förderung der internationalen Zusammenarbeit zwischen jenen, die auf dem Gebiet der Menschenrechte wissenschaftlich tätig sind, einerseits und den mit dem Unterricht in diesem Bereich befassten Institutionen andererseits, was auch eine gesteigerte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Institut für Menschenrechte bedingt.

Aus dem Bestreben heraus, konstruktive Schritte zur Verwirklichung dieser Ziele - wie die mögliche Vorbereitung einer Konferenz von Universitäts-Vertretern über das Studium und den Unterricht auf dem Gebiet der Menschenrechte - vorzuschlagen, wird die Österreichische Delegation die Ehre haben, dieses Thema zum entsprechenden Zeitpunkt während dieser Generalkonferenz wieder aufzugreifen.

Herr Präsident!

Jene unter Ihnen, die seit langem mit der Tätigkeit der UNESCO vertraut sind, werden sich daran erinnern, daß Österreichische Delegationen wiederholt die Rolle der Frau in der Erziehung und in anderen Programmberichen betont haben. Wir werden jede Gelegenheit ergreifen, um uns zugunsten eines gleichwertigen Status der Frau in allen Lebensbereichen auszusprechen. Während ich bei dieser Konferenz mit großer Befriedigung feststellen kann, daß hier mehr Damen als Delegierte

./. .

anwesend sind als dies üblicherweise der Fall ist, bin ich im allgemeinen persönlich über die Tatsache besorgt, daß die Frau im öffentlichen Leben der meisten Staaten eine ziemlich begrenzte Rolle spielt. Aller Wahrscheinlichkeit nach gibt es kein Parlament und keine Regierung, in denen die Frauen ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sind.

Da es unsere Überzeugung ist, daß die Ursachen für diese Situation wenigstens zum Teil in der Erziehung und in überlieferten Einstellungen zur Berufsausbildung wurzeln, würde es meiner Delegation - ohne daß ich jetzt in Details eingetreten möchte - angebracht erscheinen, daß die UNESCO die Durchführung einer Konferenz von Frauen, die ihren nationalen Parlamenten angehören, in Betracht zöge. Wer wäre denn auch besser geeignet, diese Probleme zu analysieren und Wege zu ihrer Überwindung zu zeigen, als derart qualifizierte Damen, die persönlich im öffentlichen Leben erfolgreich sind und die ihnen von unserer Gesellschaftsordnung in den Weg gestellten Hindernisse überwunden haben. Auch wären sie als Mitglieder von Legislativorganen in der Lage, den Worten Taten folgen zu lassen.

Herr Präsident!

Erlauben Sie mir nunmehr, mich einem Thema zuzuwenden, das in den Überlegungen bei Tagungen der UNESCO erhebliches Gewicht annimmt, nämlich die Massenmedien und die Information.

Ich wünsche die Bedeutung zu unterstreichen, die Österreich dem Recht jedes einzelnen auf Informationsfreiheit beimißt; dieses Recht schließt die Freiheit, Informationen und Ideen aller Art ohne Rücksicht auf Grenzen zu beschaffen, zu empfangen und zu verteilen, ein, wie dies in internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen festgelegt ist. Dabei versteht sich jedoch, daß die Ausübung dieses Rechtes gewisse Verantwortlichkeiten mit sich bringt.

Unserer Ansicht nach bedeutet die Informationsfreiheit für die Staaten die Verpflichtung, Informationsmedien gegen äußere Einmischung zu schützen. Andererseits hat der Staat ebenso die Verpflichtung, seine Gesellschaft vor einem Miß-

. / .

brauch dieses Grundrechtes zu schützen. Alle Maßnahmen in diesem Bereich müssen mit großer Umsicht und in einer mit dem Wesen der Informationsfreiheit im Einklang stehenden Weise getroffen werden. Eine große Vielfalt von Informationsquellen würde an sich diese Freiheit noch nicht garantieren, wenn diese von staatlicher Seite manipuliert würden.

Es wurde die Ansicht vertreten, daß die Informationsfreiheit dem Konzept der staatlichen Souveränität unterzuordnen sei - eine Ansicht, welcher meine Delegation nicht beipflichten kann. Wir schließen nicht aus, daß im Zuge der Überlegungen ein Konsensus erreicht werden könnte. Ein solcher Konsensus müßte jedoch einerseits den freien Informationsfluß und das Recht zur Beschaffung, zum Empfang und zur Verteilung von Informationen, andererseits das Recht von Staaten zur Festlegung solcher Einschränkungen - und nur solcher Einschränkungen - wie sie zum Schutz der Rechte, Freiheiten und Interessen Dritter nötig und im Gesetz vorgeschrieben sind, gewährleisten.

Der der Generalkonferenz vorliegende Entwurf einer Deklaration erfüllt in unseren Augen diese Anforderungen nicht. Unserer Ansicht nach basieren die vorherrschenden Ideen dieses Entwurfs auf dem Konzept der Staatskontrolle. Dies steht im Gegensatz zu grundlegenden Bestimmungen der österreichischen Verfassung und widerspricht auch dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Sie werden verstehen, daß unter diesen Umständen die österreichische Delegation nicht in der Lage sein wird, den Deklarationsentwurf in seiner gegenwärtigen Form zu unterstützen.

Der österreichische Beitrag zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die weitere Entwicklung ist bekannt. Im Bereich der Naturwissenschaften üben österreichische Universitäten, Berufsgruppen und Forscher seit langem eine aktive Rolle im internationalen Austausch aus. Unsere akademischen Institutionen werden von jungen Leuten aus vielen Weltteilen frequentiert. Insbesondere innerhalb des Tätigkeitsbereiches der

./.

UNESCO war es auch möglich, eine Anzahl für junge graduier- te Wissenschaftler bestimmte Kurse in Österreich durchzu- führen. Österreichische Universitätslehrer nehmen besonders lebhaften Anteil an diesen hochinteressanten Aufgaben.

Unter den von der UNESCO geförderten Forschungsprogram- men ist das internationale Projekt "Der Mensch und die Biosphäre" von beträchtlichem Interesse^{für mein Land} und österreichische Institutionen und Wissenschaftler nehmen in Befolgung einer von der UNESCO ergangenen Einladung zur Mitwirkung aktiven Anteil an zwei Sektoren des Gesamtprogrammes, von denen einer die ökologischen Systeme in Hochgebirgsregionen, der andere Fragen der Gewässerkunde betrifft. Neben der rein wissenschaftlichen Bedeutung der im Gange befindlichen Forschungsarbeiten ergibt sich das besondere Interesse dieser Gegenstände aus der gegenseitigen Abhängigkeit und wechselseitigen Beeinflussung menschlicher Tätigkeit und besonderer Umweltsituationen, wie sie eben auch in Österreich zu finden sind.

Da der Erfolg eines so komplexen Projektes natürlich von der engen Zusammenarbeit von Spezialisten auf vielen Gebieten abhängt, wurde 1973 eine UNESCO-Expertentagung nach Österreich eingeladen, um Richtlinien für das internationale Forschungsprojekt zu erarbeiten; ein österreichisches Nationalkomitee für das Programm "Der Mensch und die Biosphäre" wurde ins Leben gerufen. Österreich ist im Internationalen Koordinationsrat dieses Programmes vertreten und würde die Möglichkeit, weiter zu dessen Arbeit beizutragen, begrüßen.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, daß Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg an den erwähnten Internationalen Koordinationsrat die Einladung gerichtet hat, seine Tagung im Jahre 1977 in Österreich durchzuführen. Wir hoffen, daß der Rat in der Lage sein wird, diese Einladung anzunehmen.

./. .

UNESCO war es auch möglich, eine Anzahl für junge graduier-
te Wissenschaftler bestimmte Kurse in Österreich durchzu-
führen. Österreichische Universitätslehrer nehmen besonders
lebhaften Anteil an diesen hochinteressanten Aufgaben.

Unter den von der UNESCO geförderten Forschungsprogram-
men ist das internationale Projekt "Der Mensch und die
Biosphäre" von beträchtlichem Interesse für mein Land und österreichische
Institutionen und Wissenschaftler nehmen in Befolgung einer
von der UNESCO ergangenen Einladung zur Mitwirkung aktiven
Anteil an zwei Sektoren des Gesamtprogrammes, von denen
einer die ökologischen Systeme in Hochgebirgsregionen, der
andere Fragen der Gewässerkunde betrifft. Neben der rein
wissenschaftlichen Bedeutung der im Gange befindlichen
Forschungsarbeiten ergibt sich das besondere Interesse die-
ser Gegenstände aus der gegenseitigen Abhängigkeit und
wechselseitigen Beeinflussung menschlicher Tätigkeit und
besonderer Umweltsituationen, wie sie eben auch in Österreich
zu finden sind.

Da der Erfolg eines so komplexen Projektes natürlich
von der engen Zusammenarbeit von Spezialisten auf vielen
Gebieten abhängt, wurde 1973 eine UNESCO-Expertentagung
nach Österreich eingeladen, um Richtlinien für das inter-
nationale Forschungsprojekt zu erarbeiten; ein österreichi-
sches Nationalkomitee für das Programm "Der Mensch und die
Biosphäre" wurde ins Leben gerufen. Österreich ist im In-
ternationalen Koordinationsrat dieses Programmes vertreten
und würde die Möglichkeit, weiter zu dessen Arbeit beizu-
tragen, begrüßen.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, daß Frau
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha
Firnberg an den erwähnten Internationalen Koordinationsrat
die Einladung gerichtet hat, seine Tagung im Jahre 1977
in Österreich durchzuführen. Wir hoffen, daß der Rat in
der Lage sein wird, diese Einladung anzunehmen.

./. .

UNISIST, das zwischenstaatliche Programm zur Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Information, wurde von meinem Land stets unterstützt. Es ist unsere auch bei früheren Gelegenheiten zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß dieses Programm in alle einschlägigen UNESCO-Aktivitäten integriert werden sollte, um Doppelgeleisigkeiten zu vermeiden. Die ins Auge gefaßte Erhöhung der Sitze im Leitungsausschuß von UNISIST wird von meiner Delegation begrüßt. Sie wird einer größeren Anzahl von Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu aktiver Beteiligung an dem Programm bieten.

Der Schutz des kulturellen Erbes in der ganzen Welt erscheint unserer höchsten Anstrengungen würdig. Neben der reinen Erhaltung stellt sich das Problem der Wiederbelebung schützenswerter Monuments, deren Gefährdung gerade daher röhrt, daß sie ihre ursprüngliche Funktion verloren haben - und hier neigen wir der Ansicht jener zu, die auch wertvolle Industriedenkmale als schutzbedürftig und erhaltungswürdig betrachten.

Schliesslich ergeben sich aus dem modernen Verkehr, der Luftverschmutzung usw. tückische Gefährdungen für die Erhaltung vieler Monuments, die unser wertvollstes künstlerisches und kulturelles Erbe darstellen.

Unserer Ansicht nach sollte die UNESCO gerade den weniger augenfälligen und vielleicht zunächst nicht sensationell erscheinenden, aber dennoch äußerst schwerwiegenden eben von mir erwähnten Gefährdungen unseres Kulturerbes - die übrigens in zunehmendem Masse alle Länder betreffen - gesteigertes Augenmerk zuwenden.

Nachdem ich einige Aspekte des Programmes behandelt habe, möchte ich ein Dankeswort an jene richten, die seine Durchführung erst möglich machen - die fähigen Männer und Frauen im UNESCO-Sekretariat und in den Außenstellen.

Herr Präsident!

Ehe ich zum Schluß komme, möchte ich noch einige allgemeine Fragen berühren.

Ich gehöre nicht zu jenen, die die angeblich zunehmende

./. .

"Politisierung" dieser Organisation mit unqualifiziertem Bedauern zur Kenntnis nehmen. Es ist mir völlig bewußt, daß etwa der Zugang zur Kultur oder gewisse Aspekte des Erziehungswesens uns vor Probleme von hoher politischer Bedeutung stellen. Nichtsdestoweniger möchte ich einen schon bei verschiedenen früheren Gelegenheiten von den Vertretern Österreichs geäußerten Standpunkt neuerlich betonen: Wir sind weiterhin der Ansicht, daß diese Organisation davon Abstand nehmen sollte, Fragen, die bereits von der Generalversammlung oder anderen Organen der Vereinten Nationen behandelt werden, aufzugreifen.

Obwohl unsere Einstellung zur Arbeit der UNESCO - wie ich dies im einführenden Teil dieser Erklärung auszudrücken versuchte - eine sehr positive ist, werden Sie mir ein Wort abgewogener Kritik gestatten. Resolutionen und gewisse andere von dieser Organisation ausgehende Dokumente weisen einen wachsenden Wortreichtum auf, was zum Teil mit dem Bestreben zusammenhängt, detaillierte Regelungen für jeden Aspekt eines jeweils vorliegenden Problems zu treffen. Ohne im geringsten die schwierige und hochstehende Arbeit zu verkennen, die der Ausarbeitung solcher Texte zugrundeliegt, möchte ich doch feststellen, daß eine derartige Arbeitsweise auch erhebliche Nachteile mit sich bringt. Zu viele Details lenken von der wesentlichen Absicht einer Resolution ab und können die Durchführung erschweren. Ein sehr ins einzelne gehender Text kann den besonderen Umständen, die jeweils in einer Region oder einem Mitgliedstaat gegeben sind, einfach nicht gerecht werden. Darüber hinaus finden wir immer häufiger in verschiedenen Zusammenhängen Wiederholungen von zum Teil sehr ähnlichen Bestimmungen, was schließlich zu Widersprüchen führen kann. Alle diese Nachteile könnten vermieden und die Texte lesbarer und verständlicher gestaltet werden, wenn alle Anstrengungen auf die Formulierung wesentlicher Prinzipien, von welchen die Staaten bei der Behandlung einer spezifischen Frage geleitet werden sollen, konzentriert werden könnten.

. / .

Herr Präsident!

Vor 30 Jahren wurde auf Einladung der Regierungen Frankreichs und Grossbritanniens in London eine Konferenz einberufen, die zur Gründung der UNESCO führte. Es war der damalige britische Premierminister Clement Attlee, der in seiner Eröffnungsrede die Aufmerksamkeit auf die Schwächen der internationalen Zusammenarbeit, wie sie damals bestand, lenkte, und die Notwendigkeit betonte, auch die intellektuelle Zusammenarbeit als schöpferischen Faktor einzuführen. Und es war Léon Blum, der eines der wichtigsten von der neuen Organisation anzustrebenden Ideale formulierte, als er von einer Welt sprach, "in der der Frieden ein stabiler Zustand oder vielmehr der natürliche Zustand der Dinge wird und in der der Geist des Friedens selbst eine der Garantien - und vielleicht die verlässlichste - des Friedens ist".

Je besser die Völker einander kennen, je bewusster die Menschen sich der mannigfaltigen nationalen Kulturen und ihrer Werte werden, desto schwieriger wird es für sie sein, sich eines Tages auf dem Schlachtfeld gegenüberzustehen. Dieser Glaube und der Glaube an den Wert geistiger Zusammenarbeit inspirierte die gründenden Väter der UNESCO.

Es ist auch unser Glaube, unsere Hoffnung.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Erklärung des österreichischen Delegierten vor der 20. Ordentlichen Tagung der Generalkonferenz der IAEA

Herr Präsident!

Ich ergreife mit grosser Freude die Gelegenheit, Ihnen im Namen der Österreichischen Delegation zu Ihrer einstimmigen Wahl zur Präsidentschaft der diesjährigen Generalkonferenz zu gratulieren. Ihr ausgezeichneter Ruf als Wissenschaftler und Verwaltungsfachmann und ihre langjährige Verbindung mit der Arbeit der IAEA gibt uns das Vertrauen, dass diese Tagung unter Ihrem kundigen Vorsitz einen zufriedenstellenden und erfolgreichen Verlauf nehmen wird.

Gestatten Sie mir noch hinzuzufügen, dass wir der Brasilianischen Regierung unseren aufrichtigen Dank für ihre Einladung an die Organisation, die 20. Tagung der Generalkonferenz in der wunderbaren Stadt Rio de Janeiro abzuhalten, aussprechen.

Bevor ich zur Behandlung einiger Tagesordnungspunkte und anderer wichtiger Aspekte, die mit der Arbeit der IAEA in Verbindung stehen, schreite, möchte ich mich jenen Delegierten, die bereits NICARAGUA als neues Mitglied der Organisation begrüßt haben, anschliessen.

Herr Präsident!

Sehr geehrte Delegierte!

Meine Damen und Herren!

Österreich hat dem Atomwaffensperrvertrag (NPT) stets grösste Bedeutung beigemessen und hat mit Genügtuung erfahren, dass mit der Ratifikation des NPT durch Japan dieses bedeutende Gesetzeswerk, das die Weiterverbreitung von nuklearen Waffen verhindern soll, nun durch 100 Staaten angenommen worden ist. Wir können nur hoffen, dass dies alle jene Regierungen ermutigen wird, die bis jetzt den NPT weder unterzeichnet noch ratifiziert haben, die Verpflichtungen dieses Vertrages auf sich zu nehmen. Ich konnte auch mit Freude feststellen, dass die Zahl der Sicherheitskontrollabkommen mit der Organisation seit der letzten Generalkonferenz gestiegen ist.

•/•

- 2 -

Im Laufe der Jahre 1975/76 wurden die österreichischen Sicherheitskontrollen weiterentwickelt und die Fertigstellung eines nationalen Kontrollsysteins wird für die nahe Zukunft erwartet. In diesem Zusammenhang begrüssen wir die Aktivitäten der Organisation während der vergangenen Jahre, wie sie im Jahresbericht dargestellt wurden. Wir anerkennen die fortgesetzten Bemühungen der IAEA, das Sicherheitskontrollsysteim, das Kontroll- und Inspektionsaufgaben beinhaltet, weiterzuentwickeln und auszuweiten. Erlauben Sie mir, die Bedeutung hervorzuheben, die wir der Ständigen Beratergruppe zur Anwendung der Sicherheitskontrollen, die im Vorjahr von der IAEA zur Behandlung aller Probleme aus diesem Gebiet eingesetzt worden ist, beimesse. Zu dem Safeguard Analytical Laboratory (SAL) kann ich berichten, dass die Errichtung des Laboratoriums Ende 1975 abgeschlossen wurde und dass die Aufnahme der Arbeiten in der wissenschaftlichen Forschung schon zu Beginn des Jahres 1976 erfolgt ist. Im Hinblick auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der IAEA hat Österreich als Gastland mit dem Bau des SAL dazu beigetragen, die Arbeit der Organisation auf dem Gebiet der Sicherheitskontrollen zu erleichtern.

Was die Exportkontrolle betrifft, die im Atomwaffensperrvertrag gesetzlich verankert ist, haben die österreichischen Behörden mit Genugtuung die günstige Entwicklung in Richtung einer weiteren internationalen Verbesserung im Sicherheitsdenken verzeichnet. Österreich nahm an den Diskussionen teil, die zur Erstellung einer Verbotsliste auf breiter, internationaler Basis führte und akzeptiert voll die Verpflichtungen dieses Abkommens.

In diesem Zusammenhang beobachten wir mit grossem Interesse die Londoner Gespräche, obwohl wir uns klar sind, dass Exportbedingungen, die frühere Abkommen überschreiten, neue rechtliche Fragen aufwerfen werden, die einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Österreich unterstützt alle Bemühungen, die darauf abzielen, die Vereinheitlichung des Internationalen Sicherheitskontrollsysteins, insbesondere die Forderung nach einer Sicherheitskontrolle für den gesamten Kernbrennstoffkreislauf herbeizuführen.

./.
www.parlament.gv.at

- 3 -

Im Hinblick darauf sollte die Sicherung von Kernmaterial erwähnt werden. Nach der Veröffentlichung der damit verbundenen Empfehlungen durch die Organisation, haben die österreichischen Behörden sofort mit der Überprüfung der Bestimmungen, die in diesen Bereich fallen, begonnen. Ein Entwurf für ein Gesetz über Sicherung von Kernmaterial wurde bereits ausgearbeitet.

Als Mitglied des NPT ist Österreich an allen Diskussionen über die Anwendung von Artikel V interessiert. Wir begrüssen es daher, dass die IAEA in Anwendung der besonderen Empfehlung der "Review Conference" im Mai 1975 ein Komitee eingesetzt hat, das die rechtlichen, verwaltungstechnischen und technischen Aspekte dieser Materie analysieren wird. Das Komitee wird einen Bericht über die Resultate seiner Arbeit in angemessener Zeit liefern.

Ein anderer Tagesordnungspunkt, der vor allem für kleinere Staaten von grösstem Interesse ist, ist das Sicherheits-Standard-Programm, da es für solche Staaten nicht einfach ist, nationale Richtlinien für Sicherheitsprobleme zu entwickeln. Wir sind daher der IAEA für die Erstellung und Veröffentlichung von Sicherheitsrichtlinien innerhalb dieses Programmes für Kernkraftwerke von der Planung bis zur Inbetriebnahme einschliesslich des Berichtes "Behördliche Massnahmen" zu Dank verpflichtet, die eine Standardisierung auf internationaler Basis ermöglichen.

Der rasche technische Fortschritt auf dem nuklearen Sektor und die Entwicklungen, die damit Hand in Hand gehen, lassen es ratsam erscheinen, von Zeit zu Zeit Experten aus einer grösstmöglichen Anzahl von Staaten zu versammeln, um ihnen die Möglichkeit für einen gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu bieten. Österreich nahm an den 4 Genfer Konferenzen über die friedliche Verwendung von Kernenergie teil und wir begrüssen es sehr, dass die IAEA die nächste Konferenz dieser Art im Jahre 1977, sechs Jahre nach der letzten Konferenz in Genf, abhalten wird. Wir sind stolz, dass Salzburg als Konferenzort ausgewählt wurde.

- 4 -

Wenn auch viele Probleme, die durch den komplexen und sensitiven Fortschritt auf dem Gebiet der Kernenergie auf zufriedenstellende Weise gelöst werden konnten, so bleibt doch noch eine Reihe von Fragen offen.

Heutzutage scheinen die meisten Lösungen auf dem Gebiet der Reaktortechnologie mehr oder weniger anerkannt zu sein. Ich habe bereits betont, dass eine Vereinheitlichung des Sicherheitsstandards höchst wünschenswert wäre. Aber in den Phasen des Brennstoffzyklus reaktorabwärts sehen wir uns immer noch grossen Problemen gegenüber, besonders auf dem Gebiet der Brennstoff-Aufbereitung und der Abfallbeseitigung. Was die Aufbereitung von Brennstoffen betrifft, so sind hauptsächlich kommerzielle Überlegungen damit verbunden, die eine Zusammenarbeit besonders der kleineren Staaten notwendig erscheinen lässt. Dagegen liegt bei der Abfallbeseitigung die Unsicherheit bei allen Staaten vorwiegend auf technischem Gebiet. Österreich unterstützt daher alle Anstrengungen internationaler Organisationen, wie z.B. der IAEA oder OECD-NEA, aber auch Bemühungen einzelner Staaten in der Diskussion über eine multilaterale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Wir begrüssen es daher sehr, dass die IAEA mit einer Studie über regionale nukleare Brennstoffkreislauf-Zentren begonnen hat, in der auch österreichische Experten in gewissen Teilbereichen mitarbeiten. Ferner ist mein Land auch an der Zusammenarbeit ausserhalb von internationalen Organisationen interessiert, um konkrete Projekte auf den beiden Gebieten des Brennstoffkreislaufes durchzuführen.

Bevor ich meine Ausführungen zu jenen Problemen, die für Österreich von besonderem Interesse sind, abschliesse, möchte ich noch die Diskussion erwähnen, die derzeit in vielen Ländern über die Vertretbarkeit der Errichtung von Kernkraftwerken und ihrer Zustimmung in der Öffentlichkeit, im Gange ist. Wie viele andere Staaten hat auch mein Land dieser Frage besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die zuständigen Behörden haben daher eine Kampagne der "Für und Wider" der Kernenergie in diesem Herbst

- 5 -

vorbereitet, welche der Öffentlichkeit soviel wie möglich detaillierte Information über alle Aspekte der Verwendung von Kernenergie vermitteln soll. In öffentlichen Diskussionen wird den Kritikern der Kernenergie die Möglichkeit geboten, ihre Zweifel anzubringen und offene Fragen mit Hilfe von Wissenschaftlern, die die Verwendung von Kernenergie unterstützen, zu klären. Das Ergebnis dieser Kampagne wird als eine bedeutende Entscheidungshilfe für das österreichische Parlament dienen, ob und in welchem Ausmass die Erzeugung von Elektrizität durch Kernenergie durchgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wurde auch wiederholt die Frage der gegenseitigen Hilfe im Falle von Strahlenunfällen aufgeworfen. Wir anerkennen die Arbeit der IAEA, die bisher auf diesem Sektor unternommen wurde und ich benütze die Gelegenheit, die Organisation aufzufordern, in ihren Bemühungen dahingehend fortzufahren, dass multilaterale Abkommen zwischen Nachbarstaaten abgeschlossen werden.

Ich erlaube mir nochmals zu betonen, dass Österreich die Aktivitäten der IAEA voll unterstützt und demzufolge seinen auf Grund der Beitragsquote vorgeschriebenen Beitrag zum Budget 1977 leisten wird. Wie in den vergangenen Jahren wird Österreich - vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung - einen freiwilligen Beitrag zum General Fund von 34.800 US-\$ leisten und wieder für Type II Stipendien, ebenfalls vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung, eine Summe von 170.000,-- öS zur Verfügung stellen.

In den vorangegangenen Jahren endete die Rede des österreichischen Delegierten gewöhnlich mit einem kurzen Bericht über den Baufortschritt des zukünftigen Amtssitzes der IAEA.

Da das Datum der Fertigstellung näher rückt, erschien es für zweckmäßig, der Generalkonferenz einen längeren und genauen Bericht nicht nur über die Gebäude des IAEA-Amtssitzes, sondern auch über alle anderen Fragen wie das Internationale Konferenzzentrum, Kommunikation, Unterbringung, Schulen im Zusammenhang mit der Übersiedlung von internationalen Organisationen ins Donaupark-Zentrum, zu geben.

- 6 -

Diese Informationen sind in der Rede von Ges. Dkfm. Dr. Klestil, Mitglied der österreichischen Delegation, enthalten, die er am vergangenen Freitag im Plenarausschuss gehalten hat.

Abschliessend möchte ich nochmals unserem Gastland für die grosszügige Gastfreundschaft danken und auch allen jenen Personen, die mit der Organisation dieser Konferenz betraut waren, für die bemerkenswerte Umsicht, mit der sie ihre schwierige Aufgabe gemeistert haben. Ich möchte auch die freundlichen Worte des Herrn Generaldirektors erwidern, und den Beamten der Organisation sowie allen Mitgliedern des Personals für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden während der letzten Jahre meinen besten Dank aussprechen.